Med. g.
130

<36604935480017

<36604935480017

Bayer. Staatsbibliothek

258 H

Med. gen.
130

Magazin
für die
technische Heilkunde,
öffentliche
Arzneywissenschaft
und
medizinische Gesetzgebung.

Herausgegeben
von

Gottlieb von Ehrhart, dem jüngern,

der Arzney- und Wundarzneykunst Doktor, ordentlichem Stadtphysikus und Geburtsarzt zu Memmingen, der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens korrespondirendem Mitglied.

Mit Kupfern.

Ulm, 1805.
im Verlag der Stettinischen Buchhandlung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Wohlgebornen,

Herrn

Joseph Hagenmeyer,

der Arzney- und Wundarzneykunst Doktor, Kurfürstlich Pfalz-Bayerischem Medizinalrath, erstem Lehrer der Wundarzneykunst an der Militair-Akademie, und oberstem Staabswundarzt u. s. w.

zum öffentlichen Zeichen

der vollkommensten Hochachtung

gewidmet

von
dem Herausgeber.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorbericht des Herausgebers.

Wenn man über den Mangel medizinischer Zeitschriften aus jedem Fache der Heilkunde Klage zu führen keineswegs berechtigt ist, so dürfte eine Zeitschrift, die in einer wichtigen Epoche beginnt, nicht ganz überflüssig seyn.

Bayern, das unter seinem aufgeklärten und humanen Regenten, in allen Zweigen der Regierung so vortreffliche Grundsätze aufgestellt hat, verbreitet dieses wohlthätige und nach seinen wichtigen Folgen nicht zu berechnende System auch auf die wissenschaftliche Bildung der Aerzte und auf die Festsetzung einer in aller Rücksicht genügenden öffentlichen Sanitätspflege.

Der philosophische Geist, unter dem die Grundpfeiler zu dem grossen Gebäude gelegt wurden, läſst ein vortreffliches und vollendetes Ganze erwarten.

Von der akademischen Bildung der Aerzte muſs man ausgehen, wenn dieses vollendete Ganze in unverrücktem Gang erhalten und seine Zwecke erfüllen soll. Und wie schön die Grundlehren der Heilkunde verkettet und in ein System gebracht sind, dieſs beweisen die wissenschaftlichen Organisationen Landshuts und Würzburgs. Die Zweige der öffentlichen Sanitätspolizey werden vervollkommt, die Lücken

überall ausgefüllt, ehemals fromme Wünsche gedeihen zur Wirklichkeit.

Die Grundsätze der medizinischen Gesetzgebung eines Landes, die aus seinen Medizinal-Gesetzen und Verordnungen hervorgehen, zusammenzustellen, sie mit den ältern zu vergleichen, und somit die Geschichte der Staatsarzneykunde zu ergänzen, die Medizinal-Gesetze und Verordnungen selbst zu sammeln, wie *Frank*, *Pyl*, *Scherf*, *John* mit rühmlichen Beyspielen vorausgegangen sind, und somit in einem Repertorium aufzubewahren, möchte nicht nur für die Aerzte Bayerns, sondern auch für das ganze ärztliche Publikum von Interesse seyn.

Bey den Verhandlungen der Aerzte über die öffentliche Arzneywissenschaft, die jetzt Lieblingsstudium zu werden beginnt, dürften angestellte Vergleichungen Stoff zu weitern Verarbeitungen geben.

Der Grund, warum ich mit dieser für die öffentliche Arzneywissenschaft und medizinische Gesetzgebung gewidmeten Zeitschrift, auch die technische Heilkunde verbinde, ist der, weil dem technischen Arzt mancher wichtige Gegenstand aufstofst, welcher der öffentlichen Bekanntmachung nicht unwerth ist.

Uebrigens wünsche ich das Ganze nicht nach diesem ersten Band beurtheilt zu sehen, da die Materialien zu demselben bereits vorräthig waren.

Der Herausgeber.

Innhalts-Anzeige.

Vorbericht des Herausgebers.

Technische Heilkunde.

Seite.

I. Kritische Betrachtungen über einige Heilmethoden und die dahin gehörige Arzneymittel, welche sich auf die Entwickelungskrankheiten der Zähne im kindlichen Alter anwenden lassen. Von dem *Herausgeber.* — 3.

II. Beobachtung einer Krankheit der obern rechten Kinnbakenhöhle. Von Herrn Doktor und Stadtphysikus *Merk* in Ravensburg. — — — — 63.

III Beobachtung einer hydrocele tunicae vaginalis testiculi. Von *Ebendemselben.* — — — — 67.

IV. Beobachtung von einer Paronychie. Von *Ebendemselben.* 74.

V. Beobachtung eines Beinfrasses des untern Kinnbackens. Von *Ebendemselben.* — — — — 79.

VI. Beobachtung von einer Verwachsung der Mutterscheide, Atresie. Von *Ebendemselben.* (*Mit einer Kupfertafel.*) 82.

VII. Beobachtungen aus der praktischen Heilkunde über die Wirksamkeit gewisser Arzneymittel. Von Herrn Doktor Anton *Grueber*, hochfürstl. Fuggerischem Hofrath und Leibarzt zu Babenhausen. — — — 85.

VIII. Ideen aus dem Gebiete der Heilkunde. Von *Ebendemselben.* 91.

IX. Beobachtungen von Wurmfiebern. Von Herrn Doktor *Stoer* in Leutkirch. — — — — 97.

X. Ueber die Karlsche Geburtszange. Von dem *Herausgeber.* (*Mit einer Kupfertafel.*) — — — 113.

XI. Bemerkung eines Nattern- (Coluber) Bisses, und vortreffliche Wirkung des Opiums in Heilung dieser Krankheit. Von Herrn Doktor *Gaſsner*, K. K. Kreis- und Stadtphysikus in Günzburg. — — — 115.

XII. Bemerkungen einer Hirnwassersucht (hydrocephalus) und Sektion des Leichnams. Von *Ebendemselben.* 123.

XIII Geschichte kranker Phantasie. Eingesandt von einem praktischen Arzt. — — — — 128.

XIV. Beobachtung einer geheilten Pulsadergeschwulst an der rechten Subclavia. Von Herrn Doktor und Stadtphysikus *Merk* in Ravensburg. — — — 136.

XV. Krankheitsgeschichte der Gehirnwassersucht. Von Herrn Matthias *Gaſsner*, beyder Arzneywissenschaft Doktor, und K.K. Burgauischem Kreis- Amt- und Stadtphysikus zu Günzburg. — — — — — 139.

Seite.

XVI. Geschichte einer Hirnwassersucht unter der Gestalt eines viertägigen Wechselfiebers, und Wirkung der Fieberrinde in demselben. Von *Ebendemselben.* — 159.

Oeffentliche Arzneywissenschaft.

I. Auszug aus Herrn Prof. *Nolde* Sendschreiben an Herrn Medizinalrath *Hagenmeyer* mit Anmerkungen des *Herausgebers.* — — — — — 169.
II. Skizze eines Entwurfs einer Medizinalverfassung. Eine Rhapsodie. Von dem *Herausgeber.* — — 269.
III. Ueber Institute für die Bildung der Hebammen. Von dem *Herausgeber.* — — — — 300.
IV. Auszüge aus Schriften. Von dem *Herausgeber.* 311.
V. Einige Kautelen für den Impfarzt. Von Herrn Doktor und Stadtphysikus *Merk* in Ravensburg. — — 339.
VI. Ideen über Kuhpockenimpfung in polizeylicher Hinsicht. Aus einem Schreiben des Herrn Doktor *Feichtmayrs* in Weissenhorn. — — — — — 347.
VII. Neue Methode die Kuhpocken einzuimpfen. Aus einem Schreiben des Herrn Doktor und Stadtphysikus *Wiest* in Weingarten. — — — — 352.
VIII. Miszellen. — — — — 354.
IX. Seltener und sehr merkwürdiger Erfund bey der Legal-Inspektion und Sektion eines unreifen und todt-gebornen Kindes. Von Herrn Doktor *Bührlen*, Stadt- und Hospital-Arzt zu Ulm. — — — — 357.
X. Gutachten über die Kindesmörderinn * in *. Von J. G. *Breiting*, der Medizin und Chirurgie Doktor und praktischem Arzte in Augsburg. — — — 367.

Medizinische Gesetzgebung.

I. Die Kuhpockenimpfung betreffend. Aus einem Schreiben des Herrn Doktor *Hämmerlen*, Stadt- und Landphysikus der obern Herrschaft in Ulm. — — 385.
II. Kurfürstl. Pfalzbayerische Medizinalverordnungen wegen Einimpfung der Kuhpocken. — — 386.
III. Kurfürstl. Pfalzbayerische Medizinalverordnungen, die Bestimmung und Besoldung der Landgerichtsärzte betreffend. 399.
IV. Miszellen. — — — — — 422.
V. Neue Organisation der Julius-Maximilians Universität zu Würzburg. — — — — 423.
VI. Errichtung einer Medizinal-Sektion bey der Kurfürstl. Landesdirektion in Schwaben. — — — 430.
VII. Kurfürstl. Pfalzbayerische Verordnung, die Sicherheitsmittel gegen die wüthenden Hunde betreffend. — 431.
VIII. Kurfürstl. Pfalzbayerische Verordnung, den jährlichen Gehalt der Hebammen im Bambergischen betreffend. 439.
IX. Die Errichtung des bey der Julius-Maximilians Universität zu Würzburg bestehenden Veterinar-Instituts betreffend. — — — — — 443.

Technische Heilkunde.

I.

Kritische Betrachtungen über einige Heilmethoden und die dahin gehörigen Arzneymittel, welche sich auf die Entwickelungskrankheiten der Zähne anwenden lassen. Von dem Herausgeber.

Treffend drückt sich *Hufeland* im 2. Kapitel seiner Schrift über die wesentlichen Vorzüge der Inokulation u. s. w. Leipzig 1792. S. 86. in allgemeinen Ideen über die Kinderkrankheiten und die wichtigsten Kindermittel aus, und die Stelle ist zu wahr, um sie nicht ganz herzusetzen. „Die Kenntniſs der Kinderkrankheiten, der besten und naturgemässesten Behandlung dieſes zarten Lebensalters, sollte billig einer der wichtigsten Gegenstände des praktischen Arztes seyn. — Noch immer herrscht Dunkelheit und Unbestimmtheit in der Pathologie und Behandlungsweise vieler Kinderkrankheiten; noch immer bleibt die Sterblichkeit derselben so groſs, daſs man dafür zurückschaudert, wenn man, selbst in Städten, die keinen Mangel an medizinischer Hilfe haben, noch immer

die Hälfte der Neugebornen vor Ende des dritten Jahres wieder zu Grabe tragen sieht. Sollte uns diese traurige, aber nur zu sehr bestätigte Erfahrung nicht auf die Vermuthung bringen, daſs wir noch lange nicht genug die Natur und Hilfsmittel gegen alle die Uebel kennen, die diesem Alter gewöhnlich sind und dem Tod eine so reiche Aerndte verschaffen? Sollte uns diese Betrachtung nicht wenigstens ein beständiger Sporn seyn, unsere Aufmerksamkeit und Nachforschungen darüber zu verdoppeln, und alle unsere Kräfte aufzubieten, diesen noch nicht sehr glücklichen Theil der Heilkunde zu vervollkommnen? Um so mehr, wenn wir bemerken, daſs keine Art von Krankheiten einen so wichtigen Einfluſs auf das ganze folgende Leben hat, als eben die Kinderkrankheiten. Sie treffen den wichtigen Zeitpunkt der ersten Entwickelung und Ausbildung; Unordnungen in dieser Periode können, wenn sie vernachläſsigt oder schlecht geleitet werden, dem Körper fürs ganze Leben eine schiefe Richtung geben; Schwächungen, Verletzungen, Verderbniſse, die hier entstehen, werden nur gar zu leicht mit der Organisation selbst verwebt und Konstitutionsfehler, die nie ganz auszulöschen sind. Gewiſs dieser Grund allein sollte uns die Kinderkrankheiten höchst wichtig und interessant machen."

Und was haben wir in einem Zeitraum von 10 Jahren bey den Aufklärungen unsers Zeitalters für die Lehre der Krankheiten des kindlichen und jugendlichen Alters gewonnen? Einzelne Theile sind durch den Fleiſs neuerer Aerzte glücklich bearbeitet worden, aber das Ganze ist doch noch immer ein unvollkommenes Bruchstück.

Ich theile hier kritische Betrachtungen über einige Heilmethoden und die dahin gehörige Arzneymittel mit, welche sich auf die Entwickelungskrankheiten der Zähne im kindlichen Alter anwenden lassen, und befolge hiebey die *Hufelandische* Eintheilung.

Exzitirende Methode.

Das Kind hat die meiste Rezeptivität, den höchsten Grad von Erregbarkeit; bedarf zu seinem Lebensunterhalt nur geringe Reize; seine Lebensthätigkeit ist gering, sein Reaktionsvermögen schwach und alle seine Lebensverrichtungen äussern geringe Stärke.

Je gröſser die Rezeptivität ist, desto leichter kann die Lebensthätigkeit in Erregung gebracht werden, desto geringere Reize werden ertragen, aber auch desto schwächer sind die Wirkungen, welche der organische Körper ausübt.

Die Anlage der Organisation des Kindes ist also *direkte Schwäche*, *Asthenie*.

Die Beweise zu diesen Sätzen zeigen sich in hundert Erscheinungen im kindlichen Organismus; der geringste Reiz setzt die Nerven in Konvulsionen, ein geringer Grad von Schmerz wird doppelt empfunden, alle Funktionen geschehen mit einer Schnelligkeit, die zu bewundern ist; das Gefäſssystem ist in rapider Thätigkeit, die Verdauung geschieht äuſserst behend, die Sekretionen gehen in verhältniſsmäſsiger Geschwindigkeit von stat-

ten, die Restauration erfolgt zum Erstaunen bald, Arzneymittel äuſsern eine auffallende und plötzliche Wirkung; allein bey allem dem bemerkt man doch wenig Reaktionsvermögen, die Konvulsibilität artet in unverhältniſsmässige Konvulsionen, die Empfindung des Schmerzes in Kinnbackenkrampf aus, der geringste Reiz erregt Fieber, im Magen und Darmkanal häuft sich Schleim an, die Sekretionen geschehen unvollkommen, daher im kindlichen Alter so viele Neigung zu Hautausschlägen; so wie die Restauration schnell geschieht, so bemerken wir auch in jeder Krankheit plötzliche und unverhältniſsmässige Entkräftung, die Wirkung der Arzneymittel ist schnell vorübergehend und nicht dauerhaft u. s. w.

Diese Grundanlage des kindlichen Organismus ist bey den Entwickelungen, besonders bey der Entwickelung der Zähne recht sichtbar. In diesem zarten Alter tritt meist noch eine auffallende Disproportion zwischen der Erregbarkeit und dem Reaktionsvermögen deswegen ein, weil manche Organe ihre vollkommene Entwickelung schon zurück gelegt haben, manche noch unausgebildet sind; in erstern muſs der Grad der Erregbarkeit geringer, in letztern stärker, in erstern das Wirkungsvermögen thätiger, in letztern weniger thätig seyn.

Der Entwickelungsprozeſs der Zähne geschieht öfters zu rapid, als zu langsam, und die Erfahrung bestätiget, daſs Kinder, welche zu frühe Zähne bekommen, selten das Zahngeschäft überleben, nach dem Satz: was frühe blüht, verwelkt früh.

Aus dem vorausgeschickten erhellet, daſs die

exzitierende Methode dem zarten kindlichen Alter selten angemessen ist, wenigstens suche man diese immer mit der besänftigenden zu verbinden. Indessen giebt es auch in diesem Alter Fälle, wo bey dem höchsten Grad von Erregbarkeit und bey der Unordnung, in welche die Organe gerathen sind, exzitierende Mittel ihren grofsen Nutzen haben, um entweder die Thätigkeit des Ganzen oder einzelner Organe über den gewöhnlichen Grad zu erhöhen, oder in einem andern Organ einen Gegenreiz anzubringen, um eine heilsame Nachwirkung zu erhalten, oder ein anderes Organ in künstliche Erregung zu versetzen. In der höchsten Stuffe der Erregbarkeit, dem Erethisme, ist zugleich Mangel an Reaktion, daher die irregulären und unvollkommenen Krisen in dem kindlichen Alter, daher die Neigung zu periodischen Rückfällen, daher die Viszidität der Säfte, der Hang zu Infarkten, Würmern. Hier werden die spezifiken Exzitiermittel ihren grofsen Werth behaupten.

In der spätern Kindheit, wo schon wenigere Rezeptivität, ein geringerer Grad von Erregbarkeit statt findet; wo stärkere Reize vertragen werden, wo die Lebensthätigkeit mehr Intensität, das Wirkungsvermögen mehr Kraft hat, und wo die Lebensverrichtungen kraftvoller und energischer sind, ist die exzitierende Methode mit weniger Einschränkung passender, hier ist es auch, wo während anderer Entwickelungen, der des Wachsthums, die Lebenskraft wenigere Thätigkeit auf die Entwickelung der Zähne verwendet, sie wohl gar manchmal zu vernachläfsigen scheint. In diesem Fall mufs der Arzt die Natur an ihr ver-

nachläſsigtes Werk erinnern und den Entwickelungsprozeſs rege machen.

Eine besondere Rücksicht erfodert die *Komplikation*, so werden bey rachitischen Kindern gemeiniglich die Zähne sehr spät ausgebildet, so stören und verzögern Skrofeln, Würmer, Infarkten u. s. w. den Entwickelungsprozeſs der Zähne. Diese Komplikationen erfodern alle mehr oder weniger die exzitierende Methode.

Ich komme nun zur *Kritik einiger exzitierenden Mittel*:

I. Wärme.

Die Wärme ist das wohlthätigste Reizmittel für das kindliche Alter, unter ihr gedeihen die Entwickelungen, und das Zahngeschäft wird durch sie ungemein befördert; dagegen Erkältung durch Zugluft, kaltes Bad, Bloſshalten der Füsse, nasse Strümpfe eine wichtige Komplikation bey dem Zahngeschäft abgiebt. Dem kindlichen Alter fehlt thierische Wärme aus Mangel des gehörigen Grades von Reaktionsvermögen. Betrachten wir das Kind das eben den Schooſs der Mutter verlassen hat; es gedeiht nicht, wenn nicht künstliche Wärme den Mangel der natürlichen ersetzt. Sobald das Reaktionsvermögen einen gehörigen Grad von Energie erlangt hat, nimmt die thierische Wärme zu und kann der künstlichen entbehren. Daher die Neigung zu Schleim und Viszidität der Säfte in dem zarten kindlichen Alter; daher die anhaltenden Durchfälle, die häufige Absonderung des Urins u. s. w. Was das Thier durch Instinkt thut, das ahme der Mensch nach, und er wird

die Natur in dem Wachsthum, in der Entwikkelung und Ausbildung neuer Organe und Kräfte mächtig unterstützen. Etwas Fieber und Hitze, sagt *Hufeland* a. a. O. S. 103. gehört zur Entwikkeluug des Zahngeschäftes, und wollte man diese durch kühlende, ableitende Mittel ganz wegnehmen, so würde man das ganze Geschäft verspäten und hindern. Es ist daher wichtig, die Entwickelungskrankheiten mehr zu studiren, auf die bisher wenig oder gar keine Rücksicht genommen worden ist.

Durch Wärme wird die Säftemasse gleichmässig vertheilt, und der Andrang abgehalten, der gern zu den schwächern Theilen hingeht. Die Natur scheint in dem zarten kindlichen Alter vorzüglich mit Ausbildnng des Kopfes beschäftigt zu seyn, und nur durch Wärme können wir den Nachtheilen begegnen, die eine vermehrte Lebensthätigkeit in diesem delikaten Organ zum Schaden des Ganzen anrichten kann. In den ersten 3 Lebensmonaten des Kindes sind alle Theile des Kopfes in fast beständiger Konvulsion, die Erregbarkeit ist übermässig groſs und die Reaktion äusserst schwach. Die Stelle ist zu schön, als daſs ich sie nicht hieher setzen sollte. *Hufeland* a. a. O. S. 104. drückt sich so aus: „Insbesondere der Kopf, den schon seine Gröſse und die Weichheit seiner Theile zu einer verhältniſsmäſsig zu groſsen Anhäufung von Blut und Säften disponirt, wird nun noch mehr durch die beständig darinn vorgehenden wichtigen Entwickelungen und Schöpfungen der Sitz einer beständigen Ueberfüllung und örtlichen Vollblütigkeit. Welchen unaufhörlichen Lokalreiz erhält hier nicht die sich

immer mehr entwickelnde Sinnlichkeit, und die Menge der neuen und ungewohnten Eindrücke, die die nach und nach erwachenden Sinne erhalten und mittheilen! Und nun vollends das mit dem vierten oder fünften Monat beginnende grofse Geschäft der Konsolidation, Fortrückung und Durchbrechung der Zähne; welchen Aufwand von bildenden und bewegenden Naturkräften erfodert diefs; welche heftige Reizung mufs diese Arbeit auf den Kopf und durch das so nahe damit verbundene Gehirn und Nervensystem auf den ganzen Körper machen; welchen beständigen Zuflufs der Säfte mufs sie nach dem Kopf erregen!"

Ich verstehe aber darunter nicht jene Treibhauswärme, das zu warme Kleiden, das Abhalten von frischer Luft, den Aufenthalt in warmen eingeschlossenen Zimmern, das Bedecken mit schweren Federbetten, wodurch der Körper überreizt, die Erregbarkeit vermehrt und das Wirkungsvermögen vollends untergraben wird; sondern vielmehr die Vermeidung der Erkältung der Füsse und des Unterleibes.

So schädlich überhaupt das zu warme Verhalten des Kopfes ist, so finde ich doch während der Entwickelungsperiode der Zähne und bey daher rührenden Krankheiten einen mässigen Grad der Erwärmung zweckmäfsiger, als Kälte.

Ein nicht genug zu schätzendes Mittel, durch welches Wärme dem Körper beygebracht werden kann, ist:

Das laue Bad.

In der Natur existirt wohl kein Mittel, das dem kindlichen Alter angemessener wäre, als das laue Bad von 24 bis 28 Grad *Reaum.* Es vermin-

dert die erhöhete Erregbarkeit und unterstützt das Wirkungsvermögen, die Elemente des Wassers geben ein vortrefliches Stärkungsmittel ab, es vertheilt die Säfte gleichmässig, mindert die Spannung und hebt die Atonie, es zertheilt die Viszidität der Säfte, stellt die Energie des Hautorgans her, befördert die Entwickelungen und ist eben deswegen bey dem Zahngeschäft ein Hauptmittel.

II. Flüchtige Reizmittel.

a. *Hoffmanns schmerzstillende Tropfen.*

Sie sind nicht nur ein gelindes Reizmittel, sondern sie wirken auch als krampflinderndes Mittel, sie geben eine milde Erwärmung, beruhigen das widernatürliche Spiel der Nerven, befördern die Entwickelungen. In keinem Alter bemerkt man so mannigfaltige, ungewöhnliche, auffallende Wirkungen des Konsenses und der Sympathie, als in dem kindlichen, theils im allgemeinen, theils im einzelnen des Individuums und seiner Idiosyncrasien, und daher muſs auch dem Kinderarzt ein Mittel willkommen seyn, das beyderley Heilanzeigen in sich vereinbart. Bey der Entwickelung des Zahngeschäfts leistet dieses Mittel vortrefliche Dienste, indem es theils die Lebensthätigkeit in dem Entwickelungsorgan erhöht, zu gleicher Zeit aber die Hindernisse hebt, die sich dieser Entwickelung entgegen setzen. Man wird wohl thun, wenn man auch, ohne besondere dringende Zufälle, den zahnenden Kindern von Zeit zu Zeit einige Tropfen dieses wohlthätigen Mittels reicht.

b. *Opium.*

Dieses Mittel scheint, der Erfahrung und der Autorität der Schriftsteller gemäfs, kein schickliches Arzneymittel in dem zarten kindlichen Alter zu seyn; seine Wirkung geht zu sehr nach dem Kopfe, wo ohnediefs schon Kongestion statt findet, es hinterläfst zu viele Schwächung, es reizt zu mächtig, macht gern Verstopfung des Stulganges, die bey Kindern so nachtheilig ist, giebt Anlafs zu apoplektischen Zufällen, der Schlaf, den es bewirkt, dient nur dazu die Nerven zu schwächen und die Anlage zur Konvulsibilität zu vermehren, es scheint, dafs das Opium die Sekretionen, besonders die des Speichels, welche bey dem Zahngeschäft von äusserster Wichtigkeit ist, vermindere; Opium macht eine Stumpfheit in dem Seelenorgan und hinterläfst eine Empfindungslosigkeit gegen andere wohlthätige und nothwendige Reize, besonders während des Entwickelungsgeschäftes der Zähne. Nur in dem Fall scheint es zwekmässig zu seyn, wo grofse Erschlaffung, wenig Lebenskraft, ein geringer Grad thierischer Wärme, erschöpfende Ausleerungen zugegen sind, in dem spätern kindlichen Alter, und wo der Entwickelungsprozefs der Zähne gar keine Fortschritte macht.

Sicherer ist im zarten kindlichen Alter der äusserliche Gebrauch des Opiums in Salben, Klystiren, Pflastern. *Hufeland* erzählt a. a. O. ein merkwürdiges Beyspiel der äussern Anwendung des Opiums. Ein Kind von drey Vierteljahren, das schon über 8 Tage an den heftigsten Zahnepilepsien gelitten hatte, war im höchsten Grade entkräftet und fieberte dabey beständig. Er liefs an beyde Fussoh-

len Pflaster vom empl. d. galban. crocat. unc. j. camphor. opii ā ſcrup. ſemis auflegen. Die Zukkungen wurden von der Zeit an schwächer, hörten endlich ganz auf, und es brach nach einigen Tagen ein kritischer Friesel aus, der die Nerven ganz befreyete.

Weit milder wirkt *Safran*, *Krokus* bey Kinderkrankheiten; er verstopft nicht, wie Opium, er hinterläſst weniger Schwäche, macht keine Kongestionen nach dem Kopf, und thut zugleich mehrern Heilanzeigen ein Genüge, besonders zeigt er sich als ein Mittel bey konsensuellen Brustkrankheiten im kindlichen Alter wirksam.

c. *Das flüchtige Alkali*, in flüſsiger Gestalt: *Hirschhornspiritus.*

In den neuesten Zeiten ist das flüchtige Alkali in Kinderkrankheiten dadurch besonders merkwürdig geworden, weil *Hecker* eine Bestätigung seiner Theorie vom schweren Zahnen darinn finden wollte. S. Magazin für pathologische Anatomie. I. St. S. 112.

Der Nutzen des flüchtigen Alkalis in Konvulsionen und andern Nervenkrankheiten, besonders in dem kindlichen Alter ist entschieden, und es giebt vielleicht kein einziges Mittel, das darinn so plötzliche Wirkung leistet, als eben dieses. Es hemmt die Krämpfungen spezifik, es beruhigt die Nerven, bringt dadurch eine gleichmässige Vertheilung der Säfte hervor, die gestörten Sekretionen kommen in Ordnung, es vermindert die zu starke Erregbarkeit, vermehrt die thierische Wärme, ist ein flüchtiger Reiz, der keine Nachtheile bringt, und giebt es irgend ein allgemeines Mittel, die Natur bey ihren Entwickelungen zu unterstüzzen, so ist es das flüchtige Alkali. *Sternberg*,

von dem schweren Zahnen der Kinder, Hannover 1802, S. 931 sagt: „Wir haben wenige Mittel, welche so spezifisch auf das Hautorgan wirken, als das flüchtige Alkali, und da eine Menge Kinderkrankheiten von unterdrückter Hautausdünstung entstehen, oder doch wenigstens von Kongestionen nach innern Theilen, so wird der Nuzzen, den das flüchtige Alkali schaft, daraus sehr begreiflich.“ In Hinsicht seiner reizenden Eigenschaften bedarf es aber bey seiner Anwendung der Cautelen, die oben schon im Allgemeinen angegeben worden sind. Ob es ein spezifisches Mittel gegen das schwere Zahnen abgeben könne, daran ist billig zu zweifeln.

d. *Wein.*

Der Wein hat die nemlichen nachtheiligen Wirkungen für das kindliche Alter, wie das Opium; er befördert Kongestionen nach dem Kopf, reizt zu viel, unterhält die Neigung zur Säure, macht Schlaf, und wir wissen, wie schädlich im kindlichen zarten Alter ein verlängerter Schlaf wirkt; er accelerirt zu sehr die Entwickelungen *).

*) So führt *Brandis* ein Beyspiel von einem Kinde an, wobey er behauptet, daſs durch das öftere sonst ungewöhnte Weintrinken das Nervensystem exaltirt, der Kreislauf verstärkt, der Bildungstrieb vermehrt, und so der stürmische Ausbruch bewirkt wurde. Man hüte sich also, den Wein ohne Unterschied bey Kindern und in Kinderkrankheiten anzuwenden. Er scheint von Anfang den Kindern gut zu bekommen, sie erhalten eine blühendere Farbe, alle ihre Funktionen gehen rascher von statten; aber auf einmal äussert er seine Wirkung durch die heftigsten Stürme. Blässe, Schlafheit, Atonie, Mangel an Lebenskraft, verspätetes Entwickelungsgeschäft; die spätern Jahre der Kindheit mögen eine Ausnahme machen.

e. *Kampher.*

Kampher scheint freylich für das zarte kindliche Alter zu reizend zu seyn; wir wissen, dafs er die Entwickelung der Zähne mächtig befördert. Bey Lokalentzündungen, besonders der Brust, bleibt er doch immer ein vorzügliches Mittel, nur mufs er in Emulsionen mit Salpeter und schweifstreibenden Spiefsglase gereicht werden, wodurch seine Wirkung mehr nach dem Hautorgan geleitet wird.

f. *Moschus.*

Moschus bleibt immer ein vorzügliches, flüchtig reizendes und zugleich krampfstillendes Mittel, das auch dem zärtesten kindlichen Alter angemessen ist.

Er beruhigt die Nerven, befördert eine gleichmässige Vertheiluug der Säfte, erhitzt nicht so sehr, um Kongestionen zu bewirken, er stört keine Sekretionen, sondern bringt sie vielmehr in Gang, er erhöhet die thierische Wärme, giebt den Entwickelungen einen Impuls, der nur momentan ist, und der Natur Zeit läfst, das übrige Werk zu vollenden. Ein Mittel, welches schwerlich ein Arzt entbehren möchte. Nur darf es nur da angewendet werden, wo flüchtige Reize nöthig sind.

Die gleichen Eigenschaften besitzt die *Vanille* in Reizung des Nervensystems, nur mangeln ihr die antispasmodischen Kräfte, und sie erhitzt auch mehr. Durch die Erregungstheorie ist die Vanille zu einem Arzneymittel erhoben worden, das jetzt sehr gebräuchlich ist, und in der That scheint es auch in Nervenfiebern kaum entbehrt werden zu können.

g. *Valeriana.*

Ein ganz vortreffliches Mittel in mancherley Krankheiten des kindlichen Alters, und besonders bey den Entwickelungskrankheiten der Zähne und ihren Zufällen. Ein sanftes reizendes und zugleich krampfstillendes Mittel; es erhitzt nicht, beruhigt die Nerven auf eine spezifike Weise, vertheilt die Krämpfe, besonders im Unterleib, hat eine wurmwidrige Eigenschaft, die in dem kindlichen Alter von großem Werth ist, sie befördert die Sekretionen, reicht mehr bleibende Stärkung; beym Erbrechen und im Durchfall während dem Zahngeschäft habe ich sie von ungemeiner Wirksamkeit befunden.

Auch die *Chamille* gehört zu den vorzüglichsten Kinderarzneymitteln.

h. *Antimonium.*

Ich übergehe die übrigen Antimonialarzneyen, von welchen der Mineralkermes, der Goldschwefel allerdings schätzbare Kindermittel sind, allein in Hinsicht der Entwickelungskrankheiten der Zähne muſs ich vorzüglich bey dem *Spieſsglaskalch*, *antimonium diaphoreticum*, stehen bleiben. *Huphams Spieſsglaswein* hat mir weniger Genüge geleistet, weil ihn der Magen in gehöriger Gabe selten gut verträgt.

Hufeland a. a. O. S. 147. sagt: „Warum verwirft man jetzt den Spieſsglaskalch, antimonium diaphoreticum, so durchgängig, da doch demselben unstreitig noch der wesentliche Karakter des Spieſsglases, obgleich in äusserst gemildertem Grade anhängt, und da gerade diese Milderung, insbesondere in Kinderkrankheiten, da wo es nun nicht auf scharfe, heftige Wirkungen, sondern

auf

auf sanfte Eröfnung, Beruhigung der Krämpfe, Einsaugung der Schärfen und Unterhaltung kritischer Ausleerungen in den ersten und zweyten Wegen, ankommt, sehr passend ist? Wie sehr wir Unrecht haben, zeigt uns der vortreffliche und immer allgemeiner werdende Gebrauch des *James-Pulvers*, welches im Grunde nichts anders als ein antimonium diaphoreticum ist."

Das antimonium diaphoreticum ist wirklich ein Mittel, das in der Kinderklinik nicht genug zu schätzen ist. Dieses Mittel kommt in den Entwickelungskrankheiten der Zähne ungemein gut zu statten; es reizt auf eine äusserst milde Art, wirkt auf das Hautorgan und hebt dadurch Krämpfe, ist bey Lokalentzündungen von vortrefflichem Nutzen, stellt Exantheme wieder her, ist ein Wurmmittel, befördert alle Sekretionen, auch die des Speichels, der Mund, der durch den Reiz des Entwickelungsprozefses der Zähne, trocken ist, wird feucht. Es ist vielleicht eines der wohlthätigsten Mittel bey dem Zahngeschäft der Kinder, es sey mit akuten oder chronischen Zufällen begleitet. Nur mufs man es nicht länger, als bis zur erfolgten Krise fortsetzen.

i. *Zinkblumen.*

Auch die Zinkblumen sind ein wichtiges Kindermittel, besonders wegen ihrer krampfstillenden, eröfnenden Eigenschaften. Sie verdienen einen grofsen Vorzug vor andern reizenden und krampfstillenden Mitteln, weil sie nicht erhitzen, und also auch bey akuten, sthenischen Zufällen anwendbar sind. Sie heben mehr die Hindernisse, als dafs sie direkte die Entwickelung der Zähne beförderten. Sie wirken vorzüglich auch auf das

Hautorgan, und welchen Werth diese Eigenschaft mit sich führe, wird jeder Kinderarzt einsehen, der das schwache Reaktionsvermögen der innern Organe des kindlichen Körpers kennt. Die Verbindung des Opiums mit den Zinsblumen verbessert die nachtheiligen Wirkungen des erstern. So ist ihre wurmtreibende Eigenschaft nicht zu übersehen, wovon man Erfahrungen im *Frankfurter* medizinischen Wochenblatt fürs Jahr 1787. S. 154. antrift. *Hufeland* rühmt noch von den Zinkblumen die Eigenschaft, die Ausleerungen des Darmkanals zu unterstützen.

III. Anhaltend reizende Mittel.

Merkur.

Brandis empfiehlt die Einreibuug des Merkurs in den Hals und das Zahnfleisch beym schweren Zahnen.

Der Theorie des Speichelns bey dem Entwickelungsgeschäft der Zähne gemäſs, scheint dasselbe ein nothwendiger Begleiter einer leichten und normalen Dentition zu seyn, und als Krise des Entwickelungsprozeſses angesehen werden zu müssen; so wie nemlich die Lebensthätigheit in dem Entwickelungsorgan in die Gränzen des normalen Zustandes tritt, so geschehen häufigere Sekretionen; werden diese durch irgend ein Incitament unterdrückt, so nimmt das Entwickelungsorgan Antheil, die Erregbarkeit wird vermehrt, und der Entwickelungsprozeſs geräth in einen kranken Zustand. Gegenreize, welche in der Nachbarschaft des Entwickelungsorgans angebracht werden, bringen eine antagonistische Wirkung hervor, die Er-

regung wird auf äussere Organe geleitet, es erfolgt wieder der so wohlthätige Speichelfluſs. Auf solche Art scheint wirklich der Merkur das einzige spezifike Mittel bey dem schweren Zahngeschäft der Kinder zu seyn.

Wigand Beyträge zur theoretischen und praktischen Geburtshilfe u. s. w. Hamburg 1800. II. Heft. S. 151. schreibt dem Speichelfluſs beym Zahngeschäfte folgenden Nutzen zu:

1) Erschlafft er durch die immerwährende Bähung das Zahnfleisch und macht dasselbe nachgiebiger, so daſs der Zahn leichter durchgepreſst werden kann. Er läſst dieser Bähung wegen die speichelnden Kinder während des Schlafes immer auf derjenigen Seite liegen, wo der Zahn durchbrechen will, damit sich hier der Speichel ansammle und die Zahnhaut so viel und so lange, als möglich, in dieser warmen Flüssigkeit untertauche.

2) Vermindert der Speichelfluſs die groſse Säftenmasse des Kindes, so, daſs durch den Reiz des Zahnes nicht leicht ein konsensuelles Gefäſsfieber veranlaſst werden kann.

3) Befördert der häufiger abgesonderte und also auch in einer gröſsern Menge verschluckte Speichel, die Verdauung der Speisen und den leichtern und schnellern Abgang des Magen- und Darminnhalts, so daſs von dieser Seite her sich nicht leicht ein neues Uebel zu dem Zahngeschäfte hinzugesellen kann.

4) Endlich könnte der Speichelfluſs auch wohl dadurch nützen, daſs das Kind, wegen der genugsamen Anfeuchtung des Mundes, weniger nach der Brust der Mutter oder nach andern Speisen gierig

ist, und somit auf diese Art jeder schädlichen Anhäufung im Magen u. s. w. vorgebeugt wird.

Auch *Wigand* a. a. O. S. 154. rühmt beym mangelnden Speichelfluſs, nebst Warmhalten des Halses, trockene Friktionen, Einreibungen von reizenden Salben unter der Kinnlade, ein Quecksilberpräparat unter der maxill. infer. oder unter der Zunge und am Zahnfleisch einreiben zu lassen. Zur Bestätigung führt er folgende Beobachtung an: Ein halbjähriger Knabe wurde ohne sichtbare Ursache plötzlich krank. Er war ausserordentlich unruhig, zog die Füsse immerwährend und heftig an sich, brach jeden Augenblick die eben genossene Milch geronnen heraus, schien beym Befühlen des linken Hypochondriums Schmerz zu empfinden; die Zunge war rein, aber sehr roth, die Lippen und das Zahnfleisch heiſs und trocken, die kleinen Drüsen unter der untern Kinnlade waren etwas angelaufen, und ein Druck gegen diese Stellen schien schmerzhaft für das Kind. Die wahrscheinliche Ursache war ein durch irgend eine Erkältung unterdrückter Speichelfluſs. Er gab innerlich ein beruhigendes Klystier, äusserlich ein laues Fuſsbad, und lieſs in die untere Kinnlade und am Halse das flüchtige Liniment mit einem kleinen Zusatz von Calomel einreiben; überdieſs legte er noch einen Brey von Chamillenblumen und Hyoſciam. über. Der Speichelfluſs fand sich hierauf nicht ein. Statt dessen zeigte sich am andern Tage ein starker wässerichter Durchfall, der auf einmal alle bisherigen krankhaften Zufälle hob. Vier Tage darauf, nach fortgesetztem Gebrauch obiger Mittel, stellte sich der vorige Speichelfluſs wieder ein, die Diarrhoe lieſs zu gleicher

Zeit nach, und das Kind war vollkommen genesen. Der Speichelfluſs und der Durchfall alternirten noch einigemale. Durch baumwollene Tücher um den Hals des Kindes geschlagen, erhielt er den Speichelfluſs lange im Gang. Während dieser Behandlung waren nun ganz unvermerkt in jeder Kinnlade 2 Schneidezähne durchgebrochen. Die übrigen Zähne bekam der Knabe leicht.

Wir sehen aus dem Angeführten, daſs auch die Erfahrung den Nutzen des Merkurs bey dem Zahngeschäft der Kinder bestätigt.

IV. Tonische Reizmittel.

Sie sind mit Vorsicht bey Kindern anzuwenden, und werden durch die eigenthümliche Restaurationskräfte des kindlichen Organismus leicht entbehrlich.

V. Spezifische Reizmittel.

a. *Brechmittel.*

Brechmittel wirken auf eine sehr verschiedene Weise, bald als Reizmittel, besonders als antagonistische Reizmittel, und in dieser Rücksicht verdienen sie bey dem zu accelerirten Entwickelungsprozeſs der Zähne eine hauptsächliche Stelle, indem sie auf einige Zeit eine Erregung in einem entfernten Organ bewirken, die zu groſse Thätigkeit in dem Entwickelungsorgan auf einige Zeit herabstimmen, und so der Natur Zeit zu ihrer Erholung gestatten; als antagonistisches Reizmittel können sie aber auch von sehr nachtheiliger Wirkung seyn, wenn eine sympathische Erre-

gung bereits schon in dem Magenorgan statt findet, es erfolgt entweder ein unaufhaltbares Erbrechen, oder tödtliche Entzündung des Magens. Brechmittel sind also doch wohl keine so unbedingt und allgemeiu anzuwendende Mittel bey Kinderkrankheiten, auch möchte der Grundsatz bey Kindern am wenigsten gelten: „Brechen wird durch Brechen gehoben," da in diesem Alter ein freywilliges Erbrechen immer eine groſse Erregbarkeit des Magenorgans anzeigt.

Bald wirken Brechmittel als beruhigende Mittel. So sagt *Sternberg* a. a. O. S. 923. „Bey der enormen Reizempfänglichkeit der Kinder ist fast bey allen fieberhaften Krankheiten der Zustand im ersten Anfange übermässig gereizt. Dazu kommt nun noch, daſs die Verrichtung des Hautorgans bey Kindern so äusserst leicht, besonders durch Fieberkrampf gehemmt ist, und daſs dieſs, was selbst schon für sich allein eine der häufigsten Ursachen der fieberhaften Kinderkrankheiten ist, auch noch immer zu neuen Uebeln Anlaſs giebt, oder die bereits vorhandenen verschlimmert, indem bey Kindern keine Ausleerung dieser Art lange ohne Nachtheil unterdrückt bleiben kann. Mittelst seiner schwächenden Kraft vermindert also das Brechmittel den Zustand der übermässigen Reizung, und wo es nicht schon den Zustand der Organe ins Gleichgewicht bringt, stimmt es ihn doch so herab, daſs nun durch die Einwirkung der äussern und beständigen Reize der Luft u. s. w. das herzustellende Gleichgewicht leicht vollendet wird."

Bald wirken sie als krampfstillende Mittel, indem sie auf das Hautorgan konsensuell durch

Beförderung einer gleichmässigen Ausdünstung wirken.

Sie vermindern die Vollsaftigkeit, die bey Kindern so gemein ist. *Hufeland* sagt hievon a. a. O. S. 115. „Sehr dringend indizirt sind die Brechmittel, weil die materielle Ursache der mehresten Kinderkrankheiten im Magen und ersten Wegen liegt, weil die Gröfse und verhältnifsmässige Vollsaftigkeit der Leber und anderer Drüsen immer mehr Anhäufung unnützer, schleimiger und galliger Säfte in den Präcordien, und die Schlaffheit der Lungen mehr Stockung des Schleims in den Respirationswegen veranlafst, der nun bey Kindern nie durch Husten ausgeworfen werden kann, und für den gar kein anderer Weg existirt als das Erbrechen.“ Und S. 128. „Selbst beym Zahnen finde ich die Brechmittel vortrefflich; einmal, weil dieser Reiz doch immer zunächst auf den Magen wirkt und eine Art von Indigestion erregt, und dann, weil, selbst bey fortdauerndem Reiz, das Brechmittel die konsensuelle Wirkung desselben auf das Nervensystem, die irregulären und gewaltsamen Bewegungen desselben, zu beruhigen und zu verbessern vermag.“ Sehen wir denn nicht, dafs bey jedem etwas gewaltsamen Prozesse, der in dem Organismus vorgeht, das Organ des Magens, vermöge seiner grofsen und ausgebreiteten Mitleidenschaft, jedesmal zuerst Antheil nimmt; ist irgend eine schmerzhafte Empfindung, welche nicht sogleich die Digestionsorgane schwächt? Und was läfst sich davon erwarten, als Crudität und Verderbnifs der enthaltenden Säfte, ob ich gleich nicht in Abrede bin, dafs diese Fehler nicht immer durch Brechmittel, sondern vielmehr durch

solche Mittel gehoben werden, die das Wirkungsvermögen der Digestionsorgane vermehren.

Die Brechmittel wirken gegen die Viszidität der Säfte, die vermöge der Nahrung und der Schwäche der subigirenden Kräfte in dem kindlichen Körper so leicht entsteht.

b. *Resinöse Purgiermittel.*

Purgiermittel wirken überhaupt bey den Entwickelungskrankheiten der Zähne als Gegenreize; sie erfodern aber die gröfste Behutsamkeit, weil einmal der Entwickelungsprozefs durch sie gestört werden kann, und zweytens sie in dem Fall nicht passen können, wo die vikariirende Thätigkeit des Darmorgans schon rege ist. Ihre Wirksamkeit mufs, sich also blos auf den Fall einschränken, wenn die vikariirende Thätigkeit des Darmorgans auf eine künstliche Weise erregt werden mufs, wenn der Entwickelungsprozefs mit krankhaften Zufällen zu rasch vor sich geht, oder wenn das Entwickelungsgeschäft durch irgend einen konsensuellen Reiz, besonders im Darmkanal in Unordnung geräth.

Es ist unglaublich, welche schnelle, auffallende Wirkung oft ein eingreiffendes resinöses Abführungsmittel äussert. Die zwar schnell wirkenden, aber schwachen Verdauungskräfte des Kindes, seine starke Efslust, die Art der Speisen, die es geniesset, geben nur zu gern Anlafs zur Ansammlung einer Menge visziden Stoffes, der die Wände des Magens und der Gedärme überkleistert, und den Ursprung von mannichfaltigen Krankheiten abgiebt. Hier helfen keine milden, sanften Abführungsmittel, sie müssen vielmehr eingreiffend seyn und auf das Organ durch ihren

Reiz selbst wirken; hier ist es, wo oft Jalappenwurzel, Ammoniakgummi u. s. w. Wunder thun. *Hufeland* verbindet die Jalappenwurzel gern mit ein wenig Kalomel, oder im leichten Fall mit Magnesie. Schon in den ersten Monaten des Lebens, sagt dieser grofse Kinderarzt a. a. O. S. 137. habe ich es sehr nützlich gefunden, zuweilen ein solches Jalappenpulver zu geben, um die da oft nicht geringe Viszidität zu heben.

VI. Aeusserliche Reizmittel.

Von entschieden grofsem Werthe sind die äusserlichen Reizmittel nicht allein bey der Behandlung der Kinderkrankheiten überhaupt, sondern vorzüglich bey der Behandlung der Entwickelungskrankheiten der Zähne. Sie mässigen den Entwickelungsprozefs, als Gegenreiz leiten sie die Lebensthätigkeit auf ein entferntes Organ, heben Krämpfungen, mässigen den Orgasmus des Blutsystems, befördern alle Sekretionen, schützen die Lebensorgane vor der Einwirkung schädlicher Inzitamente, vermindern die innern Krankheitsreize, bringen Exantheme hervor und setzen den ganzen Organismus in ein richtiges Normalverhältnifs. Ihre schnelle Wirkung vermehret ihren Werth in Krankheiten des kindlichen Alters; durch die grofse Erregbarkeit, die schwache Reaktion, den mächtigen Nervenkonsens droht alles entweder einen baldigen Untergang, oder eine baldige Krise. Das äusserliche Reizmittel erweckt in kurzer Zeit eine künstliche Krankheit an einem unschädlichen Ort, und hebt dadurch die Urkrankheit.

Hufeland sagt a. a. O. S. 183: „Wir wissen,

dafs der Kopf, besonders in dem Zeitpunkte des Zahnens, sich fast immer in einem Zustande von Ueberfüllung und Vollblütigkeit befindet, der durch den geringsten fieberhaften Reiz sehr vermehrt und gefährlich werden kann. Wie wichtig ist es also da, sogleich und vor allen Dingen bey der Kur auf Ableitung Bedacht zu nehmen?"

1. *Klystiere.*

Der Nutzen der Klystiere ist in Kinderkrankheiten zu bekannt, um hierüber weitläufig seyn zu müssen. Sie sind, in sofern sie unter diese Rubrik gehören, entweder reizend und zugleich abführend, wie die mit venetianischer Saiffe, oder eigentlich reizende und zugleich krampfstillende, wie die aus Chamillen, Baldrian, Bisam u. s. w.

Ihr Werth vor der innerlichen Anwendung solcher Arzneymittel besteht darinn, dafs sie schneller wirken, an den Ort des Reizes selbst gelangen, mehrere Berührungspunkte haben, in gröfserer Gabe gegeben werden können, die konsensuelle Affektion schneller mässigen, Krämpfe heben und drey wichtige Ausleerungen befördern, die des Stuhlgangs, Urins, der Ausdünstung durch die Haut.

2. *Senftpflaster.*

Senftpflaster auf die Fussohlen, oder in dringenden Fällen auf die Waden gelegt, wird bey Krankheiten der Kinder kein Arzt gern entbehren. Ihre vortreffliche und schnelle Wirkung ist bekannt. In dem heftigsten Erethismus schaffen sie oft augenblickliche Hilfe, sie mässigen die Aeusserungen eines zu rapiden Entwickelungsprozefses und endigen sich mit einer allgemeinen Ausdünstung. Möchte ihre Wirkung in Krankheiten, be-

sonders konsensuellen Krankheiten des Unterleibs, Diarrhöen, Ruhren, Erbrechen durch öftere angestellte Versuche hinlänglich gewürdigt werden! *Hufeland* läſst sie gern eine viertel oder halbe Stunde vor der Anwendung des Brechmittels auflegen, um dadurch schon vorher die Kongestionen nach den obern Theilen abzuleiten und allen etwaigen Nachtheil, den das Erbrechen erregen könnte, zu verhüten.

3. *Blasenpflaster.*

Wie nahtheilig die Anwendung der Blasenmittel im exaltirten Zustande, bey Vollblütigkeit u. s. w. seyn müsse, wie vortrefflich sie aber bey deprimirten Lebenskräften wirken, darüber trift man eine interessante Beobachtung in *May* vermischten Beobachtungen, I. Samml. Hannover 1786. S. 1. und folgende an. Eine auffallend gute Wirkung der Blasenpflaster in einem komplizirten Zahnfieber habe ich in meiner Sammlung von Beobachtungen und Aufsätzen u. s. w. I. Bd. Nürnberg 1803. I. Heft S. 141. X. Beobachtung, unter den Beobachtungen über die Kuhpockenkrankheit angeführt.

Was vermögen aber diese allgemeinen Mittel auf das Entwickelungsgeschäft der Zähne selbst? Können sie wohl den Gang desselben befördern, oder aufhalten? Welche Veränderung im Entwikkelungsorgane selbst bewirken sie? Dieſs können sie freylich nicht direkte thun; allein wie oft sind wir denn im Stande die wahre Ursache der Krankheiten zu heben, müssen wir uns nicht vielmehr begnügen, ihre Wirkungen für den Organismus unschädlich zu machen, gewinnt dadurch nicht das Reaktionsvermögen Zeit und Intensität, und

bleibt denn je eine örtliche Erregung ohne allgemeine. —

4. *Aeusserlicher Gebrauch der Vitriolnaphthe.*

Gewiſs ist die Vitriolnaphthe, äusserlich auf das Zahnfleisch angewandt, ein Mittel, das beherzigt zu werden verdient. Ihren Nutzen bey Zahnbeschwerden Erwachsener kennt jeder Arzt.

Offenbar müssen wir in dem Entwickelungsorgan der Zähne eine verschiedene Gradation der Erregbarkeit annehmen; sie kann zu sehr erhöhet, sie kann zu sehr vermindert seyn, sie kann konfus wirken; da wo organische Theile sind, läſst sich zu häufiger, verminderter, durch Krampf aufgehaltener Absatz des Knochenstoffes denken; sollte also ein so bekanntes, wirksames, durchdringendes Mittel nicht etwas auf einen zu langsamen, unordentlichen Entwickelungsprozeſs der Zähne vermögen?

Von *Wasserberg* in *Plenk* von den Krankheiten der Zähne und des Zahnfleisches, Wien 1779. S. 23. Anmerkung *), sah einmal von dem äussern Gebrauch gute Wirkung. Er sagt: „Bey einem von schwerem Zahnen mit Konvulsionen befallenen Kinde strich ich öfters ein Tröpfchen Vitriolnaphthe auf das Zahnfleisch, und die Konvulsionen waren bald vorüber. In einem andern Fall versuchte ich aber dieses öfters umsonst.“

5. *Aeusserliche örtliche Kälte.*

Wigand a. a. O. II. Heft, S. 141. empfiehlt das Auflegen und Anhalten eines in eiskaltes Wasser getauchten Tuches an diejenige Kinnlade, wo der Zahn durchbrechen will. Es ist unbeschreiblich, sagt er, wie gern und gut solche Kinder diesen Eindruck der Kälte vertragen, und wie sehr er

den Schmerzanfall abkürzet. Die Eiskälte wirkt hier auch als ein starker örtlicher, sensibler Reiz, und vielleicht eben deswegen als ein Ableitungsmittel. Merkwürdig ist es denn doch, dafs an derjenigen Backenstelle, wo man das kalte Tuch applizirte, ein deutlicher rother Fleck zu entstehen pflegt.“ Also eine Nachahmung der Natur; denn der rothe Backen einer Seite gehört doch wohl zu den diagnostischen Zeichen des Entwikkelungsprozefses der Zähne. Besonders italienische Aerzte haben sogar in dem heftigsten rheumatischen Schmerz die Kälte als äusserliches Reizmittel angewandt.

6. *Blutigel.*

Wigand a a. O. II. Heft, S. 142. rühmt das Anlegen von 4 oder mehrern Blutigeln an die Waden des Kindes. „Ich lernte, sagte er, dieses Mittel von einem alten, erfahrnen Kinderarzte kennen, und fand dasselbe in den meisten Fällen ungleich wirksamer, als das Anlegen der Blutigel an die Kinnladen oder hinter den Ohren. In den meisten Fällen beobachtete ich, dafs von dem Augenblicke an, wo die Blutigel zu saugen anfiengen, das vorher vom Blute strotzende Gesicht allmählig immer blasser und blasser wurde, und die Kongestion nach dem Kopfe sichtbar nachliefs. Vorzüglich wirksam fand ich dieses Mittel in soporösen Zuständen der Kinder.“

Von den Blutigeln auf diese Weise angewandt, kann ich nicht aus Erfahrung reden; aber an den Kinnladen, den Schläffen, am Halse haben sie immer in einigen Gefahrdrohenden Fällen die ausserordentlichste Wirkung geleistet.

Sie mässigen den zu heftigen Entwickelungs-

prozeſs der Zähne, verhüten die Kongestionen nach dem Kopfe, begegnen den konsensuellen Entzündungen, spannen die gereizte Faser ab, vermindern die Konvulsionen und bringen die antagonistischen Wirkungen ins Gleichgewicht. Schon alte Aerzte, wie *Storch*, wuſsten und sahen es, wie stark die Kongestion beym Zahnen zum Kopfe sey, und erklärten diese nicht nur sehr natürlich, sondern fanden in ihrer Minderung auch ein Mittel das Zahnfleisch zu relachiren und der zu heftig wirkenden bildenden Naturkraft auf mehrfache Weise Einhalt zu thun.

Alph. Leroy kündigte dieses Mittel in Esprit des Journeaux 1784. Dec. und in einer eigenen Schrift mit groſsen Lobsprüchen an: „Cest donc un grand moyen de population, qu' une sangsue derrière l'oreille des enfans!" Obgleich schon *Harris* de morb. infant. in England lange Zeit vor ihm eben dieses Mittel angerathen hatte. *Hufeland* a. a. O. 189. ist ein groſser Lobredner der Blutigel; er rühmt sie in Konvulsionen und Zahnkrämpfen, wenn die Stirn heiſs, das Gesicht roth, das Kind vollblütig ist, einen groſsen Kopf hat.

Stärkende Methode.

Sternberg a. a. O. S. 671. sagt: „Es ist nicht zu läugnen, daſs diejenigen Kinder, welche gar zu früh zu zahnen anfangen, selten gesund sind, und daſs eben so, auf der andern Seite, auch

diejenigen nicht selten einen Krankheitskeim im Körper tragen, welche ungewöhnlich spät zu zahnen anfangen. Diefs ist Thatsache, welche keine Theorie läugnen kann."

Allerdings hängen die Zufälle und die Gefahr des zu frühen oder zu späten Zahnens nicht von dem zu frühzeitig beschleunigten oder retardirten Entwickelungsprozefs der Zähne allein her, sondern die Ursache dieser krankhaften Zustände mufs in dem allgemeinen und individuellen Organismus des kindlichen Körpers gesucht werden, obgleich nicht zu läugnen ist, dafs ein zu frühzeitiger Entwickelungsprozefs die organischen Kräfte mehr anstrengt, als das zarte Alter gestattet, und auf der andern Seite bey dem verstärkten Entwickelungsprozefs die Organisation schon so weit gediehen ist, dafs sie mit Mühe eine Abänderung erleidet.

Wahrscheinlich geschieht der zn frühzeitige Entwickelungsprozefs der Zähne durch eine luxurirende Thätigkeit der Lebenskraft in dem Entwickelungsorgan mit dem Nachtheil anderer Entwickelungen; Beyspiele hievon möchten nicht schwer aufzufinden seyn. Der verspätete Entwikkelungsprozefs scheint von einer in andern Organen thätigern, auf andere Entwickelungen vielmehr hinarbeitenden und das Zahngeschäft vernachlässigenden Lebensthätigkeit herzurühren.

Beyde Zustände setzen einen fehlerhaften Organismus, fremdartige Inzitamente, übermässige Erregbarkeit voraus, und also bald direkte, bald indirekte Schwäche; daher denn mancherley Zufälle, Konvulsionen, Epilepsie u. s. w. die als Komplikationen zum Theil, zum Theil als ganz

abgesonderte Krankheiten zu betrachten sind. Es giebt aber auch in dem kindlichen Alter einen gewissen Mangel an Erregbarkeit, Trägheit im ganzen Organismus und in allen Funktionen, schlaffes Zellgewebe, torpides Nervensystem, reizloses Gefäſssystem, langsame Sekretionen, Viszidität der Säfte; hier gehen alle Entwickelungen äusserst langsam von statten; diese geschehen manchmal ohne alle Beschwerden, manchmal sind sie aber auch mit chronischen Uebeln verbunden, die in Rachitis, Leucophlegmatie, Atrophie u. s. w. ausarten.

Aus dem bisherigen erhellet, daſs der Kinderarzt oft Gebrauch von der stärkenden Methode machen müsse.

Zu den stärkenden Mitteln gehören folgende:

I. Die Luft.

Die Luft ist das erste und gröſste Stärkungsmittel in der Natur, sie ist mit unserm Wesen unzertrennlich, in ihr erhält alles sein Leben und seine Fortdauer, in freyer Luft gehen alle Funktionen lebhaft von statten, und wer sich mit ihr frühzeitig familiarisirt, wird vielen Krankheiten trotzen können. Betrachten wir die Kinder auf dem Lande und vergleichen wir ihre blühende Gesichtsfarbe mit der solcher Kinder, deren beständiger Aufenthalt die Stube ist; sehen wir nicht, wie sie so kraftvoll heranwachsen, wie so leicht sie meist ihre Zähne bekommen, wie sie so munter und fröhlich sind. Das Kind, das in der Stube erzogen wird, und dem die balsamische Kraft der freyen Luft entzogen wird, sieht blaſs und

leichen-

leichenfärbig aus, kränkelt beständig, bleibt im Wachsthum zurück, ist mürrisch und träg, und das Zahngeschäft macht ihm viele Arbeit.

Hierunter verstehe ich aber nicht den Aufenthalt in Sturm und Ungewitter, in feuchter, neblichter Luft; dazu ist diess Alter und seine Reaktionskräfte zu schwach.

Durch den Aufenthalt in freyer, reiner, mässig warmer Luft wird das Entwickelungsgeschäft der Zähne mehr geordnet, befördert, in Schranken gehalten, als durch kein anderes Mittel.

Schwächliche Kinder haben den Genuss der freyen, reinen Luft noch weit nothwendiger, als starke, und man sieht mit Verwunderung, wie sie in derselben anfangen aufzuleben, blühender und stärker zu werden.

II. Die Nahrungsmittel.

Die Entwickelungen in den ersten Lebensjahren des Kindes sind eine fortgesetzte Generation, das Kind konsumirt schnell und regenerirt sich schnell; daher muss die Lebensthätigkeit immer in einem gewissen Grad von Intensität erhalten werden, sie muss genährt und unterstützt werden. Allein, so wie zu schwache Ernährung zu den Lebensfunktionen, zu den mannichfaltigen Entwickelungen nicht hinreichend ist, so vermehrt eine zu starke Ernährung die Konsumtion auf einen Grad, welcher der ganzen Organisation zum Nachtheil gereicht. So wie man also darinn zu weit geht, wenn man den Körper des Kindes durch zu schwächende Nahrungsmittel in seiner Integrität zu erhalten wähnt, so wird man im Gegentheil

auf einem entgegengesetzten Irrwege sich befinden, wenn man ihn durch Kraftbrühen und Wein überreizt. Bey der grossen Erregbarkeit des zarten kindlichen Alters verträgt dasselbe nur die mildesten, aber mit einem konzentrirten Nahrungsstoff begabten Restaurationsmittel.

Milch scheint in dem zarten kindlichen Alter die angemessenste Nahrung zu seyn; sie hat vielen Nahrungstoff, nährt ohne Reiz, ist ein Mittelding zwischen Thier- und Pflanzennahrung; die Natur hat selbst überdiefs die Milch für den anfangenden Menschen bestimmt. Indessen ist doch nicht zu läugnen, dafs manche Kinder durchaus die Milch nicht vertragen, schwach und kränklich werden, sich beständig erbrechen, Durchbrüche haben, abmagern; diese mufs man auf Fleischbrühekost setzen. Es sind diefs meist von Natur schwächliche Kinder, die schwache und empfindliche Magennerven haben, daher zur Säure, zu Blähungen u. s. w. äusserst geneigt sind.

Bey dem Entwickelungsgeschäft der Zähne hängt dessen Beschleunigung oder Einschränkung und Mässigung gar sehr von der Art der Nahrungsmittel ab; so verzögert eine zu lange fortgesetzte Milchdiät offenbar den Entwickelungsprozefs, so beschleunigt hingegen eine zu früh angefangene Fleischkost denselben eben so gewifs. *Hufeland* Kunst das menschliche Leben zu verlängern. Jena 1797. S. 341. sagt: „Eine zu frühzeitige Fleischnahrung beschleunigt die Entwickelungsgeschäfte des Zahnens und in der Folge auch der Mannbarkeit zu sehr, und hat selbst auf den Karakter einen üblen Einflufs.“ Es wird also von Wichtigkeit seyn zu erwägen, in welchen Fällen mit Nutzen

die Milchdiät verlängert, und in welchen Fällen die Fleischnahrung früher gereicht werden dürfe. Zu einer frühzeitigern Fleischnahrung eignet sich ohne Zweifel der Zustand von Atonie mit einem hohen Grade kränklicher Erregbarkeit. Man lasse sich, sagt *Wigand* a. a. O. II. Heft, S. 139, nicht durch die bloſse Hitze des kleinen Kranken, oder durch die belegte Zunge u. dgl. von der Fleischdiät abschrecken. Ich habe bemerkt, daſs solche Kinder unter allen Umständen, selbst wenn der Magen nicht gehörig verdaut, die Fleischsuppen besser vertragen, als irgend ein erwachsener Kranker.

Zu einer verlängerten Milchnahrung qualifizirt sich wahrscheinlich die sthenische Diathesis der Kinder.

III. China, Färberröthe, Chamillen.

China und ähnliche fixe Stärkungsmittel erfodern alle Behutsamkeit bey ihrer Anwendung in dem zarten kindlichen Körper. In dem zarten kindlichen Alter ist der krankhafte Zustand selten so einfach, als bey Erwachsenen, eben wegen der noch unvollständigen Ausbildung ihrer Organisation, ihre Verdauungskräfte sind zu delikat, ihre Faser zu reizbar und zu konstringibel, die Lymphgefässe zu fein, um ein so heroisches Mittel, wie die China wirklich für dieses Alter ist, ohne grosse Einschränknng zuzulassen. Indessen, wo viel Schlaffheit und Atonie ist, viele Reizlosigkeit und keine aktive Entzündung, Leukophlegmatie und Phlegmasie, langsamer Entwickelungsprozeſs der Zähne, könnte sie angewandt werden; obgleich

sie zarte Kinder selten gut vertragen, indem sie zu sehr die Speichelung und die Ausleerung durch den Stulgang hemmt; zwey für das kindliche Alter ungemein wichtige Geschäfte.

Die *Färberröthe* giebt wegen der öftern Komplikation der Rachitis mit dem Zahngeschäft ein sehr schätzbares Stärkungsmittel für das kindliche Alter ab; nur muſs man nicht jedes während der Entwickelungsperiode der Zähne verhinderte Gehen, Schmerzen in den Füssen, Aufgedunsenheit derselben, Rachitis nennen wollen. Rachitis ist und bleibt eine eigenthümliche Krankheit, auf die aber das Entwickelungsgeschäft der Zähne einen schlimmen Einfluſs haben, und sie selbst hien wiederum dieses Geschäft stören und erschweren kann. Doch hievon ausführlicher bey der speziellen Therapeutik der Entwickelungskrankheiten der Zähne.

Die *Chamille* verdient wegen ihrer krampflindernden Eigenschaft den Vorzug vor den übrigen stärkenden Mitteln, und das kindliche Alter verträgt sie sehr gut. Wenn wir Schwäche mit grosser Erregbarkeit als die Grundanlage des zarten kindlichen Alters betrachten müssen, so verbindet kein Mittel vielleicht in diesem Grade so schätzbare Eigenschaften. Besonders zeichnet sie sich in Krankheiten des Abdominalsystems durch ihre Wirksamkeit aus, so im konsensuellen Erbrechen, in konsensuellen und idiopathischen Durchfällen, bey Stürmen von Würmern, sie hebt die Hindernisse der Entwickelungen und befördert sie, ohne sie zu übertreiben, und überdieſs verbindet sie keine nachtheiligen Kräfte.

Besänftigende Methode.

Die besänftigende Methode ist eigentlich diejenige Methode, welche dem zarten kindlichen Alter am angemessensten ist. Die Kinder nehmen ungern Arzneyen ein, sie verabscheuen Arzneyen, die einen auffallenden Geruch und Geschmack haben, sie nehmen selten so lange Arzneyen, als Zeit zu einer gründlichen und vollständigen Heilung erfodert wird, ihre Naturkräfte sind meist wirksamer, als die der Erwachsenen, und ihre Wirkung erfodert bloſs Mässigung und angemessene Leitung; in der besänftigenden Methode treffen wir alle diese Eigenschaften und Erfodernisse an. *Girtaner*, Abhandlung über die Krankheiten der Kinder. Berlin 1794. S. 87, sagt: „Bey allen Krankheiten der Kinder muſs der Arzt auf die besondere Beschaffenheit des kindlichen Körpers besondere Rücksicht nehmen; vorzüglich auf die grosse Reizbarkeit und Empfindlichkeit desselben, vermöge welchen von geringen Ursachen wichtige Krankheiten entstehen, und gelinde Mittel grosse Wirkungen hervorbringen.“

Die Vorzüge dieser Methode sind bey den Entwickelungen überhaupt, besonders bey denen der Zähne unverkennbar. Ueberall und in allen Krankheiten muſs man freylich zuerst auf die Grundursache wirken; allein zu hoher Grad von Erregbarkeit ist ja schon an und für sich Krankheit und die Grundanlage des zarten kindlichen Alters, und wie viel haben wir nicht gewonnen, wenn wir nur für einmal diesen hohen Grad von Erregbarkeit gemässigt haben, um dann desto

freyer auf die Grundursache wirken zu können. Manchmal tritt wohl gar der Fall ein, daſs der Kranke der langsamer wirkenden methodischen Kur unterliegen würde, wenn wir nicht zuvor die auffallendsten Symptome milderten. Die besänftigende Methode ist daher zwar in manchen Fällen Palliativ-Methode, symptomatische Methode; allein in vielen Fällen auch wirkliche Fundamentalmethode.

Zu den besänftigenden Mitteln gehören vorzüglich:

I. Oelichte Mittel.

Hufeland, a. a. O. S. 137, sagt: „Zu grosse Reizbarkeit und Konvulsibilität hat oft einen noch weit wichtigern Einfluſs auf die Kinderkrankheiten, als die materiellen Ursachen selbst, sie verlangen die gröſste Aufmerksamkeit des Kinderarztes, und ohne diese Rücksicht ist oft die Hebung der Ursachen unmöglich, wenigstens sehr schwer. Wir müssen immer bedenken, daſs der gereizte Zustand der Fasern hier ein Hauptgrund der gefahrvollen Zufälle ist, daſs eben deswegen bey Kinderkrankheiten die Wirkung gewöhnlich die Ursache weit übersteigt, und daſs folglich Milderung und Besänftigung des Reizes hier schon so viel heiſst, als zwey Drittheile des ganzen Uebels wegnehmen und die Natur wieder ins Gleichgewicht, in das gehörige Verhältniſs zwischen Ursache und Wirkung setzen."

Und welche Mittel verbinden wohl besänftigende, mildernde, reizabstumpfende Kräfte mehr, als ölichte Mittel. —

Oelichte Mittel mildern und besänftigen überhaupt die zu grosse Erregbarkeit, spannen die gereizte Faser ab, mässigen Reiz und Schmerz, verhüten Kongestionen, machen materielle Reize unschädlich, begegnen den Wirkungen des Konsenses und Antagonismus, beruhigen die Würmer, heben Krämpfe, mässigen den Entwickelungsprozeſs der Zähne, und geben in Gestalt einer Emulsion ein dem kindlichen Gaumen nicht widerwärtiges Arzneymittel ab. Ueberdieſs sind die ölichte Mittel bey den komplizirten Entwickelungskrankheiten der Zähne sehr schätzbar, besonders in Krankheiten des Abdominalsystems; wie gewöhnlich sind da nicht Krämpfe, exaltirte Erregbarkeit des Magens und der Gedärme, krampfhafte Zusammenschnürungen, reizende Schärfen, Viszidität der Säfte; — wie gewöhnlich sind nicht im kindlichen Alter bald erschöpfende, die Gedärme ihres nöthigen schleimichten Ueberzuges beraubende Durchfälle, bald harter Stulgang. In diesen beyden Zuständen finden wir an den ölichten Mitteln die einzig wirksamen, die durch keine andere ersetzt werden können.

In Krankheiten der Brust sind ölichte Mittel äusserst wohlthätig, so im trocknen Katarrh, idiopathischen und symptomatischen Husten, in Viszidität des Bronchialschleims u. s. w.

Sehr wahr und vortrefflich sagt *Hufeland*, a. a. O. S. 173: „Es ist bey Kinderkrankheiten ein sehr gewöhnlicher Fall, daſs entweder die Ursache unbekannt, oder, wie z. B. beym Zahnen, nicht zu heben, oder daſs der Krankheitsreiz zu genau mit dem Nervensystem verbunden, oder aber, daſs dieses schon durch das Fieber, die

krampfichten Bewegungen u. s. w. in Unordnung gekommen ist, und das Stadium der Krudität lange anhält. Hier ist eine langsame Verarbeitung nothwendig; und das einzige und beste ist, das Nervensystem und seine Bewegungen in einer guten harmonischen Stimmung zu erhalten, die Heftigkeit des Fieberreizes zu mässigen und die Sekretionen gangbar zu erhalten."

II. Schleimichte Mittel.

Eben so mildernd sind die schleimichten Mittel, ob sie gleich in anderer Rücksicht weniger allgemein anwendbar sind, als die ölichteu.

Die schleimichten Mittel vermehren die Viszidität der Säfte, geben wohl selbst zur Erzeugung derselben Anlafs, stören und schwächen die Digestionskräfte, verhalten materielle Stoffe in dem Darmkanal, und schaden durch ihre Neigung zur Acescenz.

Dagegen sind sie vortreffliche Mittel, wenn es darauf ankommt, Reize und Schärfen einzuwickeln, den nach langwierigen Krankheiten verloren gegangenen natürlichen Schleim zu ersetzen, die Reizbarkeit und Empfindlichkeit kranker Organe zu mindern, nach Krankheiten die verlornen Kräfte bald wieder herzustellen.

Hufeland rühmt noch besonders die mit einem flüchtigen auf die Nerven wirkenden Prinzip verbundene mit einem beträchtlichen Schleimantheil versehene *Päonienwurzel*. Diefs sanfte Antispasmodikum, sagt Er a. a. O. S. 156, ist immer anwendbar, immer wohlthätig, und hat immer die sichtbarsten guten Wirkungen bey Zuckungen,

Zahnfiebern, Reiz- und Krampfhusten, bösem Wesen und andern krampfichten Zufällen geleistet.

III. Säuredämpfende Mittel.

Eine weitläufige und detaillirte Untersuchung über die bald vertheidigte, bald bestrittene Meynung über die Allgemeinheit der Säure als Krankheitsursache in den ersten Monaten des kindlichen Lebens, würde hier am unrechten Orte stehen. Indessen dürfen folgende Bemerkungen doch nicht übergangen werden:

Neigung zur Säure in den ersten Wegen ist sehr oft die Begleiterinn eines hohen Grades von Erregbarkeit der Magen und Intestinalnerven. Wenn man auch den Beweis nicht von dem kindlichen Körper hernehmen will, wenn man zugiebt, daſs die ausgebrochene geronnene Milch nichts anders als der Rahm der genossenen Muttermilch ist, wenn man sich auf die Versuche eines *Rutty*, *Bergius*, *Joung*, *Clarke*, *Ferris* und anderer stützt, welche die Möglichkeit des Gerinnens der menschlichen Milch bestreiten, so wird man doch die Gegenwart der Säure im Magen und Darmkanal bey Hypochondrischen und Hysterischen nicht läugnen können, deren Magen- und Intestinalnerven an eben dem hohen Grade von Erregbarkeit und Schwäche leiden.

Säuredämpfende Mittel sind zwar meist symptomatische Mittel, und der Arzt muſs auch hier auf die Grundursache zurückgehen, und diese durch gelinde reizende und stärkende Mittel zu

heben suchen; allein im kindlichen Körper ist Milderung der Reizung oft wahre Kausalkur.

Säuredämpfende Mittel wirken nicht allein als solche, sondern ihre Wirukng dehnt sich überhaupt auf Milderung des Reizes, Beruhigung und Verminderung der Erregbarkeit aus, und wie viel gewinnen wir nicht, wenn wir nur im Stande sind, den ersten Sturm zu mässigen.

Sie sind die mildesten Mittel, die wir kennen und ganz dem zarten kindlichen Alter angemessen, das selten heroische Arzneyen verträgt. Dazu kommt noch der nicht zu übersehende Vortheil, daſs sie die heilenden Naturkräfte am wenigsten stören, und ihnen eine angemessene Richtung gestatten.

Ungemein kann ihre Wirkung vermehrt werden, wenn wir sie mit flüchtig reizenden Mitteln, besonders mit dem Baldrian in Verbindung setzen.

Hufeland behauptet, daſs Säuredämpfende Mittel noch den Nutzen leisten können, manche im Darmkanal entwickelte und reizende Gasarten einzuschlucken, zu zersetzen und unwirksam zu machen.

a. *Magnesie.*

Ein allbeliebtes Kindermittel, das neben seiner säuredämpfenden Eigenschaft noch die eines milden Abführungsmittels besitzt. Da sie allerdings ein schwächendes Mittel ist, so müssen ihr flüchtig reizende Mittel beygesetzt werden.

Bey dem Entwickelungsgeschäft der Zähne ist sie ein sehr schätzbares Mittel, das komplizirte Reize im Darmkanal entfernt, konsensuelle Nervenwirkungen mässigt, die starke Erregbarkeit mindert und besänftigt, und auf diese Art die

Hindernisse aus dem Wege räumt, die sich diesem Entwickelungsgeschäft entgegen setzen können. Auch der zu lebhafte Entwickelungsprozefs wird dadurch in gehörigen Schranken gehalten, besonders wenn sie in Verbindung von Emulsionen gereicht wird.

b. *Präparirte Krebsaugen.*

Sie sind in dieser Rücksicht der Magnesie vorzuziehen, weil sie nicht abführen, sondern eigentlich Säure dämpfen, die Erregbarkeit abstumpfen, die konsensuellen Reize mässigen. Mit Citronensaft saturirt, geben sie ein sehr schönes auflösendes, durchdringendes, Hitze dämpfendes Arzneymittel ab. Es giebt vielleicht kein angemesseneres kühlendes Mittel, das zugleich die Nachtheile des schwächenden Salpeters nicht hat; es löſst viszide Säfte mächtig auf, befördert alle Sekretionen, selbst die des Hautorgans, und ist daher bey dem sthenischen Entwickelungsfieber von unschätzbarem Nutzen.

In Verbindung der Zinkblumen, des Baldrians, des Hirschhorngeistes u. s. w. haben wir an ihnen ein wirksames Mittel in Krämpfen, Konvulsionen, in einem gereizten Zustand des Magens und der Gedärme, in Kolikschmerzen, Erbrechen und Durchfall.

Schwächende Methode.

Durch die schwächende Methode werden nicht allein die Lebensäusserungen, sondern auch das

Wirkungsvermögen, die Vitalität der Organisation selbst vermindert. Diese Methode setzt also schon ein Alter voraus, in welchem das Wirkungsvermögen bereits einen Grad von Energie und Vollkommenheit erlangt hat. Dieſs ist aber nicht der Fall in dem zarten kindlichen Alter; es gebricht hier vielmehr an Wirkungsvermögen, an verhältniſsmässiger Reaktion. Eine vielfältige Beobachtung lehrt uns, daſs zarte Kinder den Krankheiten weit schneller unterliegen, als ältere, daſs allgemeine Konvulsionen, die Folge des schwachen Wirkungsvermögens, gar bald solche Kinder wegraffen, daſs die Natur in diesem Alter selten Krisen bewirkt. Wie nachtheilig muſs daher nicht im allgemeinen die schwächende Methode für das zarte kindliche Alter seyn! Ueberlegen wir noch überdieſs den grossen Endzweck, den die bildende und entwickelnde Natur bey den meisten Krankheiten des zarzen kindlichen Alters vor hat, und den Nachtheil, der aus einer unzeitigen Verminderung des ohnehin schwachen Wirkungsvermögens hiebey erwächset, so wird man nicht lange anstehen, diese Methode in dem zarten kindlichen Alter nur mit vieler Einschränkung zuzulassen. Wie häufig sie noch immer angewandt werde, beweiſst die tägliche Erfahrung.

Eine nothwendige Einschränkung dieser bisher vorgetragenen Aeusserungen erfodert billig das weiter vorgerückte kindliche Alter, in welchem das Wirkungsvermögen schon mehrere Intensität erlangt hat, obgleich auch hier die Grade sorgfältig abgewogen werden müssen.

Zu den *schwächenden Mitteln* gehören:

I. Blutausleerungen.

Allgemeine Blutausleerungen passen für das kindliche Alter durchaus nicht; traurige Beyspiele von Verkrüppelung an Geist und Körper, zurückgesetztes Wachsthum, Störung der mannichfaltigen Entwickelungen geben die Belege hiezu ab.

Oertliche Blutausleerungen vermindern den Innhalt der kleinern Hautgefässe, die Menge des ausfliessenden Bluts ist geringer, es wird weit langsamer ausgeleert; indem sie nicht die ganze Blutmasse verringern, hinterlassen sie daher auch weniger Schwächung. Von dem grofsen Nutzen der Blutigel bey dem Entwickelungsgeschäft der Zähne habe ich bereits schon geredt. Auch bey sthenischen Brustentzündungen in dem kindlichen Alter hat sich mir ihr Werth in manchen Fällen erprobt.

Eben aus dem Grunde, weil in dem kindlichen Alter aus Mangel gehöriger Reaktion der Gefässe Blutkongestionen um desto gefährlicher sind, unterliegt das kranke Organ um desto bälder, und erfodert daher die schleunige Unterstüzzung durch die Kunst. Nur mufs man sthenische Kongestionen nicht mit asthenischen verwechseln.

II. Verminderung der Wärme.

Man ist in verschiedenen Epochen der Veränderung der Systeme in der Heilkunde sowohl in der diätetischen Behandlung, als bey dem Heilverfahren in Krankheiten des kindlichen Alters von einem Extreme auf das andere verfallen. Bald waren die Aerzte Lobredner des warmen, bald des kalten

Verhaltens; bald nahmen die Aerzte die Wärme als stärkendes und die Kälte als schwächendes Mittel, und so umgekehrt, und wie es bey Befolgung von Systemen der Fall ist, meist unbedingt an.

Wärme ist ein Stärkungs- und Belebungsmittel für das zarte kindliche Alter, sie ist ein Beförderungsmittel der Entwickelungen; Wärme erhebt das Wirkungsvermögen, die Reaktion, Kälte entkräftet sie, sie stört die Funktionen des Hautorgans, erregt eine krankhafte vikariirende Thätigkeit in dem Darmkanal, hindert die Entwickelungen, stört die Speichelabsonderung, und vermehrt die Kongestion nach dem Kopfe.

Ganz anders verhält sich die Anwendung der Kälte in dem weiter gediehenen kindlichen Alter. Alle Kräfte werden durch Uebung erhöhet. Die Kälte wirkt als antagonistisches Mittel, sie bringt die Reaktion in Thätigkeit. Und was ist unsere Absicht bey der kühlenden Methode anders, als die Erregbarkeit zu vermindern, und das Wirkungsvermögen zu vermehren, ohne welches keine glückliche Entscheidung möglich ist.

III. Mittelsalze.

a. *Salpeter.*

Salpeter taugt für das zarte kindliche Alter durchaus nicht; ich sah selbst ein Kind von einer nicht grossen Dosis, die man anstatt des Zukkers verwechselte, an einer Magenentzündung sterben. Er schwächt die Nervenkraft auf einen Grad, der einen nicht mehr gutzumachenden Schaden bringt, er erregt nicht zu stillendes Er-

brechen und Durchfall, stört auf einmal alle wohlthätigen Sekretionen, zernichtet das Entwickelungsgeschäft, schmelzt die Säfte und verwandelt sie in eine zur Fäulnifs geneigte Gauche, selbst die Organe werden welk und schlapp. Aeltere Kinder vertragen den Salpeter schon etwas besser, doch mufs ich gestehen, dafs ich auch hier in Bestimmung der Dosis äusserst behutsam bin, weil selbst bey Erwachsenen eine zu starke Dosis unwiderbringlichen Nachtheil anrichtet.

b. *Salmiak.*

Ein wirklich schätzbares Mittel, auch in Kinderkrankheiten. Es kühlt, ohne zu schwächen, anstatt vergebliche Stulgänge zu bewirken, macht er fekulente, es befördert mehrere Sekretionen, hebt die Viszidität der Säfte, regulirt die Entwickelungen. *Hufeland* a. a. O. S. 174 sagt von ihm: „In ganz kleinen Dosen habe ich ihn den kleinsten Kindern bey sehr verschleimtem Körper mit gröfstem Nutzen gegeben, und er hat zugleich den Vorzug, dafs er dem wässerigen schwächenden Durchfall Einhalt thut. Eine Mischung von einem halben bis ganzen Skrupel Salmiak, zwei Unzen Fenchelwasser und sechs Quentchen Mandelsaft, öfters zu einem Theelöffel gegeben, thut bey dem oft so beschwerlichen langwierigen Röcheln der Kinder, Schleimhusten, Durchfall, auch wenn, wie gewöhnlich, diefs alles Folgen des Zahnreizes sind, ausserordentlich gute Dienste.“

Auch als Wurmmittel hat der Salmiak in Kinderkrankheiten Vorzüge vor andern Mittelsalzen.

c. *Minderers Geist.*

Ein Mittel, das jeder Arzt ungern entbehren möchte. Es verbindet so schöne Eigenschaften,

dafs es in fieberhaften Krankheiten für eine wahre Panacee gelten kann. Es kühlt, ist krampflindernd, befördert alle Sekretionen, besonders die des Hautorgans und der Urinwege, wirkt gegen Viszidität der Säfte, unterstützt die Krifen, ordnet das Entwickelungsgeschäft, stellt die Speichelung her, ist das Hauptmittel bey exanthematischen Krankheiten; nur erfodert es eine gewisse Integrität des Verdauungssystems, ohne welche es gern schmelzende Durchfälle erregt.

Ich mufs hier noch eine *Bemerkung*, die nicht am unrechten Orte stehen wird, beyfügen. Es ist ein gewifs äusserst schädlicher Grundsatz, nach überstandenen Krankheiten, in dem Zeitraum der Reconvalescenz, sich der schwächenden Methode durch salinische Abführungsmittel zu bedienen, ein Grundsatz, der sehr häufig befolgt wird, zu Rezidiven Anlafs giebt, und oft einen schleunigen Tod zur Folge hat.

Nach Krankheiten erfodert die Natur eine geraume Zeit, um Kräfte zu sammeln, die beyden Eigenschaften des Organisme, Erregbarkeit und Wirkungsvermögen, müssen ein normales Ebenmafs erlangen, die Säftenmasse mufs sich gleichmässig vertheilen, die Nerven ihren gehörigen Tenor bekommen, die Funktionen innerer Organe stellen sich mit dem Hautorgan in symmetrische Wirkung, die Sekretionen ordnen sich, es geschehen unvermerkliche Krisen. Die schwächende Methode verändert hier auf einmal die ganze schöne Ordnung der Natur, alle sich aufs Neue entwikkelnden Kräfte gerathen in plötzlichen Stillstand, es entsteht eine nachtheilige Rückwirkung auf die noch geschwächten innern Organe, eine allge-

meine

meine Stockung und ein oft plötzlicher Tod. Diefs ist der Fall besonders bey exanthematischen Krankheiten und bey den Entwickelungskrankheiten. Ausleerungen, wenn sie nothwendig sind, müssen zu Anfang einer Krankheit gemacht werden; und was soll denn hier eigentlich ausgeleert werden, der noch zurückgebliebene Krankheitsstoff — ist wirklich ein solcher vorhanden, so ist er bereits durch das Fieber subigirt worden, und wird noch ferner durch das sich sammelnde Wirkungsvermögen und die organischen Kräfte abgeschieden; Cruditäten im Darmkanal, die sich leicht bey dem starken Appetit nach Krankheiten und den noch schwachen Verdauungskräften erzeugen — diese werden durch sorgfältiges diätetisches Verhalten verhütet und durch flüchtige Reizmittel mit fixen verbunden, unschädlich gemacht; man will durch Ausleerungsmittel den Metastasen zuvorkommen, und man bedenkt nicht, dafs man eben dadurch Metastasen veranlafst, und dafs sich die Natur nicht immer den Weg vorzeichnen läfst, den sie nehmen soll.

Man warte also ja das Stadium der Reconvalescenz vollständig ab, und hüte sich auch dann noch vor schwächenden Mitteln, und wähle dagegen Rhabarbar.

Ueber die *specifische Methode* habe ich im Vorhergehenden das hieher Gehörige beygebracht.

Antagonistische Methode.

Von einigen *antagonistischen Mitteln* habe ich schon im Vorhergehenden gesprochen; es bleibt

mir daher nur noch übrig, einiges über diese Methode selbst zu erinnern.

Die *antagonistische Methode* stützt sich auf das Grundgesetz des Organismus, daſs die Affektion eines Theils durch die entgegengesetzte Affektion eines andern Theiles aufgehoben werden könne. Ein wichtiges Gesetz für die Behandlung der Entwickelungskrankheiten. Wie oft sehen wir nicht, daſs unter dem Entwickelungsprozeſs entweder das Entwickelungsorgan selbst, oder durch das Gesetz der Sympathie oder Opportunität, ein anderes Organ unter den heftigsten Stürmen leidet; man erinnere sich der auffallenden Zufälle, die oft vor Erscheinung der Zähne, der monatlichen Reinigung, bey dem Verschwinden derselben, bey dem Wachsthum, eintreten, wie willkommen muſs dem Arzt nicht dieses wohlthätige Gesetz des Organismus seyn, wodurch er die schwelgerische Thätigkeit, die Konfusion in Aktion und Reaktion in diesem Organ, ehe es unterliegt, ableiten, auf einen minder wichtigen Theil hinleiten, und auf diese Art Zeit gewinnen kann, auch dem erstern Uebel Einhalt zu thun; wie entscheidend wirken hier nicht äussere Reize, und wie gewiſs ist ohne diese nicht der Untergang voraus zu sehen!

Die glückliche Anwendung der antagonistischen Methode gründet sich auf eine genaue Kenntniſs der Gesetze der allgemeinen und besondern Sympathie verschiedener Organe. Es ist durchaus nicht gleichgültig, auf welcher Stelle wir den Gegenreiz anbringen, in welchem Organ wir eine vikariirende Thätigkeit erregen, welches System wir in antagonistische Wirkung setzen wollen.

Die antagonistische Methode erfodert eine sorg-

fältige Bestimmung der Grade ihrer Anwendung nach dem Grade des krankhaften Zustandes des leidenden Organs. Auf diese Abwägung der Grade ist besondere Rücksicht bey den Entwickelungskrankheiten zu nehmen. Ein heftiges Leiden eines zum Leben unentbehrlichen Organs erfodert verstärkte Gegenreize, Gegenreize auf verschiedenen Punkten angebracht, ein weniger heftiges Leiden gelindere; im ersten Fall würden wir durch gelinde Gegenreize den Endzweck verfehlen, im zweiten durch heftige Gegenreize und die dadurch bewirkte Ueberreizung schaden.

Die antagonistische Methode muſs dem Karakter der Grundkrankheit angemessen seyn; bey asthenischen Krankheiten muſs sie antiasthenisch, bey sthenischen asthenisch seyn. Auch das Stadium der Krankheit erheischt eine vorzügliche Aufmerksamkeit; im ersten Stadium einer Krankheit dürfen wir mehr auf die mitwirkenden Naturkräfte rechnen, im letzten weniger. Viel trägt zur glücklichen Anwendung dieser Methode die öftere Beobachtung der heilenden und sich selbst überlassenen Natur bey, welche Wege sie da oder dort eingeschlagen, welcher Hilfsmittel sie sich bedient hat, um zu ihrem Zweck zu gelangen.

Wie lange die antagonistische Methode fortgesetzt werden dürfe, dieſs hängt von der Heftigkeit der Zufälle, von dem bestehenden Stärke- oder Schwächezustand des Kranken, von dem Alter, von der Furcht vor Rückfällen, von der Wichtigkeit des kranken Organs und von andern mannichfaltigen Umständen ab.

Restaurirende Methode.

Das Kind konsumirt sich schneller und restaurirt sich geschwinder, als ein Erwachsener. Wir sehen in Krankheiten des zarten kindlichen Alters, dafs plötzlich alle Kräfte dahin sind, dafs es in wenigen Tagen, ja Stunden, zusammenfällt und abmagert, sein Muskelfleisch welk wird, die Natur scheint auch schon dafür gesorgt zu haben, weil in Krankheiten die Kinder seltner die Efslust sogleich gänzlich verlieren, wie Erwachsene; wir sehen aber auch, dafs nach überstandenen Krankheiten der kindliche Körper in kurzer Zeit seine vorigen Kräfte, Fleisch, Vollheit seiner Muskeln erhält. Indessen giebt es doch Fälle, in welchen die Restauration langsam erfolgt, wo die Beyhilfe durch künstliche nährende Mittel erfodert wird, und wo die Entwickelungen ohne diese nährende Stoffe zu sehr retardirt würden. Diefs sind vorzüglich solche Krankheiten, in welchen die natürliche Decke, der allgemein milde Schleimüberzug, verloren gegangen ist. Aus dieser Quelle entstehen gar sehr langwierige Durchfälle, Husten, Heiserkeit, Schärfe der Säfte, u. s. w.

Allerdings ist es nicht gleichgültig, welcher nährenden Stoffe wir uns zur Restauration bedienen; wir müssen auch hier stuffenweise verfahren. Die mildesten nährenden Stoffe sind verdünte Schleime. Sie werden selbst in Krankheiten gut vertragen und dienen nicht blofs als Surrogate der Nahrungsmittel, sondern auch, vermöge ihrer mildernden und abspannenden Eigenschaften, als wahre Heilmittel. Man denke sich

den so allgemein gereizten Zustand des Organismus in den Krankheiten des zarten kindlichen Alters, und man wird sich nicht wundern, wenn diese milden, besänftigenden Mittel oft so grosse Dienste leisten.

Die *Bedingungen* bey der restaurirenden Methode sind:

1) Assimilirbare Beschaffenheit des gegebenen Stoffes.

2) Assimilationskraft des Körpers.

Nach der bestehenden Intensität der Verdauungskräfte mufs der zur Restauration bestimmte Stoff gewählt werden; tritt ein Mifsverhältnifs ein, so entsteht Indigestion, und die mit ihr verwandten Zufälle. Hierinn mufs man um desto vorsichtiger seyn, da der zarte kindliche Körper nicht leicht ein Uebermafs ohne Nachtheil erträgt.

Ich darf hier die *Bemerkung* nicht übergehen, dafs dem ganz zarten kindlichen Alter vegetabilische Schleime durchaus nicht bekommen. Der Grund ist wahrscheinlich in der Neigung zur Acescenz und in der schwachen Assimilationskraft zu suchen.

Den meisten Nahrungsstoff in konzentrirtem Gehalt hat wohl *Salep* und *Sago*. Man lese, was *Hufeland* an verschiedenen Orten über die Eigenschaften des Salepschleims so vortrefflich auseinandergesetzt hat.

Ein zweites höchst wichtiges Restaurationsmittel ist der Genufs *reiner*, *frischer* Luft, nur mufs auch hier die Einwirkung derselben auf den Körper mit der Reaktion desselben in Erwägung gezogen werden. Ich habe oben weitläufiger hievon geredt.

Ein drittes Restaurationsmittel ist *Erwärmung*; auch davon habe ich schon gesprochen.

Ein gewisser Grad der Erwärmung, sagt *Hufeland* in seinem System der praktischen Heilkunde I. Band, S. 299. ist wesentliche Bedingung jedes Lebens.

Am nothwendigsten ist sie in den beyden Extremen des menschlichen Lebensalters, im kindlichen und Greisenalter. Aber auch hier mufs eine gewisse Stuffenfolge, Gradation, beobachtet werden, wenn nicht Ueberreizung mit der darauf folgenden Schwäche entstehen soll.

Man versteht aber unter Erwärmung nicht allein den Zutritt warmer Luft, sondern auch Belebung der Digestionskräfte und Erregung selbst.

Nothwendige Rücksichten bey Anwendung der Erwärmung erfodert: Alter, körperliche Konstitution, Witterungsstand, die Nahrungsmittel, der Schwächezustand, vorhergegangene Krankheiten, Opportunität, der Grad der Erregbarkeit, Beschaffenheit der Organisation, der Gang, den die Entwickelungsprozesse bisher genommen haben u. s. w.

Methoden der Umänderung und Verbesserung der materiellen Eigenschaften und Verhältnisse des organischen Körpers.

Die Methoden der Umänderung und Verbesserung der materiellen Eigenschaften und Verhältnisse des organischen Körpers haben den wichtig-

sten Einflufs auf die Lehre von der Entwickelung der Zähne. Ich mufs daher hierüber mehr ins Detail gehen.

Es entsteht hierüber die erste und wichtige Frage: steht es in der Kunst des Arztes die materielle Eigenschaft des Knochensaftes, aus welchem die Zähne gebildet werden sollen, umzuändern und zu verbessern? —

Nach der Integrität der materiellen Stoffe und des Organisme richten sich im Allgemeinen alle bildenden Prozesse und ihre resultirende Gebilde. Unter dieser wechselseitigen Integrität gedeiht das Wachsthum am besten, alle Gebilde tragen das Gepräge der Vollkommenheit an sich, die Zähne entwickeln sich leicht, und verlassen die Spuren ihres ersten kräftigen Urstoffes auch in dem Alter *nicht*, das blühende Mädchen besteht die so wunderbare monatliche Epoche regelmässig, in gehöriger Menge, in angemessener Milde, und geniefst die Früchte davon, bis die Natur verblüht, der werdende Mensch verdankt diesem reinen, kraftvollen Urstoff sein Gedeihen, er wächset froh heran, wie eine Pflanze, die aus einem guten Erdreich keimt, diese gute Mitgift der Natur verläfst ihn auch im Greisenalter nicht. Können wir wohl die Natur nachahmen, können wir das ersetzen, was diese versagt hat? —

Sternberg Erinnerungen und Zweifel gegen die Lehre der Aerzte von dem schweren Zahnen der Kinder, I. Theil, Hannover 1802, S. 106, sagt: „Schon aus dem Worte *Knochensaft* sollte man glauben, diejenige Feuchtigkeit, welche den Knochen zugeführt werde, sey ein Gemische eigener Art, welche sich karakteristisch von derjenigen

Feuchtigkeit unterscheide, welche den übrigen Theilen des Körpers zugeführt werde. Allein ich glaube, man darf das nicht wohl annehmen: denn die Ernährungsgefässe sind in dem Knochen nicht im geringsten anders beschaffen, als in jedem andern Theile, es sind Blutgefässe, die wahrscheinlich aus ihren feinsten Mündungen den Ernährungsstoff ausschwitzen, und sie entspringen aus denselben benachbarten Hauptstämmen der Blutgefässe. Die Feuchtigkeit, welche sie dem Knochen zuführen, *kann* daher auch gar nicht einmal von einer andern Beschaffenheit seyn. — Ich glaube, es hat die so wesentlich eigenthümliche Ernährung des Knochens, wie die aller übrigen Theile des Körpers, einzig und allein in einer *verschiedenen Wirkungsart der einsaugenden Gefässe* ihren Grund. So wie die Ernährungsfeuchtigkeit in die Theile abgesetzt wird, ist sie *in ihrer Mischung* allenthalben eine und ebendieselbe, aber je nachdem die Substanz des individuellen Theiles nun seyn soll, je nachdem hat die Natur den einsaugenden Gefässen desselben eine verschiedene Wirkungsart, *Anziehungskraft*, verliehen, vermöge deren sie hier diesen, dort jenen Stoff vorzüglicher wieder in sich aufnehmen, und nur den zurücklassen, der für das Organ paſslich und zuträglich ist. Demnach würden wir denn also beym Knochen anzunehmen haben, daſs die einsaugenden Gefässe die flüssigen Theile aus dem abgesetzten Ernährungsstoffe wiederum aufnehmen, so daſs der Schleim immer mehr verdichtet, und die erdigen Stoffe inniger unter einander verbunden würden."

Der erste Keim der organischen Wesen ist

eine organische Gallerte, sie enthält auf eine wunderbare Weise die Rudimente des Individuums, nicht allein die der allgemeinen organischen Kräfte desselben, sondern auch die Eigenheiten derselben in einzelnen Organen; aus dieser Quelle fliefst die unbestreitbare Erbanlage. Physische Erziehung, hauptsächlich in der ersten Lebensperiode, Gewohnheit, Abhärtung, zufällige Krankheiten, Heilmethoden u. s. w. können zwar die organischen Kräfte verschiedentlich modifiziren; aber die erste Anlage, mitgebrachte Opportunität zu einer mehrern oder mindern Vollkommenheit der Organisation im allgemeinen und besondern, werdèn sie nie ganz umzuändern im Stande seyn.

So verhält es sich wahrscheinlich mit dem Knochensaft, aus welchem die Zähne gebildet werden. Wenn er gleich das Resultat der allgemeinen organischen Kräfte und der Mischung des Blutes ist, so hängt dennoch viel von der mitgebrachten Anlage des Organs und seiner organischen individuellen Kräfte in Einsaugung und Bereitung ab; wie oft sehen wir nicht, dafs in einem kränklichen, schwindsüchtigen weiblichen Körper ein Fetus reift, der alle Zeichen der Integrität an sich trägt, wie oft sehen wir nicht in dem gesundesten Körper elende Rudimente der Zähne, Zähne, die kaum erscheinen und schon die Spuren ihrer baldigen Vernichtung zeigen.

Allerdings ist es also schwer, auf einzelne Organe zu wirken, oder die Arzneykunde ist hierinn noch in ihrer Kindheit.

Wenn also die Heilkunde nicht im Stande ist, den individuellen organischen Karakter des Ent-

wickelungsorgans der Zähne umzuändern, wenn es nicht in ihrer Gewalt steht, den Knochensaft der Zähne qualitatif oder quantitatif umzuändern, so glaube ich doch, dafs die Heilkunde durch mittelbare Einwirkung auf den allgemeinen Organisme etwas zur Verbesserung der bildenden Kräfte in dem Entwickelungsorgan der Zähne beytragen könne. Es haben doch wohl auch Personen mit Erbanlagen durch angemessene Diät und Lebensweise den wirklichen Ausbruch von Erbkrankheiten wenigstens auf viele Jahre von sich abgehalten.

Die Integrität der Säftenmasse, sowohl des Blutes, als der aus ihm abgesonderten Feuchtigkeiten, in Qualität und Quantität, nach den Erfodernissen des Individuums, seiner Lebensepoche, seiner Entwickelungen und Ausbildung u. s. w. sezt die Integrität und abgemessenes Verhältnifs der verschiedenen Systeme des Organisme voraus, das Verdauungs-, Gefässe- und Nervensystem. Jedes dieser Systeme arbeitet für das andere in harmonischer Eintracht. Ein Mifsverhältnifs des einen oder andern Systems bringt andere Resultate hervor. Hier tritt das Geschäft des Heilkünstlers ein; ein richtiges Ebenmafs herzustellen.

Die *korrigirende Methode* sucht entweder den allgemeinen Fehler der materiellen Mischung zu verbessern, oder den örtlichen.

I. Die *allgemeine Verbesserung der Stoffe* und *ihrer chemischen Mischung* geschieht durch Verbesserung der allgemeinen Lebensthätigkeit, durch Verbesserung der Lebensthätigkeit der Sekretionsorgane, durch Mittheilung oder Entzie-

hung solcher Stoffe, welche eine direkte Beziehung auf den Mischungsfehler haben, durch Ausleerung heterogener Stoffe.

Es giebt keine ursprünglichen Krankheiten der Säfte; die chemische Mischung der materiellen Stoffe hängt ganz allein von der Beschaffenheit der organischen Kräfte ab. Diefs sind zwei Sätze, die jetzt nicht mehr bewiesen werden dürfen. Die ganze Säftenmasse und die aus ihr secernirten Stoffe hängen von der mehrern oder mindern Integrität des gesammten Organisme ab; alle von aussen in den Körper gebrachten Potenzen wirken zunächst auf die organischen Verhältnisse, und durch diese sekundär auf die Säftemasse. Leidet die chemische Mischung der gesammten Säftenmasse, so kann dieser Fehler nur durch Vermehrung der allgemeinen Lebensthätigkeit gehoben werden; leiden einzelne Stoffe, so mufs in den secernirenden Organen diese Vermehrung erzielt werden, so erfodert das lymphatische System bey fehlerhafter Sekretion lymphatischer Stoffe eine besondere Rücksicht. Durch Entziehung der Pflanzen-Nahrung bey zu grosser Neigung zur Acescenz, einer Folge eines zu erregbaren Verdauungssystems, vermindern wir die Summe der schädlichen Potenzen und schwächen die Quelle der zu grossen Erregbarkeit. Die durch Fehler der organischen Kräfte erzeugten Fehler der Säfte wirken allerdings wieder rückwärts auf den Organismus; es müssen daher diese Stoffe weggeschaft werden, obgleich dadurch die Grundkrankheit nicht gehoben wird.

II. Die *örtliche Verbesserung der Stoffe* und *ihres chemischen Zustandes* wird bewirkt durch

die allgemeine Verbesserung der Lebensthätigkeit und der chemischen Mischung, durch die Verbesserung des Organs, wo sich die fehlerhafte Materie erzeugt oder befindet, durch direkt chemische Einwirkung auf die fehlerhafte Materie.

Die Verbesserung der Lebensthätigkeit des fehlerhaften Organs kann allerdings bewirkt werden, durch äusserlich angebrachte Kälte, Erwärmung, Stärkung, Reizung u. s. w. je nach dem Karakter dieser organischen Mifsverhältnisse. Eine direkte chemische Einwirkung auf die fehlerhafte Materie wird freylich bey dem Knochensaft der Zähne nicht statt finden können, wir sind auch zu wenig im Stand diese fehlerhafte Beschaffenheit im Voraus zu bestimmen; allein wir werden doch durch Auswahl diätetischer und arzneylicher Mittel der Säftemasse durch angemessene Vermehrung oder Verbesserung der Lebensthätigkeit diese oder jene Eigenschaft mittheilen können.

Die Veränderung des materiellen Zustandes erwächset aus der Veränderung der mechanischen Cohärenz und Textur.

Rigidität und *Atonie* sind individuelle und örtlich organische Fehler, die nicht von dem allgemeinen Organisme abhangen, wenn sie nur ein Organ ausschliefslich betreffen; betreffen sie den gesammten organischen Bau, so stehen sie mit der allgemeinen Lebensthätigkeit im Verhältnifs. Geschwächte Lebenskraft hat allgemeine Atonie, vermehrte Lebenskraft mehrere Kohäsion zur Folge.

Diese partielle Rigidität oder Atonie kann aber verbessert werden, letztere durch Reizung und durch chemische und mechanische Einwirkung;

erstere durch Verminderung der Reizung und durch chemisch mechanische Einwirkung.

Reizende Nahrung, stärkere Muskularbewegung, örtliche Friktion, äusserliche zusammenziehende Mittel werden allerdings die Atonie auch in dem Entwickelungsorgan der Zähne vermindern. Hiemit läſst sich denn der Dissens der Kinderärzte schlichten, deren einige zusammenziehende, andere erschlaffende äusserliche Mittel anrathen.

Die Rigidität wird verändert durch längern Schlaf, weniger reizende Nahrung, feuchte Wärme, Bäder, erschlaffende ölichte, fette, schleimichte äusserliche Mittel.

Es giebt noch überdieſs einen *dreyfachen Fehler des Knochensaftes der Zähne:* 1) er ist in zu *grosser* Menge, 2) in zu *geringer* Quantität vorhanden, 3) es giebt *Stockungen* desselben. Allen dreyen Miſsverhältnissen liegt immer ein Fehler der Lebensthätigkeit zum Grunde.

Der Knochensaft wird in zu grosser Quantität abgesondert, oder doch in unverhältniſsmässiger Zeitfrist; dieſs zeigt die schnelle Aufeinanderfolge der Zähne in Miſsverhältniſs zu dem Alter des Kinder; in zu geringer, dieſs beweiſst die verspätete Zahnentwickelung; den dritten Zustand, die Hemmung und Stockung desselben zeigen die Beyspiele von ungewöhnlich spät erfolgender Zahnentwickelung, daher während und nach Krankheiten, die mit derselben in gar keiner Verbindung stehen, im Wochenbett u. s. w. dergleichen beobachtet werden, die wahrscheinlich einen wohlthätigen Einfluſs auf diese Stockungen hatten.

Die zu grosse Quantität des Knochensaftes wird vermindert durch magere Diät, durch Vermehrung der Selbstkonsumtion, durch Ausleerungen, durch äusserlich angebrachte Kälte u. s. w. Dafs dieser Fehler nicht gleichgültig sey, beweisen die mit dieser Anstrengung der organischen Kräfte verbundenen krankhaften Zufälle.

Die mangelnde Quantität desselben wird ersetzt durch Ruhe, Verhütung natürlicher und künstlicher Ausleerungen, nahrhaftere Diät, durch äusserliche Wärme u. s. w.

Stockung erfodert Wegräumung der Schwäche, vermehrte Lebensthätigkeit, flüchtig reizende und stärkende Mittel innerlich und äusserlich angewandt, salzsaure Schwererde, Spiesglas, Quecksilber u. s. w. Bey krampfhafter Konstriktion helfen antispasmodische und narkotische Mittel.

Wärme in Dunst oder wässeriger Gestalt ist das allgemeinste Auflösungsmittel bey Stockungen, und bey dem Fehler der Entwickelung der Zähne aus Stockung vorzüglich anwendbar.

Diese allgemeinen Bemerkungen sind das Resultat der Aeusserungen verschiedener Schriftsteller, die ich absichtlich mit ihren eignen Worten reden liefs, weil ich sie hier blofs in ein Ganzes zusammenstellen wollte; im Verfolg werde ich Gelegenheit haben, dieses alles genauer zu detailliren.

II.

Beobachtung einer Krankheit der obern rechten Kinnbackenhöhle von Herrn Doktor und Stadtphysikus Merk in Ravensburg.

S. Mémoires de l'academie royale de Chirurgie. à Paris 1768. 4. Tom. IV. p. 56.

Wie bekannt können verschiedene Krankheiten in den beyden obern Kinnbackenhöhlen entstehen, wie Entzündung, Eiterung, Beinfraſs. Die Ursache hievon ist, weil die Wurzeln der drey vordersten Backenzähne der obern Kinnbakkenhöhle sehr nahe sind, ja zuweilen wirklich in dieselbe hineindringen. Daher, wenn ein oder der andere von diesen Zähnen ausgezogen wird, so wird der Boden der Zahnhöhle zerbrochen, wodurch eine Oefnung in der Höhle des obern Kinnbackens entsteht.

In dieser Höhle sondert sich Schleim ab. Diesen Schleim kann der Wundarzt leicht für Eiter und die Oefnung für eine Fistel halten, sagt *Bordenave*, am angeführten Ort, eine Eiterung in der Höhle vermuthen, und eine weitläufige Kur unternehmen.

Die *Ursachen*, welche dieſs Uebel hervorbringen können, sind mancherley. Wie bekannt, kann die Oefnung, durch welche ein Theil des Schleimes, der in dieser Höhle abgesondert wird, und aus derselben in die Nase flieſst, verstopft seyn; der Schleim muſs sich demnach in der Höhle an-

häufen, scharf werden, und Entzündung und Eiterung in der Schleimhaut, welche diese Höhle innerlich überzieht, erregen. Jede Ursache, welche in andern Theilen Entzündungen hervorbringt, kann diese auch hier verursachen. Entzündungen in dieser Höhle endigen sich in Eiterung, Beinfraſs und Fisteln. Besonders aber kann ein schadhafter Zahn oder ein Abceſs im Zahnfleische alle diese Zufhlle sehr oft erregen. Zu dieser Klasse gehört folgende *Beobachtung:*

Eine Bürgersfrau von 38 Jahren, die eine grosse Freundinn vom Waschen und Putzen, überhaupt eine fleissige Hausmutter war und die Reinlichkeit sehr liebte, zog sich durch ihren Fleiſs, öfteren Erkälten in Wassern, häufige rheumathische Beschwerden zu, besonders aber Zahnschmerzen der rechten Seite, öftere Geschwülste des rechten Backens. Endlich blieb ihr eine Geschwulst desselben zurück, die sich auf die angewandten Mittel nicht verlor, im Gegentheil immer mehr zunahm, heftige Schmerzen, Hitze, Pulsation auf der ganzen rechten Seite des Gesichtes nebst heftigem Fieber zur Begleiterinn hatte. Hierauf schwoll der obere Kinnbackenknochen auf, und die Kranke konnte deutlich unterscheiden, daſs der Schmerz in der obern Kinnbackenhöhle selbst seyn müsse; denn ohnerachtet der Backen groſs und hart geschwollen war, so verursachte doch der Druck auf denselben der Kranken keinen Schmerz. Die Geschwulst war hart und nicht nachgiebig, auch waren die Knochen auf dieser Seite mehr hervorragend, und die Kinnbackenhöhle mehr ausgedehnt. Die natürliche Oefnung dieser Höhle war schon lange

verstopft,

verstopft, daher auch die rechte Nasenhöhle immer trocken war.

Da der Schmerz und die Geschwulst täglich zunahmen, so mufste der Ansammlung von Feuchtigkeiten abgeholfen werden. Ich liefs daher nach *Meiboms* Rath den dritten Backenzahn aus dem obern Kinnbacken ziehen, welcher sehr schadhaft aussah und an der Wurzel carieus war, und nach *Cowpers* den Alveolus desselben mit dem Troikart durchbohren. Auf die Herausnahme des Zahns erfolgte kein Ausflufs; allein sobald der Alveolus durchbohrt war, stürzte eine Menge dunkelbrauner, stinkender Feuchtigkeit aus der gemachten Oefnung heraus. Die Geschwulst fiel nun um ein merkliches.

Ich liefs Einspritzungen machen aus einer Abkochung von Chinarinde mit Myrrhen und Rosenhonig, und in die Oefnung ein silbernes Röhrchen einlegen.

Der Schmerz verminderte sich täglich mehr, die Geschwulst setzte sich, der Gestank verlor sich nach und nach.

Innerlich verordnete ich, weil ich aus dem Gestank und der Auftreibung der Knochen Beinfrafs vermuthen mufste, die af. foetida und Chinarinde.

Das Röhrchen bringt die Kranke selbst ohne grosse Mühe aus und ein. Eine merkliche Exfoliation bemerkte ich nicht, einigemal beklagte sie sich jedoch über stechende Körperchen in der Wunde, die sie mit Splittern verglich. Es ist auch zu vermuthen, dafs sich in ein paar Jahren Beinfrafs erzeugen mufste, und durch eine unmerkliche Exfoliation gehoben wurde.

Die Methode des *Bordenave* glückte mir also in diesem Falle vollkommen. Bekanntlich empfiehlt *Lamorier* eine andere. Wenn irgendwo eine fistulöse Oefnung seyn sollte, so solle man dieselbe erweitern; sollte keine dergleichen da seyn, so solle man die Höhle des Kinnbackens an derjenigen erhabnen Stelle, die Einige die apophysis malaris nennen, durchbohren. Diese Methode ist freylich der erstern in einigen Fällen vorzuziehen, besonders da, wo eine Abblätterung des Knochens zu erwarten ist, auch bey alten Personen, wo die Alveoli verschwunden sind, oder sich mit Fleisch angefüllt haben, auch da, wo allenfalls lauter gesunde Zähne wären, um dieselbe zu schonen.

Jourdain rühmt noch eine andere Methode, nemlich Einspritzungen in die Kinnbackenhöhle. Man bringe eine Sonde in die Nase und suche die Oefnung; nun bringe man an dieser Sonde eine Röhre in die Nase und schraube eine Spritze an dieselbe. Diese Oefnung ist aber nicht leicht zu finden, oder man macht mit der Sonde leicht eine widernatürliche. Oft ist die natürliche stark verstopft, oder wohl gar verwachsen; die Oefnung ist auch so klein, daſs sie dem Eiter, noch weniger aber den Knochenstücken freyen Ausgang verstattet. Wenn verdorbene Zähne die Ursache sind, wie in dem erzählten Falle, so müssen diese ja ohnedieſs herausgenommen werden.

Sollte eine venerische oder andere spezifike Ursache zum Grund liegen, so müssen auch die spezifiken Mittel angewandt werden.

Die natürliche Oefnung in die Nase, blieb bey meiner Kranken verschlossen, weswegen sie

sich es gefallen lassen mufste, das silberne Röhrchen beständig zu tragen, weil sonst der Schleimausflufs gehemmt würde, und ein Rezidiv entstehen mufste.

III.

Beobachtung einer hydrocele tunicae vaginalis testiculi von Ebendemselben.

In dieser Krankheit befindt sich eine Wasseransammlung in einem Beutel zwischen der tunica vaginalis und dem Testikel.

Man bemerkt hiebey drey *Grade*:

I. *Grad.* Die Krankheit ist leichter.

Der Testikel wird grösser, er behält aber die eyförmige Figur, er ist von der Grösse eines Hühnereys. Hier ist kein Schmerz, vielmehr nur die Empfindung eines Spannens. Wenn der Kranke lange steht, so thut es ihm in der Gegend der Nieren weh; diefs kommt von der Anspannung des Funiculi Spermatici.

In der Gegend des Testikels empfindet der Kranke auf den Druck des Fingers Schmerzen, sonst beklagt er sich nirgends; auch fühlt man überall Schwappung, nur an dieser Stelle nicht; hier hat der Kranke das Gefühl des gedruckten Testikels. Oberhalb dem Testikel ist der Saamenstrang weich. Die *Diagnose* ist in diesem Fall leicht; denn aus dem Unterleib ist nichts getreten.

II. *Grad.* Die Krankheit ist schwerer.

Die Geschwulst ist in der Grösse eines Gänseeys, der Saamenstrang dick und hart, aber nicht scirrhös. Die Zirkulation ist gehemmt; der Funiculus Spermaticus ist oedematoes; der Penis sieht wie ein Nabel aus, er verbirgt sich ganz. Man fühlt keine Fluktuation, weil die Haut so sehr gespannt ist; das Scrotum fühlt sich wie eine Blase an; das Gewicht desselben beschwert den Kranken sehr. Den Funiculus Spermaticus bemerkt man oben am Bauchring frey. Die Geschwulst ist bey angebrachtem Licht durchsichtig.

In diesem Grade läſst sich diese Krankheit mit der Sarcocele verwechseln; es ist eben dieselbe Figur, Lage, der Saamenstrang ist frey u. s. w. *Schmuker* gesteht selbst, daſs er beyde Krankheiten verwechselt habe; denn man fühlt hier keine Fluktuation, die Blase ist gleichmässig gespannt; auch in Rücksicht der Durchsichtigkeit giebt es Fälle, wo dieselbe bey der Hydrocele fehlt, denn das Wasser sieht oft hell, oft hingegen dunkel aus. Wenn die Feuchtigkeit trüb ist, so ist die Hydrocele undurchsichtig. Die tunica vaginalis testiculi wird oft dick und deswegen undurchsichtig. Hier ist es schwer, die Hydrocele von der Sarcocele zu unterscheiden.

Folgende *Merkmale* erleichtern die Diagnose:

A. Der Wundarzt läſst sich die ganze Krankheitsgeschichte von Anfang an von dem Kranken erzählen, und vergleicht sie mit den gegenwärtigen Zeichen. Diese sind: Mangel des Schmerzes bey des Berührung, an der Stelle ausgenommen, wo der Testikel sich befindet, mehreres Gewicht

bey der Sarcocele, als bey der Hydrocele, gleichmässige Geschwulst bey der Hydrocele, ungleiche bey der Sarcocele, nur ist auch bey der *Hydrocele* an der Stelle, wo der Testikel ist, eine Grube und Ungleichheit. Eine Blase mit Wasser fühlt sich überall gleich hart an, bey der Sarcocele ist oft eine Stelle weicher, als die andere; die Hydrocele weicht dem Druck des Fingers, in einem scirrhösen Testikel kann man keine Grube drücken. Schwerer ist die Diagnose, wenn Hydrocele und Sarcocele gepaart sind.

III. *Grad.* Die Geschwulst ist so groſs, daſs sie bis zum Bauchring reicht.

Hier verwechselt man oft die Krankheit mit:

A. *Sarcocele*, B. *Hernia vera.*

Es ist schwer zu entscheiden, ob es ein wahrer Netzbruch ist, weil kein Zwischenraum da ist. *Warner* stieſs den Troikart in eine solche Geschwulst, und es war ein Netzbruch.

Man hat hiebey folgende *Entscheidungszeichen*:

1. Die Krankheitsgeschichte.

2. Das Gefühl.

Aus der *Krankheitsgeschichte* erfährt der Wundarzt, daſs die Geschwulst zuerst am Boden des Scroti ihren Anfang nahm, und nach und nach in die Höhe stieg, ein Merkmal der Hydrocele.

Sagt der Kranke, daſs er die Geschwulst öfters zurückdrücken konnte, und dieſs vorzüglich Anfangs, weil ein Netzbruch in der Folge auch angewachsen seyn kann, daſs dieselbe im Bett öfters von selbst zurück wich, spürte der Kranke

öfters Kollern in der Geschwulst, Kolikschmerzen; diefs sind Merkmale des Netzbruches.

Das *Gefühl.* Das Netz fühlt sich weich wie Brey an, überhaupt ungleich.

Die Hydrocele tunicae vaginalis ist meist ein affectus topicus, und die *Ursachen* sind schwer anzugeben. Oft rührt sie von einer Quetschung des Testikels beym Reiten her, oft von einem übel angelegten Bruchband; öfters aber auch von innerlichen Ursachen, von unterdrückter Goldader, von venerischem Stoff.

Die *Heilung* der Hydrocele geschieht durch *Arzneymittel* und durch die *Operation.* Letztere wird eingetheilt in die *palliative* und *radikale.*

Zu den *Arzneymitteln* gehören: Zertheilende äusserliche Mittel, Oeleinreibungen, die flüchtige Salbe, Quecksilbermittel, auch ohne venerische Ursache, urintreibende und abführende Mittel, Brechmittel. *Moran* wandte eine Fotanelle am Hodensak an. *Schmidt* in *Schmukers* chirurgischen Schriften zertheilte durch den kochenden Essigdampf eine Hydrocele.

Die *Palliativ-Operation* geschieht mit dem Troikart oder der Lanzette. Die *Radikal-Operation* durch den Schnitt. *Heister, Warner, Schmucker* haben sie alle mit gutem Erfolg gemacht.

Das, was *Richter, Bell* und andere so vortrefflich über diese Krankheit geschrieben haben, und hier in einen unvollständigen Auszug gebracht ist, sollte blofs als Wiederholung und Einleitung zu folgendem Krankheitsfall dienen.

Ein Mann von 45 Jahren, dessen Geschäfte grosse Anstrengung der Kräfte erfoderten, der

sich viel mit Lasten tragen und Aufheben derselben abgeben mufste, blieb gesund, bifs er vor einigen Jahren mit einer Gonorrhoe und venerischer Hodengeschwulst befallen wurde. Seit einem Jahr bekam er eine hydrocele tunicae vaginalis testiculi im dritten Grade. Die Geschwulst reichte bereits bis in den Bauchring, und die Diagnose wäre daher mit Schwierigkeit verbunden gewesen, wenn nicht der Kranke sich hätte erinnern können, dafs die Geschwulst im Testikel entstanden, und so nach und nach gewachsen wäre, dafs er im Liegen keine Veränderung und nie ein Zurücktreten derselben bemerkt hätte, dafs er nie Kollern im Sacke verspürte, noch Kolikschmerzen, dafs die veränderte Lage oder Anspannung keine Uebelkeit oder Schmerzen im Magen ihm verursachte. Der Bruch oder der Hodensack fühlte sich an wie eine ausgedehnte Blase, gleichmässig hart und gespannt, die Schwere derselben verursachte ihm Spannen und Ziehen in der Gegend der Nieren. Der Funiculus Spermaticus war stark angespannt, dick und hart. Die Berührung schmerzte ihn nirgends, als an der Stelle des Testikels. Das männliche Glied sah wie ein Nabel aus und war ganz verborgen. Der Sack war durchsichtig, das vorgehaltene Licht schimmerte durch; die enthaltene Feuchtigkeit war also ganz hell. An dem Testikel fühlte man keine Unebenheit; das Gewicht der Geschwulst war der Grösse derselben angemessen, und liefs auf keine Sarcocele schliessen.

Bey diesem Kranken konnte und mufste ich venerisches Gift im Verdacht haben, weil seine Lebensart ausschweiffend war; vielleicht hatte

Lokalschwäche des Testikels und der übrigen Theile vielen Antheil an der Entstehung der Krankheit, welche um so leichter verursacht werden konnte, da diese Theile bey seiner Profession schon vor Jahren sehr gelitten hatten. Der Kranke bekam Abführungs-, Urintreibende- und Quecksilbermittel nicht in so ferne, um seine Hydrocele damit zu heilen, welches bey einer so weit gediehenen Ansammlung von Wasser wohl schwerlich zu erwarten war, auch in der Voraussetzung, daſs ein venerisches Miasme obwaltete, sondern vorzüglich, um alle Hindernisse der Heilung aus dem Wege zu räumen, und alle Zufälle abzuhalten, welche die Kur unterbrechen könnten. Ich sah auch keine Veränderung während dem Gebrauch dieser Mittel, daher ich dann zur Radikal-Operation schritt. Was mich noch mehr zur Unternehmung derselben determinirte, war die heftige Anspannung des Funiculi Spermatici.

Ich lieſs einen Gehilfen das Wasser von hinten nach vorn drücken, faſste das Bistouri und setzte hinter dasselbe den Finger der linken Hand, um denselben sogleich in die gemachte Oefnung zu bringen, und auf demselben die Haut nach oben und unten aufzuschlitzen. Den Schnitt machte ich vorn; weil da nichts verletzt werden konnte. Es erfolgte kein Blutfluſs, weil die Gefässe nicht varicös waren. Der Testikel war gesund, nur sehr klein.

Nachdem das Wasser, eine Maaſs ungefähr, abgelaufen war, so legte ich in die Höhle der Scheidenhaut des Testikels ein Plümaceaux, und damit der Rand der Wunde sich nicht an den Testikel anlege, so schlug ich das Bourdonnet vorn

herum auf dem Rande. Diese bestunden aus weicher Leinwand in Gestalt langer, schmaler Bändchen, zwei bis drey neben einander, weil viele und besonders von grober Charpie gemachte Bourdonnets Entzündung und Reiz am Testikel erregen. Ich bestrich sie dünne mit Eibischsalbe, legte eine Compresse auf die Wunde, und machte den Verband mit der T Binde. Den Verband öfnete ich erst am sechsten Tag, nachdem er feucht sich zeigte.

Während dieser Zeit klagte der Kranke über Schmerzen in den Lenden, vorzüglich aber nur während der Entzündungsperiode; der Unterleib wurde aufgetrieben, und es stellte sich etwas Kolikschmerz ein. Diese Zufälle verloren sich aber auf erweichende Klystiere, solche Kataplasmen.

Das Aussehen der Wunde erschreckte mich nicht wenig, denn diese klafte fürchterlich auseinander, die Scheidenhaut war sehr dick und hart anzufühlen. Schlimme Zufälle waren wegen der Verdorbenheit der Säftenmasse allerdings zu befürchten; dennoch liefs sich die Eiterung gut an, das Eiter lief gut ab, weil das Scrotum von unten aufgeschlitzt war.

Den Verband veränderte man nach den Umständen, z. B. Leinsaamendekokt mit Malven ohne Milch, einfache Digestivmittel.

Nach einer Woche war die Wunde schön geheilt, nur der Testikel, der anfangs kleiner als gewöhnlich war, blieb grösser. Der Kranke klagte über keine fernere Schmerzen und freute sich über die glückliche Heilung seines Uebels. —

IV.

Beobachtung einer Paronychie von Ebendemselben.

Die Wundarzneykunst lehrt uns, daſs je nachdem die Entzündungsgeschwülste unter den Nägeln der Finger und Fuſszehn mehr oder weniger tief ihren Sitz haben, sie auch ihre besondere Benennungen erhalten.

Sie entstehen meist an den untern Phalangen, wobey heftige Entzündung, Fieber, grosse Schmerzen, ja zuweilen die Furcht des Brandes zugegen sind.

Man unterscheidet besonders dreyerley *Arten:*

Bey der *ersten* entsteht eine brennende Empfindung an der Fingerspitze, die gegen jede Berührung sehr schmerzhaft ist, mässige Geschwulst, ohne daſs die Haut die Farbe verändert. Zertheilt sich die Entzündung nicht, so ergieſst sich Eiter zwischen die Haut und die darunter liegende Theile. Oefnet man diese, so flieſst ein dünnes, wässerichtes, scharfes Eiter heraus, und der Schmerz verschwindt plötzlich.

Bey der *zweiten* Art sind die gleichen Zufälle zugegen, nur ist der Schmerz heftiger, und es findet sich zugleich Steifheit des Fingers und der ganzen Hand ein. Hier sieht man nicht so deutlich die Ergiessung des Eiters, die sich zwischen den Fingermuskeln und der Beinhaut gesammelt hat.

Bey der *dritten* Art ist der Schmerz in der Fingerspitze noch grösser, die ganze Hand nebst dem Arm ist steif, angeschwollen und schmerzhaft, die lymphatischen Gefässe und die Achseldrüsen schwellen auf, entzünden sich. Der Eiter sitzt hier zwischen der Beinhaut und dem Knochen, und oft ist Beinfraſs zugegen.

Die *Ursachen* sind verschieden; oft sind es äusserliche Verletzungen, besonders Stichwunden, Quetschungen, Stockung durch eine plötzliche Erkältung nach vorhergegangener Erhitzung.

Man empfahl von jeher zweierley *Mittel*: erweichende und zertheilende. Breyumschläge, Weingeist, Weinessig.

Zu den *erweichenden* Mitteln nehmen nur gar zu gerne die Wundärzte zu schnell ihre Zuflucht, ohnerachtet hier die Eiterung keinen Vortheil bringt, ohnerachtet man es hier nur mit einer Feuchtigkeit zu thun hat, welche in häutigen Theilen erzeugt wird und nie die Natur eines wahren Eiters annehmen kann. Man muſs daher der Eiterung vorbeugen; allein dieſs geschieht nicht mit Pflastern und Salben, zu denen man so geschwinde greift, auch nicht durch das so übertrieben gelobte *Christische* Hauspflaster und hundert andere Wunderpflaster, sondern durch örtliche Blutausleerungen und zusammenziehende Mittel, und durch alle diejenigen Mittel, die angewandt werden, um Entzündungen anderer Theile zu heben. Man räth in dieser Absicht den Finger in so warmes Wasser einige Stunden zu stecken, als man es erleiden kann, oder Umschläge aus starkem Kamphergeist, Brandtwein, *Goulardischem* Wasser; nach *Bernstein* die gesättigte

Lauge aus der Asche der Sprößlinge des Weinstocks, in welche man den Finger so warm hineinhält, als man es aushalten kann. Oefters nahmen Blutigel, an das leidende Glied des Fingers gelegt, den heftigsten Schmerz plötzlich weg; auch Aderlässen und Mohnsaft leisteten ersprießliche Dienste. Vorzüglich zeigte sich die *Thedensche* Einwickelung und seine Arkebusade nützlich; allein sie muſs frühe angewandt werden, denn nach dem dritten oder vierten Tag schadet sie gemeiniglich.

Ist Eiterung wirklich zugegen, so befördert man sie durch das empl. diachyl. compoſ. malact. durch Kataplasmen, und dann mache man den *Einschnitt.*

Dieser Krankheit sind besonders Mägde sehr häufig ausgesetzt, deren Haut an den Händen vorzüglich dick ist.

Bey dem Einschnitt muſs man die Streck- und Beugmuskeln der Finger nicht verletzen. Wenn das Eiter über der Beinhaut sitzt, muſs man eine grosse Oefnung machen, balſ. *Arcaei* und eſſ. myrrh. anwenden. Ist aber das Eiter zwischen der Beinhaut und dem Knochen, so ist jederzeit der Knochen mit angegriffen. Hier rathen einige Wundärzte die Wunde offen zu erhalten, bis sich eine Abblätterung des kranken Knochens einstellt; andere hingegen geben den Rath, sogleich, nachdem man die Oefnung gemacht hat, den kranken Knochen wegzunehmen; man soll nemlich einen geräumigen Einschnitt der Länge des ganzen Fingergliedes nach machen und dasselbe mit einer Zange absondern. Meist erhalten solche Personen

in dem übrigen Theile des Fingers so viele Kraft, daſs sie den Verlust weniger vermissen.

Dieſs alles lehrt und sagt uns die Chirurgie; warum ich aber längst bekannte Sachen hier anführe, darüber wird mich folgende Geschichtserzählung entschuldigen.

Ich wurde vor einiger Zeit zu einer hiesigen Bürgersfrau gerufen, die am Wurm des rechten Zeigfingers litt. Sie bediente sich eines Hauspflasters, wobey der Schmerz unerträglich wurde. Ich fand den Finger und die ganze Hand ausserordentlich geschwollen, eine Brandblase überzog den ganzen Finger, welcher ganz weich und taigicht anzufühlen war, so daſs man mit leichter Mühe Haut und Fleisch über das Gelenke hätte wegstreifen können, wie man einen Handschuh abzieht.

Ich öfnete die Brandblase; es lief viele stinkende Jauche heraus, der ganze Finger war unterminirt, auch das erste Gelenk fühlte ich entblöſst. Bey so bewandten Umständen muſste die Prognose schlimm ausfallen, wenigstens machte ich mich auf den Verlust eines Fingergelenks, wo nicht des ganzen Fingers gefaſst. Doch zu meiner gröſsten Zufriedenheit sah ich mich hierinn getäuscht. Bey der einfachsten Behandlung war ich so glücklich den ganzen Finger zu erhalten, das entblöſste Gelenk überzog sich wieder, der abscheuliche Gestank der Jauche verlor sich auf eine Salbe von Chinapulver mit Honig, worein ich den Finger wickelte, und auf ein starkes Chinadekokt mit Compressen angewandt. Immer bemühete ich mich den Knochen mit Charpie gut zu bedecken und vor der Luft zu verwahren.

In einigen Wochen war die Kranke vollkommen geheilt.

Also nur auch hier sich nicht übereilt; das fürchterliche Ansehen des Fingers mit der Brandblase, der häſsliche Gestank der Jauche, das entblöſste Gelenk hätte vielleicht Manchen zur Abnahme desselben verleiten können, oder wenigstens gleich zur völligen Austrocknung und Tödtung desselben durch Weingeist, Myrrhen und Euphorbiumtinktur, oder zur Herausnahme des Gelenks.

Die Person hatte gute, gesunde Säfte, war in den besten Jahren, und wenn dieſs ist, so wissen wir ja, wie viel oft die Natur leistet. Freylich, wenn man, wie ich vor einiger Zeit an einer andern Person sah, mit dem Finger abschneiden nicht fertig werden kann, wenn, nachdem die erste Wunde geheilt ist, an einem andern Ort das nemliche Uebel entsteht; in einem solchen Fall hat man denn allerdings mehr zu thun, und alles kommt darauf an die Ursache zu entdecken. Wie viele Finger und Gelenke würden erhalten worden seyn, wenn der Wundarzt zugleich Arzt gewesen wäre; denn unmöglich läſst sich Wundarzneykunst von Arzneykunde trennen, die Beyspiele sind nicht selten, wo Jahre lang gepflastert und gesalbt wurde, ohne auf die innerliche Verbesserung zu denken, ohne den Feind, der sich vielleicht in der Leber oder in irgend einem andern Eingeweide versteckt hielt, aufzusuchen.

Die Chirurgie als Wissenschaft ist ein Theil der Medizin, sagt *Hufeland*, und kann gar nicht von ihr getrennt werden. Der ausübende Theil,

operative Chirurgie, der eigentlich allein nur Chirurgie heissen sollte, ist eine blofs mechanische Fertigkeit, zu der eigene Anlage und Uebung gehört, die man also nicht jedem Arzt zumuthen kann. Sie ist aber blofs als Instrument zu betrachten, das erst nützlich wird, wenn ihre Anwendung durch wissenschaftliche Grundsätze, folglich durch Medizin geleitet und bestimmt wird. Jeder Arzt mufs daher auch wissenschaftlicher Chirurg seyn, allein er braucht nicht ausübender zu seyn, wenn er nicht eine besondere Anlage hierzu fühlt. Jeder Operateur aber bedarf der Medizin zu seinem Geschäft, entweder in seiner Person vereinigt, oder in der Verbindung mit einem Arzt. Der blosse Operateur ist so gut, wie sein Messer ein blosses Instrument, welches erst einer rationellen Führung bedarf, wenn es Wohlthat für die Menschheit werden soll.

V.

Beobachtung eines Beinfrasses des untern Kinnbackens von Ebendemselben.

Ein Mädchen von fünf Jahren, von einem lungensüchtigen Vater gezeugt, hatte immer deutliche Merkmale an sich, dafs sein Blut und übrige Säftenmasse äusserst verdorben und schlecht seyn müssen, besonders war das Zahnfleisch sehr scor-

butisch, so dafs sie in gesunden Tagen ihre Zähne mit leichter Mühe herausnehmen konnte. Nun bekam sie die Pocken äusserst häufig und zusammenfliessend, wodurch ihr Geblüt ganz aufgelöfst wurde, das Zahnfleisch auf der rechten Seite gänzlich schwand, so dafs die Hälfte des untern Kinnbackens völlig entblöfst da stund.

Ich erschrack über diese Erscheinung nicht wenig, indem ich hier den Verlust des fast ganzen untern Kinnbackens vorherzusagen Ursache hatte, und mir zugleich eine abscheuliche Deformität des Gesichts vorstellte; ausserdem konnte ich auch nicht wissen, ob sich der Beinfrafs nicht etwa schon bis zu der Verbindung mit dem Schlafbein erstrecken mochte. Doch lief die Sache weit besser ab, als ich zuerst vermuthete.

Ich griff zu China, und gab dieselbe innerlich so häufig, als es nur immer möglich war, in Verbindung mit dem Vitriolgeist und andern antiscorbutischen Mitteln. Aeusserlich wurde ein Chinadekokt mit Myrrhentinktur und Rosenhonig fleissig in den Munde gehalten. Sobald der Zeitpunkt da war, wo das Hauptmittel beym Beinfrafs, die af. foetida angewandt werden konnte, gab ich dieselbe auf folgende Art:

Rec. af. foetid. unc. dimid. mell. opt. unc. unam, ter. affund. aq. font. unc. quatuor, m. d. f. täglich 2 — 3mal 1 — 2 Efslöffelvoll.

Kaum war diese Mischung ein paar Tage gegeben, so verlor sich der so abscheuliche Gestank aus dem Munde. Zur Abänderung versetzte ich sie mit Gummi-Ammoniak, mit dem Chinaextrakt in Pillenform. Zwischendurch gab ich den Wasserfenchelsaamen. Sobald die af. foetida

ausgesetzt

ausgesetzt wurde, kehrte der unerträgliche Gestank zurück.

Auf den entblöſsten Knochen lieſs ich mit Plümaceaux das Mittel des *Duvernez* anwenden.

Rec. infuſ. herb. ſcord. unc. quatuor, vin. bon. gallic. mell. opt. ā unc. duo, pulv. myrrh. dr. duo, m. d. — Auch folgendes:

Rec. pulv. cort. peruv. unc. unam coq. c. aq. font. unc. ſedecim ad remanent. unc. octo, col. add. aq. calc. viv. unc. tres, mell. opt. unc. duo, pulv. myrrh. dr. duo, m. d.

Stärkere Mittel, um die Exfoliation zu befördern, konnte ich hier nicht anwenden, weil das Kind sehr unruhig war, und sie leicht auf die fleischichten Theile herunterfliessen konnten. Ueberhaupt lieſs das Kind nicht viele Mittel äusserlich anwenden, und ich glaube behaupten zu dürfen, daſs sie sehr wenig oder gar nichts fruchteten, und daſs ich mich nur allein auf die innerlichen Mittel und Heilkräfte der Natur verlassen muſste.

Mit der 16. Woche wurde der cariöse Knochen beweglich und hob sich beträchtlich in die Höhe. Ich befahl nun das fleissige Rütteln und Bewegen desselben, und die Fortsetzung der China mit und ohne aſ. foetida. Noch in dieser Woche konnte ich ohne Mühe das mittlere Stück der rechten Kinnlade mit dem arcu alveolari und dreyen Backenzähnen, die in denselben steckten, herausnehmen. Die Wunde heilte in kurzem, ohne daſs die Deformität des Gesichts sehr beträchtlich war. Es muſste ein sehr beträchtlicher Callus entstehen, der den ausgestossenen Knochen ersetzte. Das Mädchen verlor auf dieser Seite

alle Zähne bis auf den hintersten Backenzahn, behielt aber doch die Beweglichkeit der Kinnlade, wegen den verlornen Zähnen hingegen fiel der Backen mehr nach innen, und der Oberkiefer ragte über den untern hervor, so daſs das Gesicht ein schiefes Ansehen bekam, und das Mädchen auf der rechten Seite einem alten Weibe glich, welche Deformität sich aber täglich mehr verliert, je stärker das Mädchen wird. Vor kurzem bekam dasselbe wieder einen Schneidezahn auf dieser Seite, und befindet sich zur gröſsten Freude seiner Mutter recht gesund und wohl.

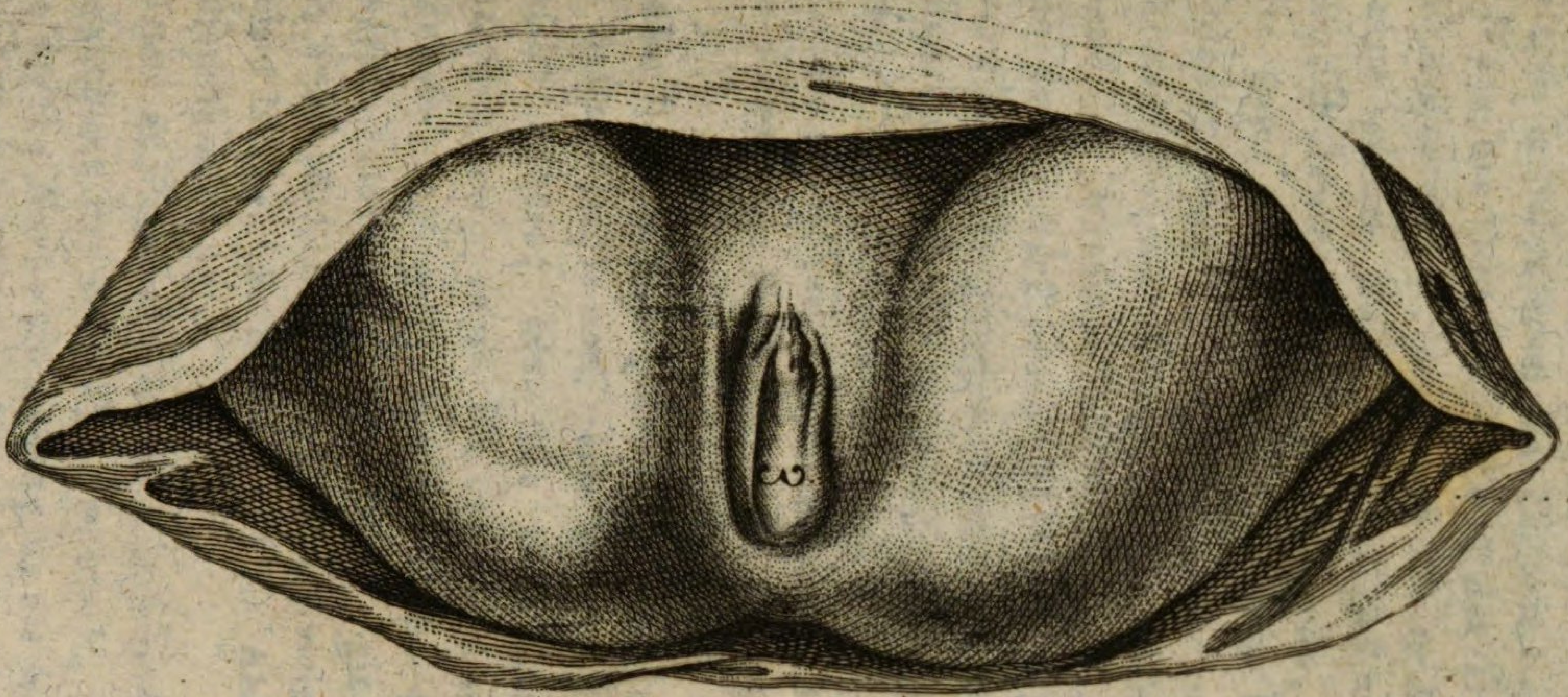
VI.

Beobachtung einer Verwachsung der Mutterscheide, Atresie, von Ebendemselben.

Vor 10 Jahren gebar eine hiesige Bürgerstochter; es mochte bey der Geburt sehr hart gehalten haben, wahrscheinlich wurde dabey die Mutterscheide zerrissen. Um diese Verletzung bekümmerte man sich nicht weiter, und lieſs nur die Kindbetterinn bloſs die Füsse recht fest aneinanderschliessen. Es stellten sich keine üblen Zufälle ein, und sie gieng gesund aus den Wochen. Nach zweien Jahren verheirathete sie sich, und war nun bereits acht Jahre in der Ehe.

Vor einem Jahr bekam sie von Zeit zu Zeit

zu Seite 82.





Harnbeschwerden, die von Anfang innerlichen Mitteln wichen; seit ein paar Monaten aber nahmen dieselbe an Heftigkeit zu, und den ersten Januar vorigen Jahrs entstund eine völlige Harnverhaltung, fürchterliche Schmerzen im Unterleib, Anfüllung der Blase bis zum Zerplatzen, der Unterleib war stark aufgetrieben, und man fühlte durch den After eine grosse fluktuirende Geschwulst. Es war unmöglich den Katheter zu appliciren, weil die Harnröhre ganz verzogen und aus ihrer Lage durch die Ansammlung von Feuchtigkeiten innerhalb des Bekens gebracht worden war. Während den Versuchen den Katheter anzuwenden, fand ich dann eine ganz verschlossene Mutterscheide.

Die monatliche Reinigung war immer ordentlich; seit einem Jahr war sie es weniger, dagegen fühlte sie öfteres und starkes Drängen und eine besondere Schwere im Beken. Nach ihrer Beobachtung floſs die monatliche Reinigung aus der Harnröhre.

Die Kranke lieſs es sich gefallen, sich durch den Schnitt heilen zu lassen. Ich konnte diese Operation nicht anders, als mit zweifelhafter Prognose unternehmen, denn die Mutterscheide war so verwachsen, als wenn niemals eine Oeffnung da gewesen wäre. Auf der ganz glatten Haut fand ich äusserlich nichts, als einen weissen Strich, wie eine Narbe. S. Kupfertafel I. Abbildung I. Buchstabe *a*.

Ich muſste auf Gerathewohl zuschneiden, denn die Verwachsung der Häute war so stark, daſs alles nur eine starke Narbe vorstellte, so als wenn man ein paar Bogen Papier zusammengeleimt hätte. Nachdem ich ein paar Zoll tief geschnitten

hatte, kam ich glücklich auf einen Sack, aus welchem ungefähr drey Schoppen schwarzen, dünnen, geruchlosen Blutes mit Gewalt hervordrangen. Nun waren alle Schmerzen weg, die Frau konnte frey uriniren, und dankte Gott für die grosse Erleichterung, denn die Angst und die fürchterlichsten Schmerzen hatten sie beynahe zur Verzweiflung gebracht.

Ich erweiterte die Verwachsung, so viel ich konnte, suchte durch Bourdonnets, durch Röhren mit Wachs überzogen, durch Charpiezapfen, kurz auf verschiedene Art die Oefnung zu erhalten, und doch blieb bey aller Bemühung oben gegen die Gebärmutter zu eine verengerte Stelle, wo ich dennoch nach der Operation den Hals der Gebärmutter fühlen konnte. Uebrigens aber befindt sich die Person recht wohl, und hat ihre monatliche Reinigung regelmässig, obgleich zu zweifeln ist, ob sie bey dieser Verengerung ferner möchte concipiren können. Die Zeit wird es lehren, ob man noch einen Versuch machen müsse, die obere Verengerung zu heben, oder ob der Ehegemahl so glücklich seyn möchte, die Mühe dem Operateur zu ersparen.

VII.

Beobachtungen aus der praktischen Heilkunde über die Wirksamkeit gewisser Arzneymittel von Herrn Doktor Anton Grueber, hochfürstl. Fuggerschem Hofrath und Leibarzt zu Babenhausen.

I. Von der Wirksamkeit des Reichschen Fiebermittels.

Krankengeschichte.

In der Mitte des jüngst verflossenen Sommers wurde ich zu einem Bauersweibe gerufen, die 30 Jahre alt war, einen grossen und starken Körperbau hatte, und sich vor einem halben Jahre zum erstenmal trauen liefs. Aus dem angestellten Krankenexamen ergab sich, dafs dieselbe vor einem Vierteljahr einen heftigen Blutflufs aus der Gebärmutter erlitten hatte, worauf in kurzer Zeit, nach gestilltem Blutflufs, in der Achselhöhle ein Abscefs von beträchtlicher Grösse folgte. Der Chirurg, den sie berief, erweichte denselben durch Umschläge, und nachdem er durch Einsprützungen und balsamische Mittel die Frau geheilt zu haben glaubte, verliefs er sie. Allein es blieb an der leidenden Stelle eine kleine Oeffnung zurück, aus der noch immer eine eiterartige Feuchtigkeit flofs. Die Frau, welche bey noch

offenem Abscesse munter und wohl war, und ohnerachtet des grossen Blutverlustes wieder Kräfte gesammelt hatte, fieng nun an neuerdings zu kränkeln und über Brustbeschwerden sich zu beklagen.

Ich fand sie bey meinem ersten Besuch in der gefährlichsten und bedaurungswürdigsten Lage mit dem beschwerlichsten, drückendem Athemholen und stechendem Husten darnieder liegen. Ich untersuchte vor allem die Stelle, an welcher sich der Abscefs befand, konnte aber mittelst der Sonde, die ich anwandte, keine Höhle, noch Oefnung entdecken, indem sie auf der Oberfläche stehen blieb; nur aus einer kleinen Oefnung in der Grösse eines Nadelknöpfchens lief etwas Jauche hervor. Ich suchte diese Stelle zu reizen und mehr Tendenz nach Aussen zu bewirken, daher liefs ich Kantharidenpulver auf dieselbe streuen.

Der volle, gereizte Puls, der rothe Anblik der Gesichtsfarbe, der starke Durst, das beschwerliche Athmen, der heftige Husten, das Wohlbefinden bey offnem, stark fliessendem Geschwüre, und die auf die zu geschwinde Heilung erfolgten üblen Zufälle berechtigten mich auf eine innerliche Metastase nach der Lunge zu schliessen und einen entzündlichen Orgasmus in den Respirationsorganen als die Hauptkrankheit anzusehen; ein innerlicher Abscefs war zwar zu vermuthen, aus Mangel aber karakteristischer Kennzeichen nicht gewifs zu bestimmen.

Meine Diagnose war also gefällt, dafs der Karakter der Krankheit entzündlich sey; die vorhergegangenen erregenden Ursachen der Krankheit, der heftige Blutverlust, der Verlust der Kräfte,

Ursachen, welche direkt schwächend sind, machten aber dennoch die gefällte Diagnose zweifelhaft, und nur die angewandte Heilmethode konnte, nach meinem Urtheil, den wahren Karakter der Krankheit bestimmen.

Ich verordnete eine sogenannte venaesectio probatoria, und eine Arzney aus einem infuso florum sambuci, vino antimoniato *Huxhami* und spiritu *Mindereri*, und liefs pro potu ordinario Gersten-Ptisane trinken. Hier fand ich den Grundsatz *Boerhaave's*: ex invantibus et nocentibus indicatio — vollkommen bestätigt.

Der Karakter der Krankheit, der die Maske eines wahren Entzündungsfiebers annahm, zeigte sich nun schon bey meinem zweiten Besuch als ein wahres Nervenfieber. Nun fand ich den Puls schwach, unregelmässig, das Ansehen und den Anblick der Kranken blafs, das Athemholen äusserst beschwerlich, die Zunge feucht. Aus der Untersuchung des aus der Ader gelassenen Blutes konnte noch weniger auf wahre Entzündung geschlossen werden, indem dasselbe keine Kruste bildete, und überhaupt die Consistenz und Farbe des gesundesten Blutes hatte.

In der Ueberzeugung von einem wahren asthenischen Krankheitszustande verordnete ich anfänglich die gelindesten Reizmittel aus einem infuso rad. senek. liquor. anod. und spirit. *Minder.* Auf die Brust liefs ich ein Vesicans setzen, und auf die Fussohlen Sinapismen.

Morgens den dreyzehnten Tag. Ein äusserst schwacher, geschwinder, irregulärer Puls, kurzes, beschwerliches Athemholen, heftiger Husten

mit schleimichtem Auswurf, delirium, ſubſultus tendinum, trüber Urin.

Heilmethode. Wein zum Getränke. Als Arzney ein infuſum valerianae, radic. ſenek. naphtha vitrioli und Kampherpulver mit Moschus. Abends eine merkliche anscheinende Besserung.

Morgens den vierzehnten Tag. Eine ziemlich leidentliche Nacht bey gesundem Verstande. Die Respiration freyer, Puls schwach, aber regulärer, das Sehnenhupfen nicht mehr so bemerkbar, die Zunge feucht und rein.

Ich verlieſs nun die Kranke, da ich verreisen muſste, und übergab sie bis zu meiner Ankunft, welche des andern Tages Mittags erfolgte, dem Chirurg zur Aufsicht, dem ich den Befehl ertheilte, fleissig mit den verordneten Arzneyen fortzufahren.

Den fünfzehnten Tag. Eine gräuliche Veränderung! Ich traf die arme Kranke bey meiner Zurückkunft nun so verändert an, daſs ich sie in einer Stunde für verloren hielt. Sie lag in der äussersten Schwäche, irregulärem, kaum fühlbarem, öfters aussetzendem Puls, sich ganz unbewuſst da; die Respiration war röchelnd, die Stirne mit kaltem Schweisse bedeckt, und das Aussehen hippokratisch.

In diesem bedaurungswürdigen Zustande, wo keine Menschenhilfe mehr möglich schien, dachte ich: melius eſt anceps remedium, quam nullum. Von diesem Grundsatze belebt, wandte ich also auf der Stelle das *Reichische* Fiebermittel an. In Ermangelung der konzentrirten Salzsäure reichte ich der Leidenden eine Gabe konzentrirter Vitriolsäure zu zehn Tropfen in hinlänglichem Wasser

verdünnt. In diesem Augenblik kehrte die Kranke in sich, die halbgeschlossenen Augen öfneten sich, die mit Todtenblässe bedeckten Wangen färbten sich roth, auf der Stirne brach ein warmer Schweifs hervor, der sich über den ganzen Körper verbreitete, das Röcheln verlor sich, der Puls erhob sich mehr. Alle standen wir in der gröfsten Verwunderung am Krankenbett.

Unter diesen Umständen beobachtete ich die Kranke noch eine kurze Zeit, und gab ihr sogleich noch eine verstärkte Dosis zu fünfzehn Tropfen, und liefs sie hierauf Wasser nachtrinken. Nun kam sie ganz zu sich, lächelte mich an, kannte die Herumstehende, und berichtigte gewisse Familienangelegenheiten, über die sie befragt wurde, mit vollkommener Verstandes-Gegenwart.

Ich verordnete nun neuerdings eine Arzney aus der aq. menth. piper. naphth. vitriol. mofch. und Zimmttinktur, und liefs alle halbe Stunden einen Löffel voll nehmen. Von der konzentrirten Vitriolsäure liefs ich mit Wasser verdünnt alle drey Viertelstunden 20 Tropfen geben. Es erfolgte ein allgemeiner anhaltender Schweifs; die Patientinn hatte eine leidentliche Nacht. Auf den jedesmaligen Gebrauch der konzentrirten Vitriolsäure giengen eine Menge Blähungen ab.

Den sechszehnten Morgens verlangte sie aus dem Bette, gieng selbst heraus und machte Urin, bekam aber hierauf eine starke Schwäche, verfiel in einen tiefen Schlaf mit äusserst beschwerlicher Respiration, die Zunge fieng an trocken zu werden; ich befürchtete die herannahenden Aphthen. Der Puls war kaum fühlbar; sobald ich aber wie-

der das Mittel reichte, so erholte sie sich augenbliklich, und kam zu sich.

Nachmittags, als ich sie nochmals besuchte, lag sie in einem warmen Schweiſsbaade da, die Respiration war leicht, der Puls weich, gleich, man zählte 80 Schläge; da aber der Mann der Leidenden, von pöbelhaften Vorurtheilen eingenommen, beschloſs seine kranke Frau nicht mehr mit den verordneten Arzneyen noch länger zu beschweren, so kamen die Aphthen hinzu, und nach einem Tage endete dieselbe unter Konvulsionen ihre Lebenstage.

Durch gegenwärtige Krankheitsgeschichte finde ich vollkommen das bestätigt, was Herr Prof. *Reich* in der Beschreibung der mit seinem neuen Mittel behandelten Krankheitsfälle, im ersten Bande anführte. Jeder, der *Reich's* Beobachtungen liest, wird sich von der Wahrheit des Gesagten zur Ehre des Erfinders überzeugen. Wie es sich aber mit der *Reichschen* Fiebertheorie, so wie mit der angepriesenen Wirksamkeit seiner Mittel im Allgemeinen verhalte, dieſs gehört in das Gebiet der kritischen, spekulativen Arzneykunde, und wird wahrscheinlich noch grossen Modifikationen unterworfen seyn, so lange wir den Sauerstoff an und für sich darzustellen, nicht im Stande sind. Ohne übrigens ein unbedingter Anbeter der *Reichschen* Theorie zu seyn, so ist es durch unzählige Versuche bestätigt, daſs der Sauerstoff eine der wichtigsten Rollen in dem menschlichen Körper spiele. Die Chemie und Physiologie bestätigen die Wirksamkeit desselben

bey dem Athmensgeschäft der Thiere, und er ist auch als Arzneymittel in verschiedenen sowohl äusserlichen als innerlichen Krankheitsfällen seit Entdekung der neuern Chemie und der *Galvanischen* Versuche schon längst bekannt.

Ohne mich in das Meer der Hypothesen zu versenken, und geradezu alle Erscheinungen des thierischen Organismus als ein Gemisch chemisch-animalischer Prozesse anzusehen, setze ich das *Reichsche* Mittel in die Klasse der flüchtig-reizenden Mittel, wohin auch die Phosphorsäure gehört, die ich in ähnlichen Fällen, wo flüchtige Reizmittel angezeigt waren, in Spitälern vor neun und zehn Jahren mit gleichem Erfolge anwenden sah.

VIII.

Ideen aus dem Gebiete der Heilkunde von Ebendemselben.

1.

Der Arzt, der sich durch physiologische und pathologische Kenntnisse aus der Sphäre des Empirikers zum rationellen und denkenden Arzte hinaufschwingt, der den menschlichen Körper mit offnem Auge und unbefangenem Geiste zu betrachten geneigt ist, wird bey anstellender Vergleichung der verschiedenen Heilsysteme, dennoch blindlings handeln, wenn er nicht den mensch-

lichen Körper als ein organisirtes, aus festen und flüssigen Theilen geordnetes Wesen in Betrachtung zieht.

2.

Die Erscheinungen, welche in der animalischen Oekonomie sich ergeben, beweisen uns, daſs jedes einzelne Organ mit andern Organen gleichsam eine Kette bilde. Verhalten sich zum Beyspiel gewisse Organe *passiv*, so wird diese nemliche Wirkung in andern Organen konsensuell, durch Mitleidenschaft bewirkt.

3.

Verhalten sich alle Organe gleich *aktiv*, stört ihr Gleichgewicht keine auf sie wirkende schädliche Potenz, so entsteht nach dem Begriff des Organismus derjenige Zustand, den man *Gesundheit* nennt.

4.

Der diesem entgegengesetzte Zustand, die Aufhebung des Gleichgewichts gleichmässiger Reaktion der Organe bestimmt den Karakter der *Krankheit*, oder ist Krankheit.

5.

Die wechselseitige Wirkung des Universums oder des ganzen Organismus — actio et reactio — und jedes einzelnen Organs zu dem von der Natur angeordneten bestimmten Zwecke, z. B. Bewegung, Se- und Exkretion u. s. w. bestimmen das, was man *Leben* heiſst.

6.

Die Kraft, welche diese wechselseitige Wirkung des Organismus zur Aeusserung und Thätigkeit bestimmt, ist *Lebenskraft*.

7.

Dieses grosse Noumen belebt alle thierische Organe, und giebt sich nur durch Erscheinungen, als Phänomene zu erkennen.

8.

Die Wirkung dieser ihrer Natur nach unbekannten Kraft beruht auf Reizen, die sie in Erregung setzen und die wechselseitige Wirkung und Gegenwirkung der Organe befördern. Diese reizende Potenzen sind entweder äussere oder innere von dem Willensvermögen abhangende Reize. Aeussere beziehen sich auf die sechs nicht natürlichen Dinge; Luft, Nahrung, Sekretionen, Schlaf, Wachen, Kleidung; Leidenschaften gehören zu den innern.

9.

Die Wirkung der durch Reiz in Thätigkeit gesetzten Lebenskraft ist allgemein auf den Organismus anwendbar. Sobald sie sich durch Reize thätig äussert, so nimmt sie die von reizenden Potenzen verursachten Eindrücke auf, und pflanzt sie fort bis zu dem allgemeinen Empfindungsort, ſenſorium commune. Ihre Wirkung erstreckt sich auf den ganzen Körper, in jedem Organe ist dieselbe alles belebende Kraft vorhanden. Diese Kraft erstreckt sich auf die Gefässe, so z. B. erregt Schrecken und Furcht Krämpfe, hemmt den Kreislauf; Wonne und Freude befördern ihn.

10.

Diese Lebenskraft besitzt auch jedes Organ insbesondere, das ist, in jedem einzelnen Organ kann sie verschiedenen Modifikationen unterworfen seyn, so z. B. ist in Entzündungsfiebern die Lebenskraft im Allgemeinen erhöht, sie zeigt

sich aber am thätigsten in einzelnen Organen, z. B. bey der Hepatitis in der Leber, bey der Peripnevmonie in den Respirationsorganen.

11.

Geht eine örtliche Entzündung in den Brand über, so rührt diefs aus Unthätigkeit und Unwirksamkeit der Lebenskraft her, wodurch dieses oder jenes leidende Organ auch zugleich seiner Reizbarkeit, Nervenkraft und aller Bewegung beraubt wird; daher in der Gangrän Stockung der Säfte in den Blutgefässen.

12.

Diese übersinnliche Kraft ist nicht mit physischen Kräften, z. B. der *Hallerschen* Reizbarkeit, auch nicht mit *Brown's* Incitabilität zu verwechseln, welche letztere die Kraft nicht selbst, sondern nur Aeusserung, Reizfähigkeit, Empfänglichkeit bezeichnet. Die übrigen physischen Kräfte — thierische Elektrizität, Nerven-Fluidum, Galvanismus sind ebenfalls nicht mit eigentlicher Lebenskraft in Conflikt zu bringen, denn sie scheinen nur Reize für jene abzugeben.

13.

Alle physischen Kräfte stehen unmittelbar unter Subordination der Lebenskraft. Nach dem Tod hört Empfindungsvermögen und die Bewegung des Bluts in den Gefässen auf; in allen thierischen Organen ist Mangel an Reaktion.

14.

Reizbarkeit und alle andere ähnliche Erscheinungen sind Eigenschaften, die dem Körper, vermöge seiner spezifischen materiellen Mischung, zugeschrieben werden müssen; sobald daher diese Mischung eine Aenderung erleidet, so wird

auch die Lebenskraft in ihren Wirkungen geändert.

15.

Die Mischung in der Organisation bestimmt also die Wirkungssphäre der Lebenskraft.

Aus diesen Ideen ergeben sich für die praktische Heilkunde folgende *Resultate:*

16.

Wennn die Mischung der Theile die Lebenskraft, als Reiz für dieselbe, verschieden modifizirt, so beruht die Heilmethode der Krankheiten auf der Entfernung der schädlichen Reize und der Wiederherstellung der gleichförmigen materiellen Mischung.

17.

Was daher der erschlafften Faser ihre natürliche Reizbarkeit und den verlornen Ton wieder giebt, ist Reiz für die alienirte Lebenskraft, hebt anomalische Wirkungen, und stellt das Gleichgewicht der Erregung her.

18.

Es ist zwar wahr, daſs alle Arzneyen als Reize wirken; nehmen wir aber auf den normalen Zustand und das chemische Verhältniſs der Organe Rücksicht, so können wir nicht läugnen, daſs die Arzneymittel nach ihren chemischen Bestandtheilen verschiedene Wirkungen haben.

19.

Es erhellet ferner die Unzulänglichkeit des neuen Systems der Arzneykunde für praktische Aerzte, dessen Heilmethode für den Praktiker nicht befriedigend seyn kann, weil in diesem System nur auf die Reizfähigkeit der Lebenskraft gesehen, auf die materielle Mischung oder den

normalen Zustand aber nicht Bedacht genommen wird.

20.

Es giebt also sowohl Krankheiten der festen als flüssigen Theile, verschiedene Gattungen Schärfen, die aus einem Fehler der materiellen Mischung entspringen.

21.

Krankheiten der Säfte können daher eben so schädliche wirkende Potenzen für die Lebenskraft seyn, als kränkliche Beschaffenheit der festen Theile dieselbe alienirt.

22.

Wenn wir den menschlichen Körper als ein organisirtes Wesen betrachten, als ein Gemisch von verschiedener Materie, so können wir folgende vorkommende *Phänomene* uns erklären.

Wir können mit Recht kritische Tage in Krankheiten annehmen. Da die Gesundheit des Menschen von gleichmässiger Reaktion der Lebenskraft auf die thierische Organisation abhängt, hierzu aber die materielle Mischung nach chemischen Gesetzen bestimmt seyn muſs, so ist für die Wiederherstellung der Gesundheit eine Entscheidung ungleichartiger Theile aus dem Körper, Criſis, ein nothwendiges Bedürfniſs.

23.

Hierauf beruhet, was die Aerzte *Heilkraft der Natur* nennen, welche nichts anders, als die Summe der sich assimilirenden organischen Materie, und die Thätigkeit der Lebenskraft, das Gleichgewicht des Organismus herzustellen, bezeichnet.

Was

Was hier nur als Vernunftidee vor meinem Gemüthe schwebt, dieſs wünsche ich, daſs es als Stoff zu Betrachtungen für denkende Aerzte dienen möchte.

IX.

Beobachtungen von Wurmfiebern von Herrn Doktor Stoer in Leutkirch.

Jeder praktische Arzt, der viel mit Wurmkrankheiten zu thun hat, und in dessen Gegend die Würmer gleichsam endemisch sind, wird mir beystimmen, daſs die Würmer einen heftigen Reiz auf den ganzen Organismus zu machen im Stande sind, und daſs oft ein ganzes Heer von Nervenzufällen in ihnen seinen Grund hat. Es giebt zwar Aerzte, welche die Wurmfieber als blosse Fieber aus Schwäche behandelt wissen wollen, weil die sie begleitenden Zufälle, verbunden mit der mit Erfolg angewandten Heilmethode, beweisen, daſs sie eigentliche Fieber aus Schwäche seyen. Aber mir scheint die Heilmethode vielmehr zu beweisen, daſs sie Fieber von einem örtlichen Reiz sind, welche freylich mit einer asthenischen Diathese verbunden seyn können, auf welche man bey der Kur, um nicht einseitig zu seyn, nicht einzig und allein Rücksicht nehmen, sondern auch zugleich den Lokalreiz zu

Bayerische Staatsbibliothek München

entfernen suchen mufs. Was die sie begleitenden Zufälle anbelangt, so scheinen sie mir gerade hinlängliche Symptome abzugeben, um den heftigen Lokalreiz, der in den Wurmfiebern statt findet, zu beweisen, und ich will zum Belege meiner Behauptung nur an das Heer von Nervenzufällen erinnern, das oft diese Fieber begleitet, ohne dafs ich es nöthig erachte, sie einzeln anzuführen, und welche oft schon auf das Trinken von lauwarmer Kuhmilch wo nicht ganz aufhören, doch wenigstens nachlassen. Man hat auch der gewöhnlichen Methode zur Last gelegt, sie nehme zu viel Rücksicht auf die Würmer, weil es noch unentschieden sey, ob die Gegenwart der Würmer in den thierischen Eingeweiden als natürlich oder krankhaft zu betrachten sey, da in vielen Krankheiten auf den Abgang der Würmer gar keine Besserung erfolge, und weil man bey den gesundesten Kindern durch den anhaltenden Gebrauch von Wurmmitteln einen Abgang von Würmern veranstalten könne. S. Beyträge zur medizinischen Klinik, gesammelt auf meinen Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich von Fr. Ernst *Horn*. Braunschweig 1800. Gegen die Behauptung, dafs auf den Abgang von Würmern die Zufälle oft dennoch fortdauren, läfst sich antworten, dafs durch den anhaltenden Wurmreiz ein gewisser Eindruck in den Nerven zurückgeblieben sey, der die Krankheit so lange unterhalte, bis er durch die gehörige Mittel gehoben wird.

Was die Behauptung anbelangt, dafs die Würmer natürlich zu betrachten seyen, weil man bey den gesundesten Kindern durch den anhaltenden

Gebrauch von Wurmmitteln Würmer abtreiben könne, möchte man es dem Verfasser schwerlich auf sein Wort glauben, ausser er müsse durch Leichenöfnungen beweisen, daſs in den Gedärmen aller auch der gesundesten Kinder Würmer enthalten seyen, und zugleich ihren Nutzen zeigen, den sie wenigstens in nicht zu grosser Anzahl auf die Erhaltung des Organismus haben, oder darthun, daſs die Wurmmittel selbst Würmer hervorzubringen im Stande sind. — Doch genug davon. Ich führe zwei Krankengeschichten, als einen, wie ich glaube, nicht unwichtigen Beleg, für meine obige Behauptung an.

Den 11. Juny 1800 wurde ich plötzlich zu einem jungen Menschen von 16 Jahren gerufen, der schon von einem andern hiesigen Arzt einige Zeit war behandelt worden, und den ich in folgendem Zustand antraf:

Sein Ansehen war abwechselnd bald blaſs, bald roth, seine Pupille sehr erweitert, sein Blik war wild, er raſste mitunter, auch wenn er bisweilen vernünftig zu sprechen schien, so wurde dieser ruhige Augenblik durch den plötzlichen Ausbruch von Raserey, der mit Konvulsionen und mehrern Nervenzufällen verbunden war, z. B. mit risus ſordonius, unterbrochen, worinn er das ungereimteste Zeug mit grosser Heftigkeit, wildem Blik und Funkeln der Augen behauptete, z. B. daſs schon im alten Testament die Ankunft des Generals *Buonaparte* als eines Erretters der Menschheit geweissagt worden. Wenn er ruhige Augenblicke hatte, so klagte er über Kopfschmerzen, vorübergehende Ueblichkeiten und Bangigkeiten, hatte dabey guten Appetit, besonders

grosse Neigung zu Roggenbrod. Während dem Schlaf fuhr er oft und stark zusammen, der Unterleib war verstopft, der Urin klar wie Wasser. Der Puls gieng sehr geschwind und krampfhaft. Was sein voriger Arzt ihm verordnet hat, ist mir unbekannt.

Ich hatte alle mögliche Beredsamkeit nöthig, um die äusserst bestürzten Aeltern nur einigermassen zu beruhigen, indem ich ihnen versicherte, dafs ich die Krankheit des jungen Menschen nicht für unheilbar halte, und dafs ich wegen der bekannten unmässigen Lebensart, besonders im Essen hart verdaulicher Nahrungsmittel des Knaben, verbunden mit den vorwaltenden Symptomen, die nächste Ursache der Krankheit in Würmern zu suchen mich berechtigt zu seyn glaube, und dafs ich nach Abführung der Würmer und Unreinigkeiten den Kranken wieder herzustellen hoffe; denn wenn man die herrschende Verstopfung, die vorübergehenden Ueblichkeiten, den aufgetriebenen Unterleib, die erweiterte Pupille und die heftigen Krämpfungen in Erwägung zog, so müsse man nothwendig den Schlufs machen, dafs hier ein heftiger Reiz auf das Nervensystem da seyn müsse, und dafs dieser Reiz in dem Unterleib und besonders in Würmern seinen Grund habe, diefs war mir aus der vorwaltenden Verstopfung, aus den vorübergehenden Ueblichkeiten, aus der Neigung zum Roggenbrod, und der bekannten Unmässigkeit des Kranken im Essen unverdaulicher, besonders mehlichter Nahrungsmittel bey einer meist sitzenden Lebensart mehr als wahrscheinlich.

Ich richtete nun mein erstes Augenmerk auf

Beruhigung des so sehr exaltirten Nervensystems, und verschrieb daher folgendes:

Rec. rad. valerian. gr. quinque,
extr. opii aquos. gr. unum,
rad. ipecacuanh. gr. duo,
elaeosacch. chamomill. scr. dimidium.

M. f. pulv. disp. tales doses nr. duodecim. D. S. Alle 2 Stunden ein Pulver in Wasser zu nehmen.

Zum Klystier verordnete ich ein Dekokt von Baldrian, Chamillenblumen und Bilsenkrautblättern mit Milch, dem ich arabisches Gummi und venetianische Saife zusetzte. In den Unterleib liefs ich die flüchtige Salbe mit Camphor und Bilsenkrautöl, nebst hinzugesetztem Laudanum und Ochsengalle einreiben.

Den 12. *Juny*. Der Tag war sehr unruhig, er hatte grosse Bangigkeiten, so dafs er öfters aus dem Bett springen wollte, auch die Nervenzufälle dauerten in gleichem Grade fort, als risus sardonius und Zuckungnn in Händen und Füssen, doch gieng der Puls nicht mehr so krampfhaft, wie gestern. Die Pulver erbrach der Kranke öfters; ich liefs sie ihm daher alle 3 Stunden nehmen. Auf das Klystier sind mehrere Würmer abgegangen. Ich liefs Anstalten zu einem lauwarmen Bad treffen, in welchem ich den Unterleib mit frischem Butter einzuschmieren verordnete. Da die vorgeschriebenen Klystiere zu Ende waren, so setzte ich ihnen rad. saponar. herb. absinth. malv. u. s. w. zu, wogegen die Bilsenkrautblätter wegblieben.

Bey dem Abendbesuch sagte man mir, dafs er die Pulver nicht mehr gebrochen, und dafs

er etwas geschlafen habe, während dem Schlaf sey er nicht mehr so unruhig gewesen, als er sonst war; seit kurzer Zeit fieng er aber wieder mehr an zu phantasieren; das gegebene Klystier sey noch nicht von ihm gegangen. Das lauwarme Bad wurde nun wiederholt, und der Unterleib mit Butter eingerieben, worauf er äusserte, daſs es ihm nun ganz wohl sey.

Da der Leib noch immer verstopft, aufgetrieben und gespannt war, so verordnete ich unter den Pulvern theils in der Absicht einigemale Stulgang zu verschaffen, theils die vielleicht vorhandenen Wurmnester und angehäuften Schleim in den Gedärmen aufzulösen und zu zerstören, folgendes:

Rec. helminthoch.
rad. valer. ā unc. dimidiam,
flor. chamomill. dr. unum. cum dimidia,
incis. coq. in aq. commun. q. s. col. unc. quinque add.
extr. valerian.
— chamomill. ā dr. duo,
— hyoſciam. gr. tria.
ſal. amar. ſedliz unc. unam. cum dimidia,
pulv. rad. jalapp. dr. dimidiam,
flor. zinc. gr. tria,
mucil. gumm. arabic.
ſyr. emulſ. ana, unc. dimidiam.
M. ſol. d. ſ. Abwechselnd mit den Pulvern alle 2 Stunden 2 Eſslöffelvoll umgerüttelt zu nehmen.

Nachts 12 Uhr wurde ich plötzlich gerufen. Bey meiner Ankunft fand ich den Kranken heftig phantasierend, er hatte grosse Bangigkeiten und eine krampfhafte Verhaltung des Urins. Er

klagte ferner über starken Durst, der Puls gieng sehr geschwind und krampfhaft. Diefs alles war eine Folge von dem heftigen Reiz, den die Würmer, die vielleicht durch die verordnete Arzney unruhig gemacht wurden, auf den ganzen Organismus zu machen im Stande sind, und das Hauptaugenmerk mufste dahin gehen, nemlich auf die Beruhigung der Würmer. Ich würde in dieser Absicht ein lauwarmes Bad verordnet haben, wenn man demselben wegen der Nachtzeit nicht zu viele Schwierigkeiten entgegengesetzt hätte, deswegen stund ich davon ab, und rieth dafür fleissiges Trinken von lauwarmer Kuhmilch, ein Mittel, welches mir während meines Aufenthalts in Erlangen der Herr Geheimde Hofrath *Wendt* zu diesem Zweck nicht genug rühmen konnte. Die verordnete Arzney wurde übrigens fortgesetzt.

Den 13. *Juny*. Morgens. Auf den fortgesetzten Gebrauch der verordneten Arzney, verbunden mit dem Trinken lauwarmer Kuhmilch, fand ich den Kranken etwas ruhiger, ob er gleich noch nicht ganz bey sich war. Es war auch Stulgang erfolgt, mit welchem viele Unreinigkeiten abgiengen, aber keine Würmer. Der Puls geht nicht mehr so geschwind und krampfhaft, auch ist er etwas voller. Die Pulver mit der Arzney wurden kontinuirt, und überdiefs noch Sinapismen auf die Fussohlen gelegt.

Den 14. *Juny*. Die Nacht war sehr gut, er schlief meistens, aber er weigerte sich durchaus ferner die verordnete Arzney zu nehmen, auch mufsten ihm die aufgelegten Sinapismen sogleich abgenommen werden. Da er nun durchaus nicht

zu bereden war Arzney zu nehmen, welche nur einigermassen einen unangenehmen Geschmak hatte, so entschloſs ich mich, um nicht ganz unthätig zu seyn, ihm eine Auflösung von Brechweinstein nehmen zu lassen. Ich dachte, wenn ich auch dadurch keinen grossen Nutzen leisten sollte, so machte sie doch einen wohlthätigen Reiz auf die Nerven des Magens und durch die Erschütterung beym Erbrechen auf den ganzen Organismus, wodurch wenigstens der allgemeine Hautkrampf gehoben wird, auch war zu vermuthen, daſs bey dem Erbrechen gallichter Stoff ausgeworfen wurde, da der junge Mensch zum Zorn sehr geneigt war. Er brach, nachdem er die Auflösung vom Brechweinstein verbraucht hatte, zweimal Galle aus. Ich lieſs nun die Solution noch einmal repetiren und in geringern Dosen fortsetzen, worauf er wieder viele Galle und einen grossen Wurm ausbrach. Von welcher Gattung der Wurm war, kann ich nicht bestimmen, weil das Ausgebrochene schon fortgeworfen war, ehe ich zum Kranken kam.

Auf das erfolgte Erbrechen wurde der Kranke ruhiger und die Nervenzufälle liessen fast ganz nach, nur sprach er noch zuweilen unzusammenhängende Dinge; ein Beweiſs von der wohlthätigen Wirkung des gegebenen Brechmittels. Da er keinen Stulgang gehabt hatte, so lieſs ich ihm ein Klystier applizieren, das auch gut wirkte. Ich getraute mir noch nicht ihm eine Arzney zu verordnen, die nur einigermassen einen unangenehmen Geschmack hatte; es fiel mir daher die terra ponderoſa ſalita zu geben ein, deren schleimauflösende und wurmwidrige Kraft mir aus dem

vortrefflichen Journal des Herrn Geheimderath *Hufelands* bekannt war, als ein Mittel, das dem Kranken wegen seiner Geschmacklosigkeit leicht beyzubringen war. Ich verschrieb also eine Auflösung von einer halben Drachme salzsaurer Schwererde in zweien Unzen Wasser, wovon ich ihm täglich viermal, jedesmal 16 Tropfen, in steigender Dosis täglich um einen Tropfen, in einem Eſslöffelvoll Wasser nehmen lieſs.

Den 16. *Juny*. Die Nacht war so ziemlich gut, er schlief viel, wenn er aber aufwachte, so phantasirte er noch ziemlich stark. Die Tropfen wurden fortgesetzt, und dabey ein Klystier aus einem Dekokt von Wermuth und Chamillenblumen verordnet.

Den 21. *Juny*. Vom 16. Juny bis auf den heutigen Tag sind auf den Gebrauch der Tropfen, die nun zu Ende sind, verbunden mit den Klystieren, eine Menge Würmer abgegangen. Das völlige Bewuſstsein hat sich zur gröſsten Freude seiner Aeltern wieder eingestellt, und er klagt nun stark über Kopf und Leibschmerzen; der Appetit zum Essen ist auch noch widernatürlich stark; der Puls geht noch geschwinder, als natürlich. Ich machte dem Kranken, da er bey sich ist, Vorstellungen, daſs er sich doch entschliessen möchte, eine abführende Arzney zu nehmen, um die durch den Gebrauch der Tropfen zerstörte Wurmnester und getödtete Würmer abzuführen, mit der Drohung, daſs, wenn er mir nicht gehorchen wollte, ich ihm nicht helfen könnte und ihn sogleich verlassen würde. Dieſs machte Eindruck, und er versprach mir Arzney zu nehmen. Er erhielt nun ein Dekokt vom Hel-

minthochorton und Baldrian mit Bittersalz und Jalappenpulver, welche aber vermuthlich wegen der vorhandenen Reizlosigkeit der Gedärme, die von dem angehäuften Wurmschleim verursacht wurde, nur einmal operirte und keine Würmer abführte. Ich mufste daher die Arzney verstärken, und verschrieb ihm folgendes:

Rec. rad. jalapp.
— valerian. ā unc. dimidiam,
incif. m. coq. in aq. commun. q. f.
col. unc. quatuor add.
aq. laxat. Vienn. unc. duo,
extr. abfinth.
— rhei ana dr. duo,
fal. mir. Glaub. unc. duo,
pulv. jalapp.
— rhei ana fcr. duo,
fpir. nitr. dulc.
— fal. dulc. ana dr. dimidiam,
oxymell. fcillit. dr. fex.

M. d. f. Alle 2 Stunden eine halbe Kaffeeschaale voll umgerüttelt zu nehmen.

Den 23. *Juny*. Die Arzney hat ihn etlichemal abgeführt, aber es sind keine Würmer abgegangen. Ich verordnete deswegen wurmwidrige Klystiere neben der Arzney zu appliziren aus herb. abfinth. worauf eine Menge Würmer abgiengen, ja ganze Wurmnester, in welchen viele verfaulte Würmer enthalten waren. Da die Mixtur noch nicht zu Ende war, so befahl ich sie fortzusetzen.

Den 24. *Juny*. Auf den fortgesetzten Gebrauch der Arzney hatte er 4 bis 5mal Stulgang; er fühlte sich darauf sehr erleichtert, und die

Kopf- und Leibschmerzen liessen fast ganz nach, auch kehrte sein völliges Bewuſstseyn zurück. Der Appetit ist noch widernatürlich stark. Der Kranke ist abwechselnd roth und bleich im Gesicht, und im Schlaf noch immer unruhig.

Da die Auflösung der salzsauren Schwererde, verbunden mit den Wermuthklystieren, so vortreffliche Wirkung äusserte, und Würmer abgetrieben hatte, so verordnete ich ihm die gleiche Auflösung, nur daſs ich ihr noch Wermuthessenz beysetzte, in der Ueberzeugung, daſs noch viele Würmer im Darmkanal zurück seyn möchten. Ich wurde auch in meiner Erwartung nicht getäuscht, indem eine Menge Würmer abermal durch sie abgetrieben wurden.

Den 1. *July*. Aus der abgegangenen Menge von Würmern sollte man vermuthen, daſs nun keine mehr zurückgeblieben seyn, und daſs man daher sogleich zu stärkenden Mitteln übergehen könnte; allein der noch beständige Abgang von Würmern und Wurmschleim, die abwechselnde Röthe des Gesichts, der grosse Appetit, besonders zum Roggenbrod, die erweiterte Pupille, der matte Blik, das Zusammenfahren im Schlaf, machte es mir wahrscheinlich, daſs ich meinen Feind noch nicht ganz überwunden habe, und daſs noch Würmer zugegen seyn müssen, weswegen ich dem Kranken folgende Latwerge verschrieb:

Rec. electuar. anthelm. *Stoerk*. unc. tres,
extr. valerian.
— abſinth. ana dr. unam cum dimidia,
— rhei dr. unam,
pulv. rad. jalapp. dr. dimidiam,

pulv. rad. valerian. dr. unam cum dimidia,
— fem. cin. dr. duo,
fal. amar. fedliz. unc. unam,
vitriol. mart. factit. dr. dimidiam,
mifc. F. cum oxym. fcillit. q. f. electuarium, d. f.
Alle 2 Stunden 2 Kaffeelöffelvoll zu nehmen.

Den 10. *July*. Nachdem der Kranke diese Latwerge bis hieher gebraucht hatte, gieng noch eine Menge solcher ungebetener Gäste ab, sammt einer Menge von Unreinigkeiten, und ich freute mich schon, nun gleich zu stärkenden Mitteln übergehen zu können, als sich auf einen starken begangenen Diätfehler alles wieder verschlimmern wollte, so dafs ich mich genöthigt sah, ihm nochmals eine abführende Mixtur zu verordnen, welche dennoch, ob er sie gleich wegen Eckelheit nicht ganz nahm, wieder eine Menge Würmer abführte.

Um den verlornen Ton der Eingeweide wieder herzustellen, liefs ich ihm zum Beschlufs der Kur folgende Arzney eine Zeitlang gebrauchen:

Rec. extr. quaff.
— gentian. ana drachmas duo,
flor. fal. ammon. martial. drachmas duo,
folv. in aq. menth. pip. unciis quatuor,
add. tinctur. mart. aperitiv. *Paracelf.* unciam dimidiam,
elix. *Rob. Whytt.*
— vifcer. *Klein.* ana drachmas tres,
fyr. cort. aurant. unciam dimidiam,
m. d. f. Täglich viermal 2 Efslöffelvoll zu nehmen.

Seit der Zeit befindet sich der Kranke ganz wohl, und bildet sich auf einem der besten Gymnasien zu seinem wichtigen Beruf als Schullehrer.

Die zweite nicht so glücklich abgelaufene Krankengeschichte betrift ein Mädchen von 15 Jahren, das leider durch die Gunst eines angesehenen Verwandten ganz verzärtelt worden ist, daher es denn kam, daſs sie einen starken Eigensinn besaſs, so daſs alles geschehen muſste, was ihr in den Sinn kam. Aus dieser kurzen Schilderung wird jeder leicht einsehen, daſs sie oft sauer und süſs, verdauliches und unverdauliches unter einander aſs, und sich überhaupt an keine Ordnung band. Die Folge von dieser Lebensart muſste natürlich Unverdaulichkeit seyn, die um so stärker überhand nehmen muſste, da das Mädchen von Jugend auf eine schwache Verdauung hatte, verbunden mit einem schwachen und reizbaren Nervensystem, wahrscheinlich ein Erbtheil von ihrer Mutter, die immer kränkelt, und besonders auch an diesen Uebeln leidet.

Am 2. September wurde das Mädchen von einem beständigen Erbrechen befallen, wobey es, wie mir erzählt wurde, mehrere Würmer erbrach, zugleich klagte es abwechselnd über Frost und Hitze. Da ich die Kranke nicht selbst sah, und man mir nicht mehrere Auskunft gab, so muſste ich mich mit diesem wenigen begnügen. Ich verschrieb eine krampfstillende und gelinde abführende Mixtur, aus einem Aufguſs von Baldrian, Tamarindenmark und Bilsenkrautextrakt.

Den 3. September. Man lieſs mir wissen, daſs die Kranke auf das jedesmalige Einnehmen von der Arzney Schmerzen bekommen, das Erbrechen hingegen etwas nachgelassen habe, auch habe die Arzney sie einigemal auf den Stuhl getrieben, wobey Würmer abgiengen. Die Arzney

wurde fortgesetzt, und dabey noch Wermuthklystiere empfohlen. In den Unterleib wurde folgendes eingerieben:

Rec. linim. volatil.
unguent. de alth. āā unciam unam,
olei hyoſciam.
— camphor. āā ſcrupulum unum,
laud. liq. *Syd.* drachmam dimidiam.
M. d. ſ. Einzureiben.

Den 4. September. Diese verordneten Mittel haben viele Spulwürmer abgetrieben, das Erbrechen hat fast ganz nachgelassen, nur finden sich die Schmerzen in dem Unterleib noch bisweilen stark ein. Der fortgesetzte Gebrauch der Klystiere und das Einreiben des Liniments wurde angerathen. Da sie sich durchaus weigerte ferner Arzneyen einzunehmen, und sie wegen ihrem grossen Eigensinn nicht dazu zu bereden war, so versuchte ich, ob ihr nicht folgende Tropfen beyzubringen wären:

Rec. terr. ponderoſ. ſalit. drachmam dimidiam,
ſolv. in aquae commun. deſtill. uncia una,
add. eſſent. abſinth. drachmas duo,
d. ſ. Alle 2 Stunden sechs Tropfen steigend bis auf fünfzehn zu geben. Nach einiger Zeit vernahm ich, daſs sie zwar Anfangs die Arzney unordentlich genommen, hernach aber dieselbe nicht weiter fortgesetzt habe, sich übrigens so ziemlich wohl befinde.

Nachdem das Mädchen in diesem halb Rekonvalescenten Zustand, einige Wochen zugebracht hatte, wurde sie plötzlich von einem heftigen aſthmate convulſivo überfallen, so daſs man nicht wuſste, wann sie ersticken würde. Ich wurde

eiligst gerufen, und fand sie in dem traurigsten Zustande. Das Gesicht war aufgetrieben, der kalte Schweiſs stund auf ihrer Stirne, sie konnte fast keine Luft bekommen, der Puls war klein, krampfhaft und äusserst geschwind. Da die Witterung kalt und etwas feucht war, so konnte ich die Ursache dieses plötzlichen gefahrvollen Zustandes in nichts anderm als in Erkältung und in dem vielleicht auch dadurch aufgeweckten Wurmreiz suchen. Ich verschrieb daher eine Mixtur aus einem Aufguſs von Baldrian mit *Minderers* Geist und Bilsenkrautextrakt, alle Stunden zu einem Eſslöffelvoll zu nehmen. In den Unterleib lieſs ich das linim. volat. mit ol. hyoſciam. camphor. und laud. liq. *Syd.* einreiben; auch wurden Klystiere aus Baldrian und Chamillenaufguſs, worinn gumm. aſ. foetid. aufgelöſst war, verordnet. Da sie starken Durst hatte, wurde ihr viele lauwarme Kuhmilch zu trinken gerathen. Wenn ich mich recht entsinnen kann, so wurden ihr auch Sinapismen auf die Waden oder Fuſssohlen gelegt.

Unter dem Gebrauch erwähnter Mittel schien der heftige Brustkrampf etwas nachzulassen und sie freyer zu respiriren, als leider derselbe mit vermehrter Heftigkeit zurückkehrte. Da alle angewandte krampfstillende und zugleich den Wurmreiz beruhigende Mittel nichts fruchten wollten, so verordnete ich das *Stützische* Mittel, aber auch dieſs vergebens. Da der Krampf immer stärker, die Gefahr zu ersticken immer mehr sich näherte, so griff ich noch zuletzt nach dem Bisam, den ich ihr in grossen Dosen reichen lieſs; er schien auch anfangs etwas zu leisten, so daſs ich wirk-

lich Hoffnung zu schöpfen anfieng, als der Paroxysmus plötzlich mit vermehrter Heftigkeit zurückkehrte, welchem die Kranke endlich unterlag.

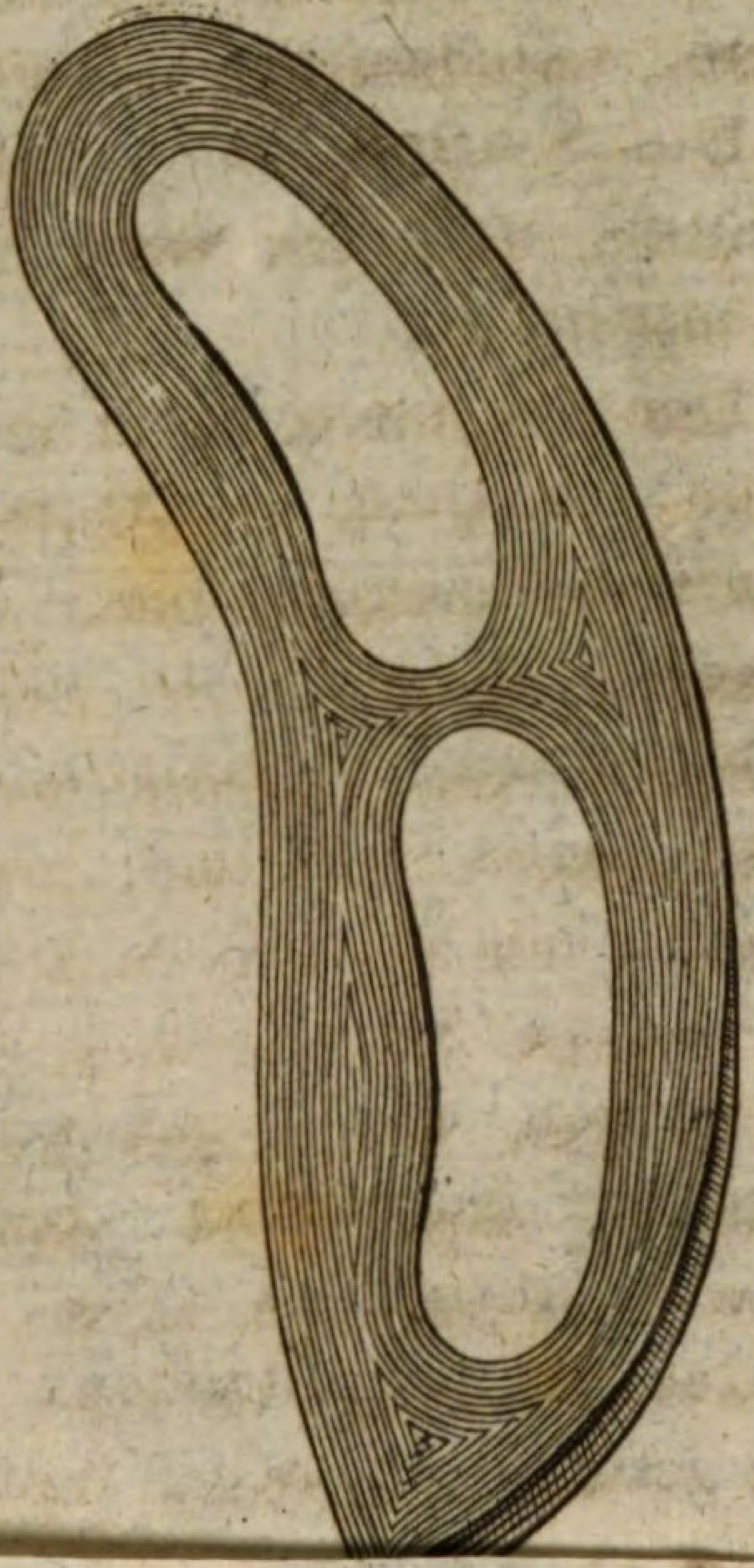
Die Sektion wurde mir auf mein Ansuchen gestattet, und ich werde den Befund hier kürzlich mittheilen.

Der Leichnam hatte an der linken Seite blaue Stellen, so auch am Unterleib. Das Gesicht war nicht stark aufgetrieben. Nachdem der Unterleib eröfnet und die äussern Bedeckungen zurückgelegt worden waren, so fand man die dünnen Gedärme gröſstentheils entzündt und an einigen Stellen brandig; sie enthielten vielen Wurmschleim und nur wenige Spulwürmer. Magen, Leber, Milz und Nieren waren gesund, so auch die dicken Gedärme. Auffallend war es, daſs sie eine so kleine Gebährmutter hatte, daſs ich und der mir als Gehilfe beygestandene Chirurg sie beynahe nicht gefunden hätten, und wir anfangs glaubten, daſs sie ganz fehle.

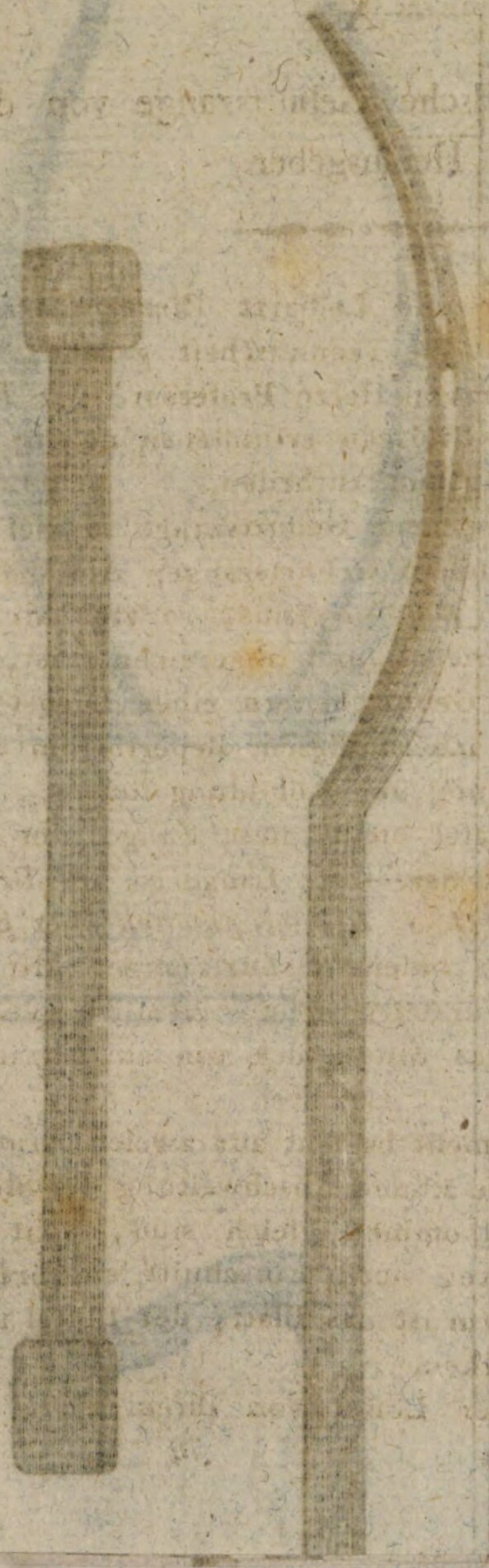
In der Brust fand ich folgendes Bemerkungswerthe: Die Lungen und die Luftröhren waren gesund, der Herzbeutel mit einer Menge Wasser angefüllt und stark ausgedehnt. Das Herz war gesund, ausser daſs ich in dem ventriculo dextro einen gelben wie Fett aussehenden Klumpen fand, der mit der Wand des Ventrikuls verwachsen war. Der Kopf wurde nicht geöffnet.

X.

zu Seite 113.







X.

Ueber die Karlsche Geburtszange von dem Herausgeber.

Herr Doktor und Leibarzt *Zimmermann* zu Weissenhorn hat die Freundschaft gehabt, mir das Exemplar der von Herrn Professor *Veit Karl* in Freyburg im Breisgau erfundenen neuen Geburtszange gefälligst mitzutheilen.

Da nun diese neue Geburtszange so viel Eigenes und von andern Geburtszangen Abweichendes hat, sie auch noch nirgends, so viel mir bekannt ist, beschrieben und abgezeichnet ist, so glaube ich den Geburtshelfern einen Dienst zu erweisen, wenn ich in diesem Repertorium eine genaue Beschreibung und Abbildung liefere.

Die Kupfertafel stellt diese Zange um die Hälfte verkleinert dar. Ihre Länge ist der *Brünninghausenschen* (*H. J. Brünninghausen* über eine neue von ihm erfundene Geburtszange. Mit einem Kupfer. Würzburg 1802.) ziemlich gleich, nur macht sie das Mittelstück um ein beträchtliches länger.

Dieses Instrument besteht aus zweien Armen, die einander, eine kleine Abschweifung der Stiele abgerechnet, vollkommen gleich sind, weil an keinem weder Axe, noch Einschnitt angebracht ist. An jedem Arm ist das Blatt, der Löffel und der Stiel zu bemerken.

Die Länge der Löffel von ihrem Ende bis

zur Axe ist um 1 Zoll kürzer, als an der *Brünninghausenschen*, welche 8 Zoll lang ist.

Die neue Krümmung der Zange, die Beckenkrümmung, die bey der Axe anfängt, läuft mit dem Stiele nicht verloren und allmählich zu, sondern erhält gleich bey ihrem Anfang eine beträchtliche Wölbung, ungefähr wie bey der *Mulderschen* Zange; überhaupt zeigt sich an den Löffeln eine doppelte Krümmung, die von dem Ende derselben bis zu ihrer Mitte, und die von ihrer Mitte bis an die Axe, letztere ist beynahe senkrecht, erstere weicht schnell und beträchtlicht von dieser ab.

Die Kopfkrümmung der Löffel ist geringer, als bey der *Brünninghausenschen*, doch nicht so flach, wie bey der *Levretischen.*

Die gröſste Weite der Zange ist bey der *Brünninghausenschen* von der Spitze derselben zwei Zoll entfernt, bey der *Karlschen* dritthalb Zoll, und bey der *Levretschen* drey Zoll.

Die Fenster der Zange sind bey der *Karlschen* um ein paar Linien schmäler, als bey der *Brünninghausenschen.* In jedem Löffel sind zwei Fenster, die in der Mitte des Löffels durch ein Querstück von einander unterschieden sind. Das untere und längere Fenster steht beynahe senkrecht, das obere ist beträchtlich gekrümmt.

Die innere Fläche der Löffel ist ganz platt, ohne Vertiefung oder Erhabenheit. Die äussere Fläche ist sehr glatt und polirt. Die Dicke der Löffel ist beträchtlicher, als bey den übrigen Geburtszangen.

Die Stiele der Zange sind wie bey der *Levretschen*, und länger als die Löffel.

Das Schloſs an der *Karlschen* Zange zeichnet sich vor allen andern Zangen aus. Es gleicht dem der englischen Zangen, ist aber nicht an den Stielen befindlich, sondern ganz abgesondert von denselben. Dieses Schloſs ist oben und unten an einem eigenen senkrechten Führer befindlich, der, wenn die beeden Löffel an dem Kopfe angebracht sind, in dieselbe eingreift. Dieser Führer ist länger, als die Stiele der Zange.

Da ich die Anwendung dieser Zange in Geburtsfällen noch nicht selbst versucht habe, so begnüge ich mich hier mit der gegebenen Beschreibung und Abbildung, und übergehe um so mehr die Beurtheilung des Werths und Vorzugs dieser neuen Geburtszange. —

XI.

Bemerkung eines Nattern- (Coluber) Bisses, und vortreffliche Wirkung des Opiums in Heilung dieser Krankheit von Herrn Doktor Gaſsner, K. K. Kreis- und Stadtphysikus in Günzburg.

Diese Geschichte dürfte den naturforschenden Aerzten um so willkommener seyn, indem die mehresten Naturgeschichtsschreiber in unserm gemässigten Klima Schwabens und den angränzen-

den Provinzen Deutschlands keine giftigen Thiere anerkennen wollen. Nachfolgende Geschichte wird über das Ja und Nein eine hellere Flamme ausbreiten, und dem denkenden Arzt manche pathogenische Idee über Reiz, Erregbarkeit und Humoral-Pathologie erwecken, da in wenigen Krankheitserscheinungen die Natur das praktische Auge des beobachtenden Arztes in diesem Grade durchblicken läſst.

Im Jahr 1794 in dem Fürstenthum Babenhausen führte ein dürftiger Unterthan seinen achtjährigen Buben bloſsfussicht im Monat July an einem warmen und unbeständigen Witterungstage 1½ Stunden von seiner Behausung in das Holz, *Hölsen* genannt, um einige Bund Abholz zu sammeln. In diesem Holz fand der Knabe an der Seite seines arbeitsamen Vaters eine Stange, er setzte seine Haube auf diese, und hob die Stange in die Höhe. Nach seiner Haube in die Höhe sehend, gieng er 40 Schritte von seinem Vater durch den Anschau, welche Gegend mit Disteln und dornichtem Gebüsche bewachsen war.

Der immer in die Höhe sehende Knabe fühlte an dem Vorfuſs auf dem Mittelfuſsbein und in dem untern Fuſsgelenk einen Stich; er ließs sich dadurch nicht irre machen, sondern setzte seinen Fuſs vorwärts, und im Auftreten fühlte er einen Stich an dem innern Knöchel und Schienbein, und zuletzt einen sehr schmerzhaften Stich an der innern Seite des Schienbeins.

Durch diesen Stich bewogen sah er von seiner in der Höhe schwebenden Haube auf den verwundeten Fuſs, in der Meynung, eine Distel habe sich um seinen Fuſs gewunden. Er erblickte

aber eine um seinen Fuſs umschlungene Natter (Coluber), die er mit aller Kraft von sich schleuderte, warf im Schrecken die Stange sammt der Haube von sich und lief weinend seinem Vater zu.

Sein Vater über das klägliche Geschrey und die verstellte Gesichtsbildung seines Sohnes, den er zuvor abwesend nicht bemerkt hatte, erschrokken, fragte, was ist dir geschehen? — Der Bub stotternd sagte: eine Natter hat mich in den Fuſs gebissen. Der Vater setzte den Buben auf die Erde und suchte die Natter auf, um nach dem eingeführten Aberglauben durch Ermordung dieses Thieres den Biſs unschädlich zu machen. Er fand die Stange mit der Haube, die schon verkrochene Natter aber nicht mehr, welche mir zur Untersuchung des organischen Baues ihrer Hundszähne höchst nothwendig und eben so erfreulich gewesen wäre.

Traurend kehrte der Vater zu seinem Sohn zurück, den er auf der Erde in einer Beschwerniſs liegend antraf. Die Geschwulst hatte an dem gebissenen linken Fuſs bis über den Schädel des Kopfes dermassen zugenommen, daſs die dadurch erfolgte Spannung auch die leichteste Bewegung eines Gelenks unmöglich machte.

Der Vater nahm den Knaben auf seine Schultern und trug ihn nach Hause. Unter der Heimreise erbrach sich der Patient öfters, und auf jedes Erbrechen folgten Ohnmachten.

Der von aller menschlichen Hilfe verlassene und über den schnell herbeyeilenden Tod seines Sohns höchst bekümmerte Vater eilte nach Möglichkeit nach Hause, um noch lebendig sein zuvor

gesundes und frohes Kind in den Schoofs seiner Mutter zu legen. Kaum erreichte der Vater mit seinem Patienten die Hausthüre, so wurde ich abgeholt, und traf den Unglücklichen 1 ½ Stunden nach empfangenem Bifs in folgenden Umständen:

Das Athemholen war sehr kurz und beängstigt, der Pulsschlag auf der rechten Hand zitternd und unzählbar, auf der linken konnte er wegen der gespannten Geschwulst nicht gefunden werden, eine Ueblichkeit folgte auf die andere, die Sinnesgegenwart war ganz verloren, und das Erbrechen einer sauerriechenden Unreinigkeit setzte bereits gar nicht aus. Die linke Seite des Gesichts und herab bis auf die Fufszehen war marmor-kalt anzufühlen, bleyfarb, roth, blau, schwarz und gelb gefärbt, höchst gespannt und steinhart. Die weinende Mutter rief dem Patienten zu, ob er nicht Wasser trinken wollte. Dem Patienten, der auf alles Zurufen keine Gegenwart zu erkennen gab, wollte ich einen Efslöffel voll Weinessig mit Wasser verdünnt beybringen, fand aber die Unterkinnlade so fest an die obere geschlossen, dafs ich nur mit harter Mühe den vordern Theil des Löffels zwischen die Zähne schieben konnte. Kaum fühlte der Kranke das Flüssige, so erfolgten an der rechten Seite allgemeine Konvulsionen mit schreckvollen Gestikulationen, unter welcher Handlung ich die zwischen den Kinnladen vorgedrungene Zunge blau-schwarz bemerkte.

Diese Geschichte warf mich in die tiefste Verlegenheit; wo fange ich an, und wo ende ich die Heilung! Dieser Fall ist der erste, ich sah solchen niemals, das zahlbar anwesende und lär-

mende Volk, dem ich öfters fruchtlos Stillschweigen aufgetragen hatte, bemerkte selbst meine Verlegenheit, besonders in Bestimmung meiner *Hilfsmittel* und meiner Vorhersagung.

Ich entfernte mich, unter der Versicherung bald wieder zu kommen, und durchkreuzte die ganze materiam medicam, um ein Spezifikum zu finden; vergebens war meine Mühe. Ich entschlofs mich, denn *Kolbonis* Giftgeschichte war damals noch nicht geschrieben, die Krankheitserscheinungen nach der Natur zu verfolgen, erweiterte die gebissene Wunden, liefs solche mit Weinessig auswaschen und mit einem kamphorirten Blasenpflaster bedecken, die übrige Geschwulst mit warmen kamphorirten Tüchern reiben und nach dieser Hautreizung die Opiattinktur einreiben. Um den Hals und um die Unterkinnlade wurde ein Breyumschlag ex herb. hyofciam. mit opio versetzt gelegt, und durch den Mund mit höchster Mühe das laud. liq. Syd. zu 20 Tropfen gegeben.

Nachdem in 12 Stunden 145 Tropfen mit gröfster Beschwerlichkeit beygebracht worden waren, verminderte sich das Erbrechen und die Beängstigungen der Brust, die unausgesetzte Unruhe verwandelte sich in einen Schlummer.

Ich beseitigte nun alle äusserliche Einreibungen und Ueberschläge, nur liefs ich noch das sanfte Streichen der geschwollenen Theile mit kamphorirten Tüchern wiederholen. Eine Viertelstunde nach eingetretenem Schlummer beobachtete ich eine gelinde Abspannung der Geschwulst, mehrere Wärme derselben und eine Dünstung, die sich nach ungefähr einer Stunde in einen

fliessenden kalten Schweifs verwandelte. Dadurch erfolgte eine allgemeine Abspannung, die Geschwulst wurde weich und taigicht, dabey erhob sich der Pulsschlag, wurde regelmässig und langsamer, das Erbrechen liefs ganz nach, und das auf die Zunge fliessende Wasser schluckte der schlummernde Patient.

Des andern Tages in der früh, nachdem ich ihn 12 Stunden verlassen hatte, sah ich den Patienten wachend mit voller Gegenwart. Die Geschwulst im Gesicht, Hals, Brust, Oberarm und bis auf den Schenkel ganz verschwunden, die Haut aber schwarz, blau, grün und gelb gefärbt. Die Geschwulst am Fufs von der Waiche bis zum Zehen war noch stark, dennoch ziemlich waich; unter dem Kniebug aber klagte der Patient eine starke Spannung. Aus dem Blasenpflaster flofs sehr vieles Wasser, das die weisse Wasche fleckte, deswegen alte Leinwand unter den Fufs gelegt werden mufste. Die fieberhaften Erscheinungen verminderten sich, nur blieb der Durst noch ziemlich stark.

Auf den Abend sagte man mir, der Patient habe seine Suppe zu Mittag mit vielem Appetit gegessen, der Durst habe sich vermindert, auch fand ich die am verwundeten Fufs zurückgebliebene Geschwulst bereits verloren, der Patient konnte ohne Beschwerde das Knie beugen und die Zehen bewegen. Den ganzen Tag flofs sehr viel Wasser aus den Blasenstellen, und die übrigen fieberhaften Zufälle waren alle verschwunden. Nichts war noch übrig, als die gräfsliche Farbe der Haut des ganzen linken Körpers, die das Ansehen hatte, als wäre diese Seite mit einer

sehr starken Quetschung beleidigt worden. Ich liefs diese Seite mit Kamphorgeist und kaltem Wasser waschen, und nach acht Tagen verloren sich diese Hautflecken, und der Reconvalescent befand sich bey seinen Kameraden auf der Gasse gesund und wohl. —

Anmerkung des Herausgebers.

Dieser merkwürdigen Beabachtung füge ich eine ähnliche bey, die sich in Nro. 166. des Reichsanzeigers von 1803. S. 2167 findet, und von Herrn Superintendent Ernst Julius *Walch* herrührt. Ihrer Wichtigkeit wegen theile ich sie hier ganz mit:

„Als ich den 18. und 19. April d. J. mit einem meiner Freunde durchs Amt Fischberg eine kleine Fufsreise in das zur Reichsritterschaft des Kantons Rhön und Werra gehörige am Rhöngebirge liegende Städtchen Tann machte, und unter andern auch den dasigen geschickten und thätigen Physikus Dr. *Stahl* besuchen wollte, war er gerade abwesend. Er war zu Wendershausen, einem ohnweit der Tann gelegenen Tannischen Amtsdorfe, bey einem gefährlichen Kranken, Namens *Ritz*, einem Tagelöhner, der an den Folgen seines Leichtsinnes und ehrsüchtigen Muthwillens büssete, und dessen Krankheitsgeschichte eben das Gespräch des Tages war. Schon vorher hatte er von Zeit zu Zeit Ottern oder Schlangen und andere ihnen ähnliche Amphibien in den dortigen nahen Waldungen gefangen, erstere in seinen Busen gethan, um seine Hände und Arme geschlungen und sogar durch den Mund gezogen u. s. w.

um von den Zuschauern sich bewundern zu lassen. Auch dieses Frühjahr brachte er eine Otter aus dem Walde nach Haus. Nach der Beschreibung des obgedachten Dr. *Stahl* war es, wie ich glaube, Coluber Berus *Linn.* Die gemeine Otter (europäische Natter) die der Forstrath *Bechstein* in seiner Musterung der schädlich geachteten Thiere, S. 142 bis 146 genau karakterisirt und Nro. 1. auf der illuminirten Kupfertafel dem Auge treu dargebracht hat. Diese Otter, mit der *Ritz* auf obgedachte und weitere Art tändelte und sich grofs machte, stach, oder richtiger gesagt, bifs ihn in einen Finger. An der ganzen Hand zeigte sich bald darauf Geschwulst, der sich den folgenden Tag über den ganzen Arm und endlich gar bis zur Brust ausbreitete und mit giftigen Brandblasen vergesellschaftet war. Nun erst suchte man ärztliche Hilfe. Da das Unterbinden, Schröpfen und Kanterisiren nicht anwendbar war; so verordnete mehrgedachter Dr. *Stahl* innerlich Alkalien und äusserlich brauchte er die bekannten Mittel wider den Brand. Am dritten Tag hatte der Kranke heftiges Fieber mit Irreseyn. Sein Arzt gab ihm etliche beträchtliche Dosen Kampher und Opium, welche starken Schweifs bewirkten, und der Patient, den man für verloren achtete, ward gerettet. Die äusseren brandigen Stellen heilten bald nachher. Wie belehrend warnend! Wenn dann diese Geschichte wahr ist: so sollten also mehrere mündliche und schriftliche Lehrer der Naturhistorie nicht fernerhin alle Ottern- und Schlangenarten Deutschlands als ungiftig vorstellen, und noch weniger Menschen ermuntern, sich ohne Bedenken ihnen zu nähern oder gar vertraut

mit ihnen umzugehen; so sollten vorzüglich die für Kinder, die Jugend und den gemeinen Mann bestimmten Unterrichtsbücher dieser Art nicht ferner so viele auch andere unrichtige Behauptungen verbreiten und Menschen in Gefahr ihres Lebens setzen. Wenn gleich die *Bechsteinschen* und *Funkischen* naturhistorischen Schriften bald noch mehr Wahrheit auch in den Jugend-Unterricht bringen werden: so ist doch z. B. *Raff's* Naturgeschichte noch in den Händen vieler Lehrer und Kinder und oft ihr einziges Buch dieses Innhalts. Wie leicht könnten sie seiner treuherzigen Versicherung von der Unschädlichkeit deutscher Schlangen glauben und dadurch zu Schaden kommen! Möchten doch unter Landleuten wohnende, den Studien sich widmende Männer die von ihnen gelernten in Schriften nicht enthaltenen Erfahrungen und Bemerkungen dem Publikum ferner uneigennützig mittheilen!"

Salzungen den 16. Juny 1803.

XII.

Bemerkung einer Hirnwassersucht (hydrocephalus) und Sektion des Leichnams von Ebendemselben.

Eine verwittibte Frau von 53 Jahren, die mehrere Kinder geboren hatte, und ausser ihren Kinderkrankheiten in ihrem Leben nie krank ge-

gewesen zu seyn behauptete, sich gut und wohl ernährte, liefs mich den 19. May zu sich rufen, um mich über einen ihr sehr unangenehmen Zufall zu berathen. Die Patientinn empfieng mich mit sehr vieler Heiterkeit und entschuldigte sich, mich so weit bemühen zu müssen, indem sie nur wegen einem unbedeutenden Umstand mich berathen wollte, woran ihr dennoch sehr viel gelegen sey.

Schon einige Tage bemerkte sie einen grauen Nebel vor dem linken Auge, der nun so dick vor demselben stund, dafs sie gestern auf drey Schritte Entfernung keinen Gegenstand unterscheiden konnte. Heute früh nach dem Schlaf rieb sie mit der Hand den Augapfel, um demselben Licht zu verschaffen, seit dieser Zeit konnte sie mit dem linken Auge nicht einmal mehr das Fenster bemerken; kurz, es ist an dem linken Auge vollkommen Nacht und finster.

Ich untersuchte den Augenstern dieses Auges, den ich rein und hell, aber sehr erweitert und aller Reizbarkeit sich zusammenzuziehen beraubt fand. Auch die Reizbarkeit des rechten Auges prüfte ich; die Pupille stund auch hier mehr offen, und ich bemerkte nur eine langsame Kontraktilität derselben. Auf die Frage, ob die Patientinn mit dem rechten Auge alle Gegenstände rein und hell sehe? antwortete sie mit Nein; sie beobachte nemlich schon einige Stunden an diesem rechten Auge einen grauen Flor; wenn sie sich den Augapfel reibe, so weiche zwar der trübe Flor auf einige Minuten, hernach hänge er sich wieder vor das Aug.

Die Patientinn erzählte mir ferner, sie habe

schon seit 18 Jahren her sehr starke halbseitige Kopfschmerzen erlitten, die sich vor der monatlichen Reinigung stündlich vermehrten; sie gestehe in dieser Hinsicht verschiedene Hilfsmittel von Aerzten, Badern, Urinpropheten, Meistern u. s. w. gebraucht zu haben; aber alles umsonst, nichts habe ihr geholfen, nur geistige Sachen und Getränke schaften Erleichterung, deswegen ihr ein Gläschen Brandwein sehr gut bekomme, und dieser Trank sich ihr unentbehrtich gemacht habe. Vor fünf Jahren verlor sie die monatliche Reinigung ohne besondere Beschwerlichkeiten, nach welcher Zeit die Kopfschmerzen nicht mehr halbseitig auf der rechten Seite mehr, wie links, sondern im ganzen Umfang des Kopfes statt hatten, die sich oft bis in die Schultern erstreckten. Wenige Tage im Jahr war sie von dem Uebel frey, und öfters gesellte sich dazu ein Schwindel zum Umfallen. Ueber diese durch so viele Jahre erlittene Kopfschmerzen, an die sie schon gewöhnt sey, wollte sie nichts klagen, wenn sie nur wieder das Augenlicht erhielte, wenigstens das noch gesund scheinende Auge konserviren könnte, denn sie sey mit ihrem Schicksal schon zufrieden. Was glauben Sie, ist mir noch zu helfen, oder nicht?

Unter dieser Erzählung ward ihr Gesicht sehr erröthet, der Puls langsam und unter der Hand versinkend, der Athem langsam und mit Seufzen unterbrochen. Die Zunge war rein, der vorgewiesene Urin hochroth und wenig, der Stulgang hart, trocken, alle 3 — 4 Tage einmal; der Schlaf war bisher der Patientinn sehr hold, und dennoch klagte sie über sehr grosse Mattigkeit in den Gliedern.

Aus der *Anamnesis* alles in der Natur zu umfassen und die Grundquelle der Krankheitssymptome richtig zu erkennen und zu bestimmen, *Diagnosis*, aus diesem eine gründliche Vorhersagung, *Prognosis* auf die Zukunft darstellen zu können, worauf nur zu oft das ganze Vertrauen des Kranken und aller mitinteressirten Anwesenden sich baut, ist das erste Werk des ärztlichen Genies, welches nur durch eine vieljährige fleissige Beobachtung und rastlose Erforschung der Natur am Krankenbett zu einer Fertigkeit gelangen kann, die dasselbe geschickt macht, mit einem Meisterblick die Organisation zu durchdringen, und die Grundquelle der Krankheitserscheinungen aufzudecken.

Mehrere mir vorgekommene Beobachtungen ähnlicher Zufälle bey verschiedenen Individuen führten mich auf den Schlufs, die Grundquelle der Blindheit in der Organisation des Gehirns selbst zu suchen. Betrügt mich meine Erfahrung nicht und ist meine Rückerinnerung ächt, so bin ich vermögend vorherzusagen, dafs in kürzester Zeit das Licht an dem rechten Auge auch verloren gehen und Neigung zum Erbrechen und Erbrechen selbst von einer grünen Unreinigkeit, nebst Schielchen der Augen nachfolgen werde, welche Erscheinungen mich von dem Daseyn einer wässerichten Ansammlung in dem Bau des Gehirns überführten, wodurch jammervolle Tage zu besorgen sind, bevor der Tod das schmerzvolle Leiden endigt.

Ich verordnete die Haare auf dem Kopf abzuscheeren und ein kamphorirtes Blasenpflaster über den ganzen behaarten Theil des Kopfes zu legen,

reizende Klystiere, das ungt. mercur. *Lond.* in die Fuſs- und Handflächen einzureiben und innerlich ein decoct. herb. digitalis purpureae.

Am folgenden Tage gab man mir die Nachricht, daſs das rechte Aug wie das linke vollkommen das Tageslicht verloren habe, und daſs wirklich schon das Schielchen der Augen sich einstellte; die übrigen Umstände seyen noch die nemlichen. Die gestrige Ordination wurde fortgesetzt.

Am 4. Tage erhielt ich die Nachricht: Alle Umstände haben sich verschlimmert, die Schmerzen in dem Kopf seyen unleidlich, Irrereden stelle sich ein, der höchst rothgefärbte Urin fliesse sehr sparsam ab, es erfolge kein Stulgang, das Augenschielchen vermehre sich, der Athem werde langsamer und schwerer, es erfolge öfters ein Erbrechen einer gallichten Unreinigkeit, kein Durst, keine Eſslust sey zugegen, die Gliedmassen seyen kalt; das auf den Kopf gesetzte Vesikator fliesse sehr stark, aber ganz ohne Empfindung.

Die Merkurial-Einreibungen wurden fortgesetzt, und anstatt der digitalis purp. — Merkurial-Pillen verordnet.

Den 5. Tag erhielt ich keine Nachricht; am 6. eine mündliche Relation, daſs die Patientinn in der äussersten Schwäche liege und wahrscheinlich in der heutigen Nacht sterben werde.

Am 7. Tag erfolgte die Hiobspost des vollbrachten Leidens. Ich reiste zu dem Leichnam, und erhielt die Erlaubniſs zur Zergliederung.

Sektion.

Nach abgelöſstem Schädel zeigten sich die Gefässe der Hirnhäute von schwarz geliefertem Blut

strotzend. Auf der rechten Seite waren dieselbe mit dem Seitenwandbein in der Grösse eines Thalerstücks hart verwachsen, so daſs sie mit dem Messer getrennt werden muſsten. Die Hirnrinde an gedachter Stelle war in der nemlichen Grösse bleyschwarz und faul.

Die Hirnrinde wurde schichtenweis abgelöſst bis auf die vordere Hirnkammer, die höchst gewölbt zum Vorschein kam. Diese Erhabenheit wurde geöfnet, aus welcher in einem Bogen ein halber Schoppen helles Wasser floſs, unberechnet, was sich in die Basis des Kraniums ergossen hatte. In der rechten Hirnkammer war ungefähr eine und eine halbe Unze Wasser; der übrige Hirnbau war ganz natürlich und gesund, wie auch die übrigen Eingeweide des Unterleibs. —

XIII.

Geschichte kranker Phantasie. Eingesandt von einem praktischen Arzt.

Obschon wir mehrere Beyspiele der Art haben, wo kranke Phantasie die sonderbarsten Vorspielungen nicht nur bey dem betreffenden Individuum liefert, sondern zum Nachtheil aller gesunden Vernunft selbst auf Umstehende und oft nur dem Erzählen nach Hörende, einen glaubbaren, wenigstens dahin gestellt glaubenden Eindruck hinterläſst,

läſst, so finde ich folgende Geschichte des öffentlichen Bekanntwerdens durch dieses Magazin um so mehr würdig, da erstens sich diese Gesc chte in Oberschwaben ereignete, und derley Glaubende nur die Ereignisse ihrer Gegend hören, ich es aber für Pflicht jedes redlich Denkenden halte, einen sich wirklich zutragenden Fall zur Verbesserung gesunder Vernunfturtheile zu benutzen, da oft noch zum Nachtheil und Verdruſs manches redlichen Gegners derley Geschichten gemiſsbraucht werden. Zudem ist es immer ein Faktum, welches dem pſychologischen Arzt Stoff zum Nachdenken liefert, und in der oft sehr schweren Behandlung derley unglücklich Leidender als ein Beytrag zur praktischen Benutzung mehr oder weniger angesehen werden kann.

Geschichte.

Den 20. Dezember 1801 verbreitete sich im Städtchen W— blitzschnell das Gerücht: in H— sey einem Schuhmacher sein Vater als Geist erschienen, der Schuhmacher habe mit demselben gesprochen und beym Verschwinden habe der Geist seinem Sohn die Hand gedrückt, wovon noch die Spuren sichtbar wären, nemlich die Hand sey ganz schwarz und auf derselben solle eine Brandblase gebrannt seyn. Dieſs Gerücht erfuhr bald die Regierung. Sie schickte um den Stadtphysikus Dr. F—r und lieſs ihn zur Untersuchung requiriren und sobald als möglich ein ärztliches Gutachten abfordern. Da der Stadtphysikus nicht wirklich im Ort war, so gab die Regierung einsweilen dem städtischen Wundarzt H—s den Auftrag, der Sache an Ort und Stelle

nachzuspüren, und wegen näherer Auskunft sich an den Herrn Pfarrer des Orts zu wenden.

Bericht des Herrn Pfarrers:

Ueber die von mir verlangte Auskunft wegen der Geistergeschichte dient hiermit zur Nachricht, dafs ich Nachmittags um halb drey Uhr eiligst zu J. W. gerufen wurde, indem derselbe in einer Ohnmacht liege und kein Zeichen des Lebens von sich gebe. Als ich ankam, fand ich denselben, wie mir gesagt wurde. In einiger Zeit erholte er sich und erzählte mir: dafs gestern als am Freytag sein vor sieben Monaten, da er ganz allein bey ihm war, verstorbener Vater zu ihm gekommen, und in dem nemlichen Anzug, wie er bey Lebzeiten getragen, sich auf die Bank hingesezt habe, als wolle er seiner Arbeit zusehen; über welches er so erschrack, dafs er vor Angst dem Fenster zulief, um Luft zu schöpfen; als er sich aber nach einiger Zeit umsah, so habe er nichts mehr von ihm wahrgenommen, er sey auch schon lange Zeit her beunruhigt worden, so dafs er nie habe ruhig schlaffen können, welches auch sein Weib bestätigte. Am Sonntag um 2 Uhr, da er abermal ganz allein war, fand sich sein Vater wieder und zwar schneeweifs bey ihm ein, nannte ihn mit Namen, worauf er, als ein sonst beherzter Mann, ihn fragte: Vater, was ist dein Begehren? Er antwortete: er hätte noch bey Lebzeiten vier heilige Messen in der Pfarrkirche lesen zu lassen versprochen, wann du wieder glücklich und gesund von dem Soldatenleben zurück und nach Hause kommen solltest. Der Sohn versprach, dafs er sie sogleich wolle lesen lassen. Darauf gab der Vater ihm die Hand und sagte: Lebe

wohl J. jetzt bin ich ein Kind der Seligkeit. Hierauf verschwand er, und gab einen überaus schönen Glanz gleich der Sonne von sich.

Diefs ist nun alles u. s. w.

Gutachten des Herrn Dr. F—rs:

Auf Befehl — verfügte sich Unterschriebener den 20. Dezember Nachmittags 2 Uhr in die Behausung des Schuhmachers J. M. zu H—, um die berüchtigte Geistererscheinung näher zu untersuchen, und um, wo möglich, zu bestimmen, worinn dieselbe ihren Grund haben möchte.

Ich fand J. M. in einem kleinen wohlgeheizten Stübchen hinter dem Ofen auf einem Bettstättchen liegen; er klagte mir vorzüglich, wie er sich ausdrückte, über ein gewisses Durcheinander in seinem Kopf. Seine Physiognomie war finster, bestürzt, sein Gesicht blafs, auf seiner Stirne stund kalter Schweifs, sein Aug war starr und glänzend, meist auf einen Blick geheftet, dann bewegte es sich auf einmal plötzlich; er hatte eine trockene Zunge, klagte über Durst, Mangel an Schlaf und Appetit; der Puls war langsam, krampfhaft; das Athemholen durch Seufzer unterbrochen. Ganz das Bild eines äusserst kranken und geängstigten Gemüths.

Nach dieser Betrachtung konnte ich keinen Augenblick anstehen, den bedaurungswürdigen Mann als krank zu erklären, und seine Phantasie als vorzüglich verstimmt zu finden, welches Krankseyn seinen Grund gröfstentheils in einer kränklichen Reizbarkeit seines Nervensystems hatte, die sich täglich vermehren mufste, da kein Gegenmittel angewandt wurde, und so sich selbst überlassen zu einem immer höhern Grad

anwachsen mufste. Zur vollen Ueberzeugung des Gesagten liefs ich mir von ihm selbst den Gang seiner Ideen erzählen.

Kaum hatte er sich verheurathet, als durch öfteres Schnellen und Krachen im Hause bey ihm Geisterfurcht, welche er von Jugend auf hatte, erwachte; Furcht und Getöse nahm täglich zu, endlich wurde ihm auch öfters Nachts, wie er fest glaubte, ein Stück seines Bettes mit Gewalt weggenommen. Er äusserte sich aber darüber nicht einmal gegen sein Weib, die öfters, ohne zu wissen warum, das Kopfküssen auf der Erde liegend fand. So quälte er sich seit einiger Zeit anhaltend, bis er endlich seinen Vater in einem blauen Rock bey der Thüre hereintreten und sich auf die Bank setzen zu sehen glaubte. Aus Furcht lief er ans Fenster, schaute einige Zeit in den mit Schnee bedeckten Garten, und als er zurück sah, so war sein Vater verschwunden. Nun wurde Angst und Furcht bey Tag und Nacht immer grösser, er verfolgte anhaltend die ihn marternde Idee bis zur zweiten Erscheinung. Er hatte nemlich einige Zeit durch das Fenster in den beschneiten Garten gesehen, und wie er sich umwandte, so war sein Vater in weisser Gestalt im Stübchen.

Anmerkung. *Weifs* mufste ihm die Geistesgestalt erscheinen, wegen des schon geschehenen Eindrucks des Schnees im Auge, eben so wie durch das Schauen in den Schnee die erste Erscheinung von *Blau* ausgelöscht wurde.

Er redete nun denselben an, was sein Begehren wäre, und glaubte die Antwort zu erhalten, dafs er Messen zu lesen versprochen und sein Versprechen nicht erfüllt habe, welswegen er

leide. Der Sohn versprach das Gelübde seines Vaters zu erfüllen; er glaubte nun, der Geist drückte ihm die Hand und verschwinde unter Sonnenglanz. Folge des nun sich wieder hergestellten Gleichgewichts des Lichts, das nach dem Zurücksehen von dem glänzenden Schnee in das dunklere Stübchen geschehen mufste, und ja als eine tägliche Erfahrung unter dem bey uns gewöhnlichen Ausdruck *Schneeblind* bekannt ist.

Derley stuffenweise steigende Spiele der Phantasie, begünstigt und unterstützt durch natürliche Zufälle, ereigneten sich ja so oder anders bey bedeutendern Männern; so sah z. B. *Nikolai*, der nicht an Geister glaubte, seine abreisenden Freunde, ja er sprach mit denselben.

Nun gieng unter dem Volk die Sage, die Hand wäre schwarz gewesen, eine gebrannte Blase und rothe Striemen seyen sichtbar. Was das erste betrift, so war dieselbe nach Aussage des Wundarztes H—s, der sie vor meiner Ankunft abwusch, mehr schmutzig vom Leder und Schusterpech, als schwarz, und nach dem Abwaschen der andern gleich; die Blase hatte der Schuhmacher, wie er mir selbst gestand, schon vor der Erscheinung, und kam von einem Stich der Schuh-Ahle her, wie auch selbst ihr Aussehen eine längere Dauer bewies; der rothe Streiff über die Mittelhand war sichtbar, und ist es wohl bey manchem arbeitenden Schuhmacher, besonders, wenn der Schmutz mit lauem Wasser abgewaschen wird, und hat offenbar den Brechfaden zur Ursache, den die Schuhmacher um die Hand umwickelt mit Gewalt anziehen.

Aus der Erzählung dieses Vorgangs, beson-

ders wenn man noch bedenkt, wie langsam seine Phantasie von Anfang seiner Verheirathung bis zur geglaubten Erscheinung in ihrer kränklichen Verstimmung fortschritt, und den wirklichen Grad des Kränkelns betrachtet, ist es nun jedem Vernünftigen klar, den ganzen Vorgang als ein Spiel der kranken Phantasie zu erklären.

Nach dem bereits Gesagten finde ich es überflüssig, noch mehrere physische Gründe und mehrere Beyspiele der Art anzuführen, und verweise zu mehrerer Erörterung und Bestätigung des von mir Behaupteten, nebst andern Schriften, vorzüglich auf *Reil* über die Erkenntnifs und Kur der Fieber IV. Band, von den Nervenkrankheiten.

Ich schliesse nun diefs Gutachten mit dem Ansuchen, dafs von Seite des löbl. Pflegamts Sorge getragen werde, dafs der Kranke nicht durch Dummheit mancher Leute mehr verdorben, und dafs ein für ihn grösseres Uebel verhütet, oder, durch Eigennutz verleitet, seine kranke Phantasie benutzt werde. Ich schlage also vor:

1) Die Abstellung der Besuche von allerley Personen.

2) Einen so viel möglich beständigen Umgang mit gesetzten und klugen Leuten, ohne ein Wort von der Vergangenheit mit ihm zu sprechen.

3) Ihm einsweilen seine Erscheinung nicht abzusprechen, sondern ihn so lange bey seiner Meynung zu lassen, bis seine Phantasie mehr geordnet ist, und sein Verstand gesunde Begriffe vertragen kann.

W— den 21. Dezember 1801.

Dr. F....r,
Bezirk und Stadtphysikus.

Nachtrag des Einsenders.

Der Vorschlag des Arztes wurde so viel möglich befolgt, und der Kranke erhielt ein infus. rad. valerian. sylvestr. mit laud. liq. *Sydenh.* nebst passender Diät.

Nun sollte der Geist dem Sohn geoffenbaret haben, dass der Sohn den dritten Tag Mittags 11 Uhr sterben werde. Alles war in Erwartung, und der allgemeine Glaube hieng von dem Ausgang ab, obwohl auch der Tod nicht Bestätigung gewesen wäre, und ähnliche tödtliche Ausgänge bekannt sind.

Wirklich den dritten Tag war er sehr krank; es wurde ärztlich eine allgemeine Verschlimmerung anerkannt, und der Kranke mit allen Sterb-Sakramenten versehen. Nach 10 Uhr bekam er eine Ohnmacht, alles fürchtete den Tod. Als er sich aus der Ohnmacht wieder erholt hatte, wurde ihm gesagt, dass die 11te Stunde vorüber wäre. Es wurde ihm nun zusehends leichter, bis den andern Tag hatte er sich um vieles erholt, fleissig wurde mit dem Gebrauch der Arzney, die nun auch China als Zusatz bekam, fortgefahren; und so wurde der Patient in kurzer Zeit hergestellt. Nach seiner Herstellung fieng er, aber ganz schüchtern, an, die Geschichte zu bezweifeln.

XIV.

Beobachtung einer geheilten Pulsader-Geschwulst an der rechten Subclavia, von Herrn Doktor nnd Stadtphysikus Merk in Ravensburg.

Monroo sagt in essays and observations physical and literary. Vol. III. Edingb. 1771: „Man zweifelte vor einiger Zeit, daſs bey einer wahren Pulsadergeschwulst wirklich alle Häute der Arterie ausgedehnt, man glaubte, daſs die Muskelhaut zerrissen und nur die übrigen Häute ausgedehnt wären. Jetzt weiſs man, daſs die wahren Pulsadergeschwülste auf beyderley Arten entstehen können, daſs zuweilen alle Häute der Arterie, auch die Muskelhaut, ausgedehnt sind, daſs die wahren Pulsadergeschwülste ohne irgend eine in die Augen fallende Ursache entstehen."

Die *Ursachen*, die man gemeiniglich anzugeben pflegt, als eine starke Anstrengung eines Gliedes, eine Verstopfung der Arterie u. s. w. können allenfalls nur an einem einzigen besondern Orte eine solche Geschwulst verursachen. Aber wenn man an verschiedenen Theilen des Körpers zugleich verschiedene Pulsadergeschwülste entstehen sieht, dann muſs man eine allgemeine Ursache, eine widernatürliche Beschaffenheit des ganzen Pulsadernsystems argwöhnen, und in diese Klasse gehört folgende Beobachtung:

Eine verheurathete Frau von 40 Jahren, hagerer Gestalt, blassen Aussehens, hatte nie geboren, ihre monatliche Reinigung war seit dem 17. Jahr sehr regelmässig, sie erinnerte sich keiner bedeutenden Krankheit, nur einer immerwährenden Schwäche und Magerkeit, welches sie aber in ihren Verrichtungen, die meist im Nähen bestunden, nicht hinderte. Sie beklagte sich vor 14 Jahren über einen unangenehmen, drückenden und klopfenden Schmerz unter den falschen Rippen linkerseits von der Grösse eines Thalers. Man sah und fühlte äusserlich nichts; nur war ihre Zunge belegt, und es waren zugleich andere Zeichen von Unreinigkeiten in den ersten Wegen zugegen, auch liefs ihre sitzende Lebensart einen verborgenen Feind im Unterleib vermuthen, weswegen sie damals Visceral-Pillen nebst Dekokten bekam. Diese Mittel führten aber nichts Schadhaftes ab; eben so wenig leisteten resolvirende, antispasmodische Klystiere, äusserliche zertheilende Mittel, Bäder u. s. w. Der Schmerz, das Drucken und Pulsiren blieben immer gleich. Ihre monatliche Reinigung war in Ordnung, der Appetit, Schlaf, alles war gut. Ich vermuthete irgendwo im Unterleib eine Skirrhosität oder eine Pulsadergeschwulst.

Da nun von einer Menge Arzneymitteln, die angewandt wurden, keine Erleichterung erfolgte, so besorgte die Patientinn, wie ich, dafs durch die Anwendung mehrerer Arzneymittel mehr Schade, als Nutzen entstehen möchte; sie stund also von dem Gebrauch der Arzneymittel gänzlich ab.

Vor einem halben Jahr klagte sie über unaus-

stehliche, stechende, reissende Schmerzen, welche die rechte Hälfte des Kopfes, Halses und Schulterblatts einnahmeu. Da sie sich öfteren Verkältungen aussetzen mufste und ich keine besondere Ursache entdecken konnte, so hielt ich diefs Uebel für rheumatisch, verordnete dagegen die gewöhnlichen Mittel nebst Blasenpflastern; aber ohne allen Erfolg. Die Schmerzen raubten der Patientinn alle Kräfte, Appetit und Schlaf. Ich gab ihr Opium, China, *Hallersches* Sauer, und nun verminderte sich in etwas der Schmerz.

Erst jetzt zeigte sich mir eine Geschwulst unter dem Schlüsselbein, die so grofs als ein mittlerer Apfel war, rund, hart, elastisch, heftig pulsirend, gleichmässig ausgedehnt, beym starken Druck sehr schmerzhaft. Diese Geschwulst soll nach und nach ohne die geringste Veranlassung entstanden seyn; die Patientinn hielt dieselbe für einen Kropf und schämte sich solche zu zeigen.

Jetzt sah ich erst ein, dafs ich meine Patientinn umsonst mit antarthritischen Mitteln geplagt hatte, denn nun konnte ich mir den Schmerz auf dieser Seite besser erklären. Ich behandelte die Patientinn antiphlogistisch, verordnete strenge Diät, das *Hallersche* Sauer mit dem fyr. papav. rhoead. mit dem besten Erfolg, liefs zur Ader, legte *Thedens* Schufswasser, kaltes Wasser, Eiszapfen auf, und freute mich mit meiner Patientinn nicht wenig, als in einigen Wochen auf letztere Mittel die Pulsadergeschwulst gänzlich verschwunden war, mit derselben sich auch der ziehende, reissende, spannende Schmerz verlor, und die Kranke nebst China, Quassia, *Haller-*

schem Sauer, *Mynsichts* Elixier u. s. w. völlig gesund und wohl, bis jetzt noch, sich befand.

Ich möchte gerne behaupten, daſs die Beschwerde linkerseits unter den falschen Rippen, die doch jetzt noch von Zeit zu Zeit, doch nicht im vorigen Grade, sich meldet, nichts anders, als eine Pulsadergeschwulst sey, um so mehr, da die Patientinn am rechten Arm ein anevrysma varicoſum *Hunteri* hat. Also könnte man hier mit Recht eine allgemeine Ursache, eine widernatürliche Beschaffenheit des ganzen Pulsadersystems annehmen. —

XV.

Krankheitsgeschichte der Gehirnwassersucht und Leichenöfnung, von Herrn Matthias Gaſsner, beyder Arzneywissenschaft Doktor und K. K. Burgauischem Kreis-, Amt- und Stadtphysikus zu Günzburg.

Ich glaube dem ärztlichen Publikum einen Dienst zu erweisen, wenn ich diesem eine täglich selbst beobachtete und unglücklich geendete Krankheitsgeschichte so erzähle, wie ich dieselbe in der Organisation dieses Subjekts beobachtet habe.

Von dieser Krankheit haben wenige deutsche Aerzte geschrieben, und die ächte Erkenntniſs

derselben haben wir eigentlich den thätigen, arbeitsamen englischen Aerzten zu verdanken, wie den vortrefflichen Männern *Percival*, Robert *Whytt*, *Fothergill* und *Watson*, und *Odier* in der deutschen Uebersetzung der praktischen Werke. Weil diese Krankheit bey den Bewohnern von See-Gegenden nicht selten vorzukommen pflegt, so besitzen diese Männer eine reichhaltige Erfahrung, und konnten daher eine bestimmtere Zergliederung der wesentlichen Erscheinungen dieser Krankheit liefern.

Die Unvollkommenheit unserer Kenntniſs von dem Bau des Gehirns, die verschiedentlich abgeänderte Kraft der Nerven in ihrem Ursprung, Fortgang und Endigung, verursacht, daſs wir in Ansehung der Gehirnkrankheiten in einer grossen Unwissenheit und Ungewiſsheit uns befinden. Oft fällt die Bestimmung schwer, ob das Gehirn idiopathisch oder blos symptomatisch leide. Man darf sich daher gar nicht wundern, daſs die Ursachen der Gehirnwassersucht bis jetzt noch nicht mit irgend einer Genauigkeit und Bestimmtheit angegeben worden sind, und da Würmer und andere gastrische Anhäufungen bereits ähnliche Krankheitserscheinungen hervorzubringen pflegen, so wird jene zu oft mit diesen verwechselt. So erzählte mir während meiner angehenden ärztlichen Laufbahn ein sehr geschickter Arzt, er habe in einem herrschaftlichen Haus zwei Geschwister an dieser Krankheit behandelt. Das erste war ein Fräulein von sieben Jahren, das mit karakteristischen Zeichen eines wurmichten Schleimfiebers schwer krank lag. Alle angewandte Hilfsmittel verliessen die Aerzte. Nach erfolgtem Tod er-

hielten die Aerzte um so mehr von den Aeltern die Erlaubnifs den Leichnam zu öfnen, da die zweite Tochter an der nemlichen Krankheit auch sehr gefährlich darniederlag. Die Sektion der verstorbenen Schwester zeigte eine grosse Anhäufung von Wasser in den Gehirnkammern als Ursache des Todes, und die zweite an der gleichen Krankheit liegende Fräulein wurde durch das Unglück ihrer verstorbenen Schwester mittelst eines aufgelegten grossen Blasenpflasters auf den Wirbel des Kopfes glücklich geheilt.

In den Sammlungen auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte, IX. B. II. St. S. 320, lieferte *Odier* einen vortrefflichen Beytrag zur ächten Erkenntnifs dieser Krankheit, in dreyen Zeiträumen geschildert. Die Beobachtung dieses Arztes fand ich nach meiner Bemerkung, den Unterschied der individuellen Leibeskonstitution ausgenommen, so vollkommen gegründet, dafs ich den Aeltern des leidenden Kindes, dessen Krankheitsgeschichte unten folgen wird, alle sich ereignenden Erscheinungen von einem Tag zum andern vorhersagen konnte. Der richtige Hergang und die pünktlich sich einfindenden Krankheitszufälle vermehrten das Vertrauen auf meine angelobte Hilfsmittel, die im Merkur und Blasenpflastern bestunden, bis der Tod die Unwirksamkeit der Heilmittel und die Leichenöffnung die Unmöglichkeit der Heilung jedermänniglich aufdeckte.

So nützlich und ehrenvoll die Bekanntmachung neu erfundener Hilfsmittel in vermeintlich unheilbaren Krankheiten ist, so zeigt doch derjenige Arzt eben sowohl Rechtschaffenheit, als er

Nutzen stiftet, der nicht immer von seinem Glück, sondern auch vom ungünstigen Ausgang seiner Kuren spricht. Non est in medico, semper relevetur ut aeger. Von diesem Grundsatz geleitet, erzähle ich folgende Geschichte, wie ich sie täglich beobachtet habe.

Ein fröhliches, gesundes Mädchen von sechs Jahren und zwei Monaten, die ihre Lebenstage hüpfend und über ihr Daseyn höchst fröhlich zubrachte, wurde leicht geboren, erhielt im ersten und zweiten Lebensjahre ohne besondere Beschwerlichkeiten ihre Zähne, im vierten Jahr gutartige Kinderblattern, im fünften Jahr einen ausgebrochenen fliessenden Kopf und die Krätze, welche durch reinliche Pflege und durch passende Hilfsmittel nach einigen Monaten heilten. Nach dieser Heilung behielt das Mädchen eine blasse Gesichtsfarbe und einen magern Körper, wozu dieses Kind von der Wiege an eine Anlage hatte. Sie besuchte die Schule, erlernte von ihrer Lehrmeisterinn alle Gegenstände mit unerwarteter Leichtigkeit, und ihre übrigen Handlungen zeigten ein geistvolles und hoffnungsvolles Mädchen.

Ihre Haare waren blond, die Gesichtsfarbe weiss, das Auge blau, die Augbraunen schwarz und die übrige Gesichtsbildung angenehm, die Stimme ihrer Sprache sehr fein, der Körperwuchs schlank und gut gebildet. Sie hatte von der Wiege an einen mittelmässigen Appetit, die Unterhaltungen mit ihren Spielsachen waren sehr abwechselnd. Zur Zeit ihrer Spielstunden bemerkte man bey ihr ein leichtes und nicht sehr beschwerliches Räuspern eines in der Luftröhre sitzenden Schleims.

Nach vollkommen zurückgelegtem sechsten Lebensjahre zur Zeit eines sehr naſskalten regnichten Winters verlor das muntere Mädchen seine Heiterkeit, sie wurde traurig und liebte die Einsamkeit, ihr Angesicht wurde bleich, ihr gewöhnliches Räuspern verwandelte sich in einen Husten, der nächtliche Schlaf wurde unruhig, sie redete öfters im Schlaf und fieng in demselben an zu weinen. Nach dem Aufwachen wuſste sie von den obgedachten Handlungen nichts, behauptete vielmehr gut geschlaffen zu haben, nur beschwerte sie sich über schreckvolle Träume. Während der Erzählung ihrer Träume bohrte sie gewöhnlich mit dem Zeigfinger in der Nase, und die Kopfhaare tropften von Schweiſs. Sie verlieſs mit Munterkeit ihre Schlafstatt, genoſs mit gewöhnlichem Appetit das aufgestellte Fruhstück, hüpfte singend nach ihrer Gewohnheit bis zur Mittagszeit im Hause herum, das Mittagessen war ihr aber nicht so willkommen, sie verzehrte ihre Speisen mit weniger Eſslust, und was man ihr zur Unterhaltung am Nachmittag anbot, daran zeigte sie kurze oder gar keine Freude. Zur Nachmittagszeit rieb sie öfters an der Nase und klagte über Jucken und Beissen an derselben mit dem Gefühl von drückenden Kopfschmerzen.

Gegen Abend um vier Uhr legte sich das Kind auf das Kannapee mit Durst, Kopfschmerzen, Husten, Neigung zum Erbrechen und schmerzhafter Empfindung im Unterleib, der Pulsschlag war krampfhaft, die Haut trocken und heiſs; welche Erscheinungen sich täglich auf den Abend in erhöheterm Grade einstellten.

Diese Symptome liessen Würmer in dem Darm-

kanal vermuthen, um so mehr, indem die Witterungskonstitution solchen gastrischen Krankheiten geneigt war, und in dem nemlichen Zeitpunkt mehrere Kinder und Erwachsene an Wurmkrankheiten krank lagen.

Der Patientinn wurde ein Pulver aus Calomel, Jalappe uud Wurmsaamen gegeben, worauf mehrere Stühle ohne Würmer und Schleim erfolgten. Die darauf folgende Nacht war ruhiger, und den darauf folgenden Tag stellte sich mehr Heiterkeit und Eſslust ein.

Gegen Abend bemerkte man wieder das Fieber, begleitet mit Erbrechen einer gallichten und schleimichten Unreinigkeit. Die folgende Nacht war wieder sehr unruhig, voll Husten, öfterm Aufschreyen und Jammern im Schlaf. Früh nach dem Aufwachen zeigte sie wenig Munterkeit, hatte starken Kopfschweiſs, Neigung zum Erbrechen mit reiner Zunge. Es wurde Brechweinstein mit Ipecacuanhensyrop verordnet. Die Wirkung war ein fünfmaliges Erbrechen einer schleimichten, gallichten Unreinigkeit, nach welcher Entleerung sich das Mädchen täglich besserte. Der Schlaf wurde ruhiger, der Husten verschwand, die Eſslust kehrte zurück, auf den Abend war das Fieber bereits unmerkbar, nur die nächtlichen Kopfschweisse blieben in dem nemlichen Grade.

Vierzehen Tage unterhielt sich das Mädchen in gewohnter Heiterkeit; nur wollten sich ihre kränkliche Gesichtsfarbe und die nächtlichen Schweisse nicht ändern. In der dritten Woche nach dieser anscheinenden Besserung verschwand der Appetit plötzlich ohne bekannte Ursache, und die Kopfschmerzen auf der rechten Seite des Stirn-

beins

beins wurden wieder zum höchsten Schrecken der Aeltern die einzige Klage.

Auf den Abend wurde das Kind von Durst, Mattigkeit in den Gliedern, Erbrechen schleimichter Unreinigkeiten gequält, der Puls stieg auf hundert Schläge; die Nacht war sehr unruhig, der Kopfschweifs heftiger, sie hustete viel, weinte und jammerte öfters im Schlaf. Früh waren die fieberhaften Zufälle verschwunden; nur verlorne Efslust und anhaltende Neigung zum Erbrechen klagte das Mädchen.

Das oben angezeigte Brechmittel wurde wiederholt, welches eine grosse Menge gallichtschleimichter Unreinigkeiten ausleerte. Der Nachmittag war etwas leichter; in der darauf folgenden Nacht beklagte sie sich über die heftigsten Kopfschmerzen, vielen Durst, grosse Mattigkeit, der Puls stieg bis auf hundert und zwanzig Schläge, der Schlaf war unruhig mit schweren Träumen begleitet und durch den vermehrten Husten unterbrochen.

In der Früh nach dem Erwachen war das Gesicht sehr bleich und kläglich, das Hinterhaupt triefte von Schweifs, die Zunge war rein und feucht, und dennoch war Eckel und Neigung zum Erbrechen zugegen, selbst Erbrechen eines klaren Schleims, viel Durst, keine Efslust, heftige Kopfschmerzen in der rechten Halbkugel des Gehirns. Das Tageslicht konnten die Augen nicht ertragen, es gieng wenig *Urin* ab, der Stulgang war verstopft, der Puls weich und *natürlich*, das Athemholen *langsam* mit vielem *Seufzen*.

Gegen Mittag vermehrte sich der Durst, der Pulsschlag hundert und zehenmal. Auf jedes ge-

nommene Getränk erfolgte Husten und darauf *Erbrechen* des Genossenen. Dabey klagte die Patientinn über die gewöhnlichen Kopfschmerzen und über Schmerzen in der Herzgrube und *Nabelgegend;* die untere Augendeckel waren mit einem blauen Kreis umzingelt, und der *Augenstern*, pupilla, mehr *erweitert* und gegen das vorgehaltene Licht *weniger reizbar.*

Diese Erscheinungen erregten in mir alle Besorgnisse, die reizende Ursache möchte nicht in den ersten Wegen, wie im Anfang der Krankheit zu vermuthen war, sondern idiopathisch in der Organisation des Gehirns selbst ihren Sitz haben, wie Wasseransammlung oder eine andere disorganische Ursache, wodurch die Hauptbeschwerlichkeiten als sympathische Folgen der durch harmonische Wirkung des Nervensystems hervorgebrachten Erregung und erhöheten Wirkungsvermögen entstehen.

Der Patientinn wurden Opiate und andere reizende Arzneymittel gegeben und reizende Klystiere beygebracht, die einen natürlichen Stulgang bewirkten; allein ohne Erleichterung. Das schrekkenvolle Erbrechen, welches bis auf den Abend anhielt, verursachte grosse Sorgen; der Puls stieg bis Abends acht Uhr auf hundert und vierzig Schläge. Die fixe Luft wurde in der Zwischenzeit neben ersterer Arzney zu Hilfe genommen, und eine Infusion von aromatischen Kräutern über den Unterleib gelegt, auch das reizende Klystier wiederholt, worauf das Erbrechen sich minderte und mehrere Stunden lang e n anhaltender Schlaf sich einstellte. Unter dem Schlaf bemerkte man die Augen nur halb geschlossen und die weisse

Hornhaut hervorscheinen, ein sehr langsames und öfters kaum merkbares Athemholen, die Hände gegen ihre Gewohnheit über den Kopf geschlagen; sie lag auf der linken Seite. Der anrückende Husten weckte das leidende Mädchen aus ihrem Schlummer, zu dem sich wieder unleidentliche Kopfschmerzen und Neigung zum Erbrechen gesellten. Das Klystier wurde wiederholt, die Kranke verschluckte mit besonderer Begierde und Geschwindigkeit die ihr angebotene Arzney, legte sich wieder auf die linke Seite und schlummerte fort. Die Nacht war ziemlich ruhig, nur einigemal wachte sie auf, verlangte zu Trinken und schlief wieder fort.

Am vierten Tag ihres Krankenlagers war in der Fruh die Neigung zum Erbrechen und das Erbrechen selbst verschwunden, und die Patientinn zeigte mehr Munterkeit und verlangte öfters zu essen, welches Verlangen mit Hünerbrühe gestillt wurde. Sie beschäftigte sich jetzt mehr mit Reiben an der Nase und an den *Augen*, als wollte sie etwas *hinwegwischen*, und seufzte öfters. Die Augen, die bis hieher ihre natürliche Richtung und Stellung behielten, schienen nunmehr eröffnet zu seyn, der Augenstern war grösser, aber für das einfallende Licht reizloser. Der Puls hatte hundert und zwanzig Schläge, der Bauch war klein und eingezogen. Man liefs am fünften Tag die Kopfhaare abscheeren, obwohl die gute Patientinn um diesen Verlust weinte, und legte die *Schmuckerschen* Ueberschläge auf den Kopf und ein Blasenpflaster in das Genick. Innerlich wurde das extr. cort. peruv. calom. terr. fol. tart. oxym. ſcillit. in aq. foenic. aufgelöſst ange-

ordnet, um die Aus- und Absonderungen des Urins und Stulgangs durch diese Reizmittel zu befördern, welche Arzneymittel zur Beförderung dieser Wirkung *Dobson* und *Percival* vorzüglich empfehlen. S. *Edinburghsche* medizinische Commentarien. V. B. S. 174. VI. B. S. 219. des englischen Originals.

Auf den Abend kam die Rückkehr des Fiebers mit mehr Kopfschmerzen, Durst, trockner und brennender Haut, einem Puls zu hundert und vierzig Schlägen, langsamem Athemholen, vielem Seufzen; es gieng weder Urin, noch Stulgang ab; das auf das Genick gelegte Blasenpflaster machte viele Empfindung und zog eine grosse Blase. Die Nacht war ruhiger, sie schlief die ganze Nacht hindurch, und verlangte in der Früh nach dem Erwachen ihr Frühstück.

Der sechste Tag stellte sich um so schlimmer ein; Beängstigungen und Bangigkeiten nahmen von Stund zu Stund zu, namenlose Kopfschmerzen prefsten dem Kind viele harte Seufzer von der Brust, stöhnend hielt sie ihre Hand unter den Kopf, weder auf einer noch auf der andern Seite konnte sie Ruhe finden, sie wälzte sich rastlos im Bett herum, mit einem sehr geschwinde und schwach schlagenden Puls. Die Klystiere wurden wiederholt, die tinctur. anodyn. obiger Arzney beygesetzt, ein grosses Blasenpflaster auf das Hinterhaupt und Senftpflaster auf die Füsse gelegt. Die darauf folgende Nacht war sehr unruhig, alle oben genannte Krankheitszufälle hatten bereits den höchsten Grad erreicht, die wiederholten Klystiere machten keine Wirkung, es gieng kein Urin ab.

Am siebenten Tag der Krankheit wurde das Blasenpflaster auf dem Hinterhaupt abgenommen, welches eine starke Blase ohne besondere Empfindung gezogen hatte, die Senfüberschläge auf den Füssen erregten mehr Gefühl. Nach dem Verband verlangte das Kind das Uringlas, und liefs einen starken Schoppen dicken, braunen Urins von sich; sie verschluckte mit vieler Begierde ihre Arzney, und nahm ein und den andern Efslöffel voll Rheinwein.

Der achte Tag und die darauf folgende Nacht war dem siebenten allerdings gleich. An diesem folgte mehr heller Urin und zweimal natürliche Leibesöffnung. Diese erwünschte Wirkung erquickte die gekränkten Aeltern mit einer auflebenden Hofnung einer noch möglichen Genesung, die aber die eilfte Mittagsstunde am nemlichen Tag der Krankheit plötzlich zernichtete.

Um diese Stunde erreichten die Schmerzen im Kopf, die Beängstigungen und Brustbeklemmungen den höchsten Grad. Aufsitzen, Niederliegen, rechts und links Herumwälzen, Wehklagen waren furchtbar und schrecklich. Plötzlich erfolgte eine unerwartete Stille, Erröthung des Gesichts, stiller Blick, der *Augapfel schwebte wie ein Schiffchen auf der stillen See*, der Augenstern wurde sehr erweitert, an Händen und Füssen brachen Konvulsionen aus. Orientalischer Moschus und Zinkblumenkalch wurde verordnet, die Gliedmassen mit Wein gewaschen. Die Patientinn fiel in einen Schlaf, und nach einer Stunde erwachte sie mit vollem Bewufstseyn. Die Axe des rechten Auges war einwärts und aufwärts und mehr hervorgetrieben, die des linken aus-

wärts und aufwärts gewendet; auch liefs ihre Handlung ein Doppeltsehen vermuthen.

Nachdem das Kind mit vollem Appetit mehrere Efslöffel voll Suppe genossen hatte, beklagte sie sich über Herzdrücken, Schmerzen im Genick und in den Gliedern, und über Finsternifs, verlangte daher ein Licht, welches lange vor ihrem Gesicht gehalten weder den Augenstern reizte, noch auf ihre Sinne wirkte. Das Athemholen war etwas leichter, und der Puls kam bis auf *sechszig gleiche Schläge* herunter. Die Klystiere wurden wiederholt, und alle Stunden Moschus mit Zinkblumen genommen. Auf den Abend stellte sich eine natürliche Leibesöffnung mit grosser Mattigkeit ein, hierauf folgte ein durch mehrere Stunden anhaltender Schlaf, und nach dem Erwachen Selbstbewufstseyn. Sie nahm nun die ihr verordnete Arzney mit vielem Vergnügen, und liefs sich Merkurial-Salbe in die zuvor gewaschene Gliedmassen einreiben; den Rheinwein trank sie mit vielem Geschmack, wie auch Hünersuppe.

Auf den Abend und in der späten Nacht fieng sie an zu phantasiren mit unterbrochener zurückkehrender Vernunft, dabey war das Athemholen beklommen, der Puls sehr langsam und ungleich, die Haut trocken und heifs, der Kopf vom Schweifs übergossen. Zwei Vesikatorien wurden auf die Füsse gelegt.

Am zehnten Tag in der Früh beschäftigte sich die Patientinn mit Wischen und Reiben der Augen, als wenn sie denselben Licht verschaffen wollte, sie nahm mit Appetit ihre Arzney und Hünersuppe, worauf sich Erbrechen einer schleimicht-gallichten Unreinigkeit einstellte. Nach

diesem Erbrechen bemerkte die Patientinn die vorgehaltene Gegenstände geschwinder und leichter, auch hatte der mufculus orbicularis pupillae mehr Reizbarkeit, die Stellung der Augen blieb aber die nemliche. Es stellte sich Appetit nach rohen und unverdaulichen Speisen ein, die gewöhnliche Hünersuppe wollte der Patientinn nicht mehr schmecken, daher ihr ein und andere leichte Speisen gegeben wurden; Urin erfolgte unter Tags öfters. Auf den Abend wurde von einem Baldrianinfusum ein Klystier gesetzt, und die in der Früh auf die Füsse gelegten Blasenpflaster mit vieler Empfindung abgenommen. Später am Abend erfolgten, wie gewöhnlich, die Klagen über heftige Kopfschmerzen, vieles Seufzen, Beängstigung der Brust, langsames Athemholen, geschwinder Puls zu hundert und neunzehen Schlägen, unausgesetzter Frost bey trockener und heisser Haut. Sie lag immer auf der linken Seite, verweilte nie lange auf der rechten; wenn sie sich im Bett aufsetzte, so hieng ihr Kopf auf die rechte Seite. Die Arzney wurde ihr mit der tinctura anodyna und in vermehrter Gabe gereicht, und jedesmal Rheinwein darauf gegeben. Die Nacht war ziemlich ruhig, sie schlummerte mit halbgeschlossenen Augen mehrere Stunden hindurch, nahm ihre Arzney und schlummerte fort bis zum anbrechenden Tage.

Mit Vergnügen liefs ich mir am neunzehnten Tag der Krankheit die vorhergegangene gute Nacht schildern, um so mehr aber erschreckte mich der traurige Anblick der Patientinn. Das Gesicht sah sehr klaghaft und todtenbleich aus, die Augen waren verstellt, die Nase zugespitzt, die Herzgrube

eingefallen, der Bauch auf den Rücken gezogen, aus ihrem mit vielem Verstand sprechenden Munde kam mir eine stinkende Luft entgegen; das Augenlicht war bessser, so, dafs sie alle Buchstaben deutlich von einander unterscheiden konnte. Die Merkurial-Salbe wurde wieder eingerieben, und die Arzney fortgesetzt.

Die folgende Nacht war sehr schwer, alle Schmerzen hielten an bis am dreyzehnten Tag in der Früh, an welchem das Gesicht sehr klaghaft und die Farbe desselben einem Todten gleich war, die Augen waren sehr verstellt, hingegen die Sehkraft besser und bereits vollkommen, die Geistesgegenwart auffallend, der Puls schwach und geschwind, das Athemholen sehr langsam und seufzend; die wunden Blasenstellen waren mehr entzündet und empfindlicher, Urin und Stulgang erfolgte freywillig, die Efslust war grofs, der Durst gering, die stärkenden Arzneyen wurden nebst dem Rheinwein und den Suppen mit Begierde verschluckt. Nachmittags verlangte sie aufzustehen, spazieren zu gehen. Ihrem zudringlichen Verlangen Genüge zu leisten, wurde sie auf die Erde gestellt, sie gieng aus eigener Kraft einige Schritte, aber ermüdet verlangte sie in ihr Bett zurück. Auf den Abend räusperte sie und verschluckte den gelöfsten Schleim mit Beschwerlichkeit, die Zunge stammelte und ihre Aussprache ward unverständlich. Abends acht Uhr fiel sie in eine tiefe Ohnmacht, sie erholte sich nach einigen Minuten von derselben und erkannte jede anwesende Person, Arzney und Wein konnte sie kaum mehr hinunterschlucken, sie jammerte und seufzte und zeigte eine besondere Furcht; in

der Nacht redte sie öfters unverständliche Worte, warf sich unruhig von einer Seite zur andern, wechselte mit Auf- und Niedersitzen bis an den anbrechenden Tag.

Nach dem Aufwachen wollte sie sprechen, ihre Zunge war aber gelähmt, und nur mit höchster Mühe konnte sie verstanden werden; was man ihr zum Geniessen anbot, das schlug sie ab; sie schluckte sehr oft an dem flüssigen Speichel mit vieler Mühseligkeit; ihre Sprache wurde immer unverständlicher.

Die Patientinn schlummerte abwechselnd den Tag hindurch; Mittags bemerkte man das erstemal einen Speichelfluſs, der aber nur eine Stunde lang anhielt. Auf den Abend wurde das Gesicht klaghafter, obgleich das Auge die Sehkraft behielt und vollkommene Geistesgegenwart zugegen war; das Athemholen wurde langsam und unordentlich; die Patientinn muſste wegen Frost sorgsam bis an den Hals zugedeckt werden. Um acht Uhr Abends verlor sie alle Ruhe und ihr Athmen wurde einem Schlagflüssigen ähnlich, der Schleim rasselte in der Luftröhre, sie wälzte sich rastlos herum und sehnte sich nach Ruhe. Sie rief ihren Aeltern, umfaſste und küſste sie, als wollte sie hiemit den letzten Abschied andeuten, ihre Gliedmassen wurden kalt, der Athem leichenartig, der Puls geschwind und zitternd, die Stühle flossen unwissend ab, der Urin mit Bewuſstseyn. Endlich gegen den anbrechenden Tag nach einem so schmerzvollen Kampf endete sie ihre Lebenstage.

Den Aeltern war der Vorschlag, den Leichnam zu öfnen, sehr willkommen; sie verlangten

selbst zu wissen, weil sie von dieser Krankheit nie etwas gehört hatten, ob die angenommene Krankheitsursache in der Organisation des Gehirns gefunden würde, oder ob eine andere Krankheitsursache unter der Gestalt einer Gehirnwassersucht vorhanden gewesen sey, die vielleicht nach ächter und frühzeitiger Entdekkung durch eine zweckmässigere Behandlungsart zum Wunsch der Aeltern hätte gehoben werden können.

Die Wundärzte wurden zur Eröfnung des Leichnams bestimmt, und von denselben folgengendes gefunden:

Sektion.

Die Grösse des Kopfes war dem Alter und dem übrigen Körper verhältnißmässig. Die Näthe der Hirnschaale waren sehr fest in einander verwachsen, und die Knochen im Durchsägen sehr dicht und hart.

Nach abgenommener Hirnschaale sah man die blutführenden Gefässe der Hirnhäute von stockendem Blute strotzend gefüllt. Unter der Ablösung des innern Blattes der harten Hirnhaut von der zellichten Haut wurde beym schildförmigen Fortsatz mittelst der blutführenden Gefässe eine solche Verwachsung der dünnen und harten Hirnhäute von der Grösse eines zwanziger Münzstükkes angetroffen, die nur mit dem Messer abgelöſst werden konnte, wodurch eine Verblutung erfolgte.

Nach abgenommenen Hirnhäuten zeigte sich die rechte Halbkugel der Hirnrinde bleyfarb und faulicht, und in ihrer Substanz breyartig aufgelöſst, die linke hingegen ganz gesund.

Nachdem die rechte Hirnrinde abgenommen worden war, floſs aus der rechten vordern Hirnkammer in einem Bogen ein helles, klares Wasser heraus, dessen Menge zwei und eine halbe Unze betragen mochte. Der leere Raum dieser Hirnkammer war so geräumig, daſs ein grosses Hünerey in dieselbe eingeschlossen werden konnte. Die Gesichtshügel waren mit einer sulzigen Schmiere überzogen und halb verzehrt, wie auch die gestreiften Körper, corpora ſtriata.

Die übrigen Theile des Gehirns waren in ihrer natürlichsten Beschaffenheit, auch konnte weder in den Eingeweiden der Brust, noch des Unterleibes eine widernatürliche Beschaffenheit gefunden werden.

Odier, *Fothergill*, *Whytt* bin ich die Kenntniſs dieser Krankheit schuldig. In meiner vieljährigen ausgedehnten Ausübung der Heilkunde hatte ich öfters in vorgekommenen Kinderkrankheiten Gelegenheit eine Gehirnwassersucht zu beobachten; ich konnte aber den wahren Hergang der Krankheit niemals von Tag zu Tag so bemerken, daſs ich dadurch vermögend gewesen wäre, die täglich sich ereignenden Erscheinungen aufzuzeichnen und eine vollständige Krankheitsgeschichte zu liefern.

Man wird die weitläufige Schilderung dieses Krankheitsfalles, die für den Leser leicht ermüdend seyn könnte, nicht für unnütz und überflüssig halten. Für den erfahrnen Kenner habe ich diese Beobachtung nicht aufgezeichnet; für

den angehenden Arzt ist gewifs kein Wort überflüssig, indem demselben nichts schwereres seyn wird, als in dem Anfang oder in dem ersten Zeitraum aus dem habitu des vorliegenden Kranken die Kennzeichen der Hirnwassersucht von den Kennzeichen der Wurmkrankheiten zu entfalten und zu unterscheiden. Nur zu oft wird dieselbe in ihrer ersten Periode für ein gastrisches Fieber oder für eine Wurmkrankheit gehalten, indem nicht nur die ähnlichen Erscheinungen beyder Krankheiten, sondern auch wirklich die durch den Mund und After abgehenden Spulwürmer die Gehirnwassersucht verstecken.

Die richtige Heilungsanzeige in dieser Periode bestimmt den glücklichen oder unglücklichen Ausgang dieser Krankheit. Später ist oft die Ursache zu mächtig und die Hilfsmittel zu unkräftig.

In dem *ersten Zeitraum* sind die eigentlichen Kennzeichen der Gehirnwassersucht folgende:

Der *habitus*, der sich durch geringe Verschiedenheit in der Stirne, Bewegung, den Blikken und Zügen des Kranken äussert. Dieser läfst sich wegen der feinen und kaum bemerkbaren Beschaffenheit in keine Beschreibung fassen, sondern ist einzig und allein dem praktischen Gefühl des Arzts unterwürfig. In je höherem Grad der Arzt dieses praktische Gefühl besitzt, desto leichter übersieht er diese Krankheit. Ich vermuthete diesen habitus oft, wo noch kein Zufall denselben anzeigte, wie der folgende Fall bezeugen wird. Auf einer oder der andern Seite oder am Hinterhaupt klagen die Kranken gewöhnlich nach dem Aufwachen vom

Schlaf Kopfschmerzen, Neigung zum Erbrechen, wirkliches Erbrechen einer schleimicht-gallichten Unreinigkeit. Dabey ist der Urin ganz natürlich, öfters aber läſst er einen weissen, schleimichten Bodensatz fallen, oft geht er sparsam ab, und öfters bleibt der Stulgang zurück. Das Auge wird mehr oder weniger stier, empfindlich gegen das Licht, der Augenstern erweitert sich, die Contraktilität der Pupille vermindert sich. Mit diesen Zufällen verbinden sich alle Symptome der Wurmkrankheit.

Im *zweiten Zeitraum:* ist der Puls langsam und unregelmässig, welches ein wesentliches Kennzeichen ist. Während diesem Zeitraum verschlimmern sich alle übrigen Zufälle; der Kopfschmerz, die Ueblichkeiten, Erbrechen werden unerträglich, und verursachen solche Beängstigungen, daſs der Patient beständig seufzet; auch wird das Athemholen langsam, und der Patient von einer unaufhörlichen Unruhe gefoltert, er legt sich von einem Ort zum andern, der Kopfschweiſs vermehrt sich, und der übrige Körper bleibt trocken und heiſs. Der Augenstern, der sich bey der Annäherung des Lichts noch zusammenzog, wird unbeweglich und bleibt offen stehen, der Augapfel selbst wird schwebend, schwankend und schielend, welches ein vorzüglicher Beweiſs und eigenes Symptom des gesammelten Hirnwassers ist. Diese Erscheinung zeigt sich gewöhnlich an dem einen Auge früher, als an dem andern; das Gesicht wird trüb. In diesem Grad der Krankheit sind die Handlungen des Patienten einem Träumenden ähnlich; sie schlummern oft mit halbgeschlossenen Augen,

reden mit sich selbst unverständliche Worte, und fahren mit ihren Händen sehr oft nach dem Kopf. Am Ende erfolgen leichte Zuckungen, und auf einer Seite grössere Schwäche der Muskeln, als auf der andern. Die übrigen Kennzeichen eines Wurmfiebers vermehren sich stündlich.

Im *dritten Zeitraum:* verändert sich der Puls; der zuvor langsame und unregelmässige wird geschwind und schwach; die übrigen Zufälle vermehren sich, die Erweiterung des Augensterns ist auf das höchste gestiegen, die Unempfindlichkeit der Markhaut wird so groſs, wie im vollkommensten schwarzen Staar, welches Symptom ich auch schon in der ersten Periode gesehen habe; die Hornhaut wird matt, der ganze Augapfel bewegt sich konvulsivisch, und seine Axe ist verstellt; der Kranke phantasirt in einem fort, und verliert alle Fähigkeit zu sprechen; öfters erfolgen Zuckungen im Gesicht und am ganzen Leibe, die eine Seite wird paralytisch, zuletzt die Zunge und Speiseröhre, wodurch das Schlingen unmöglich wird; die Nase wird trocken, die Zunge dürr, die Zähne schwarz, der Athem sehr übelriechend; das Erbrechen erfolgt neuerdings; es kommen grüne Durchfälle, der Abgang des Urins wird unterdrückt, der Kranke brennt vor Hitze und Trokkenheit und will zugleich dabey erfrieren; seine Handlungen sind sehr hastig; der Puls wird unzählbar und ist kaum zu fühlen, die Drossel-Adern am Hals schwellen auf, das Athemholen wird konvulsivisch und durch Schluchzen unterbrochen, zuletzt so langsam, daſs man oft an

dem Wiederkommen der Respiration zweifelt; endlich erfolgt der Tod unter wiederholten Konvulsionen oder ganz ruhig und unvermerkt.

Diese Krankheit verläuft nicht jederzeit nach eben erzählter Ordnung, sie kommt manchmal in einem ganz andern Gewande zum Vorschein, wie nachfolgende Beobachtung bestätigt.

XVI.

Geschichte einer Hirnwassersucht unter der Gestalt eines viertägigen Wechselfiebers, und Wirkung der Fieberrinde in demselben, von Ebendemselben.

Im Jahr 1794 zur angenehmen Herbstzeit im Monat Oktober besuchte mich ein dickleibiges, von Angesicht gesundes, starkes Mädchen, sie war klein von Körperwuchs, ihre Haare schwarz, das Auge blau, der Augapfel groſs, der untere Augendeckel mit einem blauen Kreis umgeben, die übrige Gesichtsbildung war angenehm und blühend. Sie war 22 Jahre alt, jederzeit ge-

sund, erhielt im vierzehnten Lebensjahre ihre monatliche Reinigung, die sie ohne Beschwerden bis im verflossenen Monat August behielt, zu welcher Zeit sie auf die erwartete Stunde Kennzeichen der zurückkehrenden Monatszeit an sich bemerkte, welche aber zu ihrer Bewunderung nicht erfolgte. Sie trieb das Geschäfte einer Näherinn, und war daher genöthigt, in verschiedenen Häusern von verschiedenen ihr vorgesetzten Speisen zu essen. Ein oder die andere Speise vermuthete sie genossen zu haben, die ihr während diesem Zeitpunkt hätte schädlich gewesen seyn können.

Bis in den Monat September war sie ganz wohl, nur bemerkte sie unter Tags mehr Schläfrigkeit als gewöhnlich. Zur Zeit der sich einzustellen gewohnten monatlichen Reinigung fühlte sie schmerzhafte Zusammenschnürungen in dem Unterleib, und darauf einen Abgang schleimichter Unreinigkeiten. Eine ganze Woche hindurch war sie mit diesem Uebel belastet, ohne in ihrer Arbeit gehindert zu werden. Zu Ende dieses Monats, nachdem sie mit gewöhnlichem Appetit gegessen hatte, fühlte sie bey dieser Arbeit einen heftigen stechenden Schmerz auf der rechten Seite des Kopfes, der rechts von der Stirn bis zum Hinterhaupt sich krenzte. Diese Schmerzen nahmen bis zur Ueblichkeit zu, dann erfolgte Erbrechen aller genossenen Speisen, und endlich häufige schleimicht - gallichte Unreinigkeiten, dadurch wur-de die Ueblichkeit auf einmal gehoben, und die Patientinn konnte ohne die mindeste Unbequemlichkeit ihr Tagewerk fortsetzen. Abends war ihr Appetit sehr gut, und sie

schlief die ganze Nacht ruhig und wohl, so wie sie auch die beyden folgenden Tage gesund blieb.

Am vierten Tag nach dem ersten Anfall zur nemlichen Nachmittagsstunde kamen die Kopfschmerzen auf der rechten Seite des Stirnbeins wieder, verbunden mit Ueblichkeiten, Neigung zum Erbrechen, wirklichem Erbrechen schleimicht-gallichter Unreinigkeiten, nach welchen lästigen Zufällen sie von allen Beschwerlichkeiten befreyt war, und die folgenden zwei Tage ihrer Arbeit ungestört nachgehen konnte.

Ebenfalls am vierten Tage zur gleichen Nachmittagsstunde wiederholte sich der Paroxysme mit dem ganzen Gefolge aller Schmerzen, die länger dauerten und heftiger waren, als in den vorherigen Anfällen. Diese Zunahme der Beschwerden verleitete die Patientinn zur ärztlichen Hilfe. Der Ortsbader wurde gerufen, welcher sogleich auf dem Fuſs eine Aderlaſs von zwölf Unzen veranstaltete. Am folgenden Tag ordinirte derselbe ein Brechmittel, und am dritten eine purgierende Arzney, welche die Patientinn wirklich ausführte.

Wiederum am vierten Tag zur nemlichen Stunde rückte der Paroxysme mit weit stärkerer Heftigkeit an, die Sinne wurden gestört, die Glieder von Konvulsionen erschüttert, drey volle Stunden lag sie ohne Bewuſstseyn.

Am folgenden Tag kam die Patientinn zwei Stunden Wegs zu mir, und erzählte mir das oben angeführte. Aus dieser Erzählung schloſs ich auf ein viertägiges Wechselfieber unter der Gestalt einer Migraine, und vielleicht würden

mehrere Aerzte mit mir so gedacht haben. Ich verordnete die Fieberrinde mit Salmiak und ein Baldrianinfusum. Diese Arzneyen sollten bis zum künftigen Anfall fortgesetzt werden, unter dem Anfall selbst rieth ich eine und die andere Tasse Chamillenthee zu nehmen.

Der Anfall kam zur nemlichen Zeit wieder, und die Erscheinungen waren den vorhergegangenen ganz gleich, hingegen waren die Schmerzen mehr als um die Hälfte schwächer, das Erbrechen kam auch früher, nach welchem die Patientinn ihre Arbeit fortsetzen konnte. Diese willkommene Nachricht bestärkte mich in meiner getroffenen Heilungsanzeige; ich liefs daher obige Vorschrift wiederholen, und empfahl den gänzlichen Verbrauch bis zur Zeit des nächsten Anfalls.

Der erwartete Anfall kehrte in einem sehr geschwächten Grad zurück, so, dafs die Patientinn mit ihren halbseitigen Kopfschmerzen und Erbrechen ungehindert bey ihrer Nadelarbeit bleiben konnte; nur ein Umstand, den sie in vorhergegangenen Anfällen nicht bemerkte oder nicht bemerken konnte, störte sie in der Fortsetzung ihrer Näherey, indem sie bey jedem Stich eine doppelte Nadel zwischen den Fingern zu haben glaubte, welches Doppeltsehen bis zum gänzlich beygelegten Kopfschmerz anhielt.

Auf Anrathen der Mutter mufste die Patientinn den Gebrauch der Arzneyen aussetzen, um zu sehen, ob und wie der nächste Anfall sich einfinden würde.

Am vierten Tag zeigte sich der Anfall eine

Viertelstunde lang nur in einem halbseitigen Kopfschmerz.

An dem darauf folgenden Tag kam die Patientinn selbst zu mir, und lobte die vorzüglich gute Wirkung der gebrauchten Pulver und ihr dadurch erlangtes Wohlbefinden; nur die annoch zurück gebliebene monatliche Reinigung sey noch das einzige, was ihr Bedenken mache. Ich ermahnte sie zum längern Gebrauch der Arzney, damit sie nicht durch eine ihr aufstossende Gelegenheitsursache rückfällig würde. Volle acht Wochen erfuhr ich von dem Mädchen keine Sylbe weiter, unter welcher Zeit ich ihre erfolgte Genesung vermuthete.

Gelegenheitlich erfuhr ich, daſs die Patientinn gestorben sey. Ich erhielt die Erlaubniſs den Leichnam zu öfnen, wobey mir die Mutter folgendes erzählte:

Die Chinapulver haben der Verstorbenen sehr gute Dienste geleistet; sie habe seit der Zeit den Anfall nie gehabt, und wenn er auch anrücken wollte, haben die Pulver denselben gehemmt, daher habe ihre Tochter die Pulver nur dann genommen, wenn der Anfall sich zeigen wollte; sie führte diese Arzney in der Tasche bey sich, um sich vor den Anfällen zu schüzzen, wodurch sie immer gesund blieb. Vor vierzehen Tagen habe ihre Tochter einen erschrecklichen Unform angenommen und das Schielen gelernt, welcher Unform sie in der Näherey hinderte, so daſs sie ihre Arbeit nicht mehr so schön machte, auch konnte sie bis auf den Abend nicht mehr so viel fertig machen, und wenn Abends das Licht auf den Tisch gestellt

wurde, so sah die Tochter um das Licht einen Regenbogen und alle Gegenstände vielfärbig. In der letzten Woche, sagte die Mutter, hat meine Tochter das Schielen so angenommen, daſs alle Gegenstände vor ihren Augen doppelt schwebten, und sie gar keinen Stich mehr nähen konnte. Ich verwies dieſs öfters dem Mädchen und ermahnte sie, das abscheuliche Schielen sich abzugewöhnen, indem diese Stellung der Augen ihr übriges gutes Ansehen verunstalte. Auf jede Ermahnung antwortete sie, es sey nicht in ihrer Gewalt besonders das linke Auge gerader in die Axe zu stellen, indem dasselbe immer einwärts wider ihren Willen gezogen wurde. Gestern auf den Abend bekam sie ihre halbseitige Kopfschmerzen, von welchen sie bereits vier Wochen lang nichts mehr merkte, verbunden mit Erbrechen, Uebelkeiten und Schmerzen in allen Gliedern; sie nahm von ihren Pulvern einigemal, sie wollten ihr aber keine Erleichterung verschaffen. Endlich legte sie sich in der Kammer auf das Bett, jammerte und weinte erschrecklich eine ganze Stunde lang, es erfolgten Gichter am ganzen Leib, die über eine Stunde anhielten. Nun wurde sie ruhig, fieng an zu schlaffen so gut, daſs sie ordentlich schnarchte, wie ein durch Arbeit ermüdeter Mensch. Ich lieſs sie schlaffen bis um die neunte Stunde, da wollte ich ihr eine Abendsuppe geben, und vermeinte, sie aus dem Schlaf zu wecken, allein zu meinem höchsten Schrecken fand ich sie todt.

Dieser Erzählung hörten viele benachbarte Menschen zu; einer aus diesen fragte mich:

Was glauben Sie, Herr Doktor, was wird denn da die Ursache des Todes gewesen seyn? Leute! erwiederte ich, wenn der Geschichte zu trauen ist, welche die Mutter erzählt hat, so ist die Ursache der Krankheit und des schnellen Todes in dem Bau des Gehirns anzutreffen, und entweder wird eine Anhäufung von Wasser in den Hirnkammern gefunden werden, oder eine andere widernatürliche Beschaffenheit in der Organisation des Gehirns, auch können beyde zugleich statt finden.

Sektion.

Nach abgenommener Hirnschaale sah man die blutführenden Gefässe der Hirnhäute von Blut strotzend. Nach Ablösung derselben bemerkte man die Hirnrinde der rechten Halbkugel mehr als die der linken bleyfärbig, und die Substanz breyartiger, als im natürlich-gesunden Zustande. Mit grosser Behutsamkeit lösste ich in sehr dünnen Schichten die Hirnrinde ab. Bey der zweiten Schichte wurde das Messer mit einer hellen Lymphe befeuchtet, und nach der dritten floss Bogenförmig ein krystallhelles Wasser in das schon vorgehaltene Weinglas aus der rechten Hirnkammer in einer Menge von fünf Unzen, und aus der linken vordern Kammer eine Unze. Nachdem aus der rechten vordern Kammer das Wasser ausgeflossen war, sah man die Erweiterung dieser Hirnkammer in einer solchen Grösse, dass in dieselbe ganz leicht ein grosses Gansey hätte verschlossen werden können. Uebrigens fand man in dem Bau des Gehirns keine widernatürliche Beschaffenheit, keine fehlerhafte Organisation,

ausser einer Verkleinerung und Verdichtung des cerebri und cerebelli, welche durch die grosse Erweiterung der Hirnkammer herrühren mochte. Die übrigen in der Brust und Bauchhöhle liegenden Eingeweide waren von der natürlichsten Beschaffenheit, und frey von allen Fehlern.

Oeffentliche

Arzneywissenschaft.

I.

Unmaſsgebliche Vorschläge zur Verbesserung des Medizinalwesens in Bayern, in einem Sendschreiben an den Hrn. Medizinalrath Dr. Hagenmaier in München. Mitgetheilt von Dr. A. F. Nolde, Prof. der Arzneykunde an der Universität zu Rostock. 1803. Im Auszug und mit Anmerkungen von dem Herausgeber.

Unter einem *Collegium medicum*, sagt Herr Prof. *Nolde*, S. 11., welches in einem Staate das erste Kollegium für alle medizinischen Angelegenheiten in ihrem weitesten Umfange seyn soll, kann ich mir nichts anders denken, als eine Gesellschaft der talentvollesten und aufgeklärtesten Aerzte eines Landes, die in dieser Verbindung die ausgebreitetste Kenntniſs alles dessen, was auf ihre Wissenschaft eine nahe oder entfernte Beziehung hat, in sich vereinigen, und von dem Staate zur Anwendung derselben auf die medizinischen Verhältnisse des Landes verpflichtet

sind. Sie werden mir das letztere gewiſs einräumen, und damit auch das Bedürfniſs der gröſsten scientifischen Ausbildung für die einzelnen Mitglieder; denn wo jenes erreicht werden soll, darf diese nicht mangeln, weil nicht nur die mannigfaltigsten, sondern häufig auch gerade die schwierigsten und verwickelsten Fälle, hier beurtheilt und entschieden werden müssen. Aus dem Grunde ist es eben nothwendig, die Sorge für das physische Wohlergehen der Einwohner einer Gesellschaft von Aerzten anzuvertrauen, weil, bey dem gegenwärtigen Umfange der Arzneykunde und mit ihr in Verbindung stehenden Hilfswissenschaften, ein einzelner Mann, wenn er auch noch so einsichtsvoll und thätig wäre, doch gewiſs niemals vermögend seyn würde, das zu leisten, was man von den gemeinschaftlichen Kräften Mehrerer mit Recht erwarten kann. Indessen ist es nicht minder einleuchtend, daſs auch selbst eine grössere Zahl den Zweck ihrer Bestimmung unmöglich erfüllen kann und wird, wenn sie nicht zur Erreichung desselben eine dem Begriff der Nothwendigkeit und den Verhältnissen des Landes angemessene Organisation erhalten hat, oder mit andern Worten, wenn nicht jeder von ihnen für sich und in einer zweckmässigen Verbindung mit den übrigen seine Pflichten als Mitglied eines so respektabeln Kollegiums erfüllt. Es soll dieses ja im strengsten Sinne der Vereinigungspunkt seyn, in welchem alles, was sich nur irgend auf medizinische Verhältnisse bezieht, zusammenflieſst, so wie aus demselben alles hervorgehen muſs, was zum Besten des Staats die Anwendung einer wissen-

schaftlichen medizinischen Aufklärung als nothwendig voraussetzt.

S. 17. Eine der wichtigsten Obliegenheiten, zu der ein solches Kollegium verpflichtet seyn mufs, ist unstreitig die genaueste Aufsicht über das ganze medizinische Personale eines Landes, und zwar in der Art, dafs es sich die Anstellung tauglicher und gehörig unterrichteter Subjekte, die Sorge für eine zweckmässige Ausübung ihrer Kunst, uud ihre weitere Ausbildung eben so angelegen seyn läfst, als die Entfernung der unwissenden Praktikanten, Pfuscher und Afterärzte, die in einem polizirten Staate durchaus nicht geduldet werden dürfen. In so wenig Worten sich auch der Innbegriff aller dieser Pflichten und Geschäfte ausdrücken läfst, so bedeutend und vielumfassend ist er gleichwohl, und gerade deshalb kann ich diesen Gegenstand unmöglich sogleich wieder verlassen. Der medizinische Unterricht läfst sich, meines Erachtens, sehr bequem in den höhern und niedern unterscheiden. Dieser, welcher nur für die untergeordnete Klasse des medizinischen Personals geeignet seyn darf, die, aus Mangel an Talenten und den zu einer vollkommenern Ausbildung erfoderlichen Eigenschaften, nie im Stande ist, die höchste Stuffe der medizinischen Weisheit zu erreichen, kann und mufs, meiner Meynung nach, von dem Unterrichte für die höhere und gebildetere Klasse gänzlich getrennt werden, weil es offenbar widersinnig seyn würde, diesen Leuten den Zutritt zu einer Universität zu gestatten, wo sie einen Theil der Lehrgegenstände, gewifs gar nicht, einen zweiten nur etwa halb oder auch

falsch, und also höchstens kaum den dritten Theil von dem, was ihnen der Lehrer sagt, ordentlich und gründlich verstehen werden. Der Unterricht für diese Klasse von Menschen sollte billig ganz unter der Aufsicht des Collegii medici stehen, weil sich voraussetzen läfst, dafs ausserdem häufig auch nur mittelmässige Köpfe sich mit demselben befassen werden. Hingegen wird dieses Kollegium, um den Lehrvortrag für die höhere Klasse, welcher nur auf Universitäten gegeben werden kann, nach der gewöhnlich eingeführten Ordnung und aus andern noch wichtigern Gründen sich nicht zu bekümmern haben. Dafs dessen ungeachtet geschickte und gründlich unterrichtete Aerzte zur Praxis im Lande zugelassen werden, kann durch die ihrer Anstellung vorhergehenden strengen Prüfungen, welche in diesem Falle, selbst nach schon erhaltener Doktorwürde, von dem Collegio medico angestellt werden müssen, allerdings erreicht werden. Diese Prüfungen werden daher einen Hauptgegenstand der Beschäftigungen des Kollegiums ausmachen müssen. Nächstdem wird dasselbe aber auch dafür Sorge zu tragen haben, dafs überall im Lande die Arzneykunde auf eine geschickte und so viel möglich rationelle Art, hauptsächlich von der untern Klasse, ausgeübt werde, und dafs diese insbesondere ihre geringen Kenntnisse nicht nur zu erhalten, sondern auch immer noch zu erweitern suche. Dabey können allerdings die Kreisärzte und Physici dem Collegio medico wichtige Dienste leisten; aber diesen allein kann nicht alles überlassen werden, sondern das Kollegium selbst muls doch wenigstens die Oberaufsicht darüber führen. Ueber die öffentlichen

oder heimlichen Pfuscher oder Afterärzte mufs das Collegium medicum doch auf jeden Fall Erkundigungen einziehen und ihre Verbannung sich angelegen seyn lassen.

S. 22. Eine zweite, nicht minder wichtige und gleichfalls sehr viel umfassende Abtheilung von Beschäftigungen, begreift die Untersuchungen über den physischen Zustand der Einwohner und über alle auf die Erhaltung ihrer Gesundheit sich beziehenden physischen Einflüsse. Das Collegium medicum mufs nemlich in dieser Hinsicht dem Staate das seyn, was jeder Arzt in individuellen Fällen seinen Kranken seyn sollte. Wenn dieser, um seinen Mitbürgern die sichersten und zweckmässigsten Mittel zur Erhaltung ihrer Gesundheit angeben zu können, die Umstände und Verhältnisse, unter welchen sie leben, zuvor mit Fleifs erforscht und richtig erkannt haben mufs; so ist es sehr begreiflich, dafs ein Kollegium, welches gewissermassen als der allgemeine und oberste Gesundheitsrath im Staate anzusehen ist, von welchem dieser mit Recht anpassende und heilsame Vorschriften zur Erhaltung der physischen Integrität seiner Einwohner erwartet, auch vorher alle die Verhältnisse wohl studirt haben mufs, die irgend einen Einflufs darauf haben können. Wie zahlreich und mannichfaltig diese Verhältnisse sind, wird jeder rationelle Arzt sich selbst am besten sagen können. Aber auch dem Laien mufs dieses einleuchten, wenn man ihn nur an die wichtigsten dahin gehörigen Punkte erinnert. Der Einflufs der Luft, nach der Lage des Landes und den Abwechselungen der Jahreszeiten, die Beschaffenheit des zum Trinken oder zur Bereitung der

Speisen und künstlichen Getränke dienenden Wassers, die Erzeugnisse des Landes, so fern diese zu Nahrungsmitteln verwendet werden, und die Bereitungsart derselben, die Art sich zu kleiden, und das übrige Verhalten der Einwohner in Rücksicht aller andern Dinge, die in ihren Folgen sich nicht minder wirksam auf die Organisation des Menschen beweisen, insbesondere auch die eigenthümliche Art von Beschäftigungen unter den verschiedenen Ständen, kurz eine Menge von Einflüssen aller Art, deren der Mensch zur Erhaltung seines Lebens bedarf, oder welche bey der einmal eingeführten Lebensweise und unter allen durch die bürgerliche Verfassung herbeygeführten Verhältnissen als Ursachen betrachtet werden müssen, die irgend eine wohlthätige oder nachtheilige Veränderung in dem Organism des Menschen hervorzubringen fähig sind, gehören demnach vor das Forum eines Collegii medici, und müssen von demselben theils genau erkannt, theils richtig gewürdigt werden, um nach den gefundenen Resultaten, so wie nach physiologischen und diätetischen Gründen, die Verhaltungsregeln entwerfen zu können, von deren Befolgung sich jeder einzelne Einwohner des Landes und des Staats im Allgemeinen die Erhaltung der Gesundheit und die Verlängerung des Lebens mit einiger Zuversicht versprechen darf. Und wenn gleich das dem Collegio medico untergeordnete medizinische Personale demselben zur Erreichung dieses grossen Zwecks sehr wichtige Beyträge liefern kann und muſs; so werden doch auch die Fälle nicht selten seyn, wo es eigends für sich die etwa nöthigen Untersuchungen anzustellen hat. Wenigstens wird

es unter allen Umständen die Pflicht eines solchen Kollegiums seyn, die mitgetheilten Data zu sammeln, zu vergleichen, und daraus die sichersten Folgerungen zu ziehen.

S. 27. Mit dieser Erforschung der allgemeinen und besondern diätetischen Verhältnisse steht die Untersuchung aller pathologischen Verhältnisse, die sich auf die von Zeit zu Zeit erfolgenden Veränderungen in der Form und Beschaffenheit der Krankheiten beziehen, in genauer Verbindung. — Das Collegium medicum muſs hiernach bestimmt wissen, nicht nur welche Krankheiten *in einem* gewissen Zeitraum und von einem Jahr zum andern die gewöhnlichsten waren, sondern auch wie die eine Form auf die andere folgte, wie vorübergehend oder dauernd eine jede derselben war, wie sich dieser Uebergang aus einer Krankheitsform in die andere nach Verschiedenheit der einzelnen Gegenden und Distrikte verhielt, welche Resultate sich daraus in Absicht der Veranlassungen dazu, der angewandten Heilmethode und der Mortalität ergeben u. s. w. Unmöglich hann ein schon ausserdem so sehr beschäftigtes Kollegium alle diese Gegenstände an Ort und Stelle selbst untersuchen, und man hat daher auch in wohl polizirten Staaten schon die Einrichtung getroffen, daſs von allen subordinirten Physicis, Kreis- und Distriktsärzten hierüber die nöthigen Berichte von Zeit zu Zeit eingesandt werden; aber unbekannt darf es mit allen diesen seiner Untersuchung so würdigen Gegenständen nicht bleiben, und weil in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise gerade auch ihm allein nur möglich ist, sich eine Lokalübersicht aller dieser Ver-

hältnisse zu verschaffen, daraus folglich die nützlichsten Folgerungen zu ziehen und die zweckmässigsten Verbesserungsmittel zu abstrahiren, so bedarf es wohl keines Beweises, dafs eben diese Gegenstände dasselbe vorzüglich beschäftigen müssen. Erwägen wir aber zugleich, wie alle diese Abstuffungen und Uebergänge solcher pathologischen Verhältnisse von den natürlichen oder künstlichen Einflüssen abhängen, deren ich zuvor gedacht habe, so wird man dadurch die nahe Verwandtschaft und das wechselseitige Verhältnifs dieser beyden Hauptklassen von Arbeiten, wie ich sie angegeben habe, nicht nur bestätigt finden, sondern auch zugleich einsehen, dafs eine jede derselben eine eben so weitschichtige Untersuchung als genaue Bekanntschaft mit allen den physiologischen und pathologischen Gesetzen der animalischen, und vorzüglich der menschlichen Natur voraussetzt.

S. 30. Besonders wichtig und von dem gröfsten Einflufs auf das allgemeine Gesundheitswohl mufs diese Abtheilung der Geschäfte eines medizinischen Kollegiums dem Staate in denjenigen Fällen werden, wo um sich greifende epidemische Krankheiten die Mortalitätsverhältnisse auf eine sehr nachtheilige Art verändern. Hier können die gewöhnlichen Berichte der Aerzte, selbst wenn sie monatlich eingesandt würden, nicht genügen; sondern es mufs, so oft als es die Umstände nur erfodern, an das Collegium medicum alles, was auf die Entstehung, das Fortschreiten oder die Verminderung des Uebels einige Beziehung hat, was insbesondere den Erfolg des bisher beobachteten diätetischen Verhaltens, der angewandten

Heil-

Heilmittel u. s. w. betrift, gemeldet werden. Dieses mufs dagegen in so dringenden Fällen nicht minder pünktlich und schnell in seinen Antworten seyn, und allen Fleifs anwenden, um durch seinen Rath der einreissenden Noth entgegen zu wirken, ja es mufs sogar bey zunehmender und dringender Gefahr sich selbst an Ort und Stelle von dem wahren Zustande der Sachen zu unterrichten und über die in den Berichten vielleicht nicht mit hinlänglicher Klarheit erörterten Gegenstände die nöthige Aufklärung zu verschaffen suchen, mit einem Worte, alles anwenden, was den Staat je eher je lieber von einem solchen Uebel befreyen kann. Und auf eine ähnliche Art hat das Kollegium sich in den Fällen ausbrechender Viehseuchen zu verhalten, deren ungehinderte Verbreitung in Ländern, wo Viehzucht und Ackerbau einen grossen Theil der Einwohner beschäftigen, folglich auch gewifs in Bayern, den nachtheiligsten Einflufs auf diese Beschäftigungen und auf alle hieraus auf die Menschen selbst zurück fliessende Verhältnisse haben würde. Durch ähnliche, zwar nur ausserordentliche, aber desto bedeutendere Ereignisse müssen die gewöhnlichen Arbeiten eines Collegii medici allerdings einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, und es ist daher auch nothwendig, dafs bey der Organisirung desselben hierauf eben so sehr als auf irgend eine andere denkbare Möglichkeit Rücksicht genommen werde.

S. 33. Ueber alle Hospitäler, Anstalten für Wahnsinnige, Findel- und Waisenhäuser, auch Gefängnisse, Zuchthäuser, und was für einen Namen ähnliche Stiftungen haben mögen, mufs der Staat dem Collegio medico die Oberaufsicht in

physisch-medizinischer Hinsicht anvertrauen, und zwar zuvörderst in der Art, dafs von dem jedesmaligen Arzte einer solchen Anstalt dem Kollegium die zur Erhaltung der Gesundheit getroffenen Verbesserungen und die noch einer Abänderung bedürfenden Mängel, die Zahl und physische Beschaffenheit der in die eine oder andere derselben aufgenommenen Subjekte, die Zahl der Kranken und die Qualität der Krankheiten, nebst den muthmafslichen oder bestimmten Ursachen derselben, und ihrer Behandlungsart, auch nach zweckmässigen Uebersichten eingerichtete Mortalitätstabellen, kurz alle Bemerkungen, die nur irgend einen Einflufs auf die Gesundheits- und Krankheitsverhältnisse in diesen Anstalten haben können, jährlich ein- oder wohl zweimal, nach Umständen und allenfalls nach den von dem Kollegium für diesen Zweck entworfenen Uebersichten mitgetheilt werden. Dann mufs aber auch das Kollegium selbst von Zeit zu Zeit mit den Direktoren, Inspektoren und Aerzten der genannten Anstalten wegen der für die Erhaltung der Gesundheit ihrer Bewohner zu treffenden Verbesserungen und der Art, wie diese am besten auszuführen sind, das Nöthige verabreden und zu dem Ende an eigends dazu festgesetzten Tagen entweder in der Hauptstadt oder mittelst einer hinlänglich instruirten Deputation an den Orten, wo dergleichen Anstalten existiren, mit jenen Männern zusammentreten. Eine solche Theilnahme des Collegii medici an der Direktion dieser milden Stiftungen kann nicht anders als sehr heilsam und wohlthätig für diese selbst, ja sie mufs es für das ganze Land seyn, und es wäre daher gewifs sehr

zu wünschen, daſs man diese ärztliche Oberaufsicht bisher nicht so häufig vernachlässigt hätte, als es bey manchen dieser Stiftungen in und ausserhalb Deutschland leider noch der Fall ist. Der Nichtarzt übersieht, was die medizinischen Verhältnisse betrift, selbst bey dem besten Willen, so leicht etwas, was bisweilen in seinen Folgen von sehr grosser Bedeutung seyn kann, und die Erfahrung lehrt, daſs da, wo solche nicht medizinische Direktoren dergleichen Anstalten ohne Zuziehung eines Arztes verwalten, der physisch-medizinische Theil ihrer Verwaltung nicht selten mehr oder weniger vernachlässigt ist. Manchmal bemühen sich Männer dieser Art, wenn ein gewisser Eifer für das Beste ihrer Anstalt, Patriotismus und Menschenliebe sie beseelen, schon von freyen Stücken in Fällen der Art um den guten Rath irgend eines ihnen bekannten guten Arztes; aber sie würden es gewiſs noch häufiger thun und weniger fehlen, wenn ihnen sogleich von Seiten des Staats ein guter Rathgeber beygegeben wäre. Und da scheint mir denn doch nichts natürlicher, als dergleichen öffentliche Anstalten einem ebenfalls öffentlich autorisirten und aus Männern von Verdienst und Einsicht bestehenden Kollegium von Aerzten zur Mitaufsicht zu übergeben. Daſs das Collegium medicum dadurch ein nachtheiliges Uebergewicht über die andern mit konkurirenden Theile der Direktion erhalten sollte, ist nicht zu befürchten, da jeder besondere Zweig von ökonomischer, polizeylicher, pädagogischer oder sonst einer Art von Oberaufsicht gegen den medizinischen sehr leicht in das nöthige Gleichgewicht gesetzt werden kann, und dieser letztere nichts

anders zu verantworten hat, als was auf die Erhaltung und Beförderung der Gesundheit in diesen Anstalten sich bezieht. Eben deswegen wird es aber auch durchaus erfoderlich seyn, daſs man bey Anlegung neuer Spitäler, Gefängnisse u. s. w. nichts unternimmt, ohne vorher gemeinschaftlich mit dem Collegio medico den entworfenen Plan sorgfältig geprüft zu haben.

S. 42. Die erste Arbeit, die ein Collegium medicum nach seiner Organisirung billig zu unternehmen hat, betrift die Ausarbeitung eines Werks über die medizinische Landeskonstitution, welches, ausser einer Uebersicht und systematischen Behandlung der ganzen Landes-Medizinalverfassung, auch insbesondere den Innbegriff aller Verhältnisse des Collegii medici zu den übrigen Unterbehörden, und dieser zu jenem, ferner die Pflichten, Gerechtsame und Zwecke einer jeden öffentlich angestellten Medizinalperson und nebst den selbst jedem andern in irgend einer Qualität dienenden Staatsbürger nützlichen, oft sogar wichtigen Vorschriften, noch ein Verzeichniſs aller Medizinal-Gesetze und Verordnungen enthalten muſs. Jedes Mitglied des Collegii medici von dem ersten bis zum letzten, so wie jeder Distriktsarzt oder Stadtphysikus und jeder andere Civil- oder Militairarzt der ersten und zweiten Klasse, auch der Apothecker, die Hebamme, die Krankenwärterinn, kurz, jede zur Beförderung des Gesundheitswohls im Staate angestellte Person oder Korporation muſs hier demnach alles beysammen finden, was sie von ihrer Seite zu thun und wie sie es auszuführen hat, aber auch alles, was sie unterlassen und vermeiden muſs, um

sie wegen einer jeden aus Vorsatz oder Nachlässigkeit entspringenden unangenehmen Folge zur Rechenschaft und verdienten Strafe zu ziehen. Es wird dieses also nichts anders, als eine vollständig ausgeführte Medizinalordnung für das ganze Land seyn, die nun noch der höchsten Konfirmation bedarf, und, wenn sie dadurch öffentlich sanktionirt worden, als das medizinische Gesetzbuch, und zugleich als ein System der dem Lande gegebenen medizinischen Polizeyordnung, mit Recht angesehen werden kann. Wenn es aber nach der gegebenen Bestimmung allerdings wohl scheinen könnte, dafs diese Art von Arbeiten eigentlich nur temporär seyn und das Kollegium hauptsächlich nur in seiner ersten Entstehung beschäftigen werde, so will ich dagegen hier noch bemerken, dafs doch in der Folge sich Gelegenheit genug finden wird, hin und wieder die nöthigen Abänderungen, Verbesserungen und Ergänzungen hinzuzufügen, dafs sogar manche der dahin gehörenden Gegenstände, wie z. B. die Revision der Apothecker-Taxe, wenigstens alljährlich einige Zeit den übrigen Geschäften entziehen, und dafs man folglich kein Bedenken tragen darf, die Klasse von Arbeiten, wohin ich auch alle die von Zeit zu Zeit erscheinenden neuen Verordnungen und Gesetze für die medizinische Polizey zähle, den übrigen im Vorhergehenden schon erörterten permanenteren Beschäftigungen des Collegii medici an die Seite zu stellen.

S. 72. Leider sehen sich die eigentlichen Aerzte und die sogenannten Wundärzte noch immer einander wechselseitig mit scheelen Augen an; der Arzt glaubt sich über den Wundarzt erhaben,

und betrachtet diesen gemeiniglich als eine ihm subordinirte Medizinalperson, indeſs der wirklich geschickte und rationelle Wundarzt seinen Vorzug ebenfalls fühlt, und, nicht selten zum Nachtheil der Aerzte, geltend zu machen sucht, der gemeine Wundarzt aber noch immer mit Nebengeschäften, die ihn in den Augen eines jeden Vernünftigen herabsetzen, und ihm zugleich die zu seiner fernern Ausbildung so nothwendige Musse rauben, die Zeit verdirbt oder wohl gar durch seine Pfuschereyen in der innern Heilkunde dem Staate offenbar schädlich und gefährlich wird. Sollte es denn gar nicht möglich seyn, hier einen schicklichen und dem Staate selbst erspriefslichen Ausweg zu finden? Sollte es nicht möglich seyn, die niedere Chirurgie, wie ich sie hier nennen will, von der höhern zu trennen, und dagegen die eigentliche Wundarzneykunst mit der innern Heilkunde zu verbinden? Ich gestehe, daſs ich für meine Person diese Veränderung, besonders in einem Staate, wo man, wie jetzt in Bayern, wirklich die Absicht hat, dem Medizinalwesen eine neue und bessere Form zu geben, nicht nur sehr wohl möglich, sondern auch sogar nothwendig finde, wenn man jene Absicht erreichen will. Um mich hierüber bestimmter zu erklären, werde ich meine dahin abzweckenden Vorschläge sogleich auf das Land anzuwenden suchen, dessen weiser Regent die Aufmerksamkeit aller biedern und aufgeklärten Deutschen auf sich zieht, und durch das, was er schon zur Beförderung einer vernünftigen Aufklärung in seinem Lande gethan hat, jeden denkenden Kopf zur Theilnahme an einem so wichtigen Unternehmen gewiſs dringend

genug ermuntert. Soll jene schon längst in Anregung gebrachte Veränderung wirklich einmal zur Ausführung gedeihen, ohne, wie bisher, Projekt zu bleiben, so dünkt mich, dafs mit dem Unterricht, also mit einer zweckmässigern Einrichtung der medizinischen und chirurgischen Schulen, der Anfang gemacht, zugleich aber auch die Ausübung der niedern Operationen, wohin ich das Barbiren, Schröpfen u. s. w. zähle, einem andern Stande überlassen werden mufs. Das letztere kann vermittelst eines Befehls von oben herab bewirkt werden. Was aber den ersten Punkt betrift, so will ich jetzt meine schon oben berührte Meynung über die nothwendige Absonderung des Unterrichts für die verschiedenen Klassen der Lehrlinge vollständiger darzustellen suchen.

Da Ihr Landesfürst es sich besonders angelegen seyn läfst, der Universität zu Landshut, auch in Rücksicht des medizinischen Faches, eine Vollkommenheit zu geben, die ihr gewifs jeder patriotisch-gesinnte Unterthan wünscht, zugleich aber in München eine Art von medizinischer Lehranstalt besteht; so möchten sich meine Vorschläge hier vielleicht eher und auf eine weniger kostspielige Art als in irgend einem andern Lande realisiren lassen. Ich würde nemlich die mit Vorkenntnissen und Talenten hinlänglich ausgerüsteten jungen Leute, die sich der Medizin oder Chirurgie widmen wollen, ganz von denen trennen, welchen beydes fehlt, und die dessen ungeachtet zur Ausübung der Heilkunde sich einigermassen geschickt machen wollen. Jene würden eines vollkommnern Unterrichts fähig und im Stande seyn, die Kenntnisse der höhern Medizin und Chirurgie

in sich zu vereinigen. Für diese müfste also auch der Unterricht auf der Universität so vollständig und gründlich, als es nur immer seyn kann, eingerichtet werden, damit sie, ausser den nothwendigen Hilfswissenschaften, den theorethischen Theil der gesammten Heilkunde nicht nur eben so gut, als den praktischen kennen lernen, sondern insbesondere auch in der bisher sogenannten chirurgischen Behandlung der Krankheiten nicht minder als in der entgegengesetzten medizinischen geübt werden. Auf solche Art würde der Titel eines Arztes die Kenntnisse des Arztes und Wundarztes in sich vereinigen, und die Trennung beyder würde in der Folge von selbst wegfallen. Aber eben dieses liesse sich auch auf eine ähnliche Art bey der zweiten Klasse erreichen. Für diese wird auf jeden Fall ein weit beschränkterer Unterricht in dem theoretischen Theile der Medizin und Chirurgie schon hinreichend seyn, wenn er anders für ihre Einsichten und Kenntnisse zweckmässig genug eingerichtet ist. Dabey müssen aber die Individuen dieser Klasse zugleich von Anfang an Gelegenheit haben, Kranke zu sehen, und auf die Erscheinungen am Krankenbette aufmerksam gemacht werden, um so, freylich auf eine etwas mechanische Art, eigentlich aber doch mittelst der Anschauung und durch eine öftere Wiederholung allmählig das zu lernen, was zu einem mittelmässigen Praktiker erfoderlich ist. Eben deswegen würde ich sie Praktikanten, Sekundärärzte, oder Aerzte der zweiten Klasse, zur Unterscheidung von denen der ersten Klasse, oder den Primärärzten, nennen, und ihnen blofs gewisse, sowohl äusserliche als innerliche, in der Medizinalordnung

genau zu bestimmende Krankheiten zur Behandlung überlassen, wenn sie nach einem Zeitraum von 5 — 6 Jahren, den sie auf die Erlernung ihrer Kunst verwendet haben müfsten, in der nachfolgenden Prüfung so beständen, dafs sie zu dieser kleinen Praxis die Erlaubnifs erhalten könnten. Von der Doktorwürde müfsten sie, nach meiner Meynung, gänzlich ausgeschlossen werden, da dieser ehrenvolle Titel, der dadurch sein altes Ansehen wieder erhalten würde, nur den Primärärzten, gleichsam als Dokument ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zugestanden werden kann.

Alles dieses möchte sich recht gut ausführen lassen, wenn nur erst der wichtigste Punkt ausgemacht wäre: unter welchen Bedingungen nemlich einem die Schule verlassenden Jünglinge, der sich der Medizin widmen will, der Zutritt zur Universität oder nur zu dem medizinischen Gymnasium für die zweite Klasse gestattet werden dürfe, und wie man allen hierbey denkbaren Irrthümern am sichersten entgehen könne? Ich kann nicht läugnen, dafs mir immer einige Schwierigkeiten aufstossen, wenn ich auf die Art und Weise komme, wie jene Absonderung der beyden erwähnten Klassen wirklich ausführbar zu machen seyn möchte, ohne weder dem Staate in der Folge eine unnütze Last aufzubürden, noch auch ohne irgend einen fähigen Kopf der Wissenschaft und seinen Mitbürgern zu entziehen. Um indessen die aufgeworfene Frage dennoch nach meiner dermaligen Ueberzeugung zu beantworten, so glaube ich, zuvörderst voraussetzen zu können, dafs in einem Staate, wo der Landesherr die Verbesserung des Medizinalwesens einmal unternommen

hat, seine Weisheit ihn auch die Verbesserung des Schulwesens, als das erste Bedürfnifs und als die einzige unversiegbare Quelle für das Glück seiner Unterthanen, wird haben erkennen lassen. Sind aber die Schulen erst gut und zweckmässig eingerichtet und mit eben so geschickten als moralisch-guten Lehrern besetzt, so werden die letztern beym Abgange irgend eines ihrer Schüler demselben unstreitig das sicherste Zeugnifs über den Grad seiner Fähigkeiten und seiner Ausbildung ertheilen können. Dieses schriftliche und mit der nöthigen Vollständigkeit abgefafste Zeugnifs müfste dann der abgegangene Schüler dem Collegio medico vorlegen, und nicht eher in irgend eine andere Lehranstalt aufgenommen werden, als nachdem von demselben hinzugefügt worden wäre, für welche Abtheilung des medizinischen Unterrichts er sich qualifizire. Wenn hier von allen Seiten die strengste Unpartheylichkeit beobachtet würde, so könnte man sich davon für den Staat gewifs den grossen Nutzen versprechen, dafs jeder zum Doktor der Heilkunde kreirte Arzt dieses Titels auch würdig seyn würde.

S. 83. Um aber den künftigen Praktikanten oder Sekundärärzten die Gelegenheit, sich nach ihren Kräften auszubilden, möglichst zu erleichtern, und sie desto sicherer zu leiten, würde ich noch rathen, sie in ein für sie zweckmässig eingerichtetes Institut dergestalt aufzunehmen, dafs sie den Unterricht unentgeltlich erhielten, für Kost und Wohnung aber nur jährlich einen mässigen Beytrag entrichteten, und in dem Institute selbst unter einer beständigen Aufsicht wären. Damit ein solches Institut für den Staat nicht zu

kostspielig würde, scheint mir folgende Einrichtung, welche ich hier in Vorschlag bringe, die zweckmässigste zu seyn: In dem vor der Stadt, zwischen dem schönen Spital der barmherzigen Brüder und dem der Elisabetherinnen gelegenen Gebäude, welches bisher zur Aufnahme ausgesetzter Kinder und Fündlinge diente, die man aber nach einer nothwendig gefundenen Verbesserung gegenwärtig, sobald als möglich, auf dem Lande unterzubringen sucht, so dafs dieses Gebäude nun beynahe ganz leer und unbewohnt da steht, könnte füglich ein anderes Spital angelegt werden, in welchem die Zöglinge nach der Reihe die Dienste der Krankenwärter übernähmen, und überdiefs zugleich den praktischen Unterricht erhielten. Dadurch würde das Spital nicht nur die Ausgabe für die Wartung der Kranken ersparen, sondern die jungen Leute würden auf diese Art unter einer guten Aufsicht selbst am besten mit Kranken umzugehen lernen. In eben dieses Spital könnte auch die Gebäranstalt verlegt werden. Der Fond mehrerer gegenwärtig noch in der Stadt befindlichen Spitäler, welche man, wegen ihrer schlechten Einrichtung, füglich eingehen lassen und hier vereinigen könnte, möchte zur Erhaltung des neuen Spitals hinreichend seyn. Es würde sodann auch dem Institute nie an der zum Unterricht nöthigen Anzahl von Kranken fehlen, und sollte dieses ja der Fall seyn, so könnten aus den schon erwähnten Spitälern der barmherzigen Brüder und Schwestern, bey ihrer geringen Entfernung von dem Institute, die für den Unterricht interessantesten Kranken hieher geschaft werden, und die Anstalt würde dadurch einen hohen Grad von

Vollkommenheit erhalten. Der Lehrer der Klinik und der Geburtshilfe müſste, wo möglich, in dem Gebäude selbst, oder in der Nähe desselben, wohnen; für die aufwartenden Zöglinge würde ein einzelnes Zimmer in demselben genügen. Die übrigen könnten dann in einem nicht weit davon entfernten Hause zugleich mit den Lehrern der Anatomie, Botanik, Materia medica und Chemie, für welche noch ein anatomisches Theater, ein botanischer Garten und ein chemisches Laboratorium, zum Unterricht der Zöglinge, angelegt werden müſsten, wohnen. Vier Lehrer würden, meines Erachtens, genügen. Der Lehrer der Anatomie müſste zugleich die Physiologie und Pathologie vortragen; die Botanik, Materia medica und Chemie würden den zweiten beschäftigen, der ausserdem auch noch die Direktion der Spitalapotheke übernehmen, und zugleich den jungen Leuten in der Pharmacie und Receptirkunst den nöthigen praktischen Unterricht geben könnte, um ihnen alles so anschaulich als möglich zu machen. Der dritte Lehrer würde blos für die praktische Medizin und Klinik anzustellen seyn; auch könnte man ihm allenfalls die Pathologie überlassen. Ueberdieſs müſste er die für männliche Kranke bestimmten Säle unter seiner Aufsicht haben, wo er Gelegenheit genug haben würde, seine Kenntnisse, sowohl in der Chirurgie, als in der eigentlich praktischen Medizin, zu zeigen. Es versteht sich daher, daſs er eben so sehr ein guter Wundarzt als Arzt seyn muſs, und aus dem Grunde dürfte er vielleicht abwechselnd mit dem folgenden Lehrer auch Vorlesungen über chirurgische Krankheiten halten, ob es gleich, wie mir deucht,

besser seyn würde, seinen Unterricht über beyde Klassen von Krankheiten gemeinschaftlich in einem zusammenhängenden Vortrage zu ertheilen. Endlich könnte der vierte Lehrer in der Chirurgie, und insbesondere in der Geburtshilfe, so wie über die Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten den nöthigen Unterricht geben. Um ihn hierzu desto geschickter zu machen, müſsten ihm, ausser dem Gebärhause, auch die Säle für die weiblichen Kranken zur Aufsicht überlassen werden. Da München noch eine eigene Vieharzneyschule besitzt, so würde ich ferner rathen, diejenigen Zöglinge, die etwa schon ihren fünfjährigen Kurs in dem Instituse gemacht haben, noch auf ein Jahr unter ähnlichen Bedingungen in jene Anstalt aufzunehmen und sich dort auch in der Kenntniſs und Behandlung der Thierkrankheiten üben zu lassen. Ohne übrigens die nähere Bestimmung der in den genannten Lehranstalten zu befolgenden Methode und der Art und Weise ihrer speziellen Einrichtung auseinander setzen zu wollen, wozu hier ohnediefs der Ort nicht ist, muſs ich doch noch hinzufügen, daſs ein nach dem jedesmaligen Ablauf eines halben Jahres von jedem Lehrer insbesondere über die in dem verflossenen Zeitraum abgehandelten Gegenstände, und allenfalls im Beyseyn einer Deputation des Collegii medici abzuhaltendes Examen von sehr grossem Nutzen seyn, und zur Beförderung des Fleisses und Wetteifers unter den jungen Leuten gewiſs sehr viel beytragen würde. Zuletzt wird jeder abgehende Zögling am Ende seines ganzen Kurses von jedem Lehrer insbesondere mit einem vollständigen, ausführlich und unpartheyisch ab-

gefaſsten Zeugnisse versehen werden müssen, welches er hierauf dem Collegio medico vorzuzeigen hat, um sich zu der von diesem noch einmal anzustellenden Prüfung hinlänglich zu qualifiziren. Auf solche Art, glaube ich, könnten junge Aerzte unter der Anführung guter und mit Sorgfalt ausgewählter Lehrer in diesem Institute zu brauchbaren Männern gebildet werden, die, wenn das Collegium medicum sie, wie billig, in der Folge mit einem wachsamen Auge beobachtet und von den Physicis beobachten läſst, in ihrem Wirkungskreise dem Staate in mancher Hinsicht nützlich seyn können.

S. 97. Die zunächst mit dem Collegio medico in Verbindung stehenden Aerzte werden die Physici seyn. Man kann sie in Stadt- und Landphysici unterscheiden. Die erstern dürften nur in den etwas bedeutendern Städten angestellt werden; die letztern hingegen müſsten so vertheilt werden, daſs jeder von ihnen einen leicht zu übersehenden Bezirk erhielte, um nicht durch eine zu grosse Entfernung in vorkommenden Fällen bey den anzustellenden Untersuchungen beschränkt, oder wohl gar von denselben abgehalten zu werden. Die Physici, sowohl in den Städten, als in den Bezirken, können nur allein aus der ersten Klasse von Aerzten, so wie ich sie bestimmt habe, genommen werden; und da nur die geschicktesten Männer aus derselben sich dazu eignen, so wird ihre Auswahl eines der wichtigsten Geschäfte des Collegii medici ausmachen. Denn nicht nur können durch gute Stadt- und Bezirksärzte dem Kollegium manche Arbeiten gar sehr erleichtert werden, sondern was noch weit wichtiger ist, das

Gesundheitswohl der Einwohner wird auch durch sie noch besonders gesichert, wenn sie die zu ihrem Amte erfoderlichen Eigenschaften besitzen. Nur ein Mann von Einsicht und Kenntnissen wird aber einen solchen Posten mit Nutzen und Würde bekleiden können, wobey es hauptsächlich darauf ankommt, eine strenge Aufsicht über alles zu haben, was mit der Heilkunde und medizinischen Polizey, auch nur in einiger Verbindung steht. Sie dürften in gewisser Hinsicht vielleicht als die Vikarien des medizinischen Kollegiums angesehen werden. Es mufs nemlich eine der ersten Pflichten eines Physici seyn, auf alle in seinem Bezirke praktizirenden Aerzte, auf die Apotheker, Hebammen u. s. w. ein wachsames Auge zu haben; wie wird er aber im Stande seyn, dieses zu leisten, wenn er nicht alles, was in die allgemeinen und besondern Verhältnisse eines jeden von ihnen einschlägt, gründlich und genau kennt? Dann hat er aber auch noch alle die schon oben angemerkten physischen Einflüsse auf den Zustand der Gesundheit in seinem Bezirke, den Gang der Krankheiten selbst, ihre Modifikationen und Ausgänge zu beobachten, die Visitationen der Apotheken, die jährlich zu wiederholenden Prüfungen der Aerzte aus der zweiten Klasse und der Hebammen seines Distrikts zu befassen, ausserdem aber noch die in seinem Wirkungskreise vorkommenden gerichtlichen Fälle zu besorgen. Endlich mufs er monatlich zum wenigsten ein- oder zweimal, in dringenden Fällen auch noch öfters, die bestimmtesten Berichte über alles, was in seinem Bezirke vorgefallen ist, an das Collegium medicum einsenden, und mit demselben, wenn es erfoderlich seyn sollte, über diese

Gegenstände mündlich konferiren. Man sieht also leicht ein, daſs alle diese Arbeiten und Geschäfte, wenn sie zweckmässig und zum wahren Wohl des Landes ausgeführt werden sollen, einen Umfang von Kenntnissen voraussetzen, und folglich auch Männer verlangen, die mit den dazu erfoderlichen Eigenschaften hinreichend ausgerüstet sind. Eben deswegen wird man aber den Physicis, aus denen noch überdieſs die in der Folge etwa abgehenden Mitglieder des Collegii medici ergänzt werden müssen, ein gewisses Ansehen und eine Art von Superiorität über alle ihnen untergeordneten Aerzte und Medizinalpersonen einzuräumen haben, welches in der Medizinalordnung bestimmt werden kann.

In den grössern Städten, wo ein einzelner Mann unmöglich alles leisten kann, was einem Physikus obliegt, würde ich, nach der schon ziemlich allgemein eingeführten Einrichtung, noch rathen, für jedes besondere Quartier der Stadt einen eigenen Arzt anzustellen, der die armen Kranken in ihren Wohnungen unentgeltlich besuchte, die nöthigen Verordnungen machte, und so der am meisten Hilfsbedürftigen Klasse von Kranken seine Dienste leistete. Vielleicht könnte ihm für gewisse Fälle noch ein Assistent aus der zweiten Klasse beygegeben werden, der gleichfalls alles unentgeltlich thun müſste. Um die Quartierärzte aber zur treuen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, würde es noch, meines Erachtens, nothwendig seyn, daſs ihnen zugleich bey ihrer Anstellung anbefohlen würde, monatlich einen Bericht über die von ihnen beobachteten und behandelten Krankheiten an den jedesmaligen Phy-

sikus

sikus ihres Orts zu erstatten, welcher zugleich verpflichtet seyn müſste, von Zeit zu Zeit sich selbst durch den Augenschein zu überzeugen, wie jene ihren Pflichten nachkämen. Wenn der Stadtphysikus eines oder einige Quartiere der Stadt auf die gleiche Art wie die übrigen Quartierärzte zu besorgen hätte, welches wohl in den meisten Fällen geschehen könnte, so würde dieser sodann die beste Gelegenheit haben, die übrigen durch sein Beyspiel zu einer gewissenhaften Verwaltung ihres Amtes zu ermuntern. Sollte er aber etwa selbst, wie doch kaum zu befürchten seyn möchte, Veranlassung zu Klagen und Beschwerden geben, so müſste ein jeder von den andern Quartierärzten eben so gut das Recht haben, ihn deshalb bey dem Collegio medicó zu belangen, als jener dieses Recht an den Quartierärzten in vorkommenden Fällen von Unordnung und Vernachlässigung ihrer Pflichten auszuüben haben würde. Ich glaube wenigstens, daſs auf diese Art das Ansehen und die Würde eines Physici, wofern er nur selbst es will, eben so sehr gesichert, als alle dem Staate, und insbesondere der leidenden Armuth, nachtheilige Verwahrlosung verhütet werden kann.

Noch würde es, meines Erachtens, sehr heilsam für den Staat seyn, und gewiſs zur fernern Belehrung der angestellten Sekundärärzte nicht wenig beytragen, wenn jedem Physikus in seinem Wohnorte ein verhältniſsmässig grosses Gebäude zur Anlegung eines zweckmässigen Spitals für diejenigen Fälle eingeräumt würde, wo es den Umständen angemessen wäre, einen Kranken von der Gemeinschaft mit andern Kranken oder den Ge-

sunden in demselben Hause zu trennen, oder wo sich eine so grosse Armuth fände, dafs dem Kranken alles Nöthige abgienge. Vielleicht könnte auch noch ausserdem, nach der mir einst von dem Herrn Hofrath *Frank* in Wien mitgetheilten Idee, in jedem Dorfe eine Scheuer, oder irgend ein anderes Gebäude, zu diesem Gebrauch für den Nothfall eingerichtet werden. Klein würde ein solches Spital in den allermeisten Fällen nur seyn dürfen, und in sofern würde es keine grosse Kösten verursachen. Die Dienste eines Krankenwärters würden mehrentheils wohl die nächsten Verwandte und Freunde eines solchen Spitalkranken übernehmen können, die ärztliche Besorgung derselben müfste aber in allen Fällen dem Physikus, unter Mitwirkung seines Assistenten, obliegen.

Aus den Subjekten der zweiten Klasse werden den Physicis von dem Collegio medico die Gehilfen oder Assistenten beygegeben werden müssen, die im Ganzen etwa die Pflichten eines sonst sogenannten Kreis- oder Distriktschirurgi auf sich haben würden. Diese könnten bey medizinisch-gerichtlichen und andern Untersuchungen dem Physikus zur Hand gehen, und die kleinen Dienste übernehmen, die in solchen Fällen vorzukommen pflegen, besonders auch bey ausgebreiteten Epidemien, wo der Physikus selbst nicht überall gegenwärtig seyn kann, demselben nach der ihnen ertheilten Vorschrift über das Gefundene Bericht erstatten, und die Verordnungen desselben in Ausführung bringen. Kurz, in allen Fällen, wo der Physikus, als einzelner Mensch, eines Gehilfen bedarf, mufs der Assistent verpflichtet seyn, alles pünktlich zu thun, was ihm von demselben

aufgetragen und überlassen wird. Es versteht sich von selbst, daſs dieses wechselseitige Verhältniſs des Physici zu dem Assistenten und dieses wieder zu jenem eine sorgfältige Erörterung und ganz genaue Bestimmung in der Medizinalordnung erfodert, wo überdieſs der Assistent, so wie jeder andere Sekundärarzt, zum Gehorsam und zur willigen Befolgung der Vorschriften seines Vorgesetzten, so fern sie jener Bestimmung entsprechen, mit Ernst angewiesen, der Physikus hingegen verpflichtet werden muſs, von Zeit zu Zeit die Fortschritte seiner Untergebenen in ihrer Kunst zu prüfen, und darüber an das medizinische Kollegium zu referiren. Daſs den Assistenten und allen übrigen Sekundärärzten die Gränzen ihrer Thätigkeit ganz bestimmt bey ihrer Anstellung angegeben und in der Medizinalordnung vorgezeichnet werden müssen, habe ich schon im Vorhergehenden beyläufig erinnert, und bedarf hier keiner besondern Erläuterung.

S. 116. Die *Apotheker* machen unstreitig eine zu wichtige Klasse des medizinischen Personals aus, als daſs ich sie hier übergehen dürfte. Für sie wird zuvörderst, wie es in jedem polizirten Staate zu geschehen pflegt, eine besondere Instruktion von dem Collegio medico ausgearbeitet werden müssen, die einen sehr interessanten Abschnitt in der Medizinalordnung ausmachen wird. Die Physici, denen die Apotheker zunächst subordinirt seyn werden, können wohl am zweckmässigsten die Verpflichtung übernehmen, auf die pünktlichste Erfüllung der in der Instruktion enthaltenen Vorschriften mit aller Sorgfalt zu achten, damit dem Staate, dem die Apotheker gewiſs eben so

leicht gefährlich, als unter entgegengesetzten Umständen nützlich werden können, kein Nachtheil von ihnen erwachse. Nächstdem wird noch insbesondere für die sämmtlichen Apotheker im Lande ein den Grundsätzen der verbesserten Chemie und den Bedürfnissen des Staates angemessenes Dispensatorium abzufassen, und demselben alljährlich die revidirte Taxe beyzufügen seyn. Weil man aber leider voraussetzen kann, daſs aller dieser Vorkehrungen ungeachtet, nicht jeder Apotheker sich durchaus die besten rohen Arzneymittel zu verschaffen Fähigkeit und Kenntniſs genug besitzen wird, oft auch die wohlfeilen den theuren vorzuziehen sich veranlaſst fühlen möchte, und da überdieſs noch wohl manche von ihnen nicht im Stande seyn werden, die wichtigern chemischen Präparate ganz vollkommen gut und übereinstimmend mit den gegebenen Vorschriften zu bereiten, so wäre mein Vorschlag in dieser Hinsicht, an den dazu schicklichsten Orten eigene Magazine für die rohen Apothekerwaaren und zugleich auch Laboratoria zur Bereitung der wichtigsten Präparate anzulegen. Auf diese Art würden die rohen Arzneymittel nicht nur in der besten Qualität und für den billigsten Preiſs von gewissenhaften und dem Collegio medico untergeordneten Aufsehern angeschaft, sondern auch ebenfalls für einen billigern Preiſs, als es ausserdem möglich wäre, an die Apotheker überlassen werden können. Und auf eine gleiche Art würde der praktizirende Arzt dadurch in den Stand gesetzt werden, die zusammengesetzten und durch chemische Kunst bereiteten Mittel mit der gröſsten Sicherheit zu verordnen, so wie auch nach dieser

Einrichtung sich die Apothekertaxe weit leichter und richtiger als ohne dieses Hilfsmittel würde bestimmen lassen. Alles dieses muſs aber, meines Erachtens, einen eben so grossen Gewinn für die Wissenschaft als für den Staat gewähren, und wenn nur die Magazine und Laboratoria, die überdieſs, wie ich schon erinnert habe, unter der Oberaufsicht des Collegii medici stehen, und von einem Ausschuſs desselben jährlich wenigstens zweimal untersucht werden müſsten, guten Händen anvertraut werden, so glaube ich mir von dieser Einrichtung recht sehr viel Gutes versprechen zu dürfen. Indessen würde dadurch die Nothwendigkeit eines vollständigen und gut eingerichteten Dispensatoriums eben so wenig als die von den Physicis zu besorgenden Apothekenvisitationen überflüssig gemacht werden, weil der Staat, in dieser Hinsicht, nicht zu viel Vorsicht anwenden kann, und dem Apotheker noch immer Gelegenheit genug übrig bleibt, dem Publikum schädlich und gefährlich zu werden. Um aber auch zugleich für die Bildung guter und geschickter Apotheker zu sorgen, würde es vielleicht gerathen seyn, nur den geschicktesten Apothekern in den grossen Städten Lehrlinge zu gestatten, die dann, wenn sie die Erlernung der Chemie und Pharmacie vollendet hätten, noch verpflichtet seyn müſsten, auf ein Jahr die Landesuniversität zu besuchen, und ein anderes Jahr in den öffentlichen Laboratorien als Gehilfen zu arbeiten, ehe es ihnen erlaubt werden könnte, sich bey dem Collegio medico zu einem examen rigoroſum zu melden, wenn sie als Apotheker, oder auch nur als Provisoren, angestellt seyn wollten. Natürlich würde dann kein

Apotheker irgend Jemanden als Provisor aufnehmen dürfen, wenn dieser nicht im Stande wäre, ein günstiges Zeugniſs von dem Collegio medico vorzuzeigen.

S. 122. Für den Unterricht der *Hebammen* würden die öffentlichen Gebärhäuser in Landshut, München, Würzburg und Bamberg sich am besten qualifiziren, weil sie da zu gleicher Zeit die beste Gelegenheit hätten, sich praktisch zu üben. Die Auswahl der zu dieser Bestimmung schicklichsten Subjekte wird wohl den Physicis überlassen seyn müssen, weil diese wegen der Bekantschaft mit den Bewohnern ihres Physikats unstreitig die beste Gelegenheit dazu haben, und, um sich nicht zu kompromittiren, auch gewiſs die geschicktesten Weiber in jene Anstalten schicken werden. Insbesondere werden sie aber nur solche zu wählen haben, die sich durch ihre körperlichen Eigenschaften, ihren Verstand und einen moralisch untadelhaften Lebenswandel vor den übrigen auszeichnen. Nach vollendetem Unterrichte wird eine jede Hebamme sich mit dem Zeugnisse ihres Lehrers bey dem Collegio medico einzufinden haben, und dann von dem Geburtshelfer, in Beyseyn mehrerer anderer Mitglieder, über den ganzen Umfang ihrer erlernten Kunst noch einmal streng geprüft werden müssen. Wird ihre Fähigkeit zu einer öffentlichen Anstellung auf diese Weise erprobt, so muſs sie, ausser dem auf ihre Geschicklichkeit sich beziehenden Zeugnisse bey ihrer Verpflichtung, noch eine gedruckte Instruktion über ihre Pflichten und Rechte erhalten, und hierauf dem Physikus mit der Bedeutung zugeschickt werden, daſs dieser sie ferner unter sei-

ner Aufsicht habe, und durch von Zeit zu Zeit angestellte Prüfungen sich von den Fortschritten in ihrer Kunst zu überzeugen suche, die Resultate davon aber dem Collegio medico jedesmal mittheile. Endlich würde es noch sehr zweckmässig seyn, eine jede neu angestellte Hebamme mit den zur Ausübung ihrer Kunst nothwendigen Werkzeugen, wohin ich besonders einen *Osianderschen* Geburtsstuhl zähle, zu versehen, welches am besten auf Kosten des Amtes oder der Behörde, unter welcher sie steht, geschehen könnte.

S. 129. Es ist schon bey mehrern Veranlassungen von mir im Vorhergehenden angemerkt worden, dafs die Physici unter andern Beschäftigungen auch darauf mit aller Sorgfalt zu achten haben, dafs die ihnen untergeordneten Medizinalpersonen in ihren Kenntnissen nicht wieder zurückkommen, sondern immer weiter fortzuschreiten suchen. Ob das eine oder das andere geschehen ist, davon kann sich der Physikus bey seinen etwa halbjährlich oder wenigstens jährlich einmal anzustellenden Prüfungen der Sekundärärzte, Apotheker, Hebammen und Krankenwärterinnen am besten überzeugen. Um aber auf eine direkte Art dafür zu sorgen, dafs jener Zweck erreicht werde, halte ich dafür, wie schon bey einer andern Gelegenheit von mir geäussert worden, (S. *Kausch* Briefe an Aerzte, nebst ihren Antworten u. s. w.) dafs es sehr zweckmässig seyn wird, gemeinschaftliche Bibliotheken von den für sie anpassendsten Schriften anzulegen. Diese könnten in dem Hause eines jeden Physici aufgestellt werden, da er unstreitig am geschicktesten dazu seyn würde, das Geschäft eines Bibliothekars zu übernehmen, die

erfoderlichen Bücher anzuschaffen, und für den zweckmässigsten Gebrauch derselben zu sorgen. Besonders müſste er einem jeden das nach einer vorhergegangenen Prüfung für denselben von ihm nöthig gefundene Buch zur Lektüre mittheilen, auch allenfalls, wenn dieser das gelesene Buch zurückbrächte, ihn über den Innhalt desselben examiniren, um zu sehen, ob er es verstanden habe oder nicht. Von den gemeinnützigsten Büchern müſsten wohl mehrere Exemplare angeschaft werden, damit mehrere sie zu gleicher Zeit benutzen könnten. Um aber auch diese Anstalt den Augen des Collegii medici nicht zu entziehen, möchte es noch rathsam seyn, den Physicis die Pflicht aufzulegen, daſs sie jährlich einmal das Verzeichniſs der angeschaften Bücher, nebst einer Kassenberechnung, bey eben diesem Collegio einreichten. Auf eine ähnliche Art und unter den nemlichen Bedingungen würde ich zur Anlegung einer gemeinschaftlichen Sammlung der nothwendigsten und nützlichsten chirurgischen Instrumente in dem Hause des jedesmaligen Physikus, oder an einem andern dazu vielleicht noch schicklichern Orte, rathen, damit nicht jeder subalterne Arzt gezwungen würde, sich auf seine eigene Kosten Werkzeuge anzuschaffen, die er doch nicht täglich braucht, und deren hoher Preiſs oft seine Einnahme übersteigen möchte. Auf die angegebene Weise würde er hingegen für den Nothfall immer die erfoderlichen Instrumente zu finden wissen, und Gelegenheit haben, sie zu seinem Vortheil zu benutzen. Dabey könnte allenfalls der Physikus, wenn er irgend ein Instrument so einem Manne zum Gebrauch überliesse, sich noch mit

ihm über den Zweck und die Anwendung desselben unterhalten, dadurch aber ebenfalls sich von den Kenntnissen des Suchenden überzeugen und zu seiner Belehrung beytragen.

Anmerkungen
des Herausgebers.

I.
Sanitätsrath, Medizinalrath, Medizinalkollegium.

Unter *Sanitätsrath*, *Medizinalrath*, *Medizinal-Kollegium* verstehe ich das medizinische Tribunal eines Landes, das aus Männern besteht, die den ganzen Umfang der Heilkunde kennen, mit der Medizinalverfassung des Landes bekannt sind, vollständige Kenntnisse der Lokalität desselben inne haben, und zu einem gemeinnützigen und für dasselbe wohlthätigen Endzweck hinarbeiten. Der wichtige *Gegenstand* ihrer Verrichtung ist die öffentliche Sanitätspflege, und die Aufsicht über die Polizey der Medizin, und die Benutzung der hieraus entspringenden Resultate für den Staat und für die Wissenschaft.

Die Römischen Aerzte übten, nach *Ackermanns* Erläuterung der wichtigsten Gesetze, welche auf die Medizinalverfassung Bezug haben, und vom ersten bis zum dreyzehnten Jahrhundert gegeben worden sind. S. *Pyls* Repertorium für

die öffentliche und gerichtliche Arzneywissenschaft, II. B. II. St. Berlin 1790. S. 171. und III. B. I. St. Berlin 1792. S. 3. und folgende, ihre Kunst als völlig freye Kunst aus, und kein Gesetz schränkte sie ein oder bestimmte ihnen eine Straffe, wenn sie ihre Sache schlecht gemacht hatten. Sie konnten ihre Kunst ausüben ohne vorhergegangene Prüfung, ohne alle Einschränkung. So sagt *Plinius* libr. XXIX. cap. 1. „nulla praeterea lex, quo puniat inſcitiam capitalem, nullum exemplum vindictae. Diſcunt periculis noſtris et experimenta per mortes agunt; medicoque tantum hominem occidiſſe impunitas ſumma eſt.“

Erst die Befreyung von öffentlichen Diensten, welche *August* den Aerzten gewährte, gab Veranlassung zu dem ersten Medizinalgesetz, durch welches in grössern und kleinern Städten die Zahl der Aerzte gesetzmässig bestimmt wurde, und welches zugleich verordnete, daſs kein Arzt in einer Stadt sich anders, als mit Bewilligung der Obrigkeit niederlassen dürfte. Durch diese Befreyung von öffentlichen Diensten sah der Staat die Aerzte als öffentliche Staatsdiener an, und foderte nun auch im Gegentheil, daſs sie sich durch öffentliche Prüfungen oder doch durch ihren Ruf als fähig zu diesem Staatsdienste darstellten. Noch vor *Konstantin* dem Grossen wurden die Aerzte, die in einer Stadt ihre Kunst ausüben wollten, von der Obrigkeit förmlich *geprüft*.

Die *erste* Aufsicht über die Aerzte und andere Medizinalpersonen wurde durch die Kaiser in Rom den *Archiatern* ertheilt. Sie waren die erste Instanz in Streitigkeiten der Aerzte. Die erste Anstellung der Archiater in Rom fällt in die Zeiten

Nero's, der vom Jahr 54 bis 68 Kaiser war, und *Andromachus* der ältere war der erste, dem zu seiner Zeit die Oberaufsicht über die Aerzte und das Medizinalwesen anvertraut war.

In dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts lebte *Theodosius* der Grosse, in dessen Sammlung von Verordnungen, die uns noch übrig sind, die Medizinalverfassung in Hinsicht auf die Aerzte im Occident, und zum Theil auch im Orient genauer bestimmt ist.

Die Archiaters in Rom, so wie die angestellten Archiaters in den Städten, machten ein eigenes Medizinalkollegium aus. Dieses hatte folgende *Verfassung:*

I. In Rom waren vierzehen *archiatri populares.* Wenn einer aus diesem Kollegium starb, oder zu einer höhern Ehrenstelle befördert wurde, so hatte das ganze Kollegium, nach gemeinschaftlicher treuer und kluger Wahl, das Recht, einen neuen Archiater zu ernennen, der die unterste Stelle erhielt. Es mufste bey der Wahl darauf gesehen werden, dafs der zu Wählende des Kollegiums und der Würde der Archiatria werth war, und der Kaiser hatte das Recht der Bestätigung. Es gieng vor der Wahl eine strenge Prüfung der Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit des Kandidaten voraus.

II. Die Archiaters der Stadt hatten mit den archiatris S. Palatii einen Rang, und nur durch spezielle Erlaubnifs der Kaiser, und auch durch diese nicht einmal, weil ältere Gesetze dawider stritten, konnte ein Arzt, der von der archiatria S. Palatii abgegangen war, und in das Kollegium der Stadt aufgenommen seyn wollte, die Stelle

des Verstorbenen erhalten, wenn es nicht die unterste war.

III. Die Archiaters der Städte erhielten Naturalbesoldungen von der Stadt. Diese Besoldungen erhielten sie besonders deswegen, damit sie den Armen umsonst dienen möchten.

Die *zweite* Epoche einer durch Gesetze festgesetzten Medizinalverfassung macht das *Medizinalgesetz Rogers*, Königs von Apulien und Sizilien, de probabili experientia medicorum. Es ist das siebenzehnte unter seinen Gesetzen, welches in der Sammlung der Gesetze *Friedrichs* des Zweiten unter dem vier und dreyssigsten Titel steht.

Roger verordnete in diesem Gesetz:

1) Dafs, wer Krankheiten heilen wollte, sich vor den Beamten des Königs und den Richtern desselben stellen mufste.

2) Diese mufsten ihn prüfen, ob er dem Geschäft, dem er sich weihen wollte, gewachsen sey. Von ihrer Entscheidung hieng es ab, ob er Krankheiten heilen durfte, oder nicht.

3) Wer ohne Erlaubnifs der Beamten und Richter Krankheiten zu heilen sich unterfieng, *der wurde zu ewigem Gefängnifs verurtheilt. Seine Güter zog die Regierung ein.*

4) Diese Verordnungen wurden gegeben, damit die Gesundheit der Unterthanen des Königs nicht wegen der Ungeschicklichkeit der Aerzte Gefahr leiden möchte.

Der dritte Artikel dieses Gesetzes ist von vorzüglicher Wichtigkeit, und stellt das wirksamste Mittel gegen Pfuscher und Quacksalber auf. Es verräth den durch andere gute Gesetze für das Wohl seiner Unterthanen, für Ruhe und Ordnung

sich auszeichnenden Gesetzgeber, es verräth den hohen Werth, den derselbe auf das Leben und die Gesundheit seiner Unterthanen setzte, da er Vergehungen dieser Art mit ewiger Gefängnisstraffe und Konfiskation der Güter belegte, und unterscheidet sich zu seinem Vortheil von dem Gesetzbuch der Westgothen, das nur von Straffe, und nicht von Verhütung des Verbrechens spricht. Nicht der Schade allein, den medizinische Pfuscher anrichten, ist strafbar, sondern schon das Vergehen gegen das Gesetz. Möchte auch in Deutschland die Strenge der Gesetze die medizinischen Pfuscher abschrecken, so würde jeder mögliche Nachtheil, den sie anrichten könnten, verhütet und in der Geburt erstickt werden!

Die *dritte* Epoche einer schon mehr vervollkommneten Medizinalverfassung schreibt sich von den Zeiten des grossen Kaisers, *Friedrich* des Zweiten und seines Kanzlers *Peter Weingärtner*, *de Vineis*, her.

Das Gesetz, durch welches das gesammte Medizinalwesen eingerichtet wurde, und welches das erste seiner Art ist, ist zu wichtig, um hier nicht mitgetheilt zu werden. Es macht den vier und dreissigsten Titel im dritten Buch der constitutionum ficularum dieses Kaisers aus.

Imperator Friedericus.

Utilitati speciali prospicimus, cum communi saluti fidelium providemus. Attendentes igitur grave dispendium et irrecuperabile damnum, quod posset contingere ex imperitia medicorum, jubemus in posterum nullum medici titulum praetendentem audere practicari aliter, vel mederi, nisi Salerni primitus et in conventu publico magistrorum judicio comprobatus cum testimonialibus litteris de fide et sufficienti scientia, tam magistro-

rum, quam ordinatorum noſtrorum, ad praeſentiam noſtram, vel, nobis a regno abſentibus, ad illius praeſentiam, qui vice noſtra in regno remanſerit, ordinatus accedat et a nobis, vel ab eo medendi licentiam conſequatur: poena publicationis bonorum et annalis carceris imminente his, qui contra hujusmodi noſtrae ſerenitatis edictum in poſterum auſi fuerint practicari.

Idem.

Quia nunquam ſciri poteſt scientia medicinae, niſi de ſcientia logicali praeſcribatur, ſtatuimus, quod nullus ſtudeat in medicinali ſcientia, niſi prius ſtudeat ad minus triennio in ſcientia logicali: poſt triennium, ſi voluerit, ad ſtudium medicinae procedat: ita quod chirurgiam, quae eſt pars medicinae, infra praedictum tempus addiſcat. Poſt quod, et non ante, concedatur ſibi licentia practicandi examinatione, juxta curiae formam, praehabita; et nihilominus recepto pro eo de praedicto tempore ſtudii teſtimonio magiſtrali. Iſte medicus curabit ſervare formam curiae hactenus obſervatam, eo adiecto, quod ſi pervenerit ad notitiam ſuam, quod aliquis confectionarius minus bene conficiat, curiae denunciabit, et quod pauperibus conſilium gratis dabit. Iſte medicus viſitabit aegrotos ſuos ad minus bis in die, ad requiſitionem infirmi ſemel nocte: a quo non recipiet per diem, ſi pro eo non egrediatur civitatem vel caſtrum, ultra dimidium tarrenum auri. Ab infirmo autem, quem extra civitatem viſitat, non recipiet per diem ultra tres tarrenos, cum expenſis infirmi, vel ultra quatuor tarrenos, cum expenſis ſuis. Non contrahet ſocietatem cum confectionariis, nec recipiat aliquem ſub cura ſua ad expenſas ſuas pro certa pretii quantitate, nec ipſe etiam habebit propriam ſtationem. Confectionarii vero facient confectionem expenſis ſuis, cum teſtimonio medicorum, juxta formam conſtitutionis, nec admittentur ad hoc, ut teneant confectiones, niſi praeſtito juramento, quod omnes confectiones ſuas ſecundum praedictam formam facient ſine fraude. Lucrabitur autem ſtationarius de confectionibus ſuis ſecundum iſtum modum: de confectionibus et ſim-

plicibus medicinis, quae non teneri consueverunt ultra annum, a tempore emptionis, pro qualibet uncia poterit et licebit tres tarrenos lucrari. De aliis vero, quae ex natura medicaminum, vel ex alia causa, ultra annum in apotheca tenentur, pro qualibet uncia licebit lucrari tres tarrenos. Nec stationes hujusmodi erunt ubique, sed in certis civitatibus per regnum, ut inferius describitur. Nec tamen post completum quinquennium practicabit, nisi per annum integrum cum consilio experti medici practicetur. Magistri vero infra istud quinquennium libros authenticos, tam Hippocraticos, quam Galeni, in scholis doceant, tam in theoretica, quam in practica medicina. Salubri etiam constitutione sancimus, ut nullus chirurgus ad practicam admittatur, nisi testimoniales litteras offerat magistrorum, in medicinali facultate legentium, quod per annum saltim in ea medicinae parte studuerit, quae chirurgiae instruit facultatem, et praesertim anatomiam humanorum corporum in scholis didicerit, et sit in ea parte medicinae perfectus, sine qua nec incisiones salubriter fieri poterunt, nec factae curari.

I d e m.

In terra qualibet, regni nostri nostrae jurisdictioni subjecta, duos viros circumspectos et fide dignos volumus ordinari, et corporali per eos praestito sacramento teneri, quorum nomina ad curiam nostram mittentur, sub quorum testificatione electuaria et syrupi, ac aliae medicinae legaliter fiant et sic factae vendantur. Salerni maxime per magistros in physica hoc volumus approbari. Praesenti etiam lege statuimus, ut nullus in medicina vel chirurgia nisi apud Salernum vel Neapolim legat in regno, nec magistri nomen assumat, nisi diligenter examinatus in praesentia nostrorum officialium et magistrorum artis ejusdem. Conficientes etiam medicinas sacramento corporaliter praestito volumus obligari, ut ipsas fideliter juxta artes et hominum qualitates in praesentia juratorum conficiant, quod si contra fecerint, publicatione bonorum suorum mobilium sententionaliter condemnentur. Ordinati vero, quorum fidei praedicta

ſunt commiſſa, ſi fraudem in credito ipſis officio commiſiſſe probentur, ultima ſupplicio feriendos eſſe cenſemus.

Nach diesem Gesetz wurde die Wundarzneykunst für einen Theil der Heilkunde gehalten, und zu ihrer Erlernung so viele Zeit gefodert, als zur Erlernung der Heilkunde selbst. Man sieht daraus, daſs man schon damals von einem vollständigen Arzt Kenntnisse in der Wundarzneykunst foderte, weil sie nur für einen Theil der gesammten Heilkunde gehalten wurde, und daſs man damals über Verbindung der Heilkunde mit der Chirurgie so dachte, wie es jetzt die beynahe allgemein angenommenen Grundsätze der heutigen Aerzte sind.

Eben so scheinen wir wieder auf das zurück zu kommen, was schon unter Kaiser *Friedrich* dem Zweiten gesetzliche Sanktion hatte. Der angehende Arzt muſste ein ganzes Jahr unter der Aufsicht und mit Beyrath eines erfahrnen Arztes seine erlangten Kenntnisse anwenden lernen, ehe er sich zur Prüfung stellen durfte.

Dieses Aktenstück eines für die damaligen Zeiten ganz vortrefflichen Medizinalgesetzes war die Grundlage, auf welche die spätern Gesetze und Einrichtungen im Medizinalwesen gebaut wurden. Ich werde versuchen, die Grundsätze auseinander zu setzen, nach welchen die Medizinalverfassungen in verschiedenen Ländern bestimmt wurden. Aus dieser Darstellung wird ein Resultat gezogen werden können, in wie weit zu einem medizinischen Gesetzbuch bereits vorgearbeitet worden ist, ob diese Vorarbeiten blos aus Fragmenten bestehen, oder ob sie bereits schon dazu geeignet

sind, um in ein vollständiges Ganzes verwebt zu werden.

Wir müssen von dem Grundsatz ausgehen, daſs die Staatsverwaltung von dem wirksamen und lebendigen Einfluſs der Arzneywissenschaft nicht ausgeschlossen seyn darf, daſs sie sich auf die Summe der jetzt bestehenden arzneykundigen Kenntnisse gründe, und daſs sie selbst zur Vervollkommnung der Kunst, so wie für das Wohl des Staats angewandt werde.

Hieraus ergeben sich zwei Ansichten, unter welchen die Medizinalverfassungen betrachtet werden können: 1) in ihren Verhältnissen zum Staat, 2) in ihren Verhältnissen zur Wissenschaft. Beyde bieten einander die Hand; denn so wie durch eine vervollkommnete Medizinalverfassung die Wissenschaft gewinnt, so wirkt diese Vervollkommnung der Wissenschaft gegenseitig auf eine erweiterte Beförderung des Staatswohls.

In ihrem Verhältniſs zum Staat giebt das medizinische Gesetzbuch oder die Medizinalordnung oder die medizinische Landeskonstitution nach den auf den jetzigen Grad der Vervollkommnung gebrachten und nun bestehenden Grundsätzen der Arzneywissenschaft die Bedingungen an die Hand, unter welchen das physische Wohl der Unterthanen befördert werden könne; dahin gehören die Mittel, die auf die Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung der Lebensdauer derselben abzwecken, alle öffentliche Krankheitsursachen ausfindig zu machen, die Luft durch Austrocknung stehender Moräste zu reinigen, zur Reinlichkeit und Verbesserung der Brunnen und des Trinkwassers, die Vorsorge für das männliche Geschlecht, um die

mit ihren Geschäften verbundenen Nachtheile zu verhüten, für das weibliche Geschlecht in Rücksicht auf Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, für die Anstellung geschickter Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Hebammen, Apotheker, Krankenwärter, zur Aufklärung der physischen Erziehungskunst, für die gesunde Einrichtung der Wohnungen, den Genuſs unschädlicher Speisen und Getränke, für physische Verbesserung der Volkssitten und Gebräuche, gegen Unglücksfälle sowohl in Verhütung als in schleuniger Besorgung, zur Abwendung und Verbesserung endemischer und epidemischer Krankheiten, zur Entdeckung verborgener Krankheitsursachen durch Zergliederungen, Krankenhäuser nützlich einzurichten und zu besorgen, den Kranken in Rücksicht auf Belohnung der Aerzte, Wundärzte u. s. w. zu erleichtern, die Naturprodukte des Landes zu benutzen, dahin vorzüglich die Gesundbrunnen und Bäder gehören, dem Genuſs giftiger Pflanzen vorzubeugen, ihre Nachtheile zu verhüten und zu heben u. s. w. Man könnte alle diese Vorkehrungen unter der Benennung „*Diätetik des Staats*" begreiffen.

Die Lippe-Detmoldische Regierung suchte die Grundsätze der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Diätetik des Staats dadurch zur Kunde des Volks zu bringen und zu verbreiten, daſs sie den Medizinalräthen auftrug, von Zeit zu Zeit Aufsätze über diesen Gegenstand in das Lippische Intelligenzblatt einzurücken. Dieses Intelligenzblatt wurde ohne alles Entgeld an jeden Bauerrichter oder Dorfvorsteher ausgetheilt, mit der Bedingung, daſs er für seine weitere Bekanntmachung

und Verbreitung in seiner Gemeinde Sorge trage; vorzüglich aber war zugleich die Absicht durch Austheilung in den Schulen die Schullehrer zu vermögen, das Faſsliche und Zweckmässige daraus ihren Schülern bekannt zu machen.

In ihrem Verhältniſs zur Wissenschaft giebt das medizinische Gesetzbuch, die bestehende Medizinalordnung, die medizinische Landeskonstitution dem medizinischen Personale Instruktionen, in denen bereits der Keim zu eines Jeden Vervollkommnung und zur Vervollkommnung der Wissenschaft liegen muſs, zeichnet die Gränzen, Obliegenheiten und Pflichten vor, giebt Anleitung zur Benutzung ihres Wirkungskreises, zeigt ihm die Quellen, aus denen es schöpfen muſs, macht ihm den Geist der ganzen Einrichtung und den Zweck, wohin alles sich bezieht, bekannt, damit das Ganze Einheit, Harmonie und Leben erhalte.

In der Lippe - Detmoldischen Medizinalordnung, die bisher für das vollständigste medizinische Gesetzbuch angesehen werden kann, und die einen grossen Staatsarzneykundigen Arzt *Scherf* zum Bearbeiter gefunden hat, kommt noch eine dritte Ansicht vor, die das medizinische Gesetzbuch oder die medizinische Landeskonstitution, als Sektion der allgemeinen Staatsverwaltung berührt, nemlich das mit der öffentlichen Sanitätspflege, der Polizey der Medizin verbundene medizinisch-gerichtliche Forum.

Scherf sagt in seinen Anmerkungen zur Lippe-Detmoldischen Medizinalordnung S. 127. s. Beyträge zum Archiv der medizinischen Polizey und der Volksarzneykunde, II. B. II. Samml. Leipzig 1790: „Mir scheint es allerdings gerecht und

zweckmässig, dem medizinischen Kollegium eines Landes auch die Entscheidung über die Obduktionsscheine der Physiker anzuvertrauen. — Die gerichtliche Arzneywissenschaft ist mit der medizinischen Polizeywissenschaft, dem eigenthümlichen Departement eines Collegii medici, so nahe verwandt, daſs sie so zu sagen nur zwei Früchte eines Zweiges sind. — Bey einem medizinischen Landeskollegium spornt nicht allein das Interesse des Falls an, sondern auch das Interesse an den darinn eingeflochtenen Personen zu Fleiſs, Vorsicht und Genauigkeit in Bestätigung oder Berichtigung medizinisch-gerichtlicher Gutachten an. — Es ist bekannt, daſs auch in der gerichtlichen Arzneywissenschaft noch Verschiedenheit der Meynungen, z. B. über die Tödtlichkeit der Wunden u. s. w. statt findet, und daſs Rechtsgelehrte und Aerzte schon oft gewünscht haben, jeder Staat möchte da, wo die gerichtliche Arzneywissenschaft noch unbestimmt ist, in einem eigenen Gesetzbuch bestimmen, ob diese oder ob jene Meynung der gerichtlichen Aerzte für gültig angenommen werden soll.“

Ich muſs hier diese verschiedenen Ansichten näher auseinandersetzen, um zu zeigen, was bereits in diesem Fache gethan ist, und was der künftigen Bearbeitung sachkundiger Männer übrig gelassen ist.

Die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Staatsbürger, die Sicherstellung vor jeder demselben drohenden Gefahr, diese Vormundschaft für die Unterthanen ist der wichtige Theil der öffentlichen Sanitätspflege. Man kann diese Gegenstände in eine öffentliche Gesundheitsordnung, in

ein diätetisches Gesetzbuch zusammenfassen. Das vorzüglichste, was hierinn geleistet worden ist, haben wir dem Meisterwerk *Johann Peter Frank's*, (System einer vollständigen medizinischen Polizey, I. — IV. Band, zweite verbesserte Auflage, Mannheim 1784 — 1788) zu verdanken, und es scheint in diesem Fache beynahe nichts übrig zu seyn, als die Ausführung. Was für ein Weg könnte nun wohl eingeschlagen werden, den Geist und die Grundsätze eines solchen diätetischen Gesetzbuches allgemein bekannt zu machen, denn dieſs würde doch nothwendig seyn, wenn der Zweck der Regierungen vollkommen erfüllt werden sollte, da einzelne Gesetze durch die Zeit in Vergessenheit gerathen, als Bruchstücke nicht den Eindruck machen, der erreicht würde, wenn das Ganze in seiner wohlthätigen Verbindung da stünde? Ein Volksbuch der Staatsdiätetik würde das Volk, den Staatsbürger, den Unterthan über die wichtigsten Punkte der öffentlichen Gesundheitspflegekunde belehren, und wenn die frühe Jugend mit diesen Grundsätzen bekannt gemacht würde, so liessen sich davon herrliche Früchte erwarten. —

In dem *Frank'schen* Werk findet man folgende Gegenstände bearbeitet, mit Hinsicht auf die Geschichte, Beweggründe, philosophische Auseinandersetzung, und Anführung der Gesetze selbst verschiedener Zeiten und Nationen.

Erstem Band. Von menschlichen Zeugungstrieben überhaupt, in Rücksicht auf das allgemeine Gesundheitswohl, von zu frühen, zu späten und ungleichen, und von ungesunden Ehen, von der ehelichen Fruchtbarkeit und einigen physischen Hindernissen derselben, von öffentlicher

physischer Bildung erwachsener Töchter zu künftigen Müttern im Gemeinwesen; von der Nothwendigkeit, die Heurathenden in den Pflichten des Ehestandes zu unterrichten; von der Schwangerschaft überhaupt, ihren Rechten und Vorzügen im Gemeinwesen; von der nöthigen Obsorge für die Erhaltung schwangerer Mütter und ihrer Leibesfrüchte; von Eröfnung schwangerer Mütter, welche, unentbunden gestorben sind, und von Rettung ihrer Leibesfrüchte; von der in jedem Gemeinwesen nöthigen Fürsorge für Gebährende und Wöchnerinnen.

Zweitem Band. Von der allgemeinen Fürsorge wegen Erhaltung unehelicher Leibesfrüchte und ihrer Mütter; von verschiedenen Gegenständen, welche bis gegen das siebente Jahr des menschlichen Alters, auf das Leben, auf die physische Erziehung, und auf die gute Leibesbeschaffenheit der Kinder, einen der Polizey-Aufsicht würdigen Einfluſs haben; von Verwahrung der ersten Kindheit vor besondern Unglücksfällen, und vor wichtigen, eine gesunde Bildung hemmenden Fehlern der gemeinen Erziehungsart; von Bestellung des Ammenwesens und erster Verpflegung mutterlos zu erziehender Kinder; von Findlings- und Waisen-Häusern; von der Gesundheitspflege der lernenden Jugend, und der nöthigen Polizey-Aufsicht bey Erziehungsanstalten; von Wiederherstellung der Gymnastik und derselben Vortheilen bey der öffentlichen Erziehung.

Drittem Band. Von gesunder Nahrungspflege; von Besorgung des Getränks, des Trinkwassers und der Brunnen, des Biers, des Weins, gebrannter Wasser, warmer Getränke; von schäd-

lichen Gefässen und Geschirren; von der Mässigkeit überhaupt; von gesunder Kleidertracht; von Volksergötzlichkeiten; von den Wohnungen der Menschen; von öffentlichen Reinlichkeitsanstalten in Städten und übrigen Wohnplätzen.

Viertem Band. Von öffentlicher Sicherheit überhaupt; von zufälligen und leichtsinnigen Verletzungen öffentlicher Sicherheit; von Verletzungen durch Erdrücken, Einsturz, Fälle, Quetschung, Ueberfahrung u. s. w. von Verletzungen durch Wasser und Feuer-Gefahren; von Verlezzungen durch gefährliche Spiele, durch tolle, wüthige Thiere; von vorsetzlichen Verletzungen der öffentlichen Sicherheit überhaupt; von Verletzungen durch beygebrachtes Gift, durch Schlägereyen, Meuchelmord, Selbstmord, durch Vorurtheile und Wunderkuren; von Mifshandlung sterbender Menschen; von der Gefahr lebendig begraben zu werden, und vor'n allzuspäten Begräbnifs.

Alle diese auf das öffentliche Gesundheitswesen sich beziehende Gegenstände sind mit einer solchen Klarheit, Vollständigkeit und Interesse bearbeitet, dafs überall die Meisterhand hervorblickt.

Nach einem so vortrefflichen Vorgänger hat die Staatsarzneykunde mehrere würdige Bearbeiter gefunden, unter welchen *Scherf* durch sein Archiv der medizinischen Polizey und Volksarzneykunde und durch seine Beyträge hierzu sich ein vorzügliches Verdienst erworben hat.

In eben diesem Archiv und in seinen Beyträgen trift man eine Sammlung der wichtigsten Medizinalordnungen verschiedener Länder an. Die

Lippe-Detmoldische Medizinalordnung und mit ihr die mehresten räumen den medizinischen Landeskollegien die Aufsicht und Obhut über die Lehranstalten für Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Apotheker, Hebammen und Krankenwärter ein. Die medizinischen Landeskollegien kennen die medizinische Landeskonstitution, sie sind von den Mängeln und Gebrechen, so wie von den Vorzügen der medizinischen Anstalten und des medizinischen Personales unterrichtet, ihre Kenntnisse des Landes und der einzelnen Provinzen verschaffen ihnen die Quellen der Verbesserungen, sie werden also auch über das gelehrte oder wissenschaftliche Verhältnifs die kompetentesten Richter seyn.

Für die Bildung der Aerzte sind die Anstalten in den mehresten, ich möchte sagen in allen kultivirten Ländern vortrefflich, und es hängt wahrhaftig nicht von diesen Anstalten ab, wenn wir nicht lauter gute, brauchbare und geschickte Aerzte haben.

Ganz anders verhält es sich mit der Bildung der Geburtshelfer, Wundärzte, Apotheker, Hebammen, Krankenwärter. Die Geburtshelfer geniessen nicht alle eine öffentliche Geburtshilfliche Bildung, und oft ist es hinlänglich von der Noth und einem glücklichen Zufall begünstigt zu werden, um Geburtshelfer zu seyn; und doch kann ich mir unter Geburtshelfer nur einen solchen Mann denken, der nicht nur technische, sondern auch wissenschaftliche Kenntnisse besitzt, nicht nur in der Entbindungskunst allein, sondern in der gesammten Heilkunde. Die Zahl der öffentlichen Entbindungshäuser, wo Männer mit den

nöthigen Vorkenntnissen versehen, gebildet und geübt werden, ist noch immer zu klein.

Ueber die Bildung der Wundärzte, oder vielmehr über die Verbindung der Chirurgie mit der Medizin herrscht gegenwärtig eine Gährung, die nicht anders, als zum Vortheil der erstern ausschlagen kann. Ich werde Gelegenheit haben über diesen Gegenstand unter einem andern Artikel mehr zu reden.

Die Bildung der Apotheker möchte durch öffentliche Anstalten immer mehr befördert werden dürfen, bisher bestehen meist Privat-Anstalten, und doch soll der Apotheker nicht durch Routine, sondern wissenschaftlich gebildet seyn. Der akademische Unterricht der Wissenschaften, die der Apotheker bedarf, ist zu viel mit dem medizinischen gemischt, und möchte gerade dahin führen, die Einmischung dieses Standes in die Ausübung der Medizin zu begünstigen, die doch von demselben ganz getrennt seyn mufs.

Ueber die Bildung der Hebammen habe ich Mehreres hieher Gehörende in einer besondern Abhandlung über Hebammeninstitute angeführt, die im Verfolg dieser Schrift mitgetheilt werden wird.

Die von allen Seiten her gefühlte Nothwendigkeit der öffentlichen Bildung der Krankenwärter und Krankenwärterinnen wird auch die zu treffenden öffentlichen Anstalten für diesen Zweig der öffentlichen Sanitätspflege begünstigen.

Die Lippe-Detmoldische Medizinalordnung befiehlt dem medizinischen Landeskollegium die Naturprodukte des Landes, in sofern sie entweder zum allgemeinen Vortheil oder zum Nutzen des

Medizinalfaches gebraucht und angewendet werden können, zu untersuchen, und von seinen Bemerkungen und Erfahrungen der Regierung zweckmässige Anzeige zu thun. *Scherf* in seinen Anmerkungen zu dieser Medizinalordnung beleuchtet diesen Gegenstand a. a. O. S. 132. folgendermassen: „Eine Beschreibung aller in dem Land wachsenden Kräuter und Bäume, und aller darinn zu findenden Mineralien und Thiere, ist freylich mehr Sache der Wissenschaften, als des Staats, weil er durch eine solche vollständige Beschreibung mehr erhält, als ihm nützt; hingegen gewinnt der Staat durch die Nachricht: dafs in seinem Lande Kräuter in hinreichender Menge wachsen, welche die Apotheker desselben bisher aus dem Auslande kommen liessen, sie verfälscht oder verdorben erhielten, und obendrein theuer verkauften, dafs sein Land Mineralien besitzt, woraus haltbare und der Gesundheit unschädliche irdene Geschirre verfertigt werden können, dafs auf dieser oder jener Viehweide Kräuter wachsen, deren Genufs dem Vieh nachtheilig ist, dafs diese oder jene Quelle medizinische Kräfte besitzt, dafs in seinem Gebirge mit Hoffnung auf edle oder unedle Metalle eingeschlagen werden kann u. s. w.

Die Lippe-Detmoldische Medizinalordnung hat ein eigenes Kapital über die Pflichten und Geschäfte des Medizinalreferenten. So heifst es im §. 1. „Der Medizinalreferent soll über alle im medizinischen Departement vorkommenden und ihm zugetheilten Sachen in den Regierungs-Sessionen, worinn solche vorkommen, mündlich eine zweckmässige Relation abstatten, bey einer jeden, von ihm referirten Sache sein Votum nach den ächten

Grundsätzen der Arzneywissenschaft, nach dem Innhalt der Medizinalordnung und seinem besten Wissen und Gewissen eröfnen, und dieses, wenn die Sache von vorzüglicher Wichtigkeit ist, oder zu ihrer Beurtheilung ärztliche oder physische Kenntnisse erfodert, schriftlich nebst Beyfügung seiner Gründe zu den Akten geben, sonst aber nur die Verfügungen und Resolutionen entwerfen."

Ich kann keinen bessern Commentar über diese Stelle geben, als wenn ich die vortreffliche *Scherfsche* Auseinandersetzung selbst mittheile. S. die Fortsetzung seiner Anmerkungen zu der Lippischen Medizinalordnung, S. 77, nr. IV., der Beyträge zum Archiv der medizinischen Polizey und der Volksarzneykunde, III. Bandes, zweite Sammlung, Leipzig 1792: „Dafs in den Regierungssessionen ein Arzt über alle im medizinischen Departement vorkommende Sachen referirt, votirt und Verfügungen oder Resolutionen befördert, ist ein Vorzug der Lippischen Medizinalverfassung, den jeder anerkennen wird, der den Gang der Geschäfte kennt, die Schwierigkeiten einsieht, die unvermeidlich sind, wenn die Ausübung der Beschlüsse eines Kollegiums von einem andern Kollegium abhängt, das der Sachen nicht wissenschaftlich kundig, und doch berechtigt ist, sie zu den Ressorts seiner Beurtheilung und Entscheidung zu ziehen. Durch den Medizinalreferenten in der hiesigen Regierung, wird diefs Kollegium gleichsam arzneykundig, der Medizinalreferent repräsentirt gleichsam das Collegium medicum in den Sessionen der Regierung, er ist die vox viva dieses Kollegiums und das Band, wodurch die Regierung ein ärztliches Kollegium wird,

das mit den nöthigen Kunstkentnissen versehen ist, wodurch das öffentliche Gesundheitswohl erhalten, gesichert und befördert werden kann, und wodurch das Collegium medicum zu einem legislativen und exekutiven Dikasterium erhoben wird. Wäre kein Medizinalreferent in den Regierungssessionen, und würden die vota oder Beschlüsse des medizinischen Kollegiums blos schriftlich an die Regierung eingesendet: so würde unser medizinisches Kollegium sehr oft eben so wenig wirken können, als seine Brüder in andern Ländern. Die Mitglieder der Regierung würden oft aus Mangel an Kenntnissen, die Vota oder Beschlüsse der Mitglieder des medizinischen Kollegiums nicht so richtig und genau fassen als nöthig ist, ihre Wahrheit und Zweckmässigkeit einzusehen, die Regierung würde aus Pflicht kein Dekret zu geben oder auszuführen, von dessen Heilsamkeit, Ausführbarkeit und Konsistenz sie nicht überzeugt ist, Einwendungen machen, Erläuterungen fodern, Aufklärungen und Bestimmungen verlangen, und das Collegium medicum würde oft so viel Zeit und Mühe aufwenden müssen, dem Verlangen der Regierung zu entsprechen, es würden der Vorstellungen und Gegenvorstellungen, der Erlässe oder Ausschreiben, und der Erklärungen und Antworten so viele, so mancherley werden, daſs ein grosser Aufwand von Zeit und Mühe, am Ende oft beyde Kollegien ermüden würde. Der Medizinalreferent in den Regierungssessionen wird hingegen die Einwendungen oft sogleich mit ein paar Worten heben, die Erläuterungen sogleich mündlich geben, und die Regierung ohne Umschweiffe und miſsliche Weitläufigkeiten von der innern

Wahrheit und von der Zweckmässigkeit des von dem medizinischen Kollegium gebilligten Dekrets oder Gesetzes überzeugen können; die ärztlichen Kenntnisse des Medizinalreferenten durch die Vota oder Gutachten seiner Kollegen der Medizinalräthe bestätigt, berichtigt oder vervollkommt, sind Bürge, dafs er diese allerdings nothwendige Ueberzeugung geben kann; der Medizinalreferent hat die in Frage setzende Sache zum Gutachten der Medizinalräthe eingeleitet, natürlich dafs er genau diejenigen Punkte heraushob, die Prüfung, Beleuchtung und Entscheidung durch ärztliche Kenntnisse erfoderten, erleuchtet und belehrt durch die Vota oder Gutachten seiner Kollegen vermag er seine Obliegenheit zu erfüllen, und mit den ihm vom Collegio medico in die Hand gegebenen Waffen, die für das öffentliche Gesundheitswohl nöthigen Gesetze gegen Einwendungen der Nichtärzte zu vertheidigen, und diese Vertheidigung geschieht auf dem kürzesten und dem am wenigsten kostspieligen Weg. Die Anstellung eines Medizinalreferenten in dem legislativen Departement der Staatswirthschaft ist vollkommen der Analogie angemessen u. s. w."

Ueber die Beobachtung der in der Medizinal-Ordnung enthaltenen Gesetze Sorge zu tragen, und die Vergehungen dagegen den Behörden anzuzeigen, sind im Königreich Preussen eigene Medizinalfiskale angestellt, die keine Aerzte, sondern Rechtsverständige sind. *Scherf* a. a. O. S. 86. wünscht die Uebertragung des Fiskalats auf einen Arzt aus folgenden Gründen: ein Arzt kennt den Einflufs der medizinischen Polizey und einer ächten Medizinalverfassung auf das öffentliche Wohl

und auf die Erhöhung des Staatsinteresse, und fühlt die Wichtigkeit desselben tiefer, als irgend ein Nichtarzt; von dem eingeweihten Kenner läſst sich wärmere Theilnahme an der Vervollkommnung des medizinischen Polizeyrechts und des Medizinalwesens erwarten, als von einem Mann, der mit der Mannigfaltigkeit der Triebräder unserer Kunst für das allgemeine Beste nicht so vertraut ist. Ein ärztlicher Fiskal kann selbst in das Machinenwerk der medizinischen Staatswirthschaft eingreiffen, er sieht, wo er besser wirken muſs und wie er besser wirken könnte, sein Blick ist geübter und schärfer, und seine Hand geschickter und thätiger. Freylich wünschte ich, sagt *Scherf*, daſs für das öffentliche medizinische Fiskalat jederzeit ein eigener Arzt angestellt werden könnte, der in der ärztlichen Praxis zwar routinirt wäre, aber jetzt sie nur als Konsulent anderer Aerzte ausübte. Die ärztliche Praxis verwickelt in mancherley Verhältnisse und nöthigt mancherley stillschweigende Bedingungen einzugehen; diese Verhältnisse und Bedingungen widerstreben sehr oft geradezu der Ausübung der fiskalischen Pflichten, und nöthigen da zu schweigen, wo man reden sollte.

So sind nach der Kurpfalzbayerschen Medizinalordnung von 1782 in gnädigstem Anbetracht, daſs die Städte, Märkte und andere Oerter von dem Sitz des concilii medici so weit entfernt sind, daſs es auf die Menge der unterschiedentlich vorgehenden Miſsbräuche genugsame acht zu haben nicht vermag, ein oder zwei Physici in einem so entfernten Rentamt oder Regierung, als adjuncti concilii medici aufgestellt, welche sich der Auf-

sicht über das medizinische Wesen in einem gewissen Landesdistrikt zu unterziehen haben.

Ich habe in einer Skizze eines Entwurfs einer Medizinalverfassung die Wichtigkeit eines eigenen Staatsarztes für die epidemischen und epizootischen Krankheiten dargestellt; diese Gründe finde ich nun auch in den angeführten *Scherfsehen* Anmerkungen, S. 88. Ich habe, sagt er, schon mehrmals gedacht, daſs das Studium der epidemischen Krankheiten einen eigenen Mann erfodere. Vom *Hippocrates* an haben wir so viele Historiographen von Epidemien, daſs ihre Schriften gewiſs Materie genug zu einem ärztlichen Studium geben. Die praktischen Aerzte lesen solche Beschreibungen von Landseuchen nicht mit der gehörigen Industrie. — Daher wäre es gut, wenn in jedem Land ein Arzt wohnte, dessen Studium sich vorzüglich mit der Geschichte aller Epidemien beschäftigte, natürlich, daſs ein solcher Arzt den erfoderlichen Scharfsinn haben wird, die Ursache, die Natur, den Gang, die Heilmethode und die Vorbeugung derselben, schnell und treffend zu beurtheilen; er hat durch sein Studium sein Auge gleichsam schon gewöhnt, die Analogie der ausgebrochenen Epidemie mit denen gleich aufzufinden, welche schon von andern Schriftstellern beobachtet und beschrieben worden sind. Wie viel Gutes ein solcher Arzt in diesem Fall für das öffentliche Gesundheitswohl eines Landes stiften könnte, bedarf doch wohl keines umständlichen Beweises? Ich glaube, einem Landphysikus wäre dieſs Studium der epidemischen Krankheiten und das Amt eines allgemeinen Epidemienarztes am angemessendsten. Allerdings müſste der Landphy-

sikus auch der *Bödtmann* seines Landes seyn, und die Konstitution der Luft beständig und genau, nach allen ihren Eigenschaften, vermittelst der Thermometer, Barometer, Hygrometer, Eudiometer, Menometer beobachten, auch die tägliche Witterung bemerken und aufzeichnen, und überhaupt beständig ein scharfes Augenmerk auf alles haben, wodurch die Entstehung epidemischer Krankheiten verursacht oder begünstigt werden kann. Vielleicht wäre es am zweckmässigsten, wenn die dazu erfoderlichen Instrumente auf öffentliche Kösten angeschaft würden, die Beobachtungen würden dadurch auf alle Zeiten gleichförmiger und der Beobachter williger und verbindlicher werden.

Nach diesen Ideen ist, zufolge der Lippe-Detmoldischen Medizinalordnung, der Landphysikus zugleich Fiskal des Medizinalwesens und der medizinischen Polizey- und allgemeiner Epidemien-Arzt.

Ueber die Besorgung der armen Kranken in den Städten sind in neuern Zeiten viele und vortreffliche Anstalten getroffen worden; ich darf hier blos auf die Krankenanstalt in Hamburg verweisen, mehrerer in England, Deutschland u. s. w. nicht zu denken. Möchte auch für das Landvolk in dieser Rücksicht eben so gesorgt seyn? Alles, was hierüber gesagt werden kann, findet sich in der im Jahr 1793 von der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönten Preifsschrift des Herrn Professor *Hecker*, zu Erfurt, über die Frage: welches sind die bequemsten und wohlfeilsten Mittel, kranken Armen in den Städten die nöthige Hilfe zu verschaffen?

Die

Die Mittel, die er vorschlägt, sind:

1) Eine ordentliche Eintheilung der armen Kranken.

2) Eine möglichst genaue Berechnung der zu jederzeit zu versorgenden Kranken.

3) Eine kleine Krankenbesuchanstalt neben einem Hospital.

4) Vereinigung kleiner Krankenanstalten in eine einzige Grosse.

5) Möglichste Benutzung aller angegebenen Ersparnißquellen.

6) Sehr genaue Kostenberechnung, auch in Kleinigkeiten.

7) Die Formirung gewisser Assekuranzkassen, von den zu versorgenden Armen selbst.

8) Endlich ein von den Zeitumständen abhängender Zuschuß von dem Staat und durch Kollekten; nebst bester Benutzung der Quellen, die etwa noch das Lokale darbietet.

Ueber die Vorzüge der öffentlichen Krankenbesuch-Anstalten vor den Hospitälern, und dieser vor jenen sind die Stimmen noch getheilt. Ueber diesen Gegenstand verdienen vorzüglich die Abhandlungen von *Hecker* und *Nootnagel* gelesen zu werden. S. *Scherf* a. a. O. IV. B. II. Abtheilung. Die Gründe für und dagegen sind mit vieler Genauigkeit abgewogen. Ich begnüge mich hier, da ich von der medizinischen Besorgung der Armen in ihren Krankheiten rede, die *Nootnagelschen* Gründe für die öffentlichen Krankenbesuch-Anstalten auszuheben. Sie sind folgende:

I. Der Arzt kann die Kranken in ihren Wohnungen besser und inniger beobachten, die Ursachen der Krankheiten leichter und genauer erfor-

sehen, er kann sich also eine deutlichere Einsicht der Krankheit erwerben, und eben daher mufs auch sein Heilverfahren besser und glücklicher ausfallen.

II. Der Kranke gewinnt, durch den Besuch des Arzts in seinen Wohnungen, Zutrauen zu demselben.

III. Eigennutz und Ehrbegierde spornen den Arzt bey den öffentlichen Krankenbesuchen an, alle seine Kräfte anzustrengen, um die ihm anvertrauten Kranken wieder herzustellen.

IV. Die armen Kranken werden in ihren Wohnungen von ihrer Familie besser und theilnehmender gewartet und gepflegt, als in Krankenhäusern.

V. Die Pflichten des Kranken gegen sich selbst und den Arzt können auch in öffentlichen Krankenbesuch-Anstalten durch Anordnungen und Bedingungen gesichert werden.

VI. Die öffentlichen Krankenbesuch-Anstalten geben ein Mittel an die Hand, den niedern Stand in Absicht auf seine Gesundheit aufzuklären.

VII. Sie sind Schulen der praktischen Menschenkenntnifs für den Arzt.

VIII. Bey epidemischen Krankheiten unter der armen Volksklasse, wo bey öffentlichen Krankenbesuch-Anstalten der Arzt mehr Gefahr läuft, angesteckt zu werden, als in öffentlichen Krankenhäusern, ist ein Ausweg, solche Kranke in Lazarethe und Spitäler zu schicken.

IX. Es kann das Armeninstitut mit einem kleinen Krankenhaus vereinigt werden. Und hierinn stimmen also *Nootnagel* und *Hecker* überein.

Ich werde nun die Gegenstände historisch anführen, die auf die besondere Verwaltung der

öffentlichen Gesundheitspflege und der medizinischen Polizey Bezug haben.

Nach der Lippe-Detmoldischen Medizinalordnung soll Niemand, selbst kein promovirter Arzt, die Arzneykunst ausüben oder Arzneyen verordnen, er habe denn zuvor, nach vorgängiger Prüfung, die Erlaubnifs dazu erhalten. Diefs fodert auch die Hildesheimische Medizinalordnung. Das Examen geschieht auf folgende Weise:

a) Dem Examinanten werden ein oder mehrere Sätze zur schriftlichen Ausarbeitung übergeben.

b) Dieses Ausarbeiten mufs in der Wohnung eines a collegio zu ernennenden Mitgliedes geschehen.

c) Das Zimmer darf von ihm nicht eher, als nach geendigter und versiegelter Arbeit verlassen werden, damit dadurch aller Verdacht fremder *Hilfe* vermieden werde.

Die Kurfürst. Pfälzische Medizinalordnung für die Herzogthümer Jülich und Berg vom Jahr 1773, an welcher Medizinalrath *Brinkmann* vorzüglichen Antheil hatte, und die nach *Baldinger* sehr viele gute Vorschriften für gerichtliche Aerzte enthält, ist in diesem Punkt noch strenger. So heifst es §. 3.: „Da die Erfahrung gröfstentheils lehrt, dafs die Aerzte, wenn sie einige Jahre praktizirt haben, nicht allein die fernere Befleissigung in ihrer Wissenschaft vernachlässigen, sondern sogar ihre auf Universitäten erlernte Wissenschaften dermassen vergessen, dafs sie nur blosse Empyriker bleiben, welcher Verdienst einzig und allein ist gegen jede Krankheit eine Vorschrift zu wissen, ohne sich um derselben Ursache oder Verwickelungen zu bekümmern, wodurch mancher Kranke sein Leben ein-

büſst, welches sonst einige Jahre hätte fortdauren können; so befehlen wir unserm consilio medico, die erste Approbation nur auf sechs Jahre hinter einander zu geben, nach welcher Verlauf der Approbirte sich wieder beym consilio medico sistiren soll, welches ihn dann über die Arzneykunstwissenschaft abermalen examiniren, auch einen casum medico practicum zur Ausarbeitung geben, und dem Befinden nach entweder auf beständig, oder im nöthigen Fall wiederum auf andere bestimmte Jahre approbiren wird."

Diese Medizinalordnung fodert bey ihren Prüfungen von dem Kandidaten die Untersuchung eines Legalfalles in Gegenwart des sämmtlichen Kollegiums und die Abfassung eines visireperti darüber, indem der Direktor des consilii medici einem Kadaver eine Wunde in Gegenwart des sämmtlichen Kollegiums beybringt; so wie demselben verfälschte und veraltete Apothekerwaaren zur Untersuchung vorgelegt werden.

Einem Bedürfniſs der angehenden Aerzte abzuhelfen, schlägt *Scherf* in seinen Anmerkungen und Zusätzen zu dieser Medizinalordnung, a. a. O. III. B. S. 69. eine medizinische Landesbibliothek vor, woraus jeder Arzt des Landes, gegen einen Schein, Bücher auf eine gewisse Zeit leihen könnte. Es ist wahr, sagt dieser vortreffliche Staatsarzt, schon die reine, gerade Beobachtung der Natur am Krankenbette ist oft eine lehrreiche Schule zur Vervollkommnung unserer medizinischen Kenntnisse, aber nicht jeder Praktiker hat einen solchen lebendigen Beobachtungsgeist und solches medizinisches Genie, daſs er ohne Bücher im Verlauf seiner Praxis grosse Fortschritte thun kann, und

oft schlägt die Lektüre einen Funken in den schlaffenden Beobachtungsgeist eines Praktikers, der ihn erweckt und in die nützlichste Thätigkeit setzt.

Von den wirklich approbirten Aerzten und medizinischen Praktikern verlangt die Lippe-Detmoldische Medizinalordnung, so wie die Medizinalordnung für Schwedisch Pommern und Rügen, daſs jeder Arzt über die ihm vorkommenden, insbesondere über die wichtigen Krankheiten, ein zweckmässiges Tagbuch halte, damit er dadurch sich auf Erfodern vor Verantwortungen sicher stellen, bey Medizinalberathschlagungen vollständigen und zuverlässigen Bericht abstatten könne, und sich der Kunst und seinem Kranken zum Vortheil an Ordnung und Nachdenken gewöhne, auch sich bey ähnlichen Fällen nicht bloſs auf sein Gedächtniſs zu verlassen brauche. Die Kurfürstl. Pfälzische Medizinalordnung dringt besonders darauf, daſs alle Physici und Medici jährlich an das consilium medicum die in ihren Gegenden geherrscht habenden Krankheiten, derselben besondere Zufälle, und dafür bestbefundene Mittel einberichten. Wo nun in einer Stadt mehrere Aerzte sind, da sollen selbige alle Jahr zusammenkommen, diesen Bericht aufsetzen und unterschreiben. In zweifelhaften Fällen, wo die Erfahrung junger Aerzte nicht zureicht, sollen sie sich, nach der Hildesheimischen Medizinalordnung, an das Collegium medicum wenden, und sich bey demselben Raths erholen. Das Collegium medicum aber soll dergleichen Kasus sammt dem Gutachten sammeln, damit solche in folgenden Zeiten zu einiger Erläuterung und Nutzen dienen können.

Nach der Lippe-Detmoldischen Medizinalord-

nung hat der Arzt von jedem Fall eines verunglückten und todtscheinenden Menschen, das Rettungsmittel sey gelungen oder nicht, der Regierung eine genaue Beschreibung einzusenden, welche Rettungsmittel er gebraucht, wann und wie lange sie angewendet, und ob der Todte nach vorsichtiger Untersuchung und wann derselbe begraben worden.

Nach der Kurfürstl. Pfälzischen Medizinalordnung ist jeder Arzt verbunden, damit er immer responsabel bleibe, im Fall er unrechte und *dem* Kranken schädliche Arzneyen verordnet hätte, unter jedes Recept den Datum und seinen eigenen Namen zu setzen. Ein Recept ohne Datum und Namen des Arztes und ohne Benennung des Kranken, für welchen es der Arzt verschrieb, sagt *Scherf* in seinen Anmerkungen und Zusätzen hierüber, sieht einem Findling ähnlich, der keines Eigenthum ist.

Die Pflichten und Obliegenheiteu eines Physici betreffend, setzt die Lippe-Detmoldische Medizinalordnung folgendes fest:

I. Als zur Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Gesundheitswohls in seinem Physikatsbezirk angestellter Beamte, soll er auf alles, was in demselben Krankheiten entweder auf beständig oder nur auf eine Zeit veranlassen oder unterhalten kann, genau Obacht haben, auf die Beschaffenheit der Nahrungsmittel, der Luft, der Wohnungen, und auf alle auf das öffentliche Gesundheitswohl einen Einfluſs habenden Vorurtheile oder Gewohnheiten sein Augenmerk richten, und wenn ihm Fälle oder Umstände vorkommen, wo durch irgend eine allgemeine schädliche Beschaffenheit

der Nahrungsmittel, der Luft, der Wohnplätze oder gewisser Gewohnheiten, die öffentliche Lebenssicherheit oder Gesundheit entweder überhaupt, oder unter gewissen Vernachlässigungen in Gefahr gesetzt oder ganz gestöret wird, der Regierung seine Beobachtungen, auch ungefodert anzeigen, und zur Abstellung der nachtheiligen Sache oder zur Abwendung ihrer üblen Folgen diejenigen Mittel oder Auswege vorschlagen, welche ihm die wirksamsten und ausführbarsten scheinen.

II. Nach der Markgräfl. Badischen Ordnung und Instruktion von 1793 soll ein Physikus, wenn er entweder bey jährlichen Visitationen oder bey andern Zwischengelegenheiten auf einen Ort kommt, die daselbst befindlichen Kranke auch unberufen besuchen, um ihnen mit Belehrung, gutem Rath und Warnung gegen Pfuscher an Handen zu gehen; den Kranken vom Land, die sich seines Raths bedienen wollen, eine bestimmte feste Tageszeit durch Ausschreiben bekannt machen; wichtigen chirurgischen Operationen selbst beywohnen und von dem Erfolg von Zeit zu Zeit Rapport einziehen.

III. Jeder Physikus soll, sobald er die Entstehung einer epidemischen Krankheit in seinem Bezirk erfährt, sich sogleich an den Ort, wo die Seuche ausgebrochen ist, begeben, dort die Beschaffenheit der Krankheit, ihre Ursachen, ihre Verbreitung und Tödtlichkeit genau untersuchen, und alsobald dem Wundarzt, der Ortsobrigkeit, dem Prediger, Schulmeister, Vorsteher, u. s. w. die erfoderlichen Rathschläge oder Vorschriften über die nöthigsten und anwendbarsten Vorkehrungsmittel zur Hemmung oder Verminderung der

weitern Verbreitung der Seuche, über die von dem Kranken zu beobachtende Lebensordnung und über das zur Heilung der Krankheit nöthige Verhalten derselben ertheilen. So lange die Epidemie dauert, soll er die damit behafteten Ortschaften und Kranke oft besuchen, und alle 8 oder 14 Tage über den Gang der Epidemie und über die Wirkungen seiner Vorkehrungen an die Regierung Bericht erstatten.

IV. Der Markgräfl. Badischen Ordnung und Instruktion gemäfs, soll der Physikus jeden Provisor oder Gesellen, ehe er von dem Apotheker angenommen wird, über seine Fähigkeit hinlänglich prüfen, so auch jeden anzunehmenden Jungen, ob er in der lateinischen Sprache, Physik, Mathematik und Naturgeschichte hinlänglichen Grund gelegt habe, auch während der Lehrzeit soll der Physikus Aufsicht auf ihn haben, und nach überstandner Lehrzeit ihn wiederum prüfen. Er soll jährlich zu unbestimmter Zeit eine vollständige Visitation der Apotheken vornehmen, welche so einzurichten ist, dafs der Apotheker davon auch selbst den vorhergehenden Tag noch nicht Nachricht habe. Nach der Memmingischen Apothekerordnung von 1775 soll der Physikus Senior sich von den Apothekern jederzeit Nachricht geben lassen, wenn frische Waaren sowohl von auswärts für sie anlangen, als auch von ihnen bey den hiesigen Materialisten von wirklichen Arzneymitteln etwas Beträchtliches gekauft wird, auf dafs derselbe bey dem Auspacken der Materialien gegenwärtig sey, und ihre Qualität zu untersuchen dadurch Gelegenheit habe.

V. Jeder Physikus ist gehalten, nach Ablauf eines jeden Jahrs, einen vollständigen Generalbe-

richt von allem, was im Naturreich und im Medizinalwesen seines Distrikts vorgefallen ist, an die Regierung zu erstatten, vorzüglich über den Erfolg seiner Apothekervisitationen, über die ihm vorgekommenen merkwürdigsten Krankheiten, über den Gesundheitszustand seines Physikats, über die etwa noch erfoderlichen Verbesserungen des dortigen Medizinalwesens, über das Betragen der untergeordneten Medizinalpersonen, und überhaupt über alles, was ihm als Arzt und Beobachter der Natur merkwürdig und allgemein interessant scheinen möchte.

VI. Auch wird sich jeder Physikus besonders empfehlen, wenn er sich in seinen Nebenstunden auf die Naturgescichte seines Distrikts legt, in allen drey Reichen, oder doch in seinem Lieblingsfach sucht, sammelt, bemerkt und praktische Anzeigen davon thut.

VII. Die Markgräfl. Badische Ordnung und Instruktion verlangt von dem Physikus eine Beschreibung der Physikalischen Beschaffenheit seines Bezirks. Diesem zufolge: 1) Soll der Physikus schon vorhandene Beschreibungen einsehen, sich wohl bekannt machen, und bey seinen jährlichen Ortsvisitationen seine Betrachtungen darauf richten, damit die etwa sich ergebenden Veränderungen von ihm angemerkt werden können. 2) In seinem zu erstattenden Jahrsbericht soll er diese nebst seinen Betrachtungen über den Einfluſs, den sie auf die Gesundheit des Menschen haben mögen, und über die Mittel dem Nachtheiligen vorzubeugen oder abzuhelfen, dem Hofrathskollegium einberichten. 3) Wenn noch keine dergleichen vorliegen, da hat der Physikus von jetzt an jedes

Jahr bey den Ortsvisitationen etwa ein Quart, wenigstens ein Sechstheil seines Bezirks eine solche Beschreibung nach eigener Visitation zu machen, und mithin längst in 4 bis 6 Jahren die völlige Beschreibung zu vollenden.

Fragen, mit deren Beantwortung diese Beschreibung sich zu beschäftigen hat: wie die Lage des Orts beschaffen sey? ob Berge und Waldungen bey den Dorfschaften? ob die Waldungen Nadel- oder Laubholz haben? ob gesunde Luft da sey, und wo nicht, welchen veränderlichen oder unveränderlichen Ursachen solches zuzuschreiben sey? ob in der Gegend Moräste oder stehende Wasser sind? ob daselbst oder in der Nähe ein Fluſs, was für Fische derselbe führe, und welchen Boden und Wasser er habe, was für Quellen in der Gegend sind? ob Gesundbrunnen oder Bäder da vorhanden? wie viel Spring- oder andere Brunnen jeden Orts vorhanden, ob auch die Brunnen und Brunnenstuben sauber und wohl verwahrt gehalten werden? was für ein Boden hauptsächlich da sey, auch was für differente Sorten Erde allda angetroffen werden, insbesondere ob sich taugliche Gewerb-Erden, als Fayence, Ziegel u. dgl. allda befinden? ob Steinbrüche daselbst vorhanden? was für Gattungen Gestein darinn zu finden? ob Erz, Marmor, Steinkohlen, Schiefer, besondere Steine, cornua ammonis, petrefacta, Färbererden, Schmergel oder sonsten etwas besonders allda anzutreffen? was für Früchte, ob Waizen oder Dinkel, Hanf oder Flachs, oder was sonst in dasigem Bann vorzüglich gebaut werde? was für Obst allda wachset? ob und was für Weinwachs da sey? auch auf welche Sorten Trauben sich die Einwohner

vorzüglich legen? sofort in welchem Verhältnifs in Ansehung der Güte sich der dasige Wein befinde? welche Gartengewächse da zu finden? welche Lebensart in Absicht der Gesundheit der Einwohner daselbst eingeführt? ob auf den Wiesen und Waiden gesundes Futter für das Vieh wachse, und ob mit diesem der Viehstand in genugsamer Verhältnifs stehe? ob besondere merkwürdige Stauden und Kräuter, oder seltene Thierarten da zu finden? ob und was für bisher noch unbenutzte Produkte als Handlungs-, Fabrikations- oder Materialistenwaare und wie sie in Gang gebracht werden können? ob ein und anderer Ort gewissen ihm eigenen endemischen Krankheiten, oder körperlichen Gebrechen unterworfen, und wie diesen abzuhelfen sey? ob gewisse Viehkrankheiten an einem Ort besonders einheimisch, und wie solchen vorzubeugen sey? ob der Kirchhof oder Gottesacker grofs genug, ausser dem Ort sich befinde, und ob die Gräber tief genug gemacht werden? ob ein Waasen in der Nähe sey? und ob das Vieh in verordnungsmässiger Art verdelbet wird? ob besondere Naturerscheinungen oder rückgebliebene Spuren davon sich finden? ob schon Wetterableiter im Ort angebracht, auch ob und welche Wirkungen davon verspürt worden? ob der Ort gewissen Unfällen, als Ueberschwemmungen, Hagelschlag u. dgl. häufig unterworfen sey? ob in dem letzten Jahr sich im Wetter oder sonst einige merkwürdige physische Vorfälle ereignet? ob Maulbeerbaum-Pflanzung und Seidenzucht allda im Gang sey?

Ich übergehe den Artikel von Eintheilung der Wundärzte, ihren Verhältnissen mit den Aerzten, Erlernung der Wundarzneykunst und Prüfung der

der Kandidaten derselben u. s. w. da jetzt über Verbindung der Chirurgie mit der Medizin, über die Gränzlinien zwischen beyden ernstlich gehandelt wird, und Regierungen und Aerzte eingesehen haben, daſs dieser Gegenstand einer grossen Vervollkommnung und bessern Einrichtung bedarf.

Was die Apotheker betrift, so müssen sie sich der Kurfürstl. Pfälzischen Medizinalordnung gemäſs dem Examen des consilii medici unterwerfen, sie müssen wenigstens sechs Jahre lang als Gesellen servirt haben, und in der Prüfung soll, ausser einer Untersuchung ihrer Kenntnisse in allen Theilen der Apothekerkunst, vorzüglich auf Angabe der Kriterien ächter und verfälschter Apothekerwaaren vorzügliche Rücksicht genommen werden, auch sollen sie irgend einen Prozeſs in Gegenwart der Mitglieder selbst machen. Damit man immer wisse, wer die Arzney verfertigt hat, so soll jederzeit dessen Name auf der Signatur stehen, welcher das Rezept verfertigt hat. Nach der Hildesheimischen Medizinalordnung soll der Apotheker alle Recepte, sie mögen entweder sogleich bezahlt werden oder auf Rechnung stehen, mit dem Dato, da er die Rechnung verfertigt hat, bezeichnen, und den Preiſs mit den gewöhnlichen Zahlen darauf schreiben, was dafür bezahlt worden, oder noch bezahlt werden soll.

Diese nemliche Medizinalordnung verlangt nach §. 15, daſs die Apotheker, gleichwie die Kaufleute, ein paginirtes Buch halten, und alle Recepte, welche verfertigt werden, nebst dem Preiſs, sogleich, oder doch wenigstens noch den nemlichen Tag, einschreiben sollen. Nach §. 16,

mufs solches, so oft das Collegium medicum verlangt, dieses Buch einzusehen, demselben eingeschickt werden, damit das Kollegium von der genauen Haltung der vorgeschriebenen Taxe desto mehr versichert werde.

Bey jedesmaliger Visitation der Apotheken (Kurfürstl. Pfälzische Medizinalordnung §. 34.) soll der Apotheker einen pharmaceutischen Prozefs machen, welcher ihm vom Direktor des confilii medici oder von dem dazu kommittirten Physikus aufgegeben werden soll. Diesen Prozefs mufs er nun in Gegenwart seiner Gesellen und Lehrburschen machen, und ihnen selbigen auslegen, damit man sehen könne, ob seine Gesellen und Lehrbursche die Apothekerkunst bey ihm erlernen können.

Nach der Lippe-Detmoldischen Medizinalordnung §. 5. soll jeder Apotheker ein genaues und gutes herbarium vivum sich verschaffen, und jedes Jahr vermehren oder ergänzen, so wie er mit einem gedruckten Kräuterbuch mit ausgemalten Kupfern versehen seyn soll.

Apothekerordnung für die Oesterreichische Lombardie — das vollständigste Aktenstück über diesen Gegenstand von *Frank*. Ein gedrängter Auszug wird jedem Arzt willkommen seyn; daher ich ihn hier abgesondert mittheile, damit er nicht durch Zerstückelung verliere.

I. Kapitel. Von der Aufsicht über die Apotheken des Herzogthums im Allgemeinen. §. 3. Alle Sorgen, die ein so wesentlicher Theil der Erhaltung der Bürger erfodert, ist dem Direktorium der medizinischen Fakultät allein übertragen. §. 4. Jeder, der sich mit dem Apothekerwesen, dem Laboriren im Grossen, dem Arzneymittelhan-

del beschäftiget, ist der unmittelbaren Aufsicht des medizinischen Direktoriums, in Allem unterworfen, was die Ausübung ihrer Kunst und Handel mit Arzneymittel angehet. §. 7. Alle die Apotherkerkunst betreffenden Verhandlungen werden in Gegenwart einer Kommission abgethan, die aus dem Direktor der medizinischen Fakultät, dem Professor der Chemie und Botanik, dem Professor der Pharmacie und Materia medica, einem geschickten und erfahrnen Apotheker, als Assessoren besteht, welchen der Fakultätsaktuarius zur Einrichtung des Protokolls, mit beywohnet. §. 8. Die Aufsicht über die Apotheken ist zum Theil den Bevollmächtigten in den verschiedenen Kreisen des Herzogthums anvertraut.

II. Kapitel. Von der Bestellung der Apotheker. §. 1. Die Vorbereitung zu einem guten Apotheker sollte schon in der Kindheit ihren Anfang nehmen. Niemand darf als Lehrling zu dieser Kunst aufgenommen werden, der nicht sehr deutlich und leserlich schreiben kann, die Rechenkunst und das Latein so weit versteht, daſs er einen Schriftsteller sehr leicht und schnell übersetzen kann. Auch sind nie zu Lehrlingen der Pharmacie solche anzunehmen, die einen wesentlichen Fehler des Gesichts oder des Gehörs haben, noch weniger, die Ohnmachten, auch bloſs periodischen, oder andern ansteckenden, oder konvulsivischen Krankheiten unterworfen sind. Vorzüglich sind auch diejenigen auszuschliessen, die durch erhebliche Jugendvergehungen, durch schlechte fortgesetzte Lebensart, sich verdächtig gemacht haben, oder Unordnung, Trunkenheit, Untreue, Betrügereyen bewiesen. §. 2. Wer als Vorsteher

einer Apotheke im Herzogthum approbirt seyn will, hat die sichersten Zeugnisse aufzuweisen — — — — dafs er wenigstens drey Jahre als Lehrpursche in einer grossen Offizin nnd unter einem geschickten Herren getanden, dafs er noch vier Jahre in einer guten Offizin der vornehmsten Städte des Herzogthums sich aufgehalten habe. Die jungen Apotheker müssen auch wenigstens zwei Jahre von diesen sieben Jahren ihres praktischen Unterrichts, entweder in der Stadt Mantua, wo alle nothwendige Hilfsmittel zum pharmaceutischen Unterrichte vorhanden sind, oder in der Stadt Pavia selbst zugebracht haben. Sie müssen ausserdem noch die Vorlesungen der Chemie, Materia medica oder der Botanik, welche in dem königlichen Gymnasio di Brewa gegeben werden, besucht haben. Es ist zwar gleichviel, ob sie die Kräuterkunde zwei Sommer hindurch zu Mailand, Mantua oder Pavia getrieben; sind aber doch nicht von der Verbindlichkeit befreyt, die pharmaceutischen Wissenschaften zu Pavia oder Mantua zu erlernen. Bey der Universität zu Pavia ist eine besondere Universitätsapotheke zu errichten, wo alle erfoderliche Hilfsmittel zum Unterricht junger Apotheker, welche in diese Apotheke freyen Zutritt erlangen, vorhanden sind. §. 6. Die Apothekerprüfung ist doppelt, theils theoretisch, theils praktisch. Die theoretische wird in dem Fakultätszimmer angestellt, drey volle Stunden hindurch. Die praktische aber geschieht im chemischen Laboratorium, und dauert so lange, bis die ihm aufgegebenen pharmaceutischen Operationen, deren wenigstens fünfe seyn sollen, vollendet sind. §. 7. Das theoretische Examen geht folgendermas-

sen vor sich. Der Professor der Kräuterkunde prüft ihn sowohl über arzneyliche, als auch solche Gewächse, die leicht mit diesem, wegen auffallender Aehnlichkeit, beym Einsammeln verwechselt werden können. Er befragt ihn nicht nur über die einfache, bloſs mechanische, Kenntniſs der Pflanzen, sondern auch der Geschlechts- und Gattungskennzeichen jeder Pflanze, die er ihm im natürlichen und trockenen Zustande vorleget, und nimmt dabey vorzüglich auf die Theile der Pflanzen Rücksicht, die in der Arzneykunst gebräuchlich sind, und mehr als ein blosses *botanisches* Examen erfodern. Zu der Jahrszeit, wo es keine frische Pflanzen giebt, legt er dem Kandidaten die besten Abbildungen derselben vor. Der Professor wählet allezeit einheimische Pflanzen, oder solche, die in den botanischen Gärten der erwähnten Schulen wachsen.

Diese Prüfung dauert drey Viertel Stunden, in welcher Zeit 20 — 30 verschiedene Pflanzen durchgegangen werden.

Eben so lange beschäftigt sich der Professor der Materia medica mit dem Kandidaten, und prüft ihn über die Anwendung eines jeden zu seiner Wissenschaft nothwendigen Gegenstandes, so auch in der Pharmacie über die verschiedenen Formen, Bereitungen, Zusammensetzungen u. s. w. der Medikamente.

Er zeigt ihm verschiedene Harze, Salze, pharmaceutische Zusammensetzungen; befragt ihn über die nöthigen Eigenschaften derselben, über ihre Güte und Zeichen der Verderbniſs, über ihre vorzüglichsten Wirkungen, über die Gabe und Gewicht, worinn sie verordnet werden, damit der Apothe-

ker,

ker, im Falle aus Versehen oder Verwechselung ein Mittel in einer zu grossen Gabe verschrieben worden wäre, dem Arzt davon Nachricht geben könne.

Der Professor der Chemie und der Apotheker verwenden eine fast gleich grosse Zeit auf ihre Fragen über die chemischen Bestandtheile der Körper, und vorzüglich derjenigen, welche unmittelbar in die Pharmacie einschlagen. Daher fragen sie ihn über die chemischen Prozesse, über salinische und metallische Präparate, über die Anwendung derselben in der Arzneywissenschaft im Allgemeinen, und über ihre gegenseitige Wirkung und Zersetzung.

Zuletzt beschäftigt sich der Direktor die noch übrige Zeit mit Fragen aus der sämmtlichen Apothekerkunst; legt ihm Arzneyformen vor, welche er lesen und erklären mufs; und prüfet auf diese Art den Kandidaten, ob er hinlängliche Kenntnisse besitze. §. 9. Wenn nun das Direktorium durch diese Prüfung von den richtigen theoretischen Kenntnissen des Kandidaten überzeugt ist, so werden ihm auf einen andern Tag fünf chemische Operationen, worunter wenigstens zwei wichtige seyn müssen, aufgegeben. Diese nun vollendet er unter der Aufsicht des Professors der Chemie und des Apothekers vom Kollegium.

III. Kapitel. Von den Obliegenheiten der Apotheker. §. 10. In jeder Apotheke ist ein besonderes Behältnifs einzurichten, wo giftige, verdächtige Mittel verschlossen gehalten werden, wozu der Schlüssel nie aus der Hand des Besitzers der Apotheke kommen darf. Dieser Theil ist von der übrigen Offizin ganz abgesondert, hat seinen be-

sondern Tisch, Waagen, Reibschalen, Schachteln, Löffel und ganz besondere Geschirre, die nie zu einer andern Absicht gebraucht werden, und immer in der möglichsten Reinlichkeit zu erhalten sind. §. 11. Niemand ist der Zutritt in die Apotheke verstattet, als Leuten, die Arzneymittel für Kranke abholen wollen. Auch wenn ihre Anzahl zu grofs seyn sollte, so haben sie ganz ruhig, in einem an der Apotheke nahe gelegenen Orte zu warten, bis sie abgefertigt sind. Es wird sonst zu Zerstreuungen, Nachlässigkeiten, Versehen und Fehlern bey Bereitung der Medikamente Gelegenheit geben.

§. 14. Die Apotheker müssen die Korrespondenz über den Einkauf der Waare gehörig in Ordnung halten, damit sie erfoderlichen Falls solche den Inspektoren vorzeigen können, die sich von der Quelle, wo die Apothekerwaaren erkaufet sind, unterrichten, oder auch andere erfoderliche Erkundigung einziehen wollen. §. 15. Was ausser Landes auf den vorzüglichen Messen von Waaren eingekauft wird, mufs in Gegenwart des Physikus des Orts ausgepakt werden. Dieser untersucht nun ihre Güte und wahre Beschaffenheit, und wirft die nicht gehörig guten Stücke weg. §. 22. Alle Arzneyformeln der Aerzte und Wundärzte müssen mit eigner Hand vom Verfasser unterschrieben, und mit Bemerkung des Tages versehen seyn. Wenn diese Bedingungen fehlen, so kann der Apotheker die Arzney nicht verabfolgen lassen. §. 23. Recepte, die von keinem innländischen approbirten Arzte oder Wundarzte, oder andern aus der Nachbarschaft zu Kranken gerufenen Aerzten verschrieben worden, werden nie angenommen.

§. 28. Der gesetzte Preifs der Arzney wird auf der Signatur angemerkt, die zu jeder Medizin kommt, und zwar dem Namen desjenigen gegenüber, der sie dem Ueberbringer eingehändiget hat. §. 29. Täglich schreiben die Apotheker alle innerhalb 24 Stunden verfertigte Recepte, leserlich in ein Buch, welches in dieser Absicht gehalten und folgendermassen eingerichtet wird:

Monat	Tag	Namen des Kranken.	Arzneyformeln der Aerzte und Wundärzte.	Preifs.		
			Rec.	fr.	fs.	d.

Für jedes Recept, welches sie einzuschreiben vergessen, zahlen sie einen Scudi Strafe, und verlieren das Recht, im Fall der Kranke stirbt, und die Verlassenschaft zur Bezahlung aller Schulden nicht hinreicht, in die erste Klasse der Gläubiger zu kommen. §. 31. Bey Epidemien schläft einer alle Nächte in der Nähe der Offizin. §. 36. Der Apotheker darf sich mit Ausübung der Arzneykunst nicht befassen, und in seiner Offizin keinen Rath ertheilen, sondern die, welche Hilfe nothwendig haben, zum Arzt oder Wundarzt schicken. Im Fall aber diese nicht gegenwärtig wären, und der Kranke sich in Gefahr und ohne Hilfe befände, so leidet dieser Befehl eine Ausnahme. Der Apotheker kann ihm guten Rath, auch Arzneyen, die er für schicklich hält, ertheilen, mufs aber die Arzneyformel in das oben erwähnte Buch eintragen, und dem Arzt oder

Wundarzt, nach ihrer Rückkunft, davon Nachricht geben. §. 38. Ehe ein Apothekerpursch angenommen wird, hat er sich beym Bevollmächtigten zu melden, um sich wegen der, zur Erlernung der Apothekerkunst erfoderlichen Bedingungen zu legitimiren. §. 39. Nach verflossenen Lehrjahren, die wenigstens drey volle Jahre ausmachen, hat der Apothekerpursche, um Geselle zu werden, eine Prüfung in Gegenwart des Bevollmächtigten, des Physikats-Medikus, und eines andern approbirten Apothekers zu überstehen.

IV. Kapitel. Von den Apotheken-Visitationen. §. 1. Damit aber der Staat gesichert sey, dafs die Apotheken mit allem nothwendigen, sowohl der Menge, als der Güte nach, gehörig versehen sind, so haben die Physikatsärzte öfters und unvermuthet die Apotheken zu visitiren, aufmerksam zu untersuchen, und wenn sie irgend Mängel bemerken sollten, den Zustand derselben sogleich den Bevollmächtigten zu benachrichtigen. §. 2. Die Bevollmächtigten selbst halten alljährlich eine Visitation aller Apotheken, die in ihren Distrikt gehören, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, selbst die Apotheken der Aerzte, wenn dergleichen in ihrem Bezirk seyn sollten, nicht ausgenommen. Alle diese Visitationen sind ohne Vorwissen des Apothekers anzustellen, und in ganz unbestimmten Monaten und Tagen. Weil aber vorzüglich gegen den Herbst die Apotheker ihren ganzen Vorrath einfacher und zusammengesetzter Mittel auf das ganze Jahr beysammen haben sollen, so unternehmen sie in der Zeit, vom Ausgang des Julius bis zum Oktober, ganz nach eigenem Belieben, die verordneten Visitationen.

§. 3. Wenn die Bevollmächtigten in der Stadt oder Ortschaft, wo die Visitation soll gehalten werden, angekommen sind, so melden sie es dem obersten Richter oder dem Polizey-Kommissarius mit beyzuwohnen. Auch der Physikatsarzt, und in grossen Städten noch zwei der ältesten Apothekerherren werden davon benachrichtigt, und diese unternehmen die Untersuchung der Apotheke aufs strengste. §. 4. Alle fünf Jahre hat der Direktor des Medizinal-Kollegiums zu Pavia oder ein anderes Mitglied desselben das Präsidium bey der Hauptvisitation aller Apotheken des Staats, wobey die eben genannten Personen zugleich gegenwärtig seyn müssen.

V. Kapitel. Vom Apothekerbuche und der Medikamententaxe. §. 5. Damit im Preisse der Arzneymittel nichts geheim gehalten werde, so bleibet die allgemeine Taxe, ausserdem dafs sie in den Händen aller Physikatsärzte seyn soll, immer in der Offizin aufgehangen, und auf der Tafel liegt das Apothekerbuch.

Auch die Rubrik: Geburtshelfer mufs ich hier übergehen, da die Ausübung der Geburtshilfe nur einem vollendeten Arzt zukommt, und Geburtshilfe, abgesondert von Medizin, nicht gedacht werden kann.

Ueber Unterricht, Bildung, Prüfung, Anstellung, Pflichten u. s. w. der Hebammen hat beynahe jedes Land seine eigene Hebammenordnung aufzuweisen. Ich werde aus diesen, wie überall nur das Wichtigste ausziehen, um auf diese oder jene vortreffliche Einrichtung die Aufmerksamkeit zu heften.

Nach der Markgräfl. Badischen Ordnung und

Instruktion hat der Physikus die Aufsicht über das Hebammenwesen, er hat die Prüfung der Hebammen vorzunehmen u. s. w.

Nach der Zittauischen erneuerten und vermehrten Hebammenordnnng von 1792 soll die Hebamme keine Gebärende eher, als bis der Muttermund zum Durchgang des Kindes eröffnet ist, auf das Geburtslager oder in den Kreisstuhl nöthigen, und zur Verarbeitung der Wehen anhalten. §. 11. Sie soll auch bey übrigens gut scheinenden Umständen, Wehen und Oeffnung der Gebärmutter 8 Stunden nach dem Wassersprung bey einer Person, die schon einmal geboren, bey Erstgebärenden aber 12 Stunden darnach, wenn die Geburt nicht erfolgen sollte, unverzüglich den verpflichteten Accoucheur zu Hilfe rufen lassen. Nach der Kurfürstl. Pfälzischen Medizinalordnung soll dieſs geschehen, im Fall die Wasser schon seit 2 Stunden gesprungen sind. Die Hebammen sollen sich nicht unterfangen, die vollkommene Wendung des Kindes zu unternehmen, wenn sie nicht von dem Accoucheur ausdrückliche schriftliche Erlaubniſs hiezu erhalten haben. §. 12. Jede Hebamme soll schuldig seyn, von jedem schweren, merkwürdigen und nicht ganz gewöhnlichen Vorfall, der sich vor, bey und nach der Geburt ereignet, wie auch von jeder todten Geburt und dem Ableben jeder Wöchnerinn dem Accoucheur und dem Stadt-Physikus bald und in eigener Person Nachricht zu geben. §. 14. Nach vollbrachter Geburt des Kindes soll die Hebamme die Nachgeburt mit Gedult abwarten, und wenn sich die Person wohl befindet, selbige aber durch gelindes Ziehen an der Nabelschnur nicht folgen will, soll sie nicht gleich

mit der ganzen Hand in die Gebärmutter langen und sie mit Gewalt losschälen, noch weniger Stückweise herausreissen, sondern, wenn kein Blutsturz oder andere bedenkliche Vorfälle vorhanden sind, auf die durch das äusserliche Anfühlen zu erkennende kugelförmige Zusammenziehung der Mutter und darauf folgende natürliche Lösung der Nachgeburt eine halbe oder ganze Stunde warten, und sodann die Herausziehung derselben auf eine gemächliche, unschmerzhafte und vernünftige Art verrichten. Die Lippe-Detmoldische Medizinalordnung verordnet §. 10: Die Hebammen sollen, wenn die Nachgeburt nicht binnen 5 oder 6 Stunden von selbst erfolgt, die Landhebamme oder einen Geburtshelfer, einen Arzt oder Amtswundarzt zu Hilfe rufen, den Fall einer heftigen Blutstürzung ausgenommen. §. 14. Die Hebamme soll der entbundenen Person den Leib mässig mit einer breiten Binde binden. Sie soll dafür sorgen, dafs sie nicht zwei Tage verstopften Leib behalte, in welchem Fall sie ihr mit einem erweichenden Klystiere zu Hilfe kommen mufs. Sie soll das Anlegen des Kindes nicht bis nach der Taufe verschieben. §. 16. Bey jedem neugebornen Kind soll die Hebamme aus der durchschnittenen Nabelschnur vor dem Verbande derselben das Blut behutsam und rein ausdrücken. §. 17. Eine jede Hebamme, die ein über eine Stunde todt geschienenes Kind zum Leben gebracht hat, hat nach Beschaffenheit der Umstände und ihrer dabey angewandten Mühe, ausser ihrem gewöhnlichen Gebühren, sich noch eines besondern Gratials zu getrösten. §. 21. Alle Hebammen in der Stadt und auf dem Lande sollen sich nicht

nur bey dem öffentlichen Examen einfinden, sondern es soll auch eine jede sich der Privatprüfung des Stadtaccoucheurs, so oft er es verlangt, unterwerfen, und sich bey ihm dazu einstellen.

Nach der Markgräfl. Badischen Hebammenordnung von 1795. V. sollen die ältern Hebammen die erst aus dem Unterricht gekommene Hebamme bey vorfallenden Geburten mit zuziehen, damit diese nach und nach praktische Kenntnisse durch Geburtsfälle erlangen möge.

Die Hildesheimische Medizinalordnung befiehlt §. 17. den Hebammen, am Schluſs des Jahrs ein richtiges Verzeichniſs aller unter ihrer Hilfe gehobenen Kinder, mit der Nachricht, ob das Kind todt geboren oder bald gestorben, oder ob die Mutter in oder nach der Geburt verstorben, oder was sonst dabey merkwürdiges vorgekommen, dem Amts- oder Stadtphysikus einzuliefern, von welchem diese empfangenen Listen und Nachrichten unverweilt an das Collegium medicum einzuschikken sind.

Nach der Kurfürstl. Pfälzischen Medizinalordnung §. 36. muſs eine zu examinirende Hebamme in Gegenwart des sämmtlichen Collegii medici eine vom Direktore collegii zu bestimmende Operation, welche z. B. in einer Wendung eines Kindes bestehen kann, machen, damit man daraus sehen könne, ob sie in dergleichen Fällen sich bey Mutter und Kind so verhalten werde, daſs weder für die Mutter noch Kind Verletzungen zu befürchten seyn werden. — Wir befehlen Unserm consilio medico die Hebammen zum erstenmal nur auf 6 Jahr zu approbiren. Die Lippe-Detmoldische Medizinalordnung setzt fest; §. 10. Daſs jede Hebamme

von ihrem sechzigsten Jahr an, alle 3 Jahre sich beym Landphysikus einfinden, und sich dessen Prüfung ihrer körperlichen und Geistesfähigkeiten unterwerfen soll. — Wenn eine Hebamme, Amt- oder Stadthebamme zu werden begehrt, so soll sie bey Unserm consilio medico auch Proben abstatten, dass sie in der Wissenschaft, Scheine über Vorfälle in ihrer Kunst abzufassen, nicht ungeschickt sey.

Nach der Lüneburgischen Verordnung von 1784 (so auch nach der Lippe-Detmoldischen) soll hinführo überall keine neue Hebamme weder in den Städten, noch auf dem platten Lande angenommen und bestellet oder gebraucht werden, die nicht in einer oder der andern Accouchiranstalt Unserer Kurlande hinreichenden Unterricht genossen, und von deren Vorstehern schriftliche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens, ihrer Kenntnisse und Geschicklichkeit, erhalten hat, und vorzeigen kann.

Die Lippe-Detmoldische Medizinalordnung giebt über die Behandlung während der Schwangerschaft und vor vollendeter Geburt verstorbener Weibspersonen folgende wichtige Anleitung: §. 9. Wenn eine Gebärerinn im Kreisen und ohne vom Kind entbunden zu seyn, oder wenn eine Schwangere stirbt, die über den fünften Monat ihrer Schwangerschaft fortgerückt ist, so soll jeder Geburtshelfer sogleich die Rettung der Frucht nach den Gesetzen der Kunst versuchen. Zuvor liegt ihm aber vorerst die Pflicht ob, sich von dem vollkommenen Tode der Mutter zu überzeugen. — — Sobald er aber durch Zusammenhaltung aller Erscheinungen auf den wahren Tod der Mutter mit

Wahrscheinlichkeit schliessen kann, soll der Geburtshelfer alle seine Kunstkenntniſs anwenden, die Frucht entweder vermittelst der Zange oder vermittelst der Wendung durch die natürlichen Wege und ohne Verletzung des mütterlichen Leichnams zur Welt zu bringen, und nur dann zu einer wichtigen Operation schreiten, wenn er durch Untersuchung der Geburtswege und der Frucht überzeugt ist, daſs die Heraushohlung der Frucht ohne Operation nicht statt finden könne; alsdann soll er wohl überlegen, ob im vorliegenden Fall der Schoosbeintrennung oder dem Kaiserschnitt zur Erreichung des Endzwecks der Vorzug zu geben sey, und zu welcher Operation er sich alsdenn entschlieſst, so soll er selbige allemal auf die behutsamste Weise und eben so sorgfältig verrichten, als wenn die Mutter noch lebendig wäre. Nach verrichteter Operation, die Frucht mag lebendig oder todt herausgeholt seyn, soll er alle weitere Untersuchungen und Betrachtungen der innern Geburtstheile vermeiden, einen gehörigen Verband anlegen, und den Operirten Leichnam noch wenigstens 48 Stunden als scheintodt behandeln.

Nach dieser historischen Abschweiffung komme ich auf meinen Gegenstand zurück.

Der Einführung einer medizinischen Landeskonstitution setzen sich mancherley Hindernisse entgegen. Ich werde sie unter folgenden Rubriken aufführen:

1) Hindernisse von Seiten des medizinischen Personals.

2) Von Seiten des Volks.

3) Von Seiten der bisher bestandenen medizinischen und medizinisch-polizeylichen Einrichtungen.

4) Von Seiten der öffentlichen medizinischen Institute.

I. Hindernisse von Seiten des medizinischen Personals.

Die Aerzte haben nicht allein hinlängliche wissenschaftliche Bildung, zu einer vollkommenen öffentlichen Gesundheitspflege mitzuwirken, sondern auch den guten Willen, alles, was dahin abzielt, mit Wärme und Eifer zu betreiben. Einen auffallenden Beweis hievon haben in neuern Zeiten ihre Bemühungen für das Studium und die Verbreitung der Vaccine gegeben. Mit welcher Theilnahme und mit welchem Fleiſs haben nicht die Aerzte von ganz Europa, von einem Gemeingeist beseelt, sich dem Studium dieser neuen Krankheit, oder vielmehr dieses neuen Heilmittels gewidmet, mit welcher Uneigennützigkeit und Wärme haben sie diese wohlthätige Erfindung zu verbreiten gesucht, überzeugt von ihrer Vortrefflichkeit haben sie sich allen Waffen des Vorurtheils blos gestellt.

Von den Aerzten darf man also wohl keine Hindernisse erwarten, wenn von dem Wohl ihrer Mitbürger und der Vervollkommnung ihrer Kunst die Rede ist. Der erste Entschluſs zur Widmung der Heilkunde ist an den festen Entschluſs zur Selbstverläugnung und Aufopferung der Ruhe, der Bequemlichkeit für das Wohl des Mitbürgers gekettet, und Studium und Nachdenken belehren ihn von den Fortschritten der Heilkunde bis zum

möglichsten Grad ihrer Vervollkommnung. Nur fehlt es ihnen an einem Regulativ, um vereinigt zu einem gemeinsamen Ziel hinzuarbeiten, und an Autorität, ihren Bemühungen einen ausgebreiteten Wirkungskreis zu geben.

Wohlthätig und nützlich ist der Arzt, wenn er auch isolirt in seinem Wirkungskreis alle die Pflichten erfüllt, die ihm sein Beruf auflegt, und noch mehr diejenigen, die ihm sein moralisches Gefühl eingiebt; aber ungemein wohlthätiger und nützlicher wird er alsdann, wann er in Verbindung mit dem Ganzen und zu einem gemeinschaftlichen Endzweck wirkt.

Unter der Norm, dem Regulativ verstehe ich nicht allein die Deutung des vorgesteckten Zieles, sondern auch die Art, wie dasselbe erreicht werden kann.

Die Benutzung aller einzelnen Erfahrungen der Aerzte für das Wohl des Staates und der Kunst, die Konzentrirung und Verwebung dieser Resultate des Nachdenkens und Beobachtens in ein zusammenhängendes Ganze, das Bemühen, dem Gesehenen mit philosophischem Geiste und mit pragmatischem Blick nachzuspüren, ist der Gesichtspunkt, den der in Verbindung mit dem Ganzen stehende Arzt nie verlieren darf.

Die Mittel hiezu sind genaue, mit historischer Treue niedergeschriebene, und mit beurtheilenden und vergleichenden Bemerkungen brauchbar gemachte medizinische Ephemeriden. Ich kenne kein Mittel, das mehr die konsequente Handlungsweise des Arztes darböte, mehr seine wohlverdaute und vergleichende Lektüre aufklärte, mehr Stoff zum Nachdenken und Prüfung ge-

währte, als dieses. Sollen sie lehrreich seyn und dem künftigen Beobachter nützen, so wie der Kunst selbst Gewinn geben, so müssen die merkwürdigsten Gegenstände ausgehoben, neue semiotische Zeichen gewürdigt, die Aufeinanderfolge stuffenweis dargestelllt, die Wirkungen der Arzneyen von denen der diätetischen Mittel getrennt, und das Ganze in einem lichtvollen, philosophischen Gewande vorgestellt werden, mit beständiger Rücksicht auf Klima, Lebensart, Gewohnheit, Volkssitte, Vorurtheile, eigenthümliche Konstitution und Naturhilfe. Diese Beobachtungen zusammengetragen, verglichen, geordnet, geben einen lehrreichen Ueberblick über den Genius der Heilkunde, der Aerzte, der Endemie und Epidemie eines Landes, und decken die Mängel und Gebrechen auf, so wie die bestehenden Vollkommenheiten.

Die Aerzte sollen als öffentliche Gesundheits-Beamte mit öffentlicher Autorität begabt seyn, in ihrem Wirkungskreis das Gute befördern und das Schlimme verhindern, für die Polizey der Medizin besorgt seyn. Unter dieser Voraussetzung werden sie mehr Gutes stiften, als wenn sie blofs als Privatpersonen betrachtet werden.

Ihr Ansehen, in dem sie stehen, wird ihnen das Zutrauen des Volks erwerben, sie werden durch ihren Einflufs weit mächtiger auf die Denkungsart und auf die Vorurtheile desselben wirken, sie werden den Ursachen der Krankheiten nachspüren und überall den Keim zu denselben vertilgen, sie werden das Gesundheitswohl des Staatsbürgers von seinem ersten Entstehen an durch allgemeine Mafsregeln sichern, durch ihre

Aufsicht über das ihnen untergeordnete Medizinalpersonale werden sie selbst überall thätig seyn, die Bereicherungen der Kunst, mit denen sie durch Lektüre, Nachdenken und Beobachten bekannt werden, werden sie auf das übrige Medizinalpersonale nach jedes Wirkungskreis, Vorkenntnisse, Fassungskraft und Anwendungsgabe verbreiten, durch dieses Kunde einziehen, von allem, was wichtig und für eine nützliche Anwendung geeignet ist. Durch diese Mittel — Norm und Autorität — ist der Arzt im Stande, seine Kunst zu bereichern und seinem Wirkungskreise die wohlthätigste Richtung zu geben.

Wenn wir von dem Standpunkt ausgehen, unter welchem die Wundarzneykunst, wie sie jetzt ist und getrieben wird, betrachtet werden mufs, so finden wir in ihr ein mächtiges Hindernifs der Vervollkommnung der Arzneykunde und einer zweckmässigen Medizinalverfassung. Die Wundarzneykunst ist entweder eine abgesonderte, für sich bestehende Kunst, oder sie steht in Verbindung mit der Heilkunde. Nach der bisher üblichen Bildung der Wundärzte, und dem angenommenen Grundsatze der Trennung der Wundarzneykunst von der Medizin übt der Wundarzt seine Kunst abgesondert von der Heilkunde aus. Wie nachtheilig, ja wie widersprechend eine solche willkührliche Trennung zweier Künste sey, die abgesondert als vollständig nicht gedacht werden können, hat vorzüglich *Röschlaub* vortrefflich erwiesen. Es müssen dem Wundarzte viele Fälle vorkommen, die er aus Mangel an medizinischen Kenntnissen nicht richtig beurtheilen und also auch nicht richtig heilen wird, und es entgehen

auf diese Art dem Arzt viele Fälle, die er durch seine Kenntnisse beleuchten und aus dem wahren Gesichtspunkte betrachten könnte. Hier tritt denn nun die Nothwendigkeit ein, dafs der Wundarzt nur unter Aufsicht des Arztes seinen Kranken behandle. So vortheilhaft aber in manchem Betracht diese gemeinschaftliche Verbindung seyn mag, so setzen sich ihr doch mancherley Schwierigkeiten entgegen, daher dieser Weg selten gewählt wird, und der Wundarzt die ärztliche Behandlung zugleich übernimmt. Ich verehre die Verdienste unserer wirklich grossen und erfahrnen Wundärzte, die diesem doppelten Geschäft allerdings gewachsen seyn möchten, aber man mufs bedauren, dafs ihre Anzahl nicht so grofs ist, als sie es für die Veredlung der Kunst und das Wohl der Kranken seyn sollte. Nicht selten schweift aber der Wundarzt auch in das Gebiet des Arztes aus, ohne auf die Trennung seiner Kunst von der Medizin Rücksicht zu nehmen. Hier tritt nun ein doppelter Fall ein: entweder übernimmt der Wundarzt die ganze Kur, welches gewöhnlich in leichtern Fällen und wo die Heilung erfolgt, geschieht, oder er tritt, wenn sich mifsliche Zufälle einstellen, von dem Schauplatz ab, und räumt dem Arzt seine Stelle ein. Selten ist dieser von der vollständigen Anamnestik unterrichtet, er hat nicht Gelegenheit gehabt, den Genius der Krankheit von Anfang an auszuspähen, er weifs die Methode nicht, die angewandt worden ist, meist mufs er sie aus dem Erfolg oft kümmerlich errathen, oft ist die Krankheit auf einem Punkt, wo der Arzt nur den dringendsten und gefährlichsten Anzeigen Genüge leisten soll, und stirbt der Kranke,

so hat der Wundarzt die Rechtfertigung, daſs der Kranke nicht gerettet werden konnte, und der Arzt den Verdruſs mit aller Mühe und Anstrengung ein Spiel des Zufalls zu seyn.

Ich frage jeden Unbefangenen, läſst sich bey einer solchen Verfassung und Betreibung der Wundarzneykunst eine Veredlung und Vervollkommnung der Heilkunde denken, oder muſs sie nicht vielmehr als eine Kunst der Willkühr und Routine immer tiefer sinken, läſst sich bey einer solchen chaotischen Verwirrung an Einführung und Unterstützung einer für die Wissenschaft und für die Menschheit gleich nützlichen Medizinalverfassung denken?

Die Ausübung der Wundarzneykunst sey also entweder das Geschäft des vollendeten Arztes, wie *Röschlaub* will, oder man nehme eine höhere und niedere Klasse der Heilkünstler nach *Nolde* an, wovon die erstere die Kenntniſs der gesammten Heilkunde mit gelehrten Kenntnissen verbindet, die andere bloſs diejenigen Kenntnisse besitzt, die zu einer rationellen Ausübung der Medizin in Verbindung mit der Chirurgie erfodert werden; oder man weise dem Wundarzt eine Gränzlinie an, die er nicht überschreiten darf, die für seine erhaltene Bildung und Kenntnisse schicklich ist, die ihm keine Ausschweiffung in das Heilungsfach gestattet, und die ihn auf solche Operationen und Handanlegungen einschränkt, zu welchen keine Entscheidung der Gültigkeit oder Anwendbarkeit aus medizinischen Gründen erfoderlich ist.

Die Geburtshilfe und Hebammenkunst, wenn sie gleich von erfahrnen Händen ausgeübt wird, gewährt doch weder der Erweiterung und Vervoll-

kommnung

kommnung der Entbindungslehre, noch der Staatsverfassung einen beträchtlichen Nutzen, wenn sie ohne Aufsicht, ohne Vergleichung der verschiedenen Geburtsfälle, ohne aufgezeichnete Beobachtungen, ohne geführte Listen getrieben wird.

Soll die Hebammenkunst zweckmässig ausgeübt werden, so wird hiezu nicht blofs eine kunstmässige Bildung, sondern auch eine bestimmte Gränzlinie des den Hebammen zustehenden Wirkungskreises erfodert. Die Gränzlinie der den Hebammen zukommenden Entbindungsfälle mufs genau gezogen werden nach dem Befund der Prüfung, der sie sich einzeln unterzogen haben; daher dürfte jede einzeln nach diesem Mafsstab eine schriftliche Instruktion erhalten, welcherley Geburtsfälle sie zu unternehmen habe, da nicht von jeder die gleichen Kenntnisse, Beurtheilungskraft, Fertigkeit, Gewandtheit vorausgesetzt werden können.

Aber auch in medizinischer Rücksicht verdient die Praktik der Hebammen eine genaue Einschränkung, wenn nicht ihr Geschäft mehr zum Nachtheil, als zum Nutzen des menschlichen und vorzüglich weiblichen Geschlechts gedeihen soll. Die Hebamme kann unstreitig vielen Nutzen stiften, wenn sie auf die Kennzeichen entstehender und entstandener Krankheiten aufmerksam ist, wenn sie die Krankenpflege im allgemeinen und besondern besorgt, oder wenigstens anordnet, wenn sie diätetische Regeln angiebt und mit gegründetem Rathe beysteht; hingegen stiftet sie gewifs Schaden, wenn sie Arzneymittel vorschlägt, die Heilung mehr oder minder bedeutender Uebel unternimmt, und die Kranke dadurch abhält, frühe

den Arzt zu suchen. Diese Fehler werden vorzüglich aus Mangel an Aufsicht begangen. Daher ist der Vorschlag sehr gut und nützlich, dafs jede Hebamme alle Monate der Civilbehörde oder dem Stadtgeburtsarzt oder dem Landphysikus ein Verzeichnifs aller Geburten, denen sie beywohnte, übergebe, und ich möchte hinzusetzen, auch des Verlaufs des Wochenbettes in Rücksicht der Mutter und des Kindes.

Irgendwo finde ich einen ganz vortrefflichen Vorschlag, der, wie mich däucht, bereits als *Gesetz* angenommen ist: „Bey jeder Entbindung, wo der Geburtshelfer berufen wird, mufs derselbe nach sechs Stunden an das nächste Civilamt einen schriftlichen Bericht erstatten, welche Mittel derselbe, und mit welchem Erfolg er solche angewendet habe. Diese Berichte werden alle sechs Monate an den Landphysikus eingeschickt.“ Wer sieht nicht ein, von welcher Wichtigkeit und von welchem ausgebreiteten Nutzen diese Verordnung ist! Sie hält den Unwissenden und Unerfahrnen von diesem Geschäfte ab, sie muntert den Nachlässigen zum Studium, zum Eifer, zur strengen Erfüllung seiner Pflichten auf, sie entdeckt den geübten und erfahrnen Künstler, Fehler, die begangen werden, können auf der Stelle gerügt werden, sie verräth die Spur zur Ergründung so mancherley Ursachen, die dieses Geschäft erschweren, und dienet selbst dazu, dafs wichtige Fälle für die Bereicherung der Kunst ausgehoben werden. Ohne Polizey der Geburtshilfe wird die Praktik derselben weder zur Bereicherung der Kunst, noch zum allgemeinen Wohl des Staates, (das Wohl einzelner Glieder desselben, das ihnen aus ihr

erwächset, muſs und kann deswegen demohnerachtet in grossen Anschlag gebracht werden) getrieben.

Ob in Deutschland die gleichen Verhältnisse, wie in England, in Rücksicht der Apotheker, wenn sie sich mit der medizinischen Praktik befassen, statt finden, ist eine Frage, die ich glaube, verneinen zu müssen. Die Bildung des Apothekers ist durchaus nicht die des künftigen rationellen Heilkünstlers, und die medizinische Praktik desselben kann nichts anders, als eine handwerksmässige, irrationelle, dem Zufall Preiſs gegebene, willkührliche Anwendung bekannter Arzneyformeln in undeutlich aufgefaſsten Krankheitszuständen seyn. Diese Praktik ist um desto schädlicher und verführerischer, da der Kranke dadurch füglich den Arzt umgehen zu können glaubt. Hieraus folgt, daſs der Arzt es selten mit dem Anfang eines Uebelbefindens zu thun bekömmt, und erst dann seine Hilfe verlangt wird, wenn das Uebel schon bedeutende Wurzeln geschlagen hat. Ein medizinischer Unfug dieser Art untergräbt sicher in einem Staat jede medizinische Ordnung. Man hat zwar dem Wirkungskreis des Apothekers eine Gränzlinie vorzuzeichnen getrachtet; wer weiſs aber nicht, daſs diese Gränzlinie hundertfältig überschritten werde, und ist es denn so leicht hierinn eine Gränzlinie festzusetzen? — Allgemeine Methoden, wie die schwächende durch Ausleerungsmittel, und ihre Anwendung erfodern gerade, besonders bey der Opportunität zum Uebelbefinden, die meiste Beurtheilung und Scharfsinn. Die Bestimmung des Karakters der Krankheiten im kindlichen und jugendlichen Alter erfodert ge-

rade wohl gegründete medizinisch-technische Kenntnisse, und hier ist der Fall, wo weit öfters in der Apotheke, als beym Arzt Rath gesucht wird. Wenn daher die technische Heilkunde nur von einem vollendeten Heilkünstler ausgeübt werden kann, und keine Zerstückelungen derselben statt finden können, so mufs auch der Apotheker von der medizinischen Praktik ganz ausgeschlossen seyn.

Die Zahl medizinischer Pfuscher und Quacksalber in einem medizinisch-unorganisirten Staate ist Legion. Sie zerstören jede Ordnung der Dinge, setzen einer wohlthätigen Medizinalverfassung die schwersten Hindernisse, zernichten das Ansehen der Aerzte, unterhalten den Aberglauben und die Vorurtheile, bringen Unglück über ganze Familien. Man scheint in den heutigen Zeiten ganz von dem Grundsatz zu seyn und alle Stimmen der Staatsarzneykundigen stimmen darinn zusammen, dafs nur durch erleichterte Gesundheitspflege für den Staatsbürger durch gegebene Gelegenheit und Kostenersparnifs dieses Uebel ausgerottet werden könne. Was ist wichtiger für den Staat, als die Erhaltung seiner Mitglieder, und so wie die weisesten Regierungen überall Wohl auf den Staatsbürger zu verbreiten suchen, so scheint es auch keine unbillige Foderung zu seyn, dafs jedes Individuum, als dem Staate angehörig, zu diesem grossen Zweck beitrage und alles vermeide, was demselben hinderlich seyn könne.

II. Hindernisse von Seiten des Volks.

Jedem Mitglied eines Staats mufs gesetzliche Ordnung über Alles heilig seyn, jedes Individuum hat seine Pflichten gegen den Staat, es betrachtet sich, als ein Glied der grossen Kette, das

unzertrennlich mit dem Ganzen verbunden ist, es opfert seine Bequemlichkeit, sein Privatinteresse, seine Vorurtheile, seine Neigungen und Gewohnheiten, wenn sie mit dem Ganzen nicht bestehen können, dem Staate auf. Nach diesem Grundsatz gewinnt nicht nur das allgemeine Staatswohl, sondern auch das jedes Einzelnen. Was nicht aus Grundsatz geschieht, geschieht doch oft durch Beyspiele und Angewohnheit.

Zu den Volksvorurtheilen, die gegen eine der wichtigsten Pflichten des Staatsbürgers anstossen, rechne ich den Hang zu Afterärzten. Dieser Hang zu Afterärzten mag nun seinen Grund im Mangel an vernünftigen Einsichten, in Leichtgläubigkeit, im Aberglauben und Wunderglauben u. s. w. haben, so ist er doch gleich nachtheilig für das allgemeine Wohl des Staats, und das jedes Einzelnen. Der Afterarzt mag durch Betrug täuschen, die Beyspiele mögen verführen, es mag die Gemächlichkeit des Rath Suchenden gewinnen, so ist das doch immer ein Vergehen, das jeder an dem Staate begeht, wenn er sich den Händen eines Unwissenden, eines Betrügers, eines Tollkühnen anvertraut. Nur in einem medizinisch-gutorganisirten Staate mufs dieser Hang zu Afterärzten erlöschen. Die Erfodernisse hiezu sind: nach Mafsgabe der Bevölkerung gehörig vertheilte Distriktsärzte, hinlängliche Besoldung derselben, ihnen überlassene Polizey der Medizin in ihrem Distrikt, und genaue Verbindung derselben mit dem medizinischen Landeskollegium.

Religiöse Vorurtheile sind mächtige Hindernisse einer vollkommenen medizinisch-polizeylichen Verfassung. Ich berühre hier nur die Taufe

der Kinder. Es giebt Gegenden, wo die Neugebornen Kinder Stundenweit zu jeder Jahreszeit auf den gefährlichsten Wegen nach der Kirche zur Taufe getragen werden; es besteht daher eine Salzburgische Verordnung, vermöge welcher vom Monat November bis zum Monat May alle Taufhandlungen ohne höhere Gebühren in den Häusern vorgenommen werden müssen, da die schädlichen Folgen der Taufe in der Kirche bey rauher oder feuchter Jahreszeit in physischer und medizinischer Hinsicht so sprechend bewiesen sind. *S.* Justitz- und Polizey-Fama Nro. 43 vom Jahr 1803. *Roose* in seinen Beyträgen zur öffentlichen und gerichtlichen Arzneykunde, I. Stück, Braunschweig 1799. 8. Nro. I.: Ueber die nachtheiligen Wirkungen der Kälte auf neugeborne Kinder beym Taufen derselben — detaillirt zugleich den Nachtheil, welchen die Reise der Täuflinge im Winter, oder auch bey schlechter Witterung in andern Jahreszeiten nach der oft Meilen weit entfernten Kirche auf die Gesundheit der Neugebornen haben mufs.

Dahin gehört das öffentliche Aussetzen der Blatternleichen, und das Begleiten derselben durch eine zahlreiche Schuljugend, wodurch der Keim der fürchterlichsten Ansteckung unter die jungen Spröfslinge auf eine auffallende Weise allgemein verbreitet wird.

Andere Vorurtheile des Volks betreffen die physische Erziehung der Kinder. Erst dann können Anstalten für die öffentliche Gesundheitspflege mit Vortheil getroffen werden, wenn das Volk über eine vernünftige physische Erziehung der Kinder aufgeklärt ist. So lange die Kinder

von den frühesten Jahren der Kindheit überfüttert, so lange sie nicht von Jugend auf an freye Luft und Reinlichkeit, an die frühzeitige Uebung und Gebrauch ihrer körperlichen Kräfte durch gymnastische Spiele geübt, Begriffe über die Erhaltung ihrer Gesundheit ihnen beygebracht, sie über den Zweck gemeinnütziger Anstalten belehrt, ihnen die schädlichen Naturkörper bekannt gemacht werden u. s. w. so lange wird Stumpfheit, Gebrechlichkeit, Unwissenheit, vorgefaſste Meynung u. s. w. unübersteigliche Hindernisse den vortrefflichsten Einrichtungen entgegensetzen.

Die Bauart der Wohnungen hindert manche Anstalt, welche den Grundsätzen der öffentlichen Gesundheitspflege nach, getroffen werden könnten. Niedere, stark geheizte Stuben mit kleinen Fenstern, beschattet von weit hervorragenden Dächern geben sicher keinen gesunden Aufenthalt einer Klasse von Menschen, die durch ihre Beschäftigung, ihren Aufenthalt in freyer Luft Anspruch auf Dauer der Gesundheit billig machen könnten, und gerade ist das oft nicht der Fall. Zu loben ist es übrigens, daſs das Landvolk meist auf gesündere, geräumigere Schlafstellen Bedacht nimmt, als meist die Bewohner der Städte nicht thun.

Vorzüglich verdient die Gleichgültigkeit, Unachtsamkeit, Wankelmuth des Landmanns in Krankheiten eine Rüge. Die erste Hilfe in Krankheiten wird verabsäumt, der nächste Rath für den besten gehalten, ohne Begriffe über Beschaffenheit, Dauer, Veränderung und Stuffenfolge in Krankheiten verlangt der Landmann von jeder Arzney, die er nimmt, entscheidende und sicht-

bare Wirkung, und erfolgt diese nicht, so ist Glaube und Zutrauen dahin, er flattert von einem Rathgeber zu dem andern, bis die Natur sinkt oder unterliegt. Ihre Härte gegen sich selbst, ihre Duldsamkeit gegen Schmerzen ist mehr zu bewundern, als zu loben; allerdings trägt hiezu nicht wenig das Vorurtheil mit bey, den Gebrauch des Arztes für eine Art von Luxus, von Weichlichkeit zu halten. Die Krankenpflege wird für gering und nichts bedeutend geachtet; oft ist der Kranke, besonders der weibliche, sich selbst überlassen, und ein Kind verrichtet die Krankenpflege.

Ein äusserst schädliches Vorurtheil unter dem Landmann ist der unbedingte Gebrauch von Brech- und Laxiermitteln im Anfang der Krankheiten. Wie sehr sich die Grundsätze neuerer Aerzte von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit ausleerender Mittel im Anfang der Krankheiten entfernt haben, wissen alle Aerzte, die mit dem Zeitalter fortgerückt sind, und die sich noch nicht davon überzeugt haben, mögen folgende Stelle in *Bagliv* praxeos med. L. II. cap. XII. erwägen: „Dicunt nonnulli, neceſſe eſſe purgantia in principio (Febrium) exhibere, ut educantur cruditates e primis viis ibidem a cibis nimia copia ingeſtis cumulatae, et inſignem morbo fomitem ſubminiſtrantes. Sciant hi tamen, cruditates primarum viarum ſponte ſua digeri, vel potius per medicamenta ſtomachica, et fermentorum digeſtivam vim acuentia et roborantia, non vero per imprudentem catharcticorum uſum, quibus in maſſam ſanguinis magis magisque inſinuantur, morbumque aut augent aut fovent.“ Wenn gleich diese ver-

änderten Grundsätze der Aerzte nicht als gültiger Grund gegen die Schädlichkeit ausleerender Mittel, besonders drastischer, wollten angenommen werden, eben weil sie dem Genius der herrschenden Systeme unterworfen sind, so kann man doch die Beobachtung nicht verwerfen, die mehrere vorurtheilsfreye Aerzte gemacht haben, daſs sich der Genius der jetzt herrschenden Krankheiten wirklich verändert habe. Der Karakter der meisten jetzt herrschenden Krankheiten verräth Schwäche, das bisherige Heilverfahren will nicht mehr passen, man sieht fast alle Krankheiten auf den Gebrauch ausleerender, schwächender Mittel sich offenbar verschlimmern. So sagt auch *Wolfart* über den Genius der Krankheiten. Frankfurt am Main: „Jetzt wirken mehrere schädliche Potenzen, die den Körper zerrütten, den Krankheitsgenius schwächen, daher fast lauter asthenische Uebel, die die Schwäche der folgenden Generation noch vermehren. Sogar unser Gesundheitszustand ist schwach, ein Mittelding zwischen Gesundheit und Krankheit, und unsere Aussichten sind traurig.“ Welchen Nachtheil muſs nun das fast allgemeine Vorurtheil unter dem Volk bringen, die anfangende Krankheit mit meist heftigen ausleerenden Mitteln zu behandeln, und wie oft ist es nicht zu spät oder überhaupt schwer, diesen Nachtheil zu verbessern. Solche Vorurtheile vereiteln den Endzweck der weisesten Anordnungen!

Der Mangel Thierarzneykundiger Aerzte öffnet der Pfuscherey und den Vorurtheilen in dem für die Landwirthschaft wichtigen Theil der Thierarzneykunde den freyesten Spielraum. Dieser Mangel Thierarzneykundiger Aerzte ist nicht nur bey

sporadischen Krankheiten der Thiere, sondern vorzüglich bey Epizootien sichtbar. Das Studium und vorzüglich die Ausübung dieses Faches wird daher mit tausenderley Hindernissen zu kämpfen haben, aber immer ein wünschenswerther Gegenstand einer weisen Staatseinrichtung bleiben!

III. Hindernisse von Seiten der bisher bestandenen medizinischen und medizinisch-polizeylichen Einrichtungen.

In kleinen Staaten ist alles mehr auf das Wohl Einzelner, als auf das Wohl des Ganzen berechnet, Milde und Nachsicht tritt öfters an die Stelle der Strenge, die nützlichsten Einrichtungen gedeihen oft nicht, weil ein kleiner Staat den nöthigen Kostenaufwand nicht erschwingen kann. Indessen sind doch auch in kleinen Staaten manche vortreffliche Einrichtungen.

Die medizinische Staatsverwaltung stellt in kleinen Staaten mehr nicht, als ein Bruchstück dar, von dem, was sie seyn könnte und sollte; in einzelnen Zweigen ist etwas gethan, dem Ganzen fehlt Haltung, Zusammenhang, Geist und Leben. Die Aufsicht über die Polizey der Medizin ist nicht so strenge, als sie zum Wohl des Ganzen seyn sollte; daher findet man nirgends mehr Miſsbrauch der medizinischen Pfuscherey, als in kleinen Staaaten. Jeder handelt für sich, als ob er mit dem Ganzen nicht zusammenhänge.

Daher müssen wir allerdings grossen Staaten hierinn den Vorzug einräumen, daſs das öffentliche Gesundheitswohl mit mächtigen Hilfsmitteln, die nur einem grössern Staat zu Gebote stehen, bey der wissenschaftlichen Veredlung, die ihm vorangegangen ist, auf einen hohen Grad der

Vollkommenheit gebracht worden ist. Auch die Polizey der Medizin gewinnt dadurch, daſs durch treffliche Anstalten für jedes Fach treffliche Männer erzogen werden, die, wenn man bey ihrer wissenschaftlichen Prüfung ihre moralische Bildung nicht übersieht, zuletzt jede strengere Aufsicht entbehrlich macht.

Die Hindernisse, die aus einer fragmentaren medizinischen Einrichtung, wenn von einem zusammenhängenden Ganzen die Rede ist, entspringen, sind zwar mannichfaltig, aber sie erleichtern doch auf der andern Seite das Geschäft, insofern nicht zu verwerfende Bruchstücke zugegen sind. Auch das medizinische Personale kann durch Aufmunterung, durch Auszeichnung, durch Stellung eines Jeden auf die Stuffe, der er seinen Talenten, Kenntnissen und moralischen Bildung nach gewachsen ist, zu dem grossen Zwecke beytragen, als ein brauchbares Glied in der zusammenhängenden Kette zu wirken.

IV. Hindernisse von Seiten der öffentlichen medizinischen Institute.

Die nützliche Verwendung der ersten Jahre des angehenden Arztes ist eine Sache von der äussersten Wichtigkeit. Das literarische Studium darf nicht vernachlässigt werden, so wenig als es an Gelegenheit zu technischer Uebung gebrechen darf. Daher jene Gesetze der öftern Prüfung angehender Aerzte. Für die technische Uebung schicken sich vorzüglich Hospitäler und die Armenpraxis; für das literarische Fach — Disputir-Uebungen bey ältern Aerzten. Eine Schule für den angehenden Arzt darf nicht übersehen werden, die Uebung in Behandlung der Krankheiten der

verschiedenen Handwerker, wozu die Institute für kranke Handwerksgesellen die beste Gelegenheit geben. Eine musterhafte Einrichtung ist die in Würzburg. S. die vortreffliche *Adelmannische* Schrift über die Krankheiten der Künstler und Handwerker. Würzburg 1803.

Für die technische Uebung junger Aerzte wäre vorzüglich zu wünschen, dass die vielen kleinen und zerstreuten Hospitalanstalten in grössere und zusammenhängende umgeschmolzen würden.

Nützlich für den jungen Arzt ist vorzüglich auch die technische Uebung in Irrenhäusern, besonders, wenn sie nach ächt psychologischen Grundsätzen eingerichtet sind.

Eben so nothwendig ist die Aufsicht auf die literarischen Fortschritte des angehenden Wundarztes, seine Uebung in Zergliederung der Leichname. Auch dieser wird in guteingerichteten öffentlichen Krankenanstalten das ihm Mangelnde ergänzen, sich im Beobachten üben, die Handanlegungen vervollkommnen, besonders auch, wenn er bey geübtern Wundärzten die Gelegenheiten benuzt, welche die Privatpraxis derselben darbietet.

Die Kunst der künstlichen Entbindung geht ohne Uebung verloren. Zum Entbindungsarzt gehört mechanische Fertigkeit nebst wissenschaftlichem Takt. Jene kann er durch fleissige Uebung in einem gut eingerichteten Fantom, besonders, wenn er der vortrefflichen Anleitung eines *Elias von Siebold* folgt, beybehalten; diesen aber übt er nur in wirklichen künstlichen Entbindungsfällen. Daher sind auch kleinere Entbindungsinstitute, wenn auch gleich die vorkommenden Fälle

nicht so zahlreich wären, so nützlich für den angehenden Entbinder.

In mehreren Hebammenordnungen kommen — Wart-Hebammen — vor, d. i. solche angehende Hebammen, die der Uebung willen mit den Geubtern den Gebärenden beystehen, bis sie jener ihre Stellen einnehmen. Eine vortreffliche Einrichtung, besonders, wenn jene Geübtere mit Uneigennützigkeit, gefälligem Wesen dieselbe befördern! wozu das Mittel seyn könnte, wenn die Wart-Hebammen aus andern Gemeinden den Ansässigen beygegeben würden.

(Die Fortsetzung im nächsten Band.)

II.

Skizze eines Entwurfs einer Medizinalverfassung. Eine Rhapsodie. Von dem Herausgeber.

Einleitung.

„Patriotischen Wünschen, sagt der patriotische Arzt von dem Nutzen einer guten Medizinalordnung, Frankfurt und Leipzig 1784, S. 3, ist der Zutritt zu milden Regenten, die für das Wohl ihres Landes eifrig sorgen, niemals benommen.“ Vielmehr haben unsere erhabensten Regenten in mehrern Fächern Preisaufgaben auf die Bearbeitung grosser und wichtiger Gegenstände gesetzt, um dann durch würdige Gelehrte und Geschäftsmänner die einzelnen Abhandlungen zu prüfen und in ein Ganzes zu verweben.

Diese Abhandlung soll eine gelehrte Diskussion über die medizinische Organisirung irgend einer Provinz seyn, und sich auf kein Land besonders beziehen.

Vis unita fortior ist der Wahlspruch der neuerrichteten vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens. Ihr edler Zweck geht dahin, durch gemeinschaftliches wissenschaftliches Wirken ein vollständiges Gebäude für unser Vaterland aufzuführen, die Aerzte und Naturforscher Schwabens zu einem gemeinschaftlichen Streben aufzumuntern, und die Arzneykunde und Naturwissenschaft gemeinschaftlich so zu bearbeiten, daſs für unser Schwaben der vorzüglichste Gewinn davon zu erhalten steht.

Dieser nemliche Wahlspruch läſst sich auf die medizinische Organisirung einer Provinz anwenden. — Einzelne Aerzte sind sehr schätzbare Individuen im Staate, sie befördern das physische Wohl einer ganzen Gegend, sie gründen das Glück einzelner Familien; wie vielmehr wird ihr Werth erhöhet werden, wenn sie in kleinere technische Gesellschaften zusammentreten, um gemeinschaftlich an ihrer Vervollkommnung und an der Vervollkommnung des Ganzen zu arbeiten, und wenn sie dann in einer ganzen Provinz wie eine Kette zusammenhängen, wenn Alles in genauem Rapport zu einander steht, wenn Alles zu einem gemeinschaftlichen vorgesteckten Ziel hinarbeitet, wenn in dem medizinischen Fache und seinen Branchen Nichts von Wichtigkeit geschieht, das nicht zur Kunde dieses vereinigten Korps gelangt, dann kann der Arzt Segen für die Menschheit werden.

Werth einer allgemeinen medizinischen Organisirung einer Provinz.

Der Werth, den eine gute und vollständige medizinische Organisirung einer Provinz für sich hat, läst sich unter zween Gesichtspunkten betrachten: einmal feuert sie die Aerzte zum Nacheifer an, weil ihre Bemühungen, ihre Verdienste bekannt werden, sie spornt zum fortgesetzten Studium, zur Untersuchung und Prüfung, zur Entdeckung neuer Wahrheiten an, sie vereinigt die Gemüther zur kollegialischen Verbindung, sie giebt dem Arbeiten der Aerzte einen noch gemeinnützigern Endzweck, der Werth und das Zutrauen der Aerzte wird gewinnen, jeder Arzt wird seinen angewiesenen Wirkungskreis erhalten, in welchem er es zu einer gewissen Stuffe von Vollkommenheit bringen kann.

Der zweite Gesichtspunkt, unter welchem der Werth einer guten und vollständigen medizinischen Organisirung einer Provinz betrachtet werden kann, ist der, welchen sie auf die Bürger und Bewohner derselben äussert. Ohne gute und vollständige medizinische Organisirung ist das allgemeine Gesundheitswohl und das Wohl einzelner Bürger und Bewohner einer Provinz ein Spiel des Zufalls, ein Schiff ohne Steuermann und Ruder, das den Wellen Preiſs gegeben ist, wo Jeder Unberufene ohne Verantwortlichkeit mit der Gesundheit seines Mitbürgers sein Spiel treibt, wo die leidende Menschheit in Hütten schmachtet, wo bey herrschenden Seuchen nur der der Anstekkung entrinnt, dessen guter Genius über seine Gesundheit wacht.

Dank sey es unsern aufgeklärten und huma-

nen Regenten, die überall unter ihr Volk Wohl verbreiten; man betrachte die mit so vielem Aufwand gestiftete Akademien und berufene öffentliche Lehrer, man zähle die Menge öffentlich besoldeter Aerzte, Wundärzte und Hebammen, man berechne die Kosten öffentlicher Krankenhäuser, man sehe auf die Sorgfalt für die Handhabung einer guten medizinischen Polizey, Verhütung allgemeiner Seuchen, Entfernung Unwissender von der medizinischen Krankheitspflege, man erwäge den Nutzen errichteter Sanitätskollegien, wissenschaftlicher Gesellschaften, und man wird den Beweifs nicht schwer finden. Ich mufs hier der Kuhpockenimpfung noch besonders erwähnen. Es ist kaum ein Gegenstand, dem unsere Regierungen so viele Aufmerksamkeit widmeten, den sie zur National-Angelegenheit erhoben, und durch ihr Ansehen allgemein zu verbreiten suchten, nachdem sie sich von ihrem entschiedenen Werth durch die Untersuchungen gewichtvoller und sachkundiger Männer überzeugt hatten.

So wetteifern die Regenten, um das Glück ihrer Unterthanen zu gründen.

Medizinisches Gesetzbuch, codex medicinalis.

Zur guten und vollständigen medizinischen Organisirung einer Provinz gehört eine Norm, nach welcher das Ganze und Einzelne eingeleitet wird. Es wäre zu wünschen, dafs für jede Provinz oder doch für jedes Land ein medizinisches Gesetzbuch ausgearbeitet würde. Durch die Konkurrenz mehrerer gelehrten Aerzte, durch Sammlung dessen was bereits über diesen Gegenstand vorhanden ist, durch Erwägung der Lokalität, des

Grades

Grades der Kultur, könnte ein Werk zu einer Vollständigkeit und Vollkommenheit gedeihen, wie wir im Sittlichen schon aufzuweisen haben.

Der Nutzen eines solchen medizinischen Gesetzbuches ist grofs und entschieden. Jeder öffentliche Gesundheitsbeamte findet, bey dem fleissigen Studium dieses Gesetzbuches, eine vollständige Instruktion seiner Pflichten und Obliegenheiten, er weifs, was das Gesetz von ihm fodert, er kann sich hier in allen ihm aufstossenden Fällen Raths erholen, er lernt, wie weit er in jedem Fall gehen darf, und wann er sich an eine höhere Instanz zu wenden hat, er kennt seine Verhältnisse mit seinen Amtsbrüdern, mit seinen Untergeordneten, mit dem Volk, er übersieht die Absicht und den Endzweck, warum Alles so geordnet ist, als Gesundheitsbeamter verweifst er auf sein Gesetzbuch und sichert dadurch seinen Einflufs und sein Ansehen.

Für die obern medizinischen Gerichte leistet es den Nutzen, dafs der Geschäftsgang dadurch erleichtert und vereinfacht wird, dafs Alles in eine allgemeine Uebersicht genommen werden kann, dafs die abweichenden Fälle leichter unter allgemeine Rubriken gebracht werden können u. s. w.

Auch unter dem Volke wird sich sein Nutzen verbreiten: es erfährt nach und nach den Innhalt des Gesetzes, lernt die weisen Anordnungen, die doch zunächst dasselbe angehen, vernünftig beurtheilen und schätzen, leistet ihnen um so williger Folge, gewöhnt sich an die Aerzte, und jede neue Einrichtung wird dann um so leichter Eingang finden.

Den wichtigsten Theil dieses medizinischen Gesetzbuches macht die Auseinandersetzung des Systems aus, nach welchem es abgefaſst ist, die Darstellung des Geistes, der darinn weben soll, die Angabe des Ziels und Endzwecks, auf den Alles hinausläuft. Der spezielle Theil enthält die Organisirung des Direktoriums, der medizinischen Kollegien und der untergeordneten Stellen.

Skizze des Entwurfes selbst.

Die medizinisch - chirurgische Militairverfassung hat allerdings den grossen Vorzug vor der medizinisch - chirurgischen Civilverfassung, daſs das Einzelne in genauer Verbindung mit dem Ganzen steht, daſs eine allgemeine Uebersicht zu allen Zeiten zu Gebote steht, daſs das Mangelhafte, so wie das Vollkommene sogleich entdeckt wird, daſs alles auf einen gemeinsamen Zweck hinarbeitet, und ein gewisser ésprit du corps hervorblickt.

Um nicht miſsverstanden zu werden, muſs ich hier gleich die Erläuterung vorausschicken, daſs ich unter diesem Ésprit du corps keine subordinirte, einförmige, gezwungene Handlungsweise verstehe, die nicht einmal von dem medizinisch - chirurgischen Militare gefodert wird, und die dem Fortschreiten, den Talenten, den Bereicherungen durch Betrachtung oder Erfahrung Einzelner den unnatürlichsten und nachtheiligsten Zwang anthun würde, und bey promovirten Aerzten am wenigsten statt finden kann, für deren Kenntnisse, Fähigkeiten, Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit die medizinischen Fakultäten die Bürgschaft übernommen haben; sondern ein System, das jedem Einzelnen, so wie dem Ganzen immer vor Augen

schwebt. *Röschlaub* über Medizin u. s. w. S. 259. sagt: „Ueber Entscheidungen nach Prinzipien der Wissenschaft oder Regeln der Kunst über das Verfahren des Arztes in bestimmten Fällen kann es kein Forum competens geben.“

Eine ähnliche Verfassung im medizinisch-chirurgischen Civile würde möglich, wenn das Direktorium, die medizinischen Kollegien und die untergeordneten Stellen in beständigem Rapport zu einander stünden.

Den Geist des Gesetzes müfsten sie Alle inne haben, so wie Jeder an seinem Orte wissen müfste, was er zur Erhaltung des Ganzen beyzutragen hätte. Alles, was sich in dem Wirkungskreise der untergeordneten Glieder von Wichtigkeit, von Frequenz, von Ausserordentlichem und Ungewöhnlichem ereignete, müfste zur Kunde der medizinischen Kollegien, und ein Auszug davon zur Kunde des Direktoriums gelangen; von der obersten medizinischen Stelle gelangen die Beschlüsse an die medizinischen Kollegien, und von diesen an das untergeordnete Medizinalpersonale.

Der Nutzen einer solchen Verkettung des Einzelnen mit dem Ganzen, einer allgemeinen Uebersicht, die Leichtigkeit des Wirkens auf die entferntesten Punkte, die Kenntnifs der ganzen Medizinalverfassung oder Polizey der Medizin und ihrer Integrität oder Verletzung, die Kenntnifs der Polizey der Sanitätspflege, die erleichterte Kunde pathologischer Erscheinungen und Eigenheiten u. s. w. springt von selbst in die Augen.

Direktorium, Sanitätsrath.

Das *Direktorium*, der *Sanitätsrath* hat die höchste exekutive Gewalt über alle Gegenstände

der Sanitätspolizey, es ist die oberste Instanz in Sanitätssachen, und wacht über die *Polizey der Medizin*, wie sie der grosse *Röschlaub* nennt in seiner vortrefflichen Schrift: Ueber Medizin, ihr Verhältniſs zur Chirurgie, nebst Materialien zu einem Entwurfe der Polizey der Medizin. Frankfurt am Main, 1802.

Es besteht aus einem *Chef, Präsidenten, Direktor*, aus *Beysitzern* oder *Räthen* und einem *Sekretair*.

Ich rede hier nicht von dem grossen Umfang einer solchen obersten medizinischen Gerichtsstelle, sondern ich berühre nur die Verhältnisse, in welchen sie zu dem Ganzen stehen muſs.

Einmal erhält der Sanitätsrath Kunde von allem, was in der Provinz, das Sanitätswesen betreffend, vorgeht, in kernhaften Rapports von den medizinischen Kollegien.

Diese betreffen die Individuen des medizinischen Personals, ihren Diensteifer, ihren Ruf, ihre Fortschritte, ihre literarischen Arbeiten, ihre Verbindungen, ihre neuen Anstalten und Einrichtungen; endemische und epidemische Krankheiten unter den Menschen und Hausthieren; Mortalitätslisten und Bevölkerungslisten; die Tödtlichkeit mancher Krankheiten ausschliessungsweise in einer Gegend vor der andern; Beobachtungen besonderer wichtigen Fälle aus allen Fächern der Arzneykunde; Berichte über Badeanstalten, Kuhpockenimpfungen, Befund der Apotheken, Pfuscherey und Quacksalberey, über die Hindernisse, die sich diesen oder jenen Medizinalgesetzen entgegenstellen, über Prüfungen der Medizinalpersonen, über medizinisch-gerichtliche Obduktionen u. s. w.

Zweitens gehen alle neuen Verfügungen, Anordnungen, Gesetze, Erinnerungen, Anfragen von dem Direktorium an die medizinischen Kollegien, und durch diese an die einzelnen Medizinalpersonen.

Medizinische Kollegien.

Sie machen die zweite Instanz aus, sind als Subdirektorium anzusehen, erhalten aber ihre Instruktionen von dem Oberdirektorium. Sie haben nach der Kurfürstl. Pfalzbayerschen Verordnung von 1782 exekutive Gewalt. So heifst es unter nr. 6: „Fügte sich, dafs wider die Ungehorsame in der Folgeleistung der, in den zur blossen Erkenntnifs und Entscheidung des concilii medici aus den principiis artis allein gehörigen Fälle die Exekution zu verhängen wäre, so ist selbiges befugt, jede sowohl Civil- als Militairbehörde, worunter diese stehen, um die Hilfe und deren Vollstreckung zu gesinnen, welche alsdann der Requisition ohne Schwierigkeit zu willfahren und an Hand zu gehen schuldig sind."

Sie haben die Polizey der Ausübung der Medizin in ihrem Distrikt zu handhaben, die Prüfungen der Medizinalpersonen vorzunehmen, über die Ausführung der Medizinalgesetze zu wachen, sie empfangen die Berichte von den untergeordneten Medizinalpersonen, halten Zusammenkünfte, und stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Direktorium. Alle Akta werden in einem Archiv niedergelegt, und darüber eine genaue Registratur geführt.

Die medizinischen Kollegien haben einen *Präses*, *Vorsteher*, einen *Dekan*, *Beysitzer* und einen *Sekretair*.

Der *Präses* berichtet an den Sanitätsrath, leitet die Geschäfte, entscheidet in dringenden Fällen, stellt Prüfungen ausser der festgesetzten Zeit an. Der *Dekan* ist der Redakteur aller Verhandlungen. Der *Sekretair* führt die Registratur.

Staatsärzte.

Die *Staatsärzte* können nach dem Geschäft, das ihnen obliegt, unter folgende Rubriken gebracht werden:

1) *Poliaters.*
2) *Hospitalärzte.*
3) *Garnisonsärzte.*
4) *Gerichtliche Aerzte.*
5) *Brunnenärzte.*
6) *Geburtsärzte.*
7) *Landschaftsphysici.*
8) *Distriktsärzte.*
9) *Aerzte für die Vaccine.*

Alle müssen ausführliche Instruktionen haben, von Zeit zu Zeit dem medizinischen Kollegium von ihren Verrichtungen Bericht erstatten, ihr Geschäft Zeit Lebens verwalten, weil nur hiedurch die Wissenschaft und die leidende Menschheit Nutzen zieht, in einem gewissen Alter ihre Beobachtungen und Erfahrungen ihrem Nachfolger zur Abschrift übergeben, damit derselbe an dem angefangenen Werk weiter fortarbeiten könne. Wir wissen, was ein *Greding* in seinem Fache geleistet hat. Uebrigens können sie dennoch auf höhere Würden Anspruch machen.

Untergeordnete Medizinalpersonen in den Städten:

1) *Stadtwundärzte.*
2) *Stadthebammen.*
3) *Apotheker in der Stadt.*

4) *Materialisten in der Stadt.*

5) *Krankenwärter und Krankenwärterinnen in der Stadt.*

Untergeordnete Medizinalpersonen auf dem Lande:

1) *Landwundärzte.*

2) *Landhebammen.*

3) *Apotheker auf dem Lande.*

4) *Krankenwärter und Krankenwärterinnen auf dem Lande.*

Poliater.

Jeder rechtschaffene Arzt wird sich billig zur Besorgung armer Kranken bereitwillig finden lassen, jeder besoldete Staatsarzt hat eine doppelte Obliegenheit hiezu; allein es gehört zur Armenpraxis doch wohl mehr, als guter Wille. Denn einmal ist nicht nur eine Kenntnifs wohlfeiler Arzneymittel, sondern auch die Kenntnifs, sie statt der theuren mit eben dem Erfolg anzuwenden, nothwendig; zweitens erfodert der arme Kranke eine besondere Rücksicht in Auswahl und Angabe wohlfeiler diätetischer Mittel; drittens ist eine Kenntnifs der armen kranken Volksklasse, ihrer Denkungsart, ihrer Vorurtheile, ihrer Neigungen und Gewohnheiten, ihres Erwerbszweiges, ihrer Nahrungsmittel u. s. w. nöthig. Diese mannichfaltige Kenntnisse kann nur derjenige Arzt besitzen, der die *Armenpraxis*, die Ausübung der Arzneykunde unter der armen Volksklasse vorzüglich studirt hat.

Das Verdienstliche dieses Studiums für die Kunst und für die leidende Menschheit liegt am Tage. Epidemische Krankheiten nehmen ihren Anfang und ihren Ursprung meist unter der armen Volksklasse, der Karakter der epidemischen

Krankheit ist hier meist unvermischt, der Arzt beobachtet den Gang derselben mit mehr Ruhe und Unbefangenheit, der Arzt lernt die endemischen Krankheiten nirgends besser kennen, als durch die Praxis unter Armen, entdeckt bey genauer Aufmerksamkeit den Grund ihrer Entstehung, und wird die Mittel ihnen vorzubeugen und sie zu heilen nach solchen vorausgegangenen Nachforschungen leicht ausfindig machen, er hat Gelegenheit mit einfachen Mitteln Versuche anzustellen, ihren Erfolg gelassen abzuwarten, und dann sichere Resultate daraus zu ziehen.

Diese Bereicherungen der Kenntnisse und der Kunst müssen zu gemeinnützigen Zwecken angewandt werden. Er muſs die Resultate seiner Beobachtungen und Untersuchungen dem medizinischen Kollegium und durch dieses dem Sanitätsrath mittheilen. Auf diese Art lernt man die arme Volksklasse und ihre Bedürfnisse kennen.

Die Regierungen haben nicht unbedeutende Summen zur Unterstützung der armen Volksklasse in kranken Tagen verwandt; durch den Gewinn, den auf diese Art die Kunst erhielte, würde der Werth dieser Wohlthaten erhöhet werden.

Hospitalärzte.

Es fehlt in wenig Städten an milden Stiftungen, die nach gerade zu unsern Zeiten ihrem Zweck nicht mehr so ganz entsprechen, es giebt überall kleinere öffentliche Krankenanstalten, denen es doch oft an genugsamen Hilfsquellen gebricht, um den Nutzen zu stiften, zu dem sie bestimmt sind, und doch sind allgemeine, in ein Ganzes zusammengeschmolzene Krankenhäuser von so entschiedenem Werth. Hier findet eine allge-

meine Aufsicht, Ordnung und Genauigkeit in jedem Zweige, strenge Beobachtung des Kranken statt, besonders wenn sich ein solches allgemeines Krankenhaus der vortrefflichen Einrichtung nähert, durch die sich Herr Medizinalrath *Häberl* in München ein bleibendes Verdienst erworben hat. Man lese die vortreffliche Schrift: Wünsche und Vorschläge zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses in München nach den Grundsätzen des neuen Hospitals zum h. Maximilian bey den barmherzigen Brüdern alldort, von Medizinalrath Fr. Xav. *Häberl.* München 1799, 47. S. in gr. 8.

Ein solches allgemeines Krankenhaus ist für solche Kranke bestimmt, denen zu Hause die gehörige Pflege mangelt, für Dienstbothen, Handwerksgesellen, Waisen, aber auch für solche Kranke vom Lande, die noch mehr von allem entblöſst sind, was Krankenpflege erfodert, für Kranke mit äusserlichen Gebrechen, oder die sich einer chirurgischen Operation unterwerfen müssen, Wahnsinnige u. s. w.

Wenn dem Hospitalarzt gleich sehr oft die Vorkenntnisse zur Entstehung der Krankheit des Individuums mangeln, so hat er doch die Beobachtung des Ganges der Krankheit, die pünktliche Anordnung und Befolgung der Vorschriften mehr in seiner Gewalt, als in der Armenpraxis.

Was die Benutzung der Hospitalpraxis der Kunst leiste, dieſs haben *de Haen*, *Stoll*, *Frank* und andere sattsam bewiesen.

Ausserdem dienen dergleichen öffentliche allgemeine Krankenanstalten zur Uebung angehender Aerzte und Wundärzte, und zur Bildung der Krankenwärter und Krankenwärterinnen.

Damit aber der Gewinn eines solchen gemeinnützigen Instituts sich weiter verbreite, als auf den Hospitalarzt allein, so dürften die Tagebücher in Quinquennien zum Behufe des Hospitals öffentlich bekannt gemacht werden.

Garnisonsärzte.

Der Soldat macht den Kern der Nation aus; die Sorgfalt für die Verhütung und Heilung seiner Krankheiten erstreckt ihre Folgen auch auf sein späteres Alter; er ist sowohl in der Garnison, als im Feld ganz andern schädlichen Potenzen ausgesetzt, als der Civiliste; das Stadium der Reconvalescenz erfodert bey ihm eine vorzüglich genaue Aufsicht. Der Garnisonsarzt wird sich also ein besonderes Verdienst um den Staat erwerben können, wenn er dem Studium der Kriegsarzneykunde seine ganze Aufmerksamkeit widmet. Das Resultat seiner Beobachtungen, Erfahrungen und Bemerkungen gehört für den Sanitätsrath.

Gerichtlicher Arzt.

Für den gerichtlichen Arzt gehört nicht allein die Kenntniſs der allgemeinen Grundsätze der gerichtlichen Arzneykunde, sondern eine genaue Kunde aller der gerichtlichen Fälle, die in Schriften aufgezeichnet sind, wenigstens erleichtert ihm diese Lokalkenntniſs sein Geschäft ungemein. Jeder Arzt muſs zwar alle Kenntnisse besitzen, welche zu einem gerichtlichen Arzt erfoderlich sind, da überhaupt die gerichtliche Arzneykunde nur ein Auszug aus der Arzneykunde von dem ist, was sich auf jene anwenden läſst; allein man kann doch nicht in Abrede seyn, daſs dem gerichtlichen Arzte vorzügliche anatomische Kenntnisse, Kenntniſs der Anatomia pathologica und so viele andere

höchst nöthig sind, zudem muſs er in schriftlichen Aufsätzen geübt seyn.

Ein Arzt, der sich also vorzugsweise mit diesem Studium beschäftigt, der durch viele vorkommende Fälle Uebung und Fertigkeit erlangt, wird selbst zur Vervollkommnung der gerichtlichen Arzneykunde beytragen können.

Alle gerichtliche Obduktionen müssen als Aktenstücke dem medizinischen Kollegium übergeben, und in dem Archiv niedergelegt werden, um in ähnlichen vorkommenden Fällen zum Vergleiche, und dem Nachfolger zur Einsicht zu dienen. Die Distriktsärzte, welche das Fach der gerichtlichen Arzneykunde in ihrem Distrikt unter sich haben, müssen dem gerichtlichen Staatsarzt ihre gerichtlichen Obduktionen einschicken.

Brunnenarzt.

Die medizinische Aufsicht über die Gesundbrunnen und Bäder ist gewiſs eine Sache von der äussersten Wichtigkeit. Ein Land, das wirksame Gesundbrunnen und Bäder besitzt, ist ein glückliches Land, denn wir wissen ja, daſs in demselben Krankheiten geheilt werden, die kein anderes Arzneymittel heilt.

Zur Untersuchung der Gesundbrunnen und Bäder gehören vorzügliche Kenntnisse in der Chemie, das Studium aller andern Gesundbrunnen und Bäder, eine Vergleichung und genaue Beobachtung ihrer Wirkungen; er muſs Kenntniſs der Gegend, des Bodens, der Mineralien und Pflanzen, die daselbst gefunden werden, haben. Nach einer langen und sorgfältigen Beobachtung wird er endlich im Stande seyn, eine genugthuende Beschreibung eines solchen Gesundbrunnens zu liefern.

Seine Beobachtungen, Bemerkungen, Angaben zu Verbesserungen u. s. w. eignen sich für den Sanitätsrath, der, durch die Regierung unterstützt, die zweckdienlichsten Anstalten treffen wird.

Geburtsarzt.

Zu einem Geburtsarzt wird nicht nur Kunde der gesammten Entbindungslehre, sondern auch der Geburtshilfe, angewandten Entbindungskunst erfodert. Nicht jeder Arzt hat Neigung und Fertigkeit diese Kunst auszuüben, daher sie dann vorzugsweise von besondern Aerzten getrieben wird.

Der *Staats-Geburtsarzt* hat die Aufsicht über das allgemeine Entbindungshaus, und dann über das gesammte Entbindungs- und Hebammenwesen. Als Aufseher des allgemeinen Entbindungshauses giebt er Unterricht in der Entbindungswissenschaft und in der angewandten Entbindungskunst oder eigentlichen Geburtshilfe den Hebammen der Städte und des Landes mit Benutzung eines guteingerichteten Fantoms und der sich ereigneten Geburtsfälle, er ist bey den Geburtsfällen selbst zugegen, und läſst die Schülerinnen sich unter seiner Aufsicht üben, er führt ein getreues Tagebuch über das Verhältniſs der Geburtsfälle zu einander, über den glücklichen und unglücklichen Erfolg, über die Kenntnisse, Talente und Fertigkeiten der Schülerinnen. Diese Annalen werden dem Sanitäts-Rath eingeschickt.

Als Aufseher über das gesammte Entbindungs- und Hebammenwesen untersucht er die aufgezeichneten Geburtsfälle, die Verzeichnisse der Anzahl der Geburten, ihrer Verhältnisse zu den wi-

dernatürlichen und schweren, der todtgebornen Kinder, der Todesfälle bey Wöchnerinnen, welche Verzeichnisse ihm die Hebammen der Stadt zu übergeben haben; das Gleiche geschieht von den Hebammen auf dem Lande und von den Wundärzten, die sich diesem Geschäfte widmen. Die Landschaftsphysici und Distriktsärzte könnten hiezu sehr behilflich seyn. Damit er aber sich selbst überzeuge von dem Entbindungspersonale, seinen fortschreitenden Kenntnissen, die Bemerkungen, Beobachtungen selbst vernehme, und wiederholte Prüfungen anstelle, so ist es nothwendig, dafs er von Zeit zu Zeit die verschiedenen Distrikte der Provinz bereise, die unter dem Wirkungskreise seines medizinischen Kollegiums stehen.

Die Resultate aller dieser Bemerkungen und Beobachtungen mit Beleuchtungen aus eigener Erfahrung werden theils im Archiv des medizinischen Kollegiums aufbewahrt, theils dem Sanitätsrath mitgetheilt.

Landschaftsphysikus.

Dem Landmann mufs auf alle Weise der Weg zum wissenschaftlichen Arzt erleichtert werden; besonders erfodern epidemische Krankheiten auf dem Lande unter den Landbewohnern und unter den Thieren eine frühzeitige Entdeckung, frühzeitige Angabe von Verwahrungsmitteln und frühzeitige rationelle Behandlung. Der Landmann darf nicht seinem Schicksal überlassen werden, und die für das Wohl ihrer Unterthanen besorgten Regierungen haben hierinn schon längst die zweckmässigsten Anstalten getroffen.

Unter dem Landschaftsphysikus verstehe ich

denjenigen Staatsarzt, dem die Regierung die Sorge für die Landschaft in einer gewissen Entfernung von der Stadt oder dem der Stadt zunächst gelegenen Distrikt anvertraut hat.

Er muſs mit den Sitten und Gebräuchen, mit der Denkungsart, den Vorurtheilen, mit dem Grad der Kultur, den Neigungen, der Erziehung des Landbewohners und so vielen andern dahin zielenden Gegenständen bekannt seyn; er muſs mit ihnen wissen umzugehen, ihr Zutrauen gewinnen u. s. w. Er muſs sich das Studium *aller* beobachteten und aufgezeichneten Epidemien zum Hauptgeschäft machen, um sogleich im Stande zu seyn, instruktive Vergleichungen anzustellen.

Der Landschaftsphysikus bereiset seinen Distrikt von Zeit zu Zeit, auch ohne daſs epidemische Krankheiten gerade umgehen, er bekümmert sich da um das physische Wohl des Landmanns, berathet sich mit den Vorstehern der Gemeinden, und giebt von seinen Verrichtungen dem medizinischen Kollegium in den öffentlichen Zusammenkünften Bericht.

In epidemischen Krankheiten untersucht er genau den Karakter der Krankheit, ihren Gang, Krisen, Endigung, Eigenheiten, Verhalten zu den gereichten Arzneymitteln, führt ein genaues Tagebuch über die Veränderungen und Abwechselungen in der Krankheit, über den Grad der Mortalität u. s. w. Diese Bemerkungen müssen sogleich dem medizinischen Kollegium eingereicht, und durch dieses den Distriktsärzten mitgetheilt werden, damit diese den angefangenen Faden weiter verfolgen können.

Die Beobachtungen und Beschreibungen von

Epidemien und Epizootien bleiben im Archiv zur Benutzung eines jeden Arztes, besonders des künftigen Landschaftsphysici.

Distriktsarzt.

Dem *Distriktsarzt* ist die Polizey der Medizin seines Distrikts übergeben, er verwaltet alle medizinischen Staatsgeschäfte in demselben, bereiset seinen Distrikt zu verschiedenen Zeiten, sammelt alles, was er selbst beobachtet und was von seinem untergeordneten Medizinalpersonale beobachtet wird, schickt das Resultat an sein medizinisches Kollegium, oder referirt in den Zusammenkünften desselben, welchen er von Zeit zu Zeit selbst beywohnen mufs. Das Geschäft eines Distriktsarztes ist also ein sehr wichtiges Geschäft im Staate; es erfodert theoretische und praktische oder technische Kenntnisse der gesammten Arzneykunde, Thätigkeit, Ordnung und guten Willen.

Arzt für die Vaccine.

Nachdem die Regierungen und Aerzte das grosse Geschäft, die Ausrottung der Vorurtheile gegen die Kuhpockenimpfung, glücklich vollendet haben, scheint noch ein wichtiger Punkt übrig zu seyn, nemlich die genaue Aufsicht auf diese Impfungen. Daher dürfte ein *Staatsarzt für die Vaccine* aufgestellt werden, der dieses wichtige Nationalgeschäft unter sich hätte.

Dieser Staatsarzt für die Vaccine giebt Unterricht in der Kuhpockenkrankheitslehre, er verrichtet die Kuhpockenimpfungen unentgeltlich, alle Aerzte und untergeordnete Medizinalpersonen, die sich mit der Vaccine abgeben, schicken an ihn ihre Tagebücher, die Resultate werden zum Behuf

der Vaccine öffentlich durch den Druck bekannt gemacht, zugleich hat er die Obliegenheit, diejenigen von der Ausübung der Vaccination auszuschliessen, die nicht mit genugsamen Kenntnissen hierüber versehen sind.

Diefs sind die öffentlichen Geschäfte, welche die Staatsärzte, für ihre Besoldung vom Staate, unter einander theilen, je nach ihren Talenten, Kenntnissen, Neigungen. Auf diese Art dürfte nicht allein der Endzweck des Staats, Beglückung seiner Unterthanen, erhalten werden, sondern *die* Kunst würde auch reellen Gewinn daraus *ziehen*; denn alle Bestrebungen der einzelnen Staatsglieder müssen doch allerdings auf den Nutzen des Ganzen berechnet seyn.

Der Grundsatz, einzelne Zweige der medizinischen Verfassung unter die Staatsärzte zu theilen, könnte dadurch vereinfacht werden, wenn die Mitglieder der medizinischen Landeskollegien, oder die Polizeyärzte der Sanitätskommissionen diese Geschäfte untereinander theilten.

Untergeordnete Medizinal - Personen in den Städten.

Stadtwundärzte.

Durch die vortrefflichen Einrichtungen unserer medizinischen Lehrschulen und Akademien, durch die unübertreffliche und lichtvolle Darstellung eines *Röschlaub* über die Nothwendigkeit der wechselseitigen Verbindung der Medizin mit der Chirurgie, läfst sich allerdings erwarten, dafs wir bald mehrere Aerzte zählen werden, welche auch die manuelle operative Chirurgie mit Kenntnifs

und

und Geschicklichkeit ausüben werden. Indessen ist für jetzt noch in den meisten Ländern die Chirurgie von der Medizin getrennt.

Die mehreste Zahl der Wundärzte verdankt ihre Kenntnisse mehr der Routine, als einem wissenschaftlichen Studium, daher tritt oft der Fall ein, dafs der Wundarzt sich nicht selbst überlassen seyn kann, sondern der Beyhilfe des Arztes bedarf. Auch nicht jeder Arzt hat ausgebreitete Kenntnisse in der angewandten Chirurgie; daher möchte die Stelle eines

Staatsarztes für die Chirurgie,

wenigstens für die jetzigen Zeiten nicht überflüssig seyn.

Dieser hat die Polizey der Chirurgie unter sich, giebt Unterricht in der manuellen Chirurgie, ist bey den wichtigsten chirurgischen Operationen gegenwärtig, die Wundärzte können sich bey ihm in schwierigen Fällen Raths erholen, er bereist von Zeit zu Zeit die Distrikte, und zieht Kunde über den Zustand der Chirurgie ein. Die Resultate von diesen Untersuchungen gelangen an das medizinische Kollegium und an den Sanitäts-Rath.

Stadthebammen.

Je wichtiger das Geschäft einer Hebamme für den Staat ist, je unterrichtender die allgemeinen und besondern Angaben ihrer Verrichtungen für den Sanitätspolitiker sind, je ausgebreiteter ihr Einfluſs auf die erste Erziehung des jungen Weltbürgers ist, je mehr das physische Wohl eines grossen Theils des weiblichen Geschlechts von ihnen abhängt, um desto nothwendiger ist es, dafs sie unter der Leitung und Aufsicht des Staatsge-

burtsarztes stehen. In grössern Städten, wo sich allgemeine Entbindungshäuser befinden, haben sie Gelegenheit interessanten Leichenöffnungen beyzuwohnen, und dadurch immer genauer mit dem Bau des weiblichen Körpers bekannt zu werden, durch ihre Gegenwart bey öffentlichen Prüfungen der Hebammen werden sie ihre eigenen Kenntnisse berichtigen, durch Beobachtung und äussere Ansicht der Krankheiten der Wöchnerinnen in dem allgemeinen Entbindungshause werden sie um so leichter ähnliche ihnen aufstossende Fälle entdekken und zu einer frühen Hilfe anrathen; sie werden suchen durch genaue Aufzeichnung und Vorlegung der Geburtsfälle von dem Staatsgeburtsarzt belehrt zu werden; sie werden die Bibliothek des allgemeinen Entbindungshauses zu ihrer immer mehrern Vervollkommnung benutzen.

Apotheker in der Stadt.

„Der Apotheker ist blofs, sagt *Röschlaub* a. a. O. S. 234, in wie ferne er am Receptirtische steht, Medizinalperson.“ Er kann in seinem Fache auch zu der Vervollkommnung des Ganzen beytragen, wenn er das, was ihm bey chemischen Arbeiten Merkwürdiges und Neues aufstofst, genau aufzeichnet und dem medizinischen Kollegium vorlegt.

Die Untersuchung der Apotheken geschieht zu unbestimmter Zeit, und so oft es von dem medizinischen Kollegium als nothwendig erachtet wird. Der Befund dieser Prüfungen, welche besonders die rohen Arzneykörper betreffen, wird an das Direktorium berichtet.

Materialisten in der Stadt.

Als Gewerbsmänner gehören sie zwar nicht zum medizinischen Personale, da sie aber rohe,

wie zubereitete Medizinalwaaren verkaufen, so müssen sie ebenfalls unter der Aufsicht der medizinischen Kollegien stehen, und sich einer Prüfung und Untersuchung derselben unterwerfen.

Krankenwärter und Krankenwärterinnen in der Stadt.

Der Mensch ist gerade dasjenige Geschöpf, das von seinem ersten Beginnen bis an seinen Tod der meisten wissenschaftlichen Pflege und Besorgung bedarf; wie viele Kinder verwelken jährlich aus Vernachlässigung nöthiger Wartung, wie viele Krankheiten werden aus Mangel gehöriger Pflege unheilbar oder tödtlich, wie viele Kindbetterinnen sind schon aus verkehrter Thätigkeit oder Unthätigkeit der Umstehenden ein Raub des Todes geworden! Diefs Schicksal trift nicht etwa Arme, welche den Kostenaufwand, sich Krankenwärter und Krankenwärterinnen zu halten, nicht erschwingen können; auch der Reiche, wenn er krank ist, mufs die Wohlthat einer wissenschaftlichen Krankenpflege entbehren, so lange nicht Krankenwärter und Krankenwärterinnen als Staatsdiener angesehen werden, die einen wissenschaftlichen Unterricht genossen haben, nach dem man sich durch genaue Prüfungen und Proben von ihrer Tauglichkeit zu diesem Geschäft zuvor überzeugt hat, wenn sie nicht als solche Obliegenheiten haben, und zur Versicherung der richtigen Erfüllung derselben unter der Polizey der Medizin stehen. Was helfen die wirksamsten Arzneyen, wenn sie dem Kranken entweder gar nicht, oder unordentlich gereicht werden? Was helfen die Heilmittel, wenn ihre Kräfte durch unreine Luft in den Krankenzimmern, durch Unreinlichkeit,

durch unzweckmässige Speisen, vereitelt werden? Was nützen die genauesten und zweckmässigsten Vorschriften und Anordnungen des Arztes, wenn sie von dem Krankenwärter nicht begriffen und verstanden werden? Was nützt das pünktlichste Krankenexamen bey dem Krankenbesuch, wenn der Arzt keine Belehrung über den Zustand der Kranken in seiner Abwesenheit erhält? In der That, dem Kranken ist ein wissenschaftlicher Krankenwärter so nothwendig, als der Arzt selbst.

Doch ich werde dieses Detail nicht weiter verfolgen, da so viele vortreffliche Männer, unter welchen sich *Franz Mai* besonders durch gründliche Unterweisung und Biedersinn ausgezeichnet hat, die Nothwendigkeit der Krankenpflegekunde eingesehen und mit triftigen Gründen unbezweifelt bewiesen haben.

Die *Krankenpflegekunde* beruht auf der allgemeinen Kenntnifs der Wartung und Besorgung der Kranken, und dann auf der Wartung und Besorgung der besondern Krankheiten, vorzüglich auch der Krankheiten beyder Geschlechter und des kindlichen und jugendlichen Alters.

Mannichfaltig sind allerdings die Kenntnisse, Eigenschaften und Erfodernisse, die von einem wissenschaftlichen Krankenwärter verlangt werden können; er sollte doch wohl einige Kunde von dem Baue und den Verrichtungen des menschlichen Körpers haben, von den karakteristischen Merkmalen der gewöhnlichsten Arzneykörper, von der Diätetik, von der Semiotik, letztere vorzüglich deswegen, um bey Erscheinung eines schlimmen Zufalls keine Zeit zu versäumen, und bey Erscheinung eines minder bedenklichen die Um-

stehende nicht in Furcht und Schrecken zu versetzen.

Als öffentliche, besoldete Staatsdiener haben sie die Obliegenheit, armen Kranken unentgeltlich ihre Dienste und Pflege zu verrichten, das, was sie beobachten und was ihnen besonders Merkwürdig vorkommt, dem Arzt mitzutheilen, allgemeine Hindernisse, Vorurtheile u. s. w. die die Verschlimmerung der Krankheiten bewirken und die Genesung verzögern, den medizinischen Kollegien vorzutragen.

Die *Bildungsschule* dieser Krankenwärter und Wärterinnen sind die allgemeinen Kranken- und Entbindungshäuser. Hier wird nicht nur theoretischer Unterricht ertheilt, sondern der künftige Krankenwärter am Krankenbette selbst in der Krankenpflege geübt. Diesen Unterricht dürften auch von Zeit zu Zeit die wirklich schon angestellten Krankenwärter, zur Wiederholung des Gelernten besuchen, so wie im Hospitale selbst der beste Ort ist, diese Staatsdiener praktisch-technisch zu prüfen.

Jeder Arzt ist übrigens verbunden, auf die Krankenwärter und Wärterinnen ein wachsames Auge zu haben, damit Nachlässigkeiten geahndet, ausgezeichnete Verdienste aber öffentlich belohnt werden.

Untergeordnete Medizinal-Personen auf dem Lande.

Landwundärzte.

Wenn eine Provinz mit geschickten Distriktsärzten versehen ist, so schickt sich der Land-

durch unzweckmässige Speisen, vereitelt werden? Was nützen die genauesten und zweckmässigsten Vorschriften und Anordnungen des Arztes, wenn sie von dem Krankenwärter nicht begriffen und verstanden werden? Was nützt das pünktlichste Krankenexamen bey dem Krankenbesuch, wenn der Arzt keine Belehrung über den Zustand der Kranken in seiner Abwesenheit erhält? In der That, dem Kranken ist ein wissenschaftlicher Krankenwärter so nothwendig, als der Arzt selbst.

Doch ich werde dieses Detail nicht weiter verfolgen, da so viele vortreffliche Männer, unter welchen sich *Franz Mai* besonders durch gründliche Unterweisung und Biedersinn ausgezeichnet hat, die Nothwendigkeit der Krankenpflegekunde eingesehen und mit triftigen Gründen unbezweifelt bewiesen haben.

Die *Krankenpflegekunde* beruht auf der allgemeinen Kenntniſs der Wartung und Besorgung der Kranken, und dann auf der Wartung und Besorgung der besondern Krankheiten, vorzüglich auch der Krankheiten beyder Geschlechter und des kindlichen und jugendlichen Alters.

Mannichfaltig sind allerdings die Kenntnisse, Eigenschaften und Erfodernisse, die von einem wissenschaftlichen Krankenwärter verlangt werden können; er sollte doch wohl einige Kunde von dem Baue und den Verrichtungen des menschlichen Körpers haben, von den karakteristischen Merkmalen der gewöhnlichsten Arzneykörper, von der Diätetik, von der Semiotik, letztere vorzüglich deswegen, um bey Erscheinung eines schlimmen Zufalls keine Zeit zu versäumen, und bey Erscheinung eines minder bedenklichen die Um-

stehende nicht in Furcht und Schrecken zu versetzen.

Als öffentliche, besoldete Staatsdiener haben sie die Obliegenheit, armen Kranken unentgeltlich ihre Dienste und Pflege zu verrichten, das, was sie beobachten und was ihnen besonders Merkwürdig vorkommt, dem Arzt mitzutheilen, allgemeine Hindernisse, Vorurtheile u. s. w. die die Verschlimmerung der Krankheiten bewirken und die Genesung verzögern, den medizinischen Kollegien vorzutragen.

Die *Bildungsschule* dieser Krankenwärter und Wärterinnen sind die allgemeinen Kranken- und Entbindungshäuser. Hier wird nicht nur theoretischer Unterricht ertheilt, sondern der künftige Krankenwärter am Krankenbette selbst in der Krankenpflege geübt. Diesen Unterricht dürften auch von Zeit zu Zeit die wirklich schon angestellten Krankenwärter, zur Wiederholung des Gelernten besuchen, so wie im Hospitale selbst der beste Ort ist, diese Staatsdiener praktisch-technisch zu prüfen.

Jeder Arzt ist übrigens verbunden, auf die Krankenwärter und Wärterinnen ein wachsames Auge zu haben, damit Nachlässigkeiten geahndet, ausgezeichnete Verdienste aber öffentlich belohnt werden.

Untergeordnete Medizinal-Personen auf dem Lande.

Landwundärzte.

Wenn eine Provinz mit geschickten Distriktsärzten versehen ist, so schickt sich der Land-

wundarzt besser zum Referenten, als zum Heilkünstler selbst. Indessen giebt es doch so viele Formen von Kränklichkeit, die an und vor sich unbedeutend, aber immer doch beschwerlich sind. Der Landmann, der die Gemächlichkeit liebt, wird in solchen geringen und vorübergehenden Uebeln schwerlich den Arzt suchen. Der Landwundarzt mufs also doch wissenschaftlich gebildet seyn, um wenigstens, ohne Schaden anzurichten, auf seinem Platz zu stehen. Aber er mufs unter beständiger Aufsicht und Leitung des Distriktsarztes stehen; er mufs ein umständliches Tagebuch seiner Verrichtungen führen, und dieses seinem Distriktsarzt von Zeit zu Zeit vorlegen, der ihn dann in diesen oder jenen Punkten belehren wird.

Ganz vortrefflich ist das, was der grosse *Röschlaub* über die Ausübung der Medizin als Ganzes betrachtet so lichtvoll darstellt. Nach diesem Gemählde des vollständigen Arztes und der vervollkommneten Heilkunde führt allerdings jede Trennung der Heilkunde in abgesonderte Theile zur Stümperey, und nie würde auf diesem Wege die Heilkunde zu derjenigen Vervollkommnung gelangen können, der sie nur dann fähig ist, wenn sie im ganzen Umfang als ein Ganzes studirt und ausgeübt wird. Die jetzigen trefflichen Veranstaltungen unserer aufgeklärten und weisen Regierungen, das Beyspiel und die Nothwendigkeit, in die sich jeder versetzt sieht, der die Heilkunde erlernt, und die *Röschlaubische* Schrift werden den Zeitpunkt immer näher bringen, in welchem Medizin und Chirurgie in ein Ganzes vereinigt ist. Kunde der gesammten Medizin gehört also für

den vollendeten Arzt, wenn gleich die Ausübung in einzelnen Fällen von der Neigung, Gewandtheit, körperlichen Konstitution u. s. w. abhängt.

Ueber die *Bildung der Landwundärzte* muſs ich auf dasjenige verweisen, was ich in meiner Sammlung von Beobachtungen und Aufsätzen über Gegenstände aus der Arzneykunde, Wundarzneykunst und Entbindungslehre, I. B., I. Heft, Nürnberg 1803, nr. VII., S. 159 und folg. auseinander gesetzt habe.

Landhebammen.

Es gereicht unsern für das Wohl ihrer Unterthanen so besorgten Regierungen zum wahren Ruhm, daſs sie zur Vervollkommnung der Hebammenkunst auf dem Lande, und zu zweckmässigerer Auswahl der zu diesem wichtigen Beruf bestimmten Subjekte vieles beygetragen haben. In mehrern Ländern sind vortreffliche Hebammeninstitute errichtet, in mehreren Ländern ist die Anstalt getroffen, daſs von Zeit zu Zeit durch in ihrem Fache erfahrne Männer das Land bereiset wird, um sich von dem Zustand der Hebammenkunst auf dem platten Land selbst zu unterrichten. Bey allem dem, wenn man die Wichtigkeit der Ausübung der Hebammenkunst auf dem Lande in Betrachtung zieht, wird man nicht in Abrede seyn, daſs dieses Geschäft den Hebammen nicht ohne genauere Aufsicht überlassen werden könne. Ausserdem ist es den Regierungen daran gelegen, Aufschlüsse über manche Gegenstände zu erlangen, die zum Nutzen des Landes erwogen werden können.

Der *Staatsgeburtsarzt* hat die allgemeine Aufsicht über das Hebammenwesen auf dem Lande,

und unter diesem die *Landschaftsphysici* und *Distriktsärzte.*

Die Landhebammen müssen selbst, oder mittelst der Seelsorger, Landwundärzte u. s. w. ein genaues Verzeichniſs über ihre behandelten Geburtsfälle, natürlichen oder widernatürlichen Herganges, die Anzahl der frühzeitigen, unzeitigen und todtgebornen Kinder, über die Krankheiten und Todesfälle der Wöchnerinnen, über die Miſsgeburten u. s. w. führen; dieses Verzeichniſs übergeben sie dem Landschaftphysikus oder Distriktsarzt. Werden in einem solchen Verzeichniſs auffallender Mangel an Kenntnissen, ungewöhnliche Ereignisse u. s. w. entdeckt, so wird die Hebamme darüber belehrt.

Die Hebammen dürfen so wenig, als andere wissenschaftliche Personen, in ihren Kenntnissen zurückbleiben; daher wird dafür gesorgt werden müssen, daſs sie faſsliche Schriften über die Hebammenkunde, besonders solche, in welchen wirkliche Geburtsfälle aufgezeichnet sind, in die Hände bekommen, und daſs sie über das Gelesene geprüft werden.

Apotheker auf dem Lande.

So nöthig und wichtig es ist, daſs die Apotheker in der Stadt unter der beständigen Aufsicht der medizinischen Kollegien oder der Staatsärzte stehen, damit die kranke Menschenklasse ächte Arzneymittel erhalte, und der Arzt sich auf die richtige Bereitung seiner Vorschriften verlassen könne, um so nöthiger und wichtiger ist die Aufsicht bey Landapotheken.

In der Voraussetzung, daſs ein jedes Land ein eignes Apothekerbuch, Dispensatorium, (es

sey nun eigenthümlich von dem Sanitätsrath ausgearbeitet, oder eines der schon bestehenden zur Norm angenommen) und seine Taxe habe, die beyde zur Richtschnur angenommen werden, kommt die Aufsicht der Apotheken und des Apothekenpersonales dem Distriktsarzt zu, der weiter an den Sanitätsrath oder an das medizinische Kollegium referirt.

Krankenwärter und Krankenwärterinnen auf dem Lande.

Wie verlassen der Landmann in Krankheiten ist, wie so wenig diese wichtige Volksklasse Kenntnifs von der Krankenpflege hat, wie gerade oft das widersinnigste Verhalten allen Nutzen der Arzneymittel vereitelt, weifs der Arzt, der öfters Krankheiten unter dem Landvolk behandelt hat. Wie nothwendig, ich möchte sagen unentbehrlich, müssen daher nicht wohl unterrichtete Krankenwärter und Wärterinnen für das platte Land seyn!

Ihre Schule mufs die nemliche Bildungsanstalt seyn, wie für die Krankenwärter in der Stadt, sie müssen ihren Fähigkeiten nach geprüft werden, und müssen ihre Obliegenheiten und ihre Instruktionen haben.

Der Distriktsarzt hat sie unter seiner Aufsicht, und sorgt für eine fafsliche und unterrichtende Lektüre in ihrem Fach.

Medizinische Pfuscher.

Medizinische Pfuscher sind diejenigen, welche nicht den ganzen Umfang der Arzneykunde inne haben, also alle, die keine vollkommene und vollständige Aerzte sind. Zu einem vollkommenen und vollständigen Arzt gehört aber,

nach *Röschlaub* a. a. O. S. 83, das Vermögen oder die Kunst die Geschichte des gesammten Heilungsprozesses einer Krankheit, sie möge seyn, welche sie wolle, zu durchschauen, und die innern und äussern Bedingungen, wovon der Eintritt und jedes Fortschreiten desselben abhängt, mit einer, dem gegebenen Zustande der Wissenschaft und Kunst gleichkommenden Einsicht bestimmt anzugeben.

Deswegen sind aber die untergeordneten Medizinalpersonen, eben weil sie keine vollständige und vollkommene Heilkünstler sind, nicht unter dieser Kategorie begriffen, denn sie tragen blofs zur Ausführung des von dem Heilkünstler entworfenen Plans das Ihrige bey nach ihrer Geschicklichkeit und Fertigkeit in Dingen, die der Arzt gerade nicht selbst zu verrichten nöthig hat.

Menschen, die sich mit Behandlung der Krankheiten der Staatsglieder abgeben, ohne Kenntnisse und Beruf dazu zu haben, werden in einem gut organisirten Staate ohnediefs nicht geduldet werden.

Bey dem grossen Aufwand, den unsere Regierungen auf Gründung der Akademien verwenden, bey der Anzahl von vortrefflichen öffentlichen Lehrern an denselben, bey den strengern Prüfungen künftiger Aerzte, bey ihrer ihnen vom Staate verliehenen Autorität als Staatsdiener, bey der ihnen von dem Staate zugetheilten zureichenden Besoldung, und bey einer Organisirung, die immer das Ganze in Rücksicht des Wohls des Staats und der Vollkommnung der Kunst zum Gegenstande hat, wird die Zahl der vollkommenen und vollständigen Aerzte zunehmen, und die der medizinischen Pfuscher sich vermindern.

Besoldung der Aerzte, als Staatsdiener.

Der Arzt, als Staatsdiener, dem nach seinen Talenten, Kenntnissen und Neigungen einzelne Geschäfte für den Staat aufgetragen sind, und der in dieser Rücksicht seine Bemühungen, sein Studium, seine Zeit für den Staat verwenden muſs, hat auf eine seinem Stand, seinen Bedürfnissen, seinem Kostenaufwand zureichende Besoldung und Ersatz billige Ansprüche zu machen. Unter dieser Bedingung wird er seiner Pflicht ein genaues Genüge leisten, und daſs er es leiste, von ihm gefodert werden können. Der Arme hat keinen Vorwand seiner Dürftigkeit, denn der Staatsarzt besorgt ihn unentgeltlich.

Der Staatsarzt muſs nicht um die Erwerbung seiner nothwendigsten Unterhaltungsmittel verlegen seyn dürfen; denn nur unter Wohlstand gedeihen Kunst und Wissenschaft.

Auch die *untergeordneten Medizinalpersonen* müssen von dem Staate eine fixe Besoldung erhalten, damit auch sie armen Kranken die in ihrem Wirkungskreise liegenden Dienste leisten, damit sich gebildete Personen um diese Geschäfte bewerben, und damit sie als Staatsdiener sich ihrem Stande gemäſs betragen können.

Dieſs sind einige hingeworfene Ideen über die medizinische Organisirung irgend einer Provinz oder eines Landes, die nicht anders als solche anzusehen sind, und denen das Gepräge einer Vollendung gänzlich mangelt. —

III.

Ueber Institute für die Bildung der Hebammen. Von dem Herausgeber.

Einleitung.

Bey der politischen Veränderung der Staaten muſs sich Jeder, dem Menschenwohl am Herzen liegt, freuen, wenn er seine Blicke in die Zukunft heftet, und sieht, wie sie mit neuem Schmuck emporsteigen. Das, was, auch bey dem besten Willen, die Kräfte eines kleinen Staatskörpers überstieg, wird dem *Landesfürsten* durch seine Macht, mit Wohlthun und Liebe zu seinen Unterthanen gepaart, leicht möglich.

Es ist längst entschiedene Wahrheit, daſs der Zeitpunkt, in welchem der Mensch von der gütigen Natur an das Tageslicht gesetzt wird, viel über sein künftiges Schicksal entscheidet; es ist eine entschiedene Wahrheit, daſs von diesem Zeitpunkt das Wohl ganzer Familien abhängt.

Landesfürsten wissen die Menge der arbeitenden Hände zu schätzen; sie berechnen ihre Grösse nach dem Bevölkerungsstand ihrer Länder. Woran muſs daher einem grossen Staate mehr gelegen seyn, als an der wohlthätigen Ausübung der Geburtshilfe, an einer zweckmässigen Einrichtung des Hebammenwesens, und an einer kunstmässigen Sorgfalt für den jungen Weltbürger.

Eine *geschickte* Geburtshilfe befördert das Wohl der Staaten und der einzelnen Glieder derselben, bringt entscheidende Hilfe, wo alles ver-

loren zu seyn scheint, und hat die Beruhigung zweier Menschen Leben auf einmal zu erhalten; eine *ungeschickte* vermindert das Wohl der Staaten, bringt Unglück über einzelne Familien, verläfst in dem entscheidendsten Augenblick und setzt das Leben oft mehrerer Individuen aufs Spiel.

Eine *zweckmässige Einrichtung des Hebammenwesens* ist ein Gegenstand von der ausgebreitetsten Wichtigkeit. Bey weitem die gröfste Anzahl des weiblichen Geschlechts ist in seinen Zufällen den Hebammen überlassen; die Mutter auf dem Lande sieht ihr ganzes Glück oder Unglück in der Hand der Hebamme; die Mortalitätslisten erhalten durch die Geschicklichkeit oder Ungeschicklichkeit der Hebamme bald eine auffallende Vermehrung, bald eine auffallende Verminderung.

Das Wohl des *jungen Weltbürgers* hängt meist von der Hebamme ab; sie ist es, die überall in der Kinderstube zuerst zu Rathe gezogen wird, und wer weifs es nicht, wie viel, auch bey der geringsten Kleinigkeit, auf die erste Behandlung ankommt.

Die Hebamme soll die *Weiseste* unter dem Landvolke seyn, soll in so manchen Angelegenheiten Rath ertheilen, soll Kenntnifs der so wichtigen Krankenpflege besitzen; entweder sie ist bescheiden genug, das von sich abzulehnen, was sie nicht versteht, oder ihre Unwissenheit richtet Unheil an. Wie wichtig ist es also nicht für den Staat geschickte Geburtshelfer, erfahrne Hebammen und wohlunterrichtete Pflegerinnen der Kinder und Kranken zu besitzen.

Mittel, zu diesem Zweck zu gelangen.

Diesem edlen Endzwecke stellen sich manche *Schwierigkeiten* in den Weg. Ich rede zuerst von den Hebammen: Die Erlernung sowohl, als auch die Ausübung der Hebammenkunst ist mit vieler Mühe und Arbeit verbunden, die Obliegenheiten sind schwer und mannichfaltig, anstatt Dankes ärndtet sie oft üble Nachrede, die Bezahlung ist dem Geschäfte gar nicht angemessen. Diefs ist nun freylich keine Aufmunterung zur Erlernung dieser wichtigen Kunst. Die Subjekte, die sich ihr widmen, sind daher meist ältere, kinderlose, ärmere Weibspersonen, die kein Ansehen unter dem Volke haben; Neigung treibt sie auch selten dazu, sondern meist der geringe Gewinnst, und weil sie eben nicht viel zu verlieren haben. Auch in den Städten scheint nach gerade die Neigung zur Erlernung der Hebammenkunst merklich abzunehmen, obgleich die Hebammen in den Städten fixe Gehalte haben, von Bemittelten ziemlich gut bezahlt werden, und der Stand einer geschickten und sorgfältigen Hebamme mit Ehre und Ansehen bekleidet ist. Die Ursache liegt zum Theil in dem Wohlstand einer fleissigen Bürgerschaft, zum Theil in der Leichtigkeit Unterstüzzung auch ohne Arbeit zu erlangen.

Der mehreste Theil der *Geburtshelfer* auf dem Lande hat seine Kenntnisse nicht einer wissenschaftlichen Bildung, sondern vielleicht sehr oft dem glücklichen Ungefähr in der Noth zu verdanken.

Auf die *Wahl des Subjektes* kommt es bey diesem wichtigen Geschäft vorzüglich an; es müssen daher mit der Ausübung der Hebammenkunst

solche Vortheile verbunden seyn, daſs eine Begierde dadurch zu ihrer Erlernung angefacht wird; erst dann wird man im Stande seyn, unter einer Anzahl Subjekte das *fähigste* auszuwählen. Man schöpfe ihnen daher einen fixen Gehalt aus, damit sie ohne andere Handarbeit nicht darben müssen, man zeichne sie durch besondere Vorrechte aus, befreye sie von gewissen Abgaben, erkenne denjenigen Preise zu, die sich durch Fleiſs, Geschicklichkeit und Glück vor andern auszeichnen; dadurch würde ein Nacheiferungstrieb angefacht, Zeit und Lust zum fernern Studium gewonnen werden, und das Geschäft selbst mehrere Würde erlangen.

Bey der *Prüfung der Tauglichkeit* eines Subjekts *zur Hebammenkunst* kommt es vorzüglich auf folgende Punkte an:

I. Auf *äussere Bauart des Körpers*, vorzüglich der Hände.

Ein schwerfälliger Körperbau schickt sich nicht zu Fatiguen, zu einer mechanischen Fertigkeit, er besitzt nicht die gehörige Gewandtheit, die zu solchen Arbeiten erfoderlich ist. In den Händen muſs die Anlage zum Künstlertalent liegen, die Aerme müssen schlank und die Hände schmal seyn, es müssen beyde Hände gewöhnt seyn, mit gleicher Fertigkeit, Arbeiten zu verrichten.

Die Gesundheit muſs dauerhaft seyn, unangetastet bleiben durch Strapatzen und Nachtwachen, und jeder Witterung und Jahreszeit trotzen.

II. Auf eine gewisse *Festigkeit des Karakters.*

Wankelmuth, Zaghaftigkeit, Unentschlossenheit und Furcht sind Attribute, die sich mit der Ausübung der Hebammenkunst nicht gut vereini-

gen; wogegen eine gewisse Festigkeit des Karakters ohne Halsstarrigkeit und Eigensinn, Muth, Entschlossenheit, Furchtlosigkeit ohne Frechheit, Vorsichtigkeit ohne Zaghaftigkeit und Hin- und Herwanken wünschenswerthe Eigenschaften einer beginnenden Hebamme sind.

III. Auf eine *schnelle* und *richtige Beurtheilungskraft*, *gute* und *feste Einbildungskraft*.

Diese wird sich überhaupt in Urtheilen über täglich vorkommende Gegenstände bald verrathen. Wer jeden auch den gemeinsten Gegenstand nicht mit einem Blick übersieht, und sein Urtheil und seine Handlungsweise auf der Stelle darnach bildet, der taugt nicht zu einer Kunst, die eine schnelle und richtige Beurtheilungskraft, und eine gute und feste Einbildungskraft durchaus erfodert.

IV. Auf ein *angebornes Kunstgeschik*.

Diess wird sich auch bey den gewöhnlichsten Handanlegungen und mechanischen Verrichtungen offenbaren. Wer alles plump und ungeschickt angreift, taugt gewiss nicht zur Ausübung einer Kunst, die so viel Fertigkeit, Geschick, Gewandtheit erheischt. Die Hand der Hebamme muss die Stelle ihres Augs vertreten, sie muss also nicht nur mit feinem Gefühl begabt seyn, leicht und schnell die Gegenstände unterscheiden, sondern derselben vollkommen Meister seyn.

V. Auf einige *Kultur des Geistes*.

Ein Subjekt, das sich der Ausübung der Hebammenkunst widmen will, muss doch einigen Grad von Kultur haben, gesittete Lebensart, Bescheidenheit, Nachgiebigkeit in gleichgültigen Dingen, guten Anstand, nichts Abschreckendes in der äus-

sern

sern Bildung, es muſs die Vorkenntnisse zur Erlernung einer Kunst und zu ihrer weitern Vervollkomnung besitzen.

Die *Prüfung der Tauglichkeit* eines Subjekts zur Erlernung der Hebammenkunst kann nicht ein Werk von wenigen Stunden seyn, oder von der oberflächlichen Ansicht. Ihre Fassungskraft, ihr Gedächtniſs, ihre Talente, ihre Aufmerksamkeit, ihre Neigung zu diesem Geschäfte erhellen aus dem Unterricht, der ihnen zur Probe einige Zeitlang ertheilt wird, aus der Handanlegung am Fantom, und aus einigen kleinen Verrichtungen, die man ihnen überläſst.

Nach solchen vorausgegangenen Prüfungen wird man sich erst mit Grund von der Tauglichkeit eines Subjekts zur Erlernung der Hebammenkunst überzeugen können.

Das zweite Mittel, zu dem Endzweck zu gelangen, sind *öffentliche Hebammeninstitute.*

Nutzen der öffentlichen Hebammeninstitute.

Der *Nutzen* öffentlicher Hebammeninstitute ist entschieden, und ihr Bedürfniſs für Gegenden, wo sie noch mangeln, dringend. Bey dem gewissenhaftesten, faſslicshten, detaillirtesten Unterricht bleibt der wichtigste Punkt unberührt, die Versinnlichung, die Autopsie und die Selbstübung.

Ein künstlich verfertigtes oder aus der Natur entlehntes Beken giebt einen Begriff von seiner Form, von seiner Bauart, seinen Verhältnissen, seinen Ausmessungen; aber wie viel gebricht dieser Vorstellung an Deutlichkeit, und wie viel gewinnt sie durch die Eröffnung eines weiblichen Leichnams, durch die Vergleichung des Zusammenhangs und der Verbindung der verschiedenen

Theile unter einander, durch die bemerkte Harmonie, in der alles zu einem gemeinschaftlichen Endzweck vereinigt ist, durch die Erwägung des wechselseitigen Nutzens, den ein Theil dem andern leistet.

Die Kenntnifs der innern weiblichen Geburtstheile, und vollends die so wichtige Kunde der wissenschaftlichen Exploration dieser Theile, bleibt bey aller Versinnlichung durch getreue Kupfertafeln und durch den genauesten Unterricht so lange in Dunkel gehüllt, bis die Hebamme sich selbst überlassen durch Routine sich diese Kenntnisse verschafft, nachdem sie vielleicht mehrmals gestrauchelt hat. Die Exploration zu den verschiedenen Zeiten der Schwangerschaft, mit einem instruktiven Unterricht an Ort und Stelle begleitet, stellt alles auf einmal lichtvoll dar, und erleichtert ungemein die Ausübung.

Den Mechanisme der Geburt lehrt und erläutert der Lehrer in der Natur selbst während dem Hergang einer natürlichen Geburt, und verfolgt dieselbe durch alle Stadien.

Das Fantom ist so vervollkommnet worden, dafs ihm nichts als die lebende Organisation mangelt, aber eben hierinn liegt dieser grosse Unterschied. Die Hebamme mag im Fantom mit Unerschrockenheit, wirklicher Fertigkeit und vielem Geschick arbeiten; wird sie diefs auch im lebenden Körper, wo so viele Empfindungen und Leidenschaften rege werden, Mitleiden, Zaghaftigkeit, Unentschlossenheit, Furcht vor Verletzungen u. s. w., wenn sie sich nicht unter dem leitenden Auge ihres Lehrers zuvor in der Natur selbst geübt, und durch diese Uebung Sicher-

heit, Festigkeit, Entschlossenheit, Gleichmuth erlangt hat.

Wie viele plötzliche, gefahrdrohende und schnell tödtliche Zufälle ereignen sich nicht unter Geburten und im Wochenbett, und wie wird sich die Hebamme dabey benehmen, wenn sie Nichts dergleichen je in der Natur selbst gesehen hat?

Und welcher öffentliche Hebammenlehrer und Examinator kann mit gutem Gewissen für die Kenntnisse und für die fertige Anwendung derselben bey seiner Schülerinn stehen, wenn er sie nie selbst handeln gesehen hat?

Noch einen wichtigen Punkt darf ich nicht unberührt lassen: bey dem Mangel wissenschaftlich unterrichteter und mit öffentlicher Autorität angestellter Wärterinnen der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder hat die Hebamme die Oberaufsicht und Leitung dieses wichtigen Geschäftes. Diese Oberaufsicht und Leitung setzt aber nicht nur Kenntnisse der allgemeinen, sondern auch der speziellen Krankenpflegekunde voraus, mit diesen müssen Kenntnisse der Diagnostik der Krankheiten verbunden seyn; diese können nur durch die Ansicht selbst erlangt werden, verbunden mit einer Anleitung diese Zeichen zu kombiniren, und daraus den Begriff dieser oder jener Krankheit zu bilden. Nur in einem gut eingerichteten Hebammeninstitute hat die Hebamme Gelegenheit sich diese Kenntnisse zu erwerben.

Ein gut eingerichtetes Hebammeninstitut ist also wahres Bedürfniſs für jedes Land und für jede Provinz, wenn es um die Bildung brauchbarer, kenntniſsreicher und geschickter Hebammen zu thun ist.

Innere Organisirung eines Hebammeninstituts.

Ich übergehe die innere ökonomische Einrichtung, und halte mich bloſs an das, was die hauptsächlichsten Erfodernisse berührt, um den beabsichtigten Endzweck zu erhalten.

Das erste betrift den *Unterricht der Hebammen*, der im Institut selbst gegeben werden muſs, weil hier alles vorräthig ist, was durch Natur und Kunst versinnlicht werden kann.

Zu dem *theoretischen Unterricht* gehören eine anatomische Präparatensammlung der weiblichen Geburtstheile im natürlichen und anomalen Zustande, und die Leichenöffnungen, wozu die Subjekte das Hebammeninstitut und das allgemeine Krankenhaus darreicht.

Die Präparate können entweder aus der Natur entlehnt seyn, oder durch Kunst bereitet werden, Wachspräparate. Sie betreffen das Beken im natürlichen, und von dem natürlichen abweichenden Zustand, die innern und äussern weichen weiblichen Geburtstheile, ihre Lage und Verbindung mit den benachbarten Organen, die Lage und Stellung des Kindes im natürlichen und widernatürlichen Falle, um daraus den Mechanisme der Geburt zu erklären. Leichenöffnungen in gewöhnlichen und besondern Fällen werden diese Kenntnisse ungemein berichtigen.

Zur *angewandten Entbindungslehre*, *Geburtshilfe* ist ein Fantom unentbehrlich, so wie die Uebung in der Natur selbst.

Das Fantom muſs die Natur auf die täuschendste Art vorstellen. Das wichtigste an demselben ist die schwangere Gebärmutter und das Kind.

Die künstliche Gebärmutter muſs elastisch

und mit verschiedenen Ressorts versehen seyn, um das Kind in seiner einmal angenommenen Lage zu erhalten, und den durch die künstliche Entbindung stuffenweise veränderten Stellungen und der operirenden Hand nicht mehr Raum zu gestatten, als die Natur selbst gestattet. Es mufs so gebaut seyn, dafs man bald seine Stellung und veränderte Nüançen mit dem Auge gewahr wird, bald im Dunkeln arbeiten mufs, wie in der Natur selbst. — Das Kind mufs nach der Natur in Absicht auf die Grösse, Form, Beugung seiner Gliedmassen, Weiche und Unnachgiebigkeit u. s. w. getreu gebildet seyn.

Die angehende Hebamme mufs sich in widernatürlichen Geburtsfällen unter Anleitung des Entbindungsarztes des Instituts in der Natur selbst üben.

Zu den schweren Entbindungsfällen wird ein vollständiger *Apparat von Instrumenten* erfodert. Die Hebamme wird dabey auf die Fälle aufmerksam gemacht, wo der Gebrauch der Instrumente nöthig und unentbehrlich ist.

Zur Wiederholung des Gelernten, zur weitern Vervollkommnung und zur Vergleichung mit ähnlichen Geburtsfällen ist eine *Bibliothek* der ausgesuchtesten Werke über die Hebammenkunst wünschenswerth. Diese mufs jeder Hebamme zum Gebrauch offen stehen.

Nun führt der Lehrer die Schülerinn in die *Wochenstube*, macht sie mit dem Hergang des Wochenbettes bekannt, und gründet hierauf die Grundsätze zur Wartung und Pflege der Wöchnerinn, macht sie aufmerksam auf alles, was vom natürlichen Zustand abweicht, und bringt ihr auf diese Art diagnostische und semiotische Merkmale

bey. — Die gleiche Aufmerksamkeit und Rücksicht nimmt er auf die jungen Weltbürger.

Alles, was die Hebamme sieht, beobachtet, bemerkt, gewöhnt sie sich schriftlich aufzusetzen und dem Lehrer zur Prüfung vorzulegen.

Endliche Anwendung des Hebammeninstituts.

Aus diesem Institut wird das Land oder die Provinz oder der Distrikt mit gewiſs tüchtigen und brauchbaren Hebammen versehen, besonders, wenn keine weibliche Person als Hebamme angestellt wird, die nicht ihre Bildung in einem solchen Institute erlangt hat. Der Gewinn, den das Land und die Menschheit aus dieser Quelle zieht, läſst sich nicht verkennen.

Der angehende Arzt und Geburtshelfer findet in diesem Institut Gelegenheit zur Uebung und Erweiterung seiner Kenntnisse, die ihm zu Anfang seiner Praxis leicht mangeln könnte; was aber Uebung und fortgesetztes Studium in der Entbindungskunst vermag, dieſs brauche ich hier nicht auseinanderzusetzen.

Die öffentlichen Prüfungen werden im Institute selbst vorgenommen. Sie dienen nicht bloſs zur Versicherung der Kenntnisse der neu angehenden Hebammen, sondern auch zur Uebung und Wiederholung der ältern, die diesen Prüfungen jedesmal beywohnen dürften. Für diese könnten sie als Disputirübungen dienen.

Dieses Institut ist zugleich Bildungsschule für die Pflegekunde der Kindbetterinnen und Neugebornen, und in dieser Rücksicht erhielte es ein vorzügliches Verdienst, da diese Lehre bisher noch ganz vernachlässigt ist.

IV.

Auszüge aus Schriften. Von dem Herausgeber.

Hygiea, eine Zeitschrift für öffentliche und private Gesundheitspflege von Dr. *Georg Oeggl*, Medizinalrath und Hofmedikus zu München, und Dr. *Andreas Röschlaub*, Professor der medizinischen Klinik und Direktor der medizinisch-klinischen Anstalt zu Landshut in Bayern, I. Bandes, I. Stück. Mit einem Kupfer. Frankfurt am Main 1803. S. 120.

Als vaterländisches Produkt liefere ich hiemit einen Auszug aus dieser wichtigen Zeitschrift, für deren innern Gehalt schon die Namen dieser zwei vortrefflichen Aerzte bürgen.

I. Ueber den Zweck und Innhalt dieser Zeitschrift.

Nach einer allgemeinen und mit besonderer Originalität bearbeiteten Auseinandersetzung des grossen Werthes der *Gesundheiterhaltungskunde* geben die Herren Verf. die Hauptmomente des Zweckes dieser Zeitschrift an; es sollen nemlich nicht nur die Prinzipien, die Form, die Bearbeitung u. dgl., welchen man bisher sowohl in der privaten als öffentlichen Gesundheitskunde folgte, so wie manche einzelne oder allgemeine Bearbeitungen derselben beleuchtet werden; sondern es sollen auch Form und Material zu einem neuen Gebäude geliefert werden, wenn auch das Gebäude

selbst nicht so ganz in derselben emporsteigen sollte.

Ueberhaupt wird alles, was auf die Beförderung oder Gefährtung des Wohlseyns, des Lebens es sey von Einzelnen oder von Vielen, irgend wichtigen Einfluſs hat, nach und nach in Betrachtung gezogen werden.

Nicht selten wird man Belege zur Bestätigung oder Beleuchtung gewisser Behauptungen vorbringen, aus Thatsachen genommen, welche Lokalitäten Bayerns oder der diesem Hause zuständigen Länder sind; z. B. über das Medizinalwesen überhaupt, über Pfuschereyen, üble Gewohnheiten, nützliche Einrichtungen, Gesetze, Verordnungen u. s. f. Doch werden immer Resultate daraus gezogen werden, welche jeden Leser, wessen Landes er sey, interessiren.

II. Einige allgemeine Lehrsätze für die Gesundheitspflege.

Vorerinnerung.

Die Theorie der Gesundheitserhaltung, *Gesundheiterhaltungskunde*, *Hygieine*, *Hygieiologie* erkennt die Physiologie des lebenden Organismus als ihre Quelle, oder als den Stamm an, aus dem sie nur allein hervorsprossen kann. — Die Theorie für jede Gesundheitspflege hat zu bestimmen, wovon das Gesetztseyn und die Fortdauer derjenigen Existenz lebender Wesen, die man ihr *Wohlseyn* nennt, abhange, wodurch also dieselbe erhalten werden könne. Aber jene Bestimmung ist nicht möglich, ohne daſs vorher bestimmt sey, worauf überhaupt die fortdaurende Existenz leben-

der Wesen sich gründe. Davon muſs also vordersamst alle hygieiologische Untersuchung ausgehen.

Einige Sätze zur Einleitung in die Gesundheit-Erhaltungskunde.

I. *Die ganze Natur ist ein Organismus.* Ist die gesammte Natur ein Organismus, so muſs die Natur stets auf das Organisiren ausgehen. Alles also, was von ihr produzirt wird, muſs, als in ihr System einstimmend, hervortreten, und so weit der Kreis ihres Wirkens herrscht, kann nichts bestehen, das nicht in den allgemeinen Organismus einstimmte.

Aber jedes lebende Wesen stellt eine individuelle Natur dar: eine Natur also, welche nicht in das System des allgemeinen Organismus einstimmt, folglich weder durch ihn geradehin zu Stande kommen kann, noch durch ihn besteht, gegen welche vielmehr derselbe, die Natur überhaupt, stets ankämpft, sie seinem Systeme zu unterwerfen, sie in seinen allgemeinen Organisirungsprozeſs zu ziehen, folglich als besondere, individuelle Natur, völlig aufzuhehen, zu vernichten strebt.

II. Der *Assimilationsprozeſs* ist es, wodurch vorzüglich jeder individuelle Organismus sich gegen den allgemeinen Organismus, die äussere Natur, schützt, und gegen denselben schützen muſs, da es gerade eben dieser Prozeſs ist, durch welchen dieser jenen zu vernichten, als Totalität völlig aufzuheben, stets bestrebt ist.

Aber da ein solches gegenseitiges Ankämpfen äusserer und innerer Natur gegeneinander nicht Statt finden kann, ohne daſs die individuelle Natur

immer Einiges verliere; so muſs, damit sie sich erhalte, sie aus dem sich Assimilirten stets dasselbe wieder ersetzen, und eben darum sich selbst an allen Stellen stets reproduziren, so, daſs das lebende Wesen selbst nur durch eine stete Selbstreproduktion sich gegen die äussere Natur behauptet, fortexistirt.

III. Die Wirksamkeit jedes organischen Individuums ist von aussen bestimmt, ist selbst nur Wirksamkeit, in wieferne von aussen die Bestimmung kömmt. Die Eigenschaft aber, zur Wirksamkeit von aussen bestimmt zu werden, heiſst *Erregbarkeit.* Auf Erregung beruht also auch das Leben; und die Gränze der Erregung ist auch die Gränze des Lebens.

IV. Die Natur erhält keineswegs die Individualität aus absoluter, unbedingter Selbstmacht.

V. Die Erhaltung der Individualität lebender Wesen geschieht weder bloſs aus einer Empfänglichkeit für äussere Einflüsse, noch aus blosser Selbstmacht der Natur; keineswegs folgt aber hieraus, daſs organischen Individuen gar keine Empfänglichkeit für äusseres Einwirken, und keine Selbstmacht eigener Natur zukomme. Vielmehr muſs gerade das Gegentheil davon gefolgert werden.

Jedes lebende Individuum stellt eine in sich beschlossene Natur dar, welche aus eigener Macht, nach eigenen Gesetzen wirkt, und welche nach solchen alles bestimmt, regiert, was innerhalb ihrer Sphäre nur immer vorgeht.

Bey allem dem ist es eben so gewiſs, daſs der individuelle Organismus für äusseres Wirken empfänglich ist, und daſs die allgemeinen chemischen

Gesetze nicht in der organischen Natur aufgehoben sind.

VI. Die Selbstwahl innerer Natur ist das Limitirende, Bestimmende ihrer Empfänglichkeit für äusseres Einwirken, diese das Limitirende von jener; es findet also weder innere Thätigkeit ohne Receptivität für äussere, noch diese ohne jene Statt; beyde bedingen sich also gegenseitig, obgleich jede derselben die Negazion der andern ist.

Und gerade das ist es, was das von *John Brown* so häufig zur Sprache gebrachte Wort *Incitabilitas*, und das von *Weikard* zuerst im Deutschen dafür ausgesprochene Wort *Erregbarkeit*, ausdrückt, wenn es von lebenden Wesen ausgesprochen wird.

VII. *Inzitament* für das lebende Wesen heifst jeder Eindruck von aussen auf das Organische, als solches. Es geschieht aber nur in sofern auf das Organische, als solches, ein Eindruck, in wie ferne in der Stelle, auf welche derselbe geschieht, die Totalität affizirt und zum Wirken gegen aussen bestimmt wird. Geschieht hingegen der Eindruck auf das Einzelne, als Einzelnes, so kann derselbe nichts weniger als Inzitament für den Organismus, als solchen, heissen. Auf solche Weise geschieht aber jeder Eindruck, welchem nicht an der Stelle, wo er geschieht, die Selbstmacht der innern Natur entgegen zu wirken, und, welche Wirkung aus dem Wechselwirken entstehe, zu bestimmen vermag.

VIII. Jedem lebenden Wesen kömmt ein bestimmter eigenthümlicher Grad der Erregbarkeit zu, welche die Beschaffenheit seiner Natur, seiner *Konstitution* ausmacht.

Da jedes Gebilde des lebenden Wesens nur in so ferne organisch ist, in wie ferne es Ausdruck einer bestimmten Form der allgemeinen Thätigkeit der individuellen Natur ist, dieselbe objektiv darstellt, und somit nur zur Einheit des Ganzen zusammenstimmend wirkt; so ist die Erregbarkeit jedes Gebildes, jedes kleineren, grösseren Organes, eigentlich die Erregbarkeit des ganzen lebenden Wesens, nur in solcher Stelle in bestimmtem Grade vorhanden. Obgleich also die jedem besonderen Organe zukommende Erregbarkeit eine eigenthümliche ist; so ist doch die von *J. Brown* aufgestellte Behauptung: dafs die Erregbarkeit eines lebenden Wesens durch alle Theile Eine und ungetheilt sey, ganz offenbar richtig.

IX. Da jedem lebenden Wesen eine bestimmte, eigenthümliche Erregbarkeit zukömmt, so beruht die Verschiedenheit der Konstitutionen derselben, der Menschen z. B. in solcher Hinsicht darauf, dafs jedem Individuum im Ganzen ein besonderer Grad der Energie innerer Thätigkeit, und der dieser entsprechenden Empfänglichkeit für äusseres Anwirken zukömmt. Je grösserer Grad des aktiven Faktors der Erregbarkeit, der Energie innerer Thätigkeit nemlich dem Individuum zukömmt, desto stärker ist im Ganzen seine Konstitution; je geringerer Grad des aktiven, je grösserer des passiven Faktors der Erregbarkeit hingegen einem Individuum im Ganzen zukömmt, desto schwächlicher ist seine Konstitution.

X. Da der Grad innerer Thätigkeit der Gewalt des Incitaments proportional ist; so mufs alles, was incitirend wirkt, die Faktoren der Erregbarkeit verändernd, den einen erhöhend, den andern

vermindernd, wirken, wenn es nicht gerade denjenigen Lokaleindruck macht, welcher der, dem lebenden Wesen nach seiner Konstitution gerade zukommenden Energie innerer Thätigkeit völlig gleich kömmt.

Alles, was dem Streben nach chemisch auf ein lebendes Wesen wirkt, wirkt entweder als positive oder negative Thätigkeit.

XI. Soll ganz gleichmässiger Zustand der Erregung und der Erregbarkeit eines lebenden Wesens erhalten werden, so müssen alle äusseren Dinge, und unter diesen besonders die Nahrungsmittel, so beschaffen seyn, dafs sie stets auf Stellen des Organismus mit einer positiven Gewalt wirken, welche der Energie innerer Thätigkeit des lebenden Wesens an solcher Stelle ganz proportional ist. Dazu ist nothwendig erfoderlich, dafs auf das lebende Individuum in Einem fort ganz gleiche Summe gleich beschaffener äusserer Dinge wirken.

Bey gleicher Beschaffenheit äusserer Dinge entsteht auf jede Vermehrung der Lokalsumme äusserer erregender Dinge für ein lebendes Wesen von bestimmter Konstitution proportionale Verstärkung der Erregung, mithin Erhöhung der Energie innerer Thätigkeit desselben, oder des aktiven Faktors der Erregbarkeit, also gleichmässige Verminderung des passiven Faktors, und somit der Erregbarkeit selbst; hingegen auf Verminderung der Totalsumme erregender äusserer Dinge entsteht Schwächung der Erregung, Vermehrung des passiven Faktors der Erregbarkeit, folglich auch dieser selbst, Verminderung des aktiven Faktors, nemlich der Energie innerer Thätigkeit.

XII. Da alles Wirken äusserer Dinge auf das

Da jedes Gebilde des lebenden Wesens nur in so ferne organisch ist, in wie ferne es Ausdruck einer bestimmten Form der allgemeinen Thätigkeit der individuellen Natur ist, dieselbe objektiv darstellt, und somit nur zur Einheit des Ganzen zusammenstimmend wirkt; so ist die Erregbarkeit jedes Gebildes, jedes kleineren, grösseren Organes, eigentlich die Erregbarkeit des ganzen lebenden Wesens, nur in solcher Stelle in bestimmtem Grade vorhanden. Obgleich also die jedem besonderen Organe zukommende Erregbarkeit eine eigenthümliche ist; so ist doch die von *J. Brown* aufgestellte Behauptung: daſs die Erregbarkeit eines lebenden Wesens durch alle Theile Eine und ungetheilt sey, ganz offenbar richtig.

IX. Da jedem lebenden Wesen eine bestimmte, eigenthümliche Erregbarkeit zukömmt, so beruht die Verschiedenheit der Konstitutionen derselben, der Menschen z. B. in solcher Hinsicht darauf, daſs jedem Individuum im Ganzen ein besonderer Grad der Energie innerer Thätigkeit, und der dieser entsprechenden Empfänglichkeit für äusseres Anwirken zukömmt. Je grösserer Grad des aktiven Faktors der Erregbarkeit, der Energie innerer Thätigkeit nemlich dem Individuum zukömmt, desto stärker ist im Ganzen seine Konstitution; je geringerer Grad des aktiven, je grösserer des passiven Faktors der Erregbarkeit hingegen einem Individuum im Ganzen zukömmt, desto schwächlicher ist seine Konstitution.

X. Da der Grad innerer Thätigkeit der Gewalt des Incitaments proportional ist; so muſs alles, was incitirend wirkt, die Faktoren der Erregbarkeit verändernd, den einen erhöhend, den andern

vermindernd, wirken, wenn es nicht gerade denjenigen Lokaleindruck macht, welcher der, dem lebenden Wesen nach seiner Konstitution gerade zukommenden Energie innerer Thätigkeit völlig gleich kömmt.

Alles, was dem Streben nach chemisch auf ein lebendes Wesen wirkt, wirkt entweder als positive oder negative Thätigkeit.

XI. Soll ganz gleichmässiger Zustand der Erregung und der Erregbarkeit eines lebenden Wesens erhalten werden, so müssen alle äusseren Dinge, und unter diesen besonders die Nahrungsmittel, so beschaffen seyn, dafs sie stets auf Stellen des Organismus mit einer positiven Gewalt wirken, welche der Energie innerer Thätigkeit des lebenden Wesens an solcher Stelle ganz proportional ist. Dazu ist nothwendig erfoderlich, dafs auf das lebende Individuum in Einem fort ganz gleiche Summe gleich beschaffener äusserer Dinge wirken.

Bey gleicher Beschaffenheit äusserer Dinge entsteht auf jede Vermehrung der Lokalsumme äusserer erregender Dinge für ein lebendes Wesen von bestimmter Konstitution proportionale Verstärkung der Erregung, mithin Erhöhung der Energie innerer Thätigkeit desselben, oder des aktiven Faktors der Erregbarkeit, also gleichmässige Verminderung des passiven Faktors, und somit der Erregbarkeit selbst; hingegen auf Verminderung der Totalsumme erregender äusserer Dinge entsteht Schwächung der Erregung, Vermehrung des passiven Faktors der Erregbarkeit, folglich auch dieser selbst, Verminderung des aktiven Faktors, nemlich der Energie innerer Thätigkeit.

XII. Da alles Wirken äusserer Dinge auf das

Organische, als solches, ein Erregen ist, und da der Grad der Erregbarkeit um so grösser ist, je geringer die Energie der dem Individuum zukommenden innern Thätigkeit ist; — so ist die *relative* Gewalt zu erregen in äussern Dingen ganz proportional dem Grade der dem Individuum zukommenden Erregbarkeit.

XIII. Einheit, *Identität* der Natur und Unzertheilbarkeit, *Individualität* sind wesentlische Attribute einer Organisation.

Die Energie innerer Thätigkeit, wie sie dem lebenden Wesen an jeder einzelnen Stelle zukömmt, findet in einem bestimmten Grade an jeder Stelle statt, und es ist bey aller Mannigfaltigkeit ein besonderes Verhältniſs des Grades solcher Energie durch alle Stellen, mit welcher einzelne Gebilde unter sich und zum Ganzen zusammen stimmen, und wodurch stete Einheit und Harmonie in allem Wirken, bey aller Verschiedenheit des Wirkens ein relatives Gleichgewicht alles Thätigseyns unterhalten wird.

Die bestimmte Beschaffenheit solchen Verhältnisses ist aber in Individuen nicht ganz gleich. Auf denselben beruht alles, was man Verschiedenheit des Talentes, Temperamentes, der pekuliären Dispositionen, Idiosynkrasien u. s. w. nennt.

(Die Fortsetzung folgt.)

III. Getreue, mit Belegen versehene Schilderung der noch immer grassirenden medizinischen Pfuscherey.

Eine Musterung der verschiedenen medizinischen Pfuscher und Quacksalber.

IV. Vorläufige Bemerkungan über öffentliche Gebäude.

I. Sollte in gemeinsamen öffentlichen Verpflegungshäusern für Viele gleich gut, oder gar noch besser, mit geringern Kösten, als in Privatwohnungen gesorgt werden können; so wäre der Vorsorge des Staates zur möglichen Abwendung der dem Wohlseyn, dem Leben von Staatsgliedern drohenden Gefahren Motiv genug vorhanden, öffentliche Gebäude für Waisen, für Findlinge, Gebärende, eben solche für Alte, für Gebrechliche, für heilbare Kranke, wie für unheilbare zu errichten, die errichteten mit hinlänglichen Fonds zu versehen, über die beste Verwendung dieser Fonds, für die passendste Pflege der Staatskinder, zur möglichsten Schützung ihres Lebens, Beförderung ihres Wohlseyns, auf das Strengste zu wachen.

II. Die Polizey kann nie erlauben, daſs dergleichen Gebäude errichtet werden, ohne daſs die Ausführung möglichst zur Beförderung des Wohls der dahin Bestimmten dienen werde, und wird daher immer die Führung des Baues, gesetzt auch, ein mildthätiger Privatmann wolle ihn ganz aus eigenem Vermögen führen und reichlich dotiren — verbieten, wenn irgend eine Gefahr für Wohlseyn und Leben von Staatsgliedern dadurch herbeygeführt wird.

Bey schon stehenden öffentlichen Gebäuden wird die Polizey immer, wenn sie solche Gefahren darinn erkennt, auf Kassirung, wenn auch nicht auf Niederreissung solcher Gebäude, auf Verwendung derselben zu ganz anderem Zwecke dringen,

III. Alle öffentliche Gebäude, ohne Ausnahme, müssen unter der Aufsicht der Polizey, und zwar desjenigen Zweiges derselben, welchen man *Sanitätspolizey* nennt, stehen.

IV. Wer weiſs, wie häufig, wie mannigfaltig, und wie schlimm nicht selten die Krankheiten sind, welche aus bestimmter innerer und äusserer Beschaffenheit nicht nur der Privatwohnungen der Menschen, sondern auch der öffentlichen Gebäude herrühren; der ist auch überzeugt, daſs richtige Lehrsätze der öffentlichen und Privat-Sanitätspflege nothwendig zu Rath gezogen werden müssen, um die ohnehin nur zu mannichfaltigen Quellen von Krankheiten zu vermindern, daſs Regierungen auf diesen wichtigen Punkt die ernsthafteste Aufmerksamkeit zu werfen haben.

V. Gilt solches von allen Gebäuden; um so mehr muſs es von solchen gelten, die selbst Schüzzung des Lebens, des Wohlseyns einer grossen Anzahl von Staatsgliedern vor Gefahren zur Bestimmung, zum Zwecke ihrer Errichtung haben, nemlich von sogenannten Hospitälern, Findel- und Waisenhäusern, Gebärerinnenhäusern u. s. f.

V. Einiges über die Bambergische Glashüttengeschichte. Von Dr. Andreas Röschlaub.

Hygiea, Zeitschrift für öffentliche und private Gesundheitspflege von Dr. *Georg Oeggl* und Dr. *Andreas Röschlaub*, I. Bandes, II. Stück, Frankfurt am Main, 1804. S. 243.

VI.

VI. Vorschläge zur Realisirung wahrer Polizey der gesammten Gesundheitspflege in einem Staate. Von Dr. A. Röschlaub.

I. Belege für die schlechte Beschaffenheit der Sanitätspolizey in manchem ihrer Zweige.

II. Daſs es noch immer so übel mit der Sanitätspolizey in unsern Ländern aussieht, davon liegt der Grund darinn, daſs dasjenige, was man *Polizey der gesammten Gesundheitspflege* nennen kann, kein *organisches Ganze* ausmacht.

(Nirgends findet man bisher einen vollkommenen oder der Vollkommenheit sich nähernden Medizinalkodex, ein System der Polizey der gesammten Gesundheitspflege, wo alles nach *einem* Gesichtspunkt hingestellt, alles in *eine* gemeinschaftliche Kette verbunden wäre, wo *jedes* Gesetz mit dem Ganzen in unzertrennlichem Zusammenhang stünde, und *jedes* Individuum in seinem Wirkungskreis für dieses Ganze berechnet wäre. Es ist von den Bemühungen der heutigen Schriftsteller, welche die Staatsarzneykunde zu ihrem Lieblingsgegenstand scheinen gemacht zu haben, und von den humanen Gesinnungen der Regierungen zu erwarten, daſs dieser Zweig der Heilkunde und der Staatskunde seiner Vollkommenheit entgegen gehen werde.)

III. Das Ganze der Regierung eines Landes kann nur dann ein organisches Ganze darstellen, wenn jeder untergeordnete Zweig ebenfalls für sich wieder ein solches darstellt. Dieses findet aber nur dann statt, wenn nicht nur jede dazu handelnde Person gehörig zu ihrem Wirkungskreise

passend gewählt ist, zu jedem Wirkungskreise das nöthige Personale vorhanden ist, sondern auch *Ein* Geist die Wirksamkeit Aller belebt und zu *Einem* zusammenstimmen macht.

IV. Nur in wieferne der Sanitätsrath (*Collegium Sanitatis*) ein wahrer, eigentlicher Zweig (eine Richtung) der Regierung eines Landes selbst ist, also mit allem Nachdrucke der Regierung selbst zu handeln vermag; nur in so ferne ist zu erwarten, daſs derselbe mit dem erfoderlichen Nachdrucke für das Wohl des Staates und dessen Glieder wirke.

V. Dem Sanitätsrath, welchem die Vorsicht und Obsorge über das gesammte Sanitätswesen im Lande obliegt, sind nicht nur Kenntnisse wahrer Polizey und der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege, sondern auch Kenntnisse der Lokalität nothwendig.

VI. Die Wirkungskreise, durch welche das Detail des Sanitätswesens auszuführen ist, beziehen sich a) entweder auf die vom Staate aus zu besorgende Vorbauung epidemischer und sporadischer Krankheiten, Beförderung des Wohlseyns überhaupt und der nähern Aufsicht auf das Medizinalwesen; b) oder auf die Behandlung wirklich entstandener Krankheiten. Für jeden dieser Wirkungskreise werden ganz besondere Personalien in der Ausführung statuirt; für den ersten die *Distrikts-* oder *Landphysiker*, für den zweiten die *Aerzte*. Nur wenigen Individuen dürften beyderley Stellen zugleich anvertraut werden.

VII. Auf die Ausbildung zum Distriktsphysiker dürfte auf Universitäten mehr Rücksicht genommen werden.

VIII. Der Distrikt des Physikers (medizinischen Kommissairs, Inspektors) muſs ungleich grösser, als der des Arztes bestimmt werden.

IX. Jeder Distriktsphysiker und Arzt muſs ein bestimmtes jährliches Gehalt vom Staate aus erhalten, welches ihm zur Bestreitung der unentbehrlichsten Bedürfnisse hinreicht. Dieſs nemliche muſs auch von Badern, Krankenwärterinnen, Hebammen der Distrikte gelten, damit sie dem Armen und Unbemittelten ihre Dienste zu leisten vermögen, ohne darum zu darben.

X. Die Regierung eines Staates sorge dafür, daſs es in keinem Distrikt medizinische Pfuscher gebe.

XI. Gegen alle medizinische Volksschriften müssen die strengsten Maſsregeln, wie gegen jede medizinische Pfuscherey, ergriffen werden.

XII. Der Kostenaufwand ersetzt sich reichlich durch die Erhaltung mehrerer Staatsglieder.

VII. Empfiehlt die Erregungstheorie zur Erhaltung der Gesundheit unbedingt den Gebrauch heftig reizender Dinge?

Eine Beantwortung einer Frage, die ihrer Wichtigkeit wegen zur rechten Zeit und am rechten Ort von einem kompetenten Richter vorgebracht wird.

Nachdem der Verfasser dieses Aufsatzes *J. Brown* durch triftige Gründe von diesem Vorwurf befreyt hatte, verspricht er in der Fortsetzung, auch diejenigen Vorwürfe aus dem Wege zu räumen, die der Erregungstheorie in dieser Hinsicht gemacht werden könnten. Auf diesen interessante-

sten Theil der Beantwortung dieser Frage mufs ich also meine Leser verweisen, die dann erst im Stande seyn werden, ein unpartheyisches Urtheil zu fällen.

VIII. Ueber die sogenannten Vorbauungskuren.

Nach allgemeinen Bemerkungen über die Allgemeinheit des Gebrauchs der Präservativkuren in ehemaligen und zum Theil noch jetzigen Zeiten, nach auseinandergesetztem Begriff dieser Vorbauungskuren, widerlegt der Verfasser das Vorurtheil, das den menschlishen Körper mit einem Kochgefäfs vergleicht, welches von Zeit zu Zeit der Reinigung bedürfe, dadurch, dafs jeder Organismus (lebende Körper) sich zwar ununterbrochen dadurch erhalte, dafs er sich Materie von aussen assimilirt, und sich dadurch reproduzirt. Allein so sehr er eben darum von der äussern Natur abhängig sey, stets durch sie zur Wirksamkeit bestimmt werde; so könne er doch nur dadurch sich gegen das Ankämpfen alles äusseren schützen und sich selbst als eigene Natur erhalten, dafs er alles von aussen in seine Thätigkeitssphäre tretende unter die Form seiner Existenz zwinge, also jene äussere Substanz zum Accidens mache, die Form seines Seyns aber als die Substanz, und dadurch stets seine eigene Selbstständigkeit in der Abhängigkeit behaupte.

Der Assimilationsprozefs (die Säftebereitung) ist ein Indifferenzirungsprozefs. Säfte des lebenden Körpers sind die in Bezug auf ihn völlig indifferenzirte Materie, wie das Wasser für die Erde, und zwar indifferenziirt in Bezug auf alle Formen des Seyns (Organisirungen). Nichts äus-

seres kann in die Thätigkeitssphäre des Organismus treten, ohne entweder von diesem assimilirt (indifferenziirt) zu werden, oder ihn selbst, an der Stelle der Einwirkung zu indifferenziren (assimiliren). So wie jedes Assimiliren durch die innere Thätigkeit die Erhaltung der Individualität des lebenden Wesens begünstigt, so ist jedes Assimilirtwerden, durch äusseres Einwirken, ein Zerstörtwerden des Organischen an der Stelle der Einwirkung.

Nur aus dem gehörig Assimilirten geschieht gehörige Reproduktion, und folglich kann kein individueller Organismus gesund genannt werden, wenn er nicht durchaus gute Säfte in sich enthält.

Was man aber gemeinhin *Unreinigkeiten*, unreine scharfe Säfte nennet, ist nichts anders, als, in Bezug auf den individuellen Organismus, es sey im Ganzen, oder in Bezug auf bestimmte Organe desselben, nicht durchaus indifferenzirte Materie; Materie, in welcher in erwähntem Bezuge eine offenbare Heterogenität oder Differenz statfindet, welche also als Heterogen oder Different auf das Organische einwirket.

Zur Befestigung und Verwahrung der bestehenden, gegenwärtigen Gesundheit, durch Säfteausleerende Mittel Unreinigkeiten und Schärfen der Säfte entfernen zu wollen, ist daher ein Unternehmen, das nicht nur ganz zwecklos ist, sondern auch schlechthin das Entgegengesetzte von dem herbeyführen muſs, was es nach der Meynung von jenem herbeyführen soll.

Unter allen Säften, welche der menschliche, wie jeder thierische, Organismus in sich führt, ist keiner für die Erhaltung des Ganzen so wichtig,

als das *Blut.* Blutbereitung ist die Gränze aller Assimilazion äusserer Materie, und die Quelle aller spezifiken Assimilazionen für die besondern Organen des Individuums. Die Menge und Beschaffenheit keines einzigen andern Saftes kann deshalb für den ganzen Organismus so bedeutend seyn, als die des Blutes; keine Säfteausleerung kann daher so grosse Aufmerksamkeit verdienen, als die des Blutes.

Daher kann durchaus nicht irgend eine, in Bezug auf die Konstitution des Individuums beträchtliche Menge Blutes einem Menschen entzogen werden, ohne dafs nicht nur

a) die zur Erhaltung der vollen Gesundheit des Individuums schlechthin erfoderliche Gewalt des Inzitaments eben dadurch überhaupt vermindert, folglich proportional jener Entziehung Schwäche der Erregung erzeugt werde; sondern auch

b) vorzüglich die Erregung der blutführenden Gefässe in einen beträchtlichen Schwächezustand (Asthenie) versetzt, und somit das Verhältnifs, in welchem sie in Bezug ihrer Wirksamkeit, ihres besondern Lebens, zum Ganzen zu stehen hat, damit solche normal sey, auffallend verändert werde.

Ferner kann durchaus die Erregung eines individuellen Organismus nicht so beträchtlich und zwar vorzüglich in so wichtigen Organen geschwächt seyn, ohne dafs auch die Prozesse der Assimilazion und Reprodukzion solcher Schwäche proportional verändert, in offenbare Abnormitäten versetzt werden.

Das Gleiche läfst sich auf den Gebrauch der Brechen-Laxieren erregenden oder andere Säfte ausleerenden Mittel, als allgemeiner Präservativ-

mittel anwenden. Durch alle solche ausleerende Mittel wird eine Quantität bestimmter Säfte dem Körper des Menschen entzogen, welche demselben eben so nothwendig zur Erhaltung des vollen Wohlseyns sind, als die Blutmasse selbst, nur daſs, so lange die Blutmasse unangegriffen bleibt, und in den besondern assimilirenden Organen die Lebensfunktion nicht in zu beträchtliche Abnormität versetzt ist, der Ersatz solcher Säfte viel leichter und selbst in kürzerer Zeit geschehen kann, als der Ersatz des Blutes.

Erwäget man, wie wichtig die Lebensfunktion der Verdauungsorgane für die gesammte Assimilazion und Reprodukzion individueller Organismen ist, und selbst wie wichtig für die gesammte Erregung, für den organisch-dynamischen Prozeſs überhaupt diejenigen Säfte, von welchen eine beträchtliche Menge durch solches Verfahren unnütz verschwendet wird, sind; so ergiebt sich klar, daſs nur Erzeugung einer Krankheit die unmittelbare Folge von dergleichen Kuren seyn könne.

(Der Verfasser rechnet den Miſsbrauch, der mit solchen sogenannten Präservativkuren getrieben wird, unter die wichtigsten Gegenstände der Sanitätspolizey. Es ist zu hoffen, daſs mit der Ausrottung der medizinischen Pfuscherey diese Präservativkuren immer seltner werden dürften, da sie von keinem Arzte schlechthin werden zugelassen werden.)

Besonders rügt der Verfasser den Unfug mit ausleerenden Mitteln bey Neugebornen. Ich kann die Gründe, die der Verfasser anführt, ihrer Wichtigkeit wegen nicht übergehen.

Der Organismus, sagt er, eines neugebornen

Kindes strebt, wie jeder individuelle Organismus, sich als Universum für sich zu behaupten. Ihm kömmt, wie jedem, ein stetes Streben zu, alles Aeussere, das in die Sphäre seiner Thätigkeit, seines Wirkens tritt, sich zu assimiliren, in Bezug auf sich zu indifferenziren. Nur das ihm durchaus nicht Indifferenzirbare mufs beseitigt werden, es sey durch seine eigenen Aktionen, z. B. durch Ausleerungen, Exkretionen; oder durch äusseres Einwirken. Folglich kommt ihm auch in Rücksicht auf das sogenannte Kindespech allerdings ein Indifferenzirungsvermögen von irgend einer Energie zu, und seinen Aktionen mufs es gelingen, ohne besonderes Hinzuthun von aussen, das Unnöthige, etwa nicht ferner Indifferenzirbare aus dem Körper (durch den Stulgang) auszuscheiden. Dafs das sogenannte Kindespech keineswegs so fremdartig sey, dafs es, zu dessen Ausscheidung aus dem Körper des Kindes eines besondern fremden Einwirkens bedärfe, läfst sich schon daraus schliessen, dafs es geraume Zeit vorher dem Körper des Kindes innwohnet, ohne dafs es *darum* krank werde, sondern ganz gesund zur Welt geboren werden könne.

Unter der Kritik der *Frühlingskuren* trift die Reihe die *Kräuterkuren*, die *Sauerwasser*, die *Bäder*, wobey der Verfasser die Unzweckmässigkeit ihres allgemeinen Gebrauchs rügt.

Aber auch als Mittel dem *Ausbruche einer ausgebildeten Form des Uebelseyns zuvorzukommen*, werden Präservativ- und Frühlingskuren öfters zum gröfsten Nachtheil angewandt.

Es ist, sagt der Verfasser, sowohl aus Gründen der Theorie als der Erfahrung für völlig be-

wiesen anzunehmen, daſs die bey weitem gröſste Anzahl von Krankheitsfällen, sowohl in dem Stadium der blossen Unpäſslichkeit, als in dem des völlig ausgebildeten Uebelseyns, vorzüglich auf *Schwäche* des Erregungsprozesses beruhe, daſs folglich in den bey weitem meisten Fällen auf die Menge und die positiv reizende Kraft des Blutes und der übrigen Säfte nach Verhältniſs des Grades der Krankheit vermindert sey, und folglich vielmehr eine Vermehrung als Verminderung derselben zur Wiederherstellung des Wohlseyns durchaus nöthig sey. Im Durchschnitte kann man annehmen, daſs in unsern Ländern kaum ein Fall unter zehen eine schwächende Behandlung zur Wiederherstellung der Gesundheit erfodere. Und gerade umgekehrt ist eben erwähnte Behandlungsweise der verschiedensten Formen von Uebelseyn bisher gewesen: Kaum war ein Fall unter zehen gewesen, welcher nicht durch heftig schwächende Mittel behandelt worden wäre.

Die Reihe der Präservativkuren beschliessen die *Hungerkur* und die *Weinkur*.

Der Verfasser beschlieſst diese Abhandlung mit der Aeusserung, daſs Nichtärzte ohne Verordnung eines wahren Heilkünstlers eben so wenig sich einer reizenden und stärkenden, als direkt schwächenden Kur bedienen sollten.

IX. Sanitätspolizeyliche Betrachtungen über Krankenhospitäler.

I. Allgemeine Betrachtungen.

Aeusserungen, die dem Herzen des Verfassers Ehre machen, Wünsche, deren Erfüllung überall

nicht ferne seyn möge, Vorschläge aus tiefer Kunde geschöpft!

II. Blick auf die meisten Krankenhospitäler.

Belege zu den meisten Betrachtungen des Verfassers, die Fehler der Krankenhospitäler betreffend, findet man leider in den mehresten derselben.

III. Einiges über Universalhospitäler.

Im allgemeinen kann angenommen werden: Ein Universalhospital, und eben so auch ein allgemeines Krankenhaus mufs für die Verpflegung der darinn Aufgenommenen um so nachtheiliger seyn, je grösser die Menge der Einwohner des Distriktes ist, für dessen Dürftige es bestimmt ist, und je mehrere Dürftige auf Verpflegung im Hospitale Anspruch habende der Distrikt in Verhältnifs zur ganzen Bevölkerung enthält: je geringer hingegen die Bevölkerung und besonders die Menge der letzten ist, desto weniger nachtheilig mag es seyn.

Man stelle sich doch nur vor: in *einem* und *demselben Gebäude* sollen Narren, tobende wie stille, Epileptische, mit mehr oder minder scheufslichen Gestalten des Siechthums Behaftete, an allerley tödtlichen oder heilbaren Krankheiten Leidende, kreisende Weiber, Kinder, Erstgeborne wie schwächliche Alte u. s. w. aufbewahrt und verpflegt werden! Braucht es wohl für den, welcher sich den Zustand eines solchen Hospitales lebhaft vorstellt, alle Umstände, welche darinn aus dem Zusammenseyn so vielerley Subjekte nothwendig entspringen, genau erwägt, noch eines Beweises, dafs der Aufenthalt der mancherley Kranken für die Pflege der, es sey relativ oder absolut gesunden

Individuen, so wie der Aufenthalt von diesem, besonders den Gebärenden, Kindern u. dgl. für die präcise Pflege der Kranken allerley nachtheilige, und zwar nicht zu beseitigende Schädlichkeiten bringen müssen?

Aber gesetzt auch, alles das, was ein Universalhospital vereint in sich hält, sey in mehreren besonderen Gebäuden enthalten; so kann dennoch theils die zu grosse Nähe derselben aneinander, theils auch ihr Lokalverhältniſs zur Stadt, wenn diese besonders sehr volkreich ist, allerley Nachtheile in sich fassen. Nehmen wir z. B. an, daſs die Stadt ein, oder gar mehrere hundert tausend Einwohner in sich fasse, daſs alle Kranken, aus den Armen, Dienstleuten, Handwerksgesellen u. a. m. alle Waisen, unglückliche Gebärende, Greise, Sieche u. s. f., kurz, alle Personen, welche gewöhnlich in Hospitäler aufgenommen werden, in diesen, neben einander stehenden Gebäuden verpfleget werden; muſs nicht dadurch die Atmosphäre der ganzen Gegend beträchtlich verdorben werden? Können wohl die noch so weit getriebenen Luftreinigungsanstalten solche Verderbniſs der Luft heben? Werden nicht selbst eben diese Anstalten ganz entgegengesetzte, nicht unbeträchtliche Schädlichkeiten erzeugen? — Ferner: Gesetzt, das Universalhospital stehe in der Mitte der Stadt, müssen nicht allerley Unannehmlichkeiten und selbst beträchtliche Schädlichkeiten daraus für alle umliegende Gebäude und ihrer Bewohner entspringen? — Gesetzt hingegen, das Universalhospital stehe in einer Extremität der Stadt: wie beschwerlich, und selbst nicht selten, wie nachtheilig muſs das Dahinbringen der Subjekte für ein solches

Hospital von allen, besonders den entfernteren Gegenden der Stadt seyn?

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurzer Unterricht über die Schutzpockenimpfung von dem Hochfürstl. Thurn und Taxischen Hofrathe und Landschaftsarzte Dr. zum Tobel, Buchau, 1803, kl. 8. S. 35.

Vorliegende Schrift des geschickten Arztes, Herrn Dr. zum *Tobels*, umfaſst ihren Gegenstand in gedrängter Kürze, und ist in einer reinen und für den Volksunterricht zweckmässigen Schreibart abgefaſst. Möchte er bald sein in der Einleitung gemachtes Versprechen, Beobachtungen und Erfahrungen über die Schutzpocken mit Herrn Dr. *Tritschler* bekannt zu machen, erfüllen, da sich von zwei so würdigen Aerzten und geübten Impfärzten Viel für die Bereicherung dieses wichtigen Gegenstandes erwarten läſst!

§. 1. Kurze Geschichte der Kuh- oder Schutzpocken, und Verbreitung derselben bis auf unsere Tage. Auch der Verfasser merkt an, daſs *Eduard Jenner* schon seit 1770 sich mit der Beobachtung der Kuhpocken beschäftigte. §. 2. Beschreibung des gewöhnlichen Verlaufes der Kuhpockenimpfung, (der Unterschied der mit frischer oder trockener Lymphe gemachten Impfung ist öfters, daſs der Gang der Krankheit nach mehrerer Impfärzte und meiner Erfahrung sich von letzterer um einen oder den andern Tag verspätet, so auch, wenn die trockene Lymphe bey ihrer Auflösung zu sehr verdünnet wird).

Zwischen dem 3ten und 4ten Tage werden sich kleine blaſsrothe Flecke, wie Flohstiche, mit dem dunkelrothen Punkte des Einschnittes in der Mitte derselben, auf jeder Impfstelle zeigen.

5ter Tag. Das rothe Fleckchen wird grösser, und macht in der Mitte, mit dem von dem Einschnitte verursachten Punkte, ein Knötchen. (Gemeiniglich trift man dieses Knötchen schon am vierten Tage an. Vor Erscheinung dieses Knötchens ist die Diagnose trügerisch. Bey einigen Geimpften bemerkt man schon am fünften Tag, und noch öfters am siebenten, eine allgemeine Wirkung auf den Organisme, die meist in nächtlicher Unruhe, Gesichtsblässe, Schweiſs und Brennen in den Händen besteht. *Jahn* nennt dieſs das *Receptions-* oder *Aufnahmefieber.*

6ter Tag. Die Impfpustel zeigt sich als eine kleine, mit einer fast durchsichtigen Lymphe angefüllte Perle, mit einer schwachen Röthe umgeben. Der durch den Einschnitt entstandene längliche Punkt ist verschwunden, und an seiner Stelle ein Grübchen (Delle genannt) entstanden. (In einigen Subjekten, wo der Gang der Krankheit beschleunigter ist, muſs man schon am sechsten Tag die Lymphe zu fernern Impfungen aufnehmen, denn schon am siebenten Tag kann in seltenern Fällen die peripherische Röthe erscheinen).

7ter Tag. Die perlfarbige Pustel wird grösser, und die Röthe um dieselbe wächset. (Der rothe Mond, der meist den siebenten oder achten Tag um die Pusteln zum Vorschein kommt, ist immer ein Vorläufer der bald erscheinenden grossen peripherischen Röthe).

8ter Tag. Die Impfpustel nimmt mehr zu, die Delle (Grube) verschwindt beynahe, die Pustel ist völlig mit heller Lymphe angefüllt, und ähnelt einer grossen runden Glanzperle. (Meist hat an diesem Tage die Pustel schon ein trüberes, milchweisses Ansehen, und die in ihr enthaltene Lymphe hat schon mehr Konsistenz, ist daher nicht mehr so flüssig und hell, als den Tag zuvor).

9. und 10ter Tag. Die Impfpustel nimmt noch mehr zu, und bekömmt in der Mitte ein bräunlicht-gelbes Ansehen. (Die Delle verschwindet, oder sie verwandelt sich vielmehr in eine grosse runde, flache Scheibe mit Linsenförmigem Rand. Die Farbe der ganzen Pustel ist nun weiſs-gelblicht, und hiernach sollte man schliessen, daſs eine milchartige Feuchtigkeit in derselben enthalten wäre, und doch ist dieselbe Lymphartig, obgleich trüber, undurchsichtiger und dicker, als zuvor. Am 10ten Tag ist das Aussehen der Pustel mehr blaſs-gelb, als milchweiſs, die Oberhaut scheint dicker, schwüliger zu werden, und die Lymphe zu vertrocknen.) Es entsteht eine lebhafte (rothlaufähnliche) peripherische Röthe von ganz eigener Art, die bey schwächlichen blonden Impflingen rosenfarb, bey robusten aber braunröthlicht ist. Haben 2 bis 3 Einschnitte gefaſst, so hat selbe oft 2 bis 3 Zolle im Durchmesser. Diese entzündete Stelle fühlt sich etwas hart an; auch die Achseldrüsen schwellen etwas und schmerzen. (Die peripherische Röthe durchlauft einen Zeitraum von zweimal 24 Stunden. In den ersten 12 Stunden erreicht sie ihre gröſste Ausdehnung, in den andern 12 Stunden erscheint Geschwulst, Härte und Hitze dieser entzündeten Stelle, wobey

die Achselhöhle vorzüglich warm anzufühlen ist, wenn auch die daselbst liegenden Drüsen nicht aufgeschwollen seyn sollten. Diese Hitze in der Achselhöhle schien mir konstanter zu seyn, als Achselhöhlengeschwulst und Schmerz, und ich habe sie bey keinem Vaccinirten vermiſst. In dem zweiten Stadium der Rundröthe, den andern 24 Stunden zeigt sich dieselbe in verschiedenen Nüançen vom Dunkelrothen zum rosenrothen, von da zum röthlicht-gelben, dann zum gelben, und zuletzt zum braunen. An der grossen Scheibe, welche die Rundröthe bildet, bemerkt man bey ihrer Abnahme verschiedene Zirkel; der äusserste ist roth und schmal, dann folgt ein blasser, weit breiterer, nun wieder ein rother breiterer, dann wieder ein weisser schmälerer u. s. w. In einigen Subjekten sah ich in der Periode der peripherischen Röthe an verschiedenen Stellen des Arms mehr oder weniger grosse, runde, umschriebene, rothe Stellen, doch ohne besondere Härte und Geschwulst. Sie hielten den Verlauf der grossen Rundröthe. Am öftesten kamen sie an der Achsel und an der Hand zum Vorschein. Sie schienen von einer individuellen Erregbarkeit der Lymphgefässe an einzelnen Stellen herzurühren.) In diesen Zeitraum fällt auch gemeiniglich das Fieber (das sich bey sehr reizbaren Subjekten auch schon am 4. — 5ten Tag äussert) was sich oft bloſs durch ein Brennen in den Händen, vermehrte Wärme und Pulsschläge, und durch 1 oder 2 unruhige Nächte offenbart. Sie schwitzen nun diese Zeit sehr, die Gesichtsfarbe ist blaſs, die Kranken sind unmuthig, bisweilen ist Kopfweh, Schläfrigkeit, leicht katarrhalische Zufälle,

auch etwas Abweichen vorhanden; bey sehr Kleinen manchmal Speichelfluſs. Dieser Zustand dauert gswöhnlich 36 — 48 Stunden. (Dieſs ist nach *Jahn* das *allgemeine Sicherungs-* oder *Reizfieber*. Auch da, wo dieses Fieber kaum bemerkbar war, beobachtete ich doch immer beym Eintritt desselben auffallende kalte Hände, eminent heisse Stirne, und jene karakteristische Gesichtsblässe, von welcher *Bouchholz* sagt, sie lasse sich schwer beschreiben, man brauche sie aber nur einigemal zu sehen, um sie für immer zu kennen. Die Farbe kommt der Bleyfarbe am nächsten mit hervorstehendem Gelb, die Mundlefzen sind blaſs und abgestanden, und die Augen matt, trüb, gläsern).

11ter Tag. Die Pustel wird braunroth, in der Mitte unregelmässig vertieft, und die peripherische Röthe ist im höchsten Grade. (In dem Mittelpunkt der Pustel fängt sich die Kruste an zu bilden, während die Peripherie derselben ein schmutzig-gelbes, spekichtes Ansehen hat. Die Rundröthe ist meist schon im zweiten Stadium).

12ter Tag. Die peripherische Röthe nimmt ab, und die Pustel erhält eine Kruste mit einer weissen zaserichten Haut am Rande, die bis zum

14ten Tage eine dicke, harte, schwarzbraune Borke wird; und bis zum

18ten Tage nur mit dem Unterschiede bleibt, daſs sie immer kleiner, und die Röthe umher schwächer wird. Die Oberhaut um die Borke schuppt sich, letztere fällt den

20 — 30 Tag von selbst ab, und die Impfstelle bleibt lange nachher durch einen blaſsrothen Fleck, worinn ein Grübchen ist, noch sichtbar.

(Eine

(Eine Narbe bleibt an der Impfstelle Zeit Lebens zurück zum Beweis der ächt überstandenen Kuhpockenimpfung).

In den mehresten Fällen ist diefs der gleichförmige Verlauf der Kuhpocken, nur mit dem Unterschiede von 1 — 2 Tagen in den Zeiträumen der verschiedenen Erscheinungen. Die oben angemerkten aufeinander folgenden Veränderungen scheinen, nach den neuesten Erfahrungen, *beständiger und nothwendiger* für den glücklichen Erfolg der Einimpfung, *als die allgemeine Wirkung der Kuhpockenlymphe auf den Organismus zu seyn.* Selbst diese ist in ihren Graden sehr verschieden, und richtet sich nach der individuellen Erregbarkeit der Impflinge.

S. 15 handelt der Verfasser von der allgemeinen Pustulation, dem Kuhpockenausschlag (Rash).

§. 3. Unterschied der ächten und unächten Schutzpocken. Die Unterscheidungszeichen sind gut angegeben. §. 4. Nöthige Mafsregeln beym Impfen der Schutzpocken, und die bis jetzt gelungenste und einfachste Art zu impfen. Der Hr. Verfasser schliefst von der Impfung aus solche, die mit hitzigen Fiebern, oder andern langwierigen Krankheiten behaftet sind, wo der Organismus eines edlern Eingeweides z. B. der Lunge unwiederherstellbar angegriffen ist. Dagegen sah er mit Vergnügen die Konstitution bey rhachitischen und bleichsüchtigen Kindern, nach überstandenen Schutzpocken, sich auffallend verbessern, bey zahnenden (ohne bedeutendes Fieber) den Zahnausbruch leichter folgen, bey chronischen Hautausschlägen, z. B. beym Milchschorf, Krätze, Fliessen der Augen und Ohren u. s. w. das Hautor-

gan offenbar an innerer Thätigkeit gewinnen. — Auf vergoldeten und elfenbeinernen Stäbchen getrocknet, und von dem Licht und der Luft gut abgeschlossen, zeigte sich dem Verfasser die Lymphe 2 — 3 Monate noch wirksam.

§. 5. Vortheile dieser Impfungsart. Der Herr Verfasser stellt diese Vortheile unter folgenden Rubriken auf: 1) Die Schutzpocken sind dem Leben nicht gefährlich. 2) Die Schutzpocken sichern bey ihrer Gelindigkeit so gut vor der Menschenblatternkrankheit, als die natürlichen und geimpften Pocken. 3) Die Schutzpocken sichern auch vor den so traurigen Ueberbleibseln der Blatternkrankheit. 4) Die Schutzpocken stecken nicht durch Ausdünstungen an, sondern blofs durch unmittelbare Berührung der Impflymphe an einer wunden Stelle des Körpers.

§. 6. Widerlegung einiger Zweifel und Mifsverständnisse. §. 7. Resultat der bisher abgehandelten Materie. §. 8. Vorschlag zur Verallgemeinerung der Schutzpocken in den Hochfürstl. Ländern. Der Hr. Verfasser macht folgende Vorschläge: 1) Die Hochfürstl. Regierung müfste mit höchster Begnehmigung unsers Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn diese Impfungsart den untergeordneten Hochfürstl. Oberämtern anempfehlen.

2) Sämmtliche Hochlöbl. Oberämter dürften die Schutzpockenimpfung als ein erwiesenes Schutzmittel gegen die Menschenblattern, und als ein göttliches Geschenke der Vorsehung gesammter Geistlichkeit, Ortsvorstehern und Schullehrern recht angelegentlich vorstellen, dafs die erstern die entschiedenen Vortheile dieser Impfung bey Kanzel- und christlichen Lehren den Aeltern ans Herz

legten, um sie zur geneigten Annahme vorzubereiten.

3) Dürften schriftliche oder gedruckte populäre Unterrichte über das ganze Impfungsgeschäft jeder Gemeinde ausgetheilt werden.

4) Dürften genaue Verzeichnisse der geimpften und nicht geimpften Kinder aufgenommen werden, um bey einer etwa eintretenden natürlichen Pockenepidemie die gröſst-mögliche Vorsicht und Maſsregeln anwenden zu können.

5) Sollte jeder Impfling mit Vor- und Zunamen bey öffentlicher Gelegenheit zum Lobe verlesen, und jeder Arme, der geimpft worden, mit einigen Groschen zur Aufmunterung beschenkt werden, und endlich

6) Sollte die Impfung von den aufgestellten Hochfürstl. Aerzten unentgeltlich und an einem bestimmten Tage, z. B. am Sonntage vorgenommen werden, wo eine Art Kuhpockeninstitut errichtet werden, und jeder Arzt dem andern stets mit frischer Schutzpockenlymphe aushelfen könnte.

Mit dieser Schrift wird eine in Tuschmanier bearbeitete, kolorirte Abbildung der Schutzpocken nach ihren aufeinanderfolgenden Zeiträumen ausgegeben.

V.

Einige Kautelen für den Impfarzt. Von Hrn. Doktor und Stadtphysikus Merk in Ravensburg.

„Wir leben in dem Zeitalter der Neuerungen und Umschaffungen, und auch die Heilkunst hat

den Einfluſs dieses herrschenden Geistes der Zeit sehr lebhaft erfahren. — So sehr ich dieses Widerstreben des menschlichen Geistes, diese Anstrengung, das gleichsam durch Stürme zu anticipiren, was der ruhige Fortschritt der Zeit uns vielleicht sicherer, aber langsamer verschaft hätte, erkenne, und das Gute darinn zu schätzen weiſs, so sehr ich überzeugt bin, daſs die Nachwelt die schönsten Früchte davon ärndten wird, so ist doch nicht zu läugnen, daſs die Gegenwart einer solchen Periode viel Nachtheiliges mit sich führt, daſs man bey jenem Niederreissen manches Gute und Treffliche verlieren, und bey dem genialischen Emporstreben auf manche gefährliche Abwege gerathen kann, wovon die Rückkehr nicht immer leicht ist. Dieſs alles wird um so wichtiger und bedenklicher, wenn die Rede nicht von einer spekulirenden Wissenschaft, sondern von einer praktischen Kunst ist, wenn der Gegenstand nicht etwas Gleichgültiges, sondern Menschenwohl, Leben und Tod betrift. Hier zu irren, ja nur unschlüssig hin und her zu schwanken, ist sehr traurig, und für den Mann von Gefühl und Gewissen höchst peinlich. Und nun denke man sich die Lage, in der sich jetzt der anfangende Arzt, ja selbst ein grosser Theil älterer Praktiker befindet, wenn es darauf ankommt, einen bestimmten Gesichtspunkt zu ergreiffen und einen festen Schluſs zu fassen. Während ihm die eine Parthey zuruft, es müsse alles in der Medizin aus einem höchsten Grundsatze a priori deduzirt werden, versichert ihm die andere, es existire bloſs empyrische Wahrheit in dieser Wissenschaft, während eine zum Theil sehr respektable Parthey ihm sagt,

es müsse alles aus dem Begriff von Erregbarkeit und Erregung erklärt und abgeleitet werden, wird er von einer andern, nicht weniger achtungswerthen, auf die Materie, ihre Mischung und Verhältnisse als einzige Ursache der Erscheinungen im gesunden und kranken Zustande, hingewiesen, und noch andere rathen ihm wohlmeynend, lieber gar nicht zu erklären, sondern bloſs der Erfahrung als Wegweiserinn zu folgen. Wem soll er nun glauben, wem soll er folgen?"

Hufeland.

Warum ist der Glaube an die Schutzpocken nicht so allgemein als er sein sollte? — Meiner Meynung nach eben deswegen, weil mancher verdienstvolle Arzt nicht weiſs, wem er glauben und wem er folgen soll! "Impft! Impft die Schutzpocken! hört man von allen Gegenden zurufen — welche herrliche Erfindung ist das nicht! Die Kinder bekommen etliche Blattern, beynahe kein Fieber, können auf der Strasse herumlaufen, haben keine grosse Schmerzen, und überstehen die Krankheit ausserordentlich leicht, und dann — sie bekommen die natürlichen Blattern nicht mehr. Wie gut ist das nicht für die armen Kinder und auch für ihre Aeltern!

Nun mein Glaubensbekenntniſs hierüber.

Die Kuhpocken sind, wie wir wissen, eine sehr alte Krankheit der Thiere. Schon im Jahr 570 hat man sie in Frankreich und Italien allgemein gekannt. Vor 60 Jahren war es unter den Landleuten in England eine für wahr angenommene Behauptung, daſs, wenn Jemand von den eigentlichen *wahren Kuhpocken* angesteckt worden

war, und diese gehörig an dem Körper Blattern erzeugt hatten, dieselbe Person von den Kinderblattern ganz frey sey. Vor langer Zeit impften sich in Jütland die Mädchen die Kuhpocken ein, um sich vor den Kinderblattern sicher zu stellen. In Lissabon und dessen Nachbarschaft wurden schon im Jahr 1613 die Kuhpocken eingeimpft, welches aber hernach aus unbekannten Ursachen aufgegeben wurde. Dem Arzt *Jenner* war es vorbehalten, diese Thatsachen wieder an das Tageslicht zu bringen, und diese nützliche Entdeckung *zuerst* zu verbreiten.

Ich sagte vorhin *wahre Pocken*, denn es ist allgemein bekannt, dafs es mehrerley Kuhpocken giebt. Also die erste Schwierigkeit und Ursache des nicht allgemeinen Glaubens an solche.

Die eigentlichen wahren Kuhpocken erscheinen an den Eutern gewöhnlich frischmilchichter Kühe; sie sind bald hellblaue, bald dunkelblaue Pusteln mit einer röthlichten, tiefliegenden Entzündung verbunden, und enthalten eine wasserhelle, durchsichtige Feuchtigkeit, welche mit dem Fortgang der Krankheit dicker wird, und endlich einen harten Schorf bildet. Von diesen Pocken sind aber diejenigen an den Eutern der Kühe verschieden, welche dann entstehen, wenn die Thiere zu lange in den Ställen verweilen müssen, ohne auf gesunde Waide gehen zu können, oder wenn auf derselben die von Milch strotzenden Euter der heftigen Hitze oder üblen Witterung ausgesetzt sind. Wenn diese Materie an den menschlichen Körper gebracht wird, so erregt sie entweder gar keine, oder schnell vorübergehende Blattern.

Noch eine andere Art von falschen Pocken

oder vielmehr Blattern an den Eutern giebt es, die an den Händen der Melkenden Geschwüre erregen, aber keine wahre Pocken hervorbringen.

Im Holsteinischen beobachtete man noch zwei Arten von unächten Kuhpocken. Auch beobachtete *Jenner* noch eine Art von falschen Kuhpocken, wo grosse weisse Blasen an den Eutern der Kühe entstehen; die davon genommene Materie verursachte Geschwulst an Aermen und Händen, die Blasen heilten aber ohne Eiterung.

Wie leicht könnten also die Aerzte in Deutschland von unächten Kuhpocken die Materie bekommen, sie brächte unächte Kuhpocken zuwege! oder die Materie ist zu früh oder zu spät vom Kind genommen worden, oder wurde nicht gut verwahrt, weil Luft, Hitze, Kälte sie leicht verändern und verderben kann.

Man soll die Materie zum Impfen sammeln, wenn sie noch wasserhell sey, aus der noch ungeöffneten Impfpustel. Einige Aerzte, die schon viel geimpft haben, wollen sogar nicht, dafs die getrocknete Materie mit warmem Wasser aufgeweicht werde, um ihr die Kraft nicht zu benehmen; andere, man soll sie nicht anhauchen. Einige rathen die Stiche und Schnitte gar nicht tief zu machen, wo andere wieder das Gegentheil anrathen, und so sind der Meynungen unter den Aerzten mehrere diesen Gegenstand betreffend. Daher gefällt mir der Rath grosser, erfahrner Aerzte, mit der Impfung nicht allzuschnell zu verfahren; sie sagen: — Die Sache ist wichtig, und mufs durch genaue Beobachtung wohl und mehrmal geprüft werden, um sich nicht selbst und andere zu täuschen; die Versuche müssen vielfältig

und auf vielerley Weise gemacht werden; denn das beweifst die Sicherung noch nicht ganz, wenn man erst ein Kind mit Kuhpockenstoff inokulirte, alsdann einige Zeit darauf aufs Neue mit wahrem Pockenstoff, und das Kind wurde nicht angesteckt, folglich müsse und werde solches auch auf immer frey bleiben. Man hat viele Kinder mit wahrem Pockenstoff dreymal geimpft, so auch mit Kuhpockenlymphe, und erhielt keine Pocken, obgleich alles pünktlich beobachtet und alle Bedingungen erfüllt waren; nach einiger Zeit impfte man sie wieder, und die Pocken erschienen, oder sie bekamen zu einer andern Zeit die natürlichen. Daher sagen grosse, erfahrne Aerzte: man beobachte genau, versuche oft, prüfe das Beobachtete, und gebe allem diesem gehörige Zeit zu Bewährung, denn selbst ächte Kuhpocken können ausarten und falsche Kuhpocken erzeugen, besonders soll letzteres geschehen, wenn die Kuhpockenlymphe immer von einem Kind auf das andere übergetragen wird; deswegen man die Materie von Zeit zu Zeit wieder von den Kühen nehmen soll.

Die Impfmaterie soll dann gesammelt werden, wenn sie vollkommen flüssig, Farb- und Geruchlos, und so krystallhell als das reinste Wasser sey; nun fehlt noch zu der Zeit eigentlich das Hauptkennzeichen, dafs es ächte Kuhpocken sind, nemlich die *starke Röthe*, *Geschwulst*, *Härte*, *Fieber*. Wenn also damals schon Lymphe gesammelt worden ist, so mufs sie erst aufbewahrt werden, bis dafs sich bey diesem Subjekt, von dem die Lymphe genommen ist, Entzündung, peripherische Röthe, Geschwulst, Schmerz unter der Achselhöle und Fieber einstellt.

Ferner: nicht alle Menschen, sagen grosse Impfärzte, sind für Kuhpockengift empfänglich, und nicht bey allen schützen solche für Menschenblattern; ehe Kinder zwei Monate alt sind, soll man sie nicht impfen, und das aus gültigen Gründen; auch soll man nicht impfen bey Hautausschlägen, Grind, Durchfällen, Krätze u. s. w. weil die Impfung hier nicht leicht haftet, und auch aus andern Ursachen. Ferner: ein jedes Kind soll nach den ächten Kuhpocken wieder mit natürlichen geimpft werden, und das nicht nur einmal. Wenn es also einem Arzt nur darum zu thun ist, ich will nicht glauben aus Eigennutz, denn:

Mit Gütern, die des Lebensfreuden versüssen,
Und des Schmerzens Leiden entfernen,
Hat kein Wucher statt;

viele Kinder zu impfen, Kinder aus verschiedenen Gegenden; bey diesen allen soll er genau den Gang der Krankheit beobachten, die Kinder nicht nur während der Krankheit, sondern noch lange nach derselben nicht aus den Augen lassen, wenn sie andere Krankheiten bekommen, untersuchen, ob nicht etwas auf Rechnung der Kuhpocken könne geschrieben werden, alles genau aufzeichnen, mit andern Impfärzten darüber sprechen, schreiben, weil oft Fälle vorkommen, wo der geübteste Arzt zweifelt, ob das Kind ächte oder unächte Kuhpocken habe; wie kann ein solcher diefs Begehren erfüllen, wenn er seinen Wirkungskreis zu weit ausdehnt. Wenn also ein Kind hin und wieder die natürlichen Pocken nach den vermeynten ächten Kuhpocken bekommt, wohl auch welche daran sterben, so ist es denn freylich zu befürchten,

dafs diese für die ganze Menschheit so wichtige Entdeckung, die mehr als irgend eine andere allgemeinen Eingang und Beyfall fand, solchen wieder ganz verlieren könnte, denn wie viele Gegenversuche mit natürlichem Blatternstoff mögen wohl in unserm Schwaben an der grossen Anzahl Geimpfter gemacht worden seyn? Gewifs sehr wenige!

Und wie viele Kinder und Aeltern möchten wohl vergebens schon die gröfste Freude gehabt haben, dafs ihre Kinder die Schutzpocken überstunden, und hatten leider nur die unächten oder falschen; denn von wie vielerley Händen werden solche ausgetheilt, und wie wird die Krankheit beobachtet! Aber, was ist nun zu thun, dafs diese so herrliche Erfindung nicht wieder vereitelt werde?

Hier fehlt es eigentlich an Einigkeit unter den Aerzten, denn für diese allein nur gehört die Kuhpockenimpfung, weil oft auch bey derselben die gefährlichsten Auftritte entstehen können, die innerliche, schnellwirkende Mittel, grosse Anstrengung und Ueberlegung erfodern, er mufs Vorurtheile widerlegen, die schon so manchem Kranken das Leben gekostet haben, er mufs beherzt und standhaft seyn, wo er mit dem Eigensinn, der die verderblichsten Vorurtheile unterstützt, zu kämpfen hat, das Wohl der Menschen mufs ihm weit schätzbarer, als die Gunst des Pöbels seyn, er mufs Eigennutz ganz auf die Seite setzen, deswegen lieber langsamer zu Werk gehen, um richtiger und genauer beobachten zu können, denn ich habe nur wenige Schwierigkeiten gezeigt, die mit der Kuhpockenimpfung verbunden sind,

eine weitere Auseinandersetzung würde mich zu weit führen.

Einigkeit unter den Aerzten, brüderliche Verbindung untereinander können nach und nach dieser vortrefflichen Erfindung ein starkes Gewicht geben; denn das gestehen doch grosse Aerzte, daſs bis jetzt die Lehre von den Kuhpocken noch in ihrer Kindheit, und daſs sie daher noch mancher Vervollkommnung fähig sey. Es ist daher Pflicht eines jeden Arztes mit seinem Zeitalter fortzurücken, Pflicht alle neue Entdeckungen, die besonders zum allgemeinen Besten abzwecken, wenn sie die Probe hinlänglicher Erfahrung ausgehalten haben, zu benutzen.

VI.

Ideen über Kuhpockenimpfung in polizeylicher Ansicht. Aus einem Schreiben des Herrn Docktor Feichtmayrs in Weissenhorn.

„Auch bey uns und in der umliegenden Gegend wird eine der wichtigsten Entdeckungen in der Arzneykunde, die Schutzpockenimpfung täglich allgemeiner; freylich wird mancher Menschenfreund wünschen, daſs dieselbe nicht mehr willkührlich allgemeiner werden sollte, sondern, daſs sie vielmehr zu einer Menschenpflicht erhoben und als solche ausschlüſslich anerkannt werde. Wenn es ja anders, sich von einer Krankheit heilen zu lassen, Pflicht ist, so ist es ja auch die Impſung

als ein Schutzmittel gegen ein so verheerendes und mit Gewifsheit zu erwartendes Uebel. Sollte sie nun von dieser Seite betrachtet nicht ein Gegenstand für die Kanzel seyn? besonders, wenn derjenige, der die Kanzel betritt, auch als Volkslehrer betrachtet wird. Es fiel mir daher allerdings auf, dafs Ew. in dem zweiten Heft Ihrer Sammlung u. s. w. dieselbe nicht ganz als einen passenden Gegenstand für die Kanzel finden. Nach meiner Ueberzeugung würde eine Belehrung von der Kanzel mehr vermögen, als durch Volksschriften, die immer ihren Werth behalten, allein, da sie meist von Aerzten herrühren, in dem gemeinen Mann nach seiner gewöhnlichen Ansicht den Verdacht erregen, als wenn dieselbe in der Sache interessirt wären.

Es ist allerdings wahr, Regierungen unterstüzzen nun die gute Sache mit Nachdruck, wie viel würden aber von Seiten derselben kleine Preise vermögen? Und wie wenig ist in unserm gemischten Schwaben an so manchen Orten für den Armen gesorgt! In diesem Punkt haben sich an so manchen Orten edeldenkende Aerzte ausgezeichnet, und das Heilige ihrer Pflicht erfüllt.

Sollte nicht bald diese Angelegenheit dahin gediehen seyn, die Frage aufzuwerfen: Ist die Schutzpockenimpfung nicht als Gesetz aufzustellen? Die rechtliche Deduktion dieser Frage und ihre Beantwortung mufs ich, da der Raum für einen Brief zu begränzt ist, für diefsmal dahin gestellt seyn lassen, ich hoffe sie aber noch nach meinem Wunsche beantwortet zu sehen.

Der Vorschlag wurde schon einmal gemacht, die Impfung mit der Taufhandlung zu verbinden,

und dieselbe nach geschehener Taufe durch die Hebamme verrichten zu lassen. Dazu läſst sich aber wohl nicht stimmen; denn erstens finde ich es nicht räthlich, den neuen Weltbürger mit einer Krankheit zu belasten, da wirklich sein Organismus mit dem Eingriff so vieler ihm noch fremden Reize zu kämpfen hat, unter welchen er ja so oft unterliegt, um so mehr, da die fürchterliche Blatternkrankheit für ihn in dieser Periode selten bedrohend ist, nur eine wirklich herrschende Epidemie könnte eine Ausnahme machen, zudem ist mir ganz faſslich, daſs hier leicht eine in dieser Periode beygebrachte Krankheit die Sterblichkeit dieser zur Zeit an sich zwischen Leben und Tod schwebenden Geschöpfe noch befördern könnte, und wie schwer wird bey solchen Subjekten der regelmässig erfolgte Schutzpockenverlauf erzweckt. Die Periode nach dem ersten durchlebten Vierteljahr bis zum Schlusse des ersten Jahrs würde ich bey einem gesunden Kind bestimmen, in welcher Periode die Aeltern verpflichtet wären, ihre Kinder, wenn sie anders gesund sind, impfen zu lassen.

Die Impfung durch eine Hebamme vollziehen zu lassen, finde ich so unrathsam, als möglich, denn erstens ist der Schutzpockenverlauf immer eine Krankheit, die also schon als solche von einem verständigen Arzte besorgt zu werden verdient; es sind ja beym Verlauf Fälle möglich, die eine ärztliche rationelle Behandlung bedürfen, die so leicht von einem Unkundigen übersehen werden und von Folgen seyn können. Zweitens haben wir ja falsche Kuhblattern, die sich verschieden äussern, und deren verschiedene Abweichungen

noch nicht genau genug bestimmt sind, dahin rechne ich auch alle Pusteln, Ausschläge u. s. w. die auf eine solche Impfung entstehen, ja wie oft erregt ein und die nemliche Lymphe Schutzpokken und falsche Pocken zugleich, die Blattern sind wohl selbst oft zweifelhaft bey ein und dem nemlichen Subjekte auf den entgegengesetzten Aermen. Kann diefs nun einer im ganzen unwissenden Hebamme überlassen werden? Ich sah schon manchen Chirurg impfen, es wäre besser gewesen, er würde nicht geimpft haben. Wenn nun auch unter solchen von 10 Fällen nur einer unglücklich ausfällt, so ist es immer in diesem Dorfe oder in dieser Gegend nicht nur der guten Sache, sondern auch dem Wohl so manches Menschen schädlich. Die Regierungen sollten daher nur Leute, mit der nöthigen Kenntnifs und Literatur versehen, die zur Zeit jeder Impfarzt bedarf, für gewisse Bezirke bestimmen und von diesen ihre darüber zu führende Tagbücher abfodern.

Schon so vieles wurde über den karakteristischen Verlauf wahrer Schutzpocken und falscher Kuhpocken geschrieben. Jeder Arzt kennt das Periodische desselben, welches allezeit mit einem Fiebern des ganzen Organismus verbunden ist. Diefs allgemeine Fiebern nebst dem periodischen Verlauf der Pocken wird jeder Arzt aus Erfahrung als Richtschnur anerkennen. Dafs als Bestätigungsgrund mehr ächter Schutzpocken das mehr oder wenigere Anschwellen der Achseldrüsen anzusehen ist, oder doch wenigstens eine Empfindlichkeit derselben beym Anfühlen, ist keinem Zweifel unterworfen; diefs kann, obwohl selten, auch bey falschen statt haben, und dann möchte ich es viel-

mehr konsensuell nennen. Die Rundröthe wird zwar einen sehr Erfahrnen nicht leicht täuschen, minder Erfahrne aber dürfen sich wohl hüten auf diese Erscheinung allein einen Ausspruch zu wagen, denn wie oft wird dieselbe nicht auch bey falschen Kuhpocken mit einem kaum merklich veränderten Aussehen beobachtet; leicht wird sie sich aber verrathen, wenn der Verlauf des oft kaum merklichen Fiebers mit der Periode der Pocke und ihrer Form nicht aus den Augen gelassen wird.

Der Nachausschlag beweist ganz und gar nichts, er erfolgt gar zu oft auf falsche Kuhpokken, und ist dann öfters hartnäckiger, seltner erfolgt er auf ächte Schutzpocken; ich sah ihn auf diese leichter und in wenig Tagen verschwinden. Oft erscheint er erst längere Zeit nach geschehener Impfung und nach gänzlich verschwundener Borke.

Diefs kann ich Ihnen über das Karakteristische der Schutzpocken mittheilen — — — — —

Zur beständigen Unterhaltung der Schutzpokkenlymphe glaube ich keinen bessern Vorschlag machen zu können, als wenn in grössern Bezirken von mehrern Meilen daurende Impfinstitute für unentgeltlich zu Impfende errichtet würden. Von diesen Impfinstituten dürfte dann die Lymphe weiter an die im Bezirke liegenden Aerzte unentgeltlich abgeliefert werden, auf welche Art dann für künftig zu Impfende gesorgt wäre. Für solche Institute müfsten nun aber freylich grössere Städte gewählt werden. Sollte aber der in Ihrer Sammlung von Beobachtungen und Aufsätzen, I. B., I. Heft, Nürnberg 1803, S. 94 angemerkte Ver-

such, von Kühen weiter zu impfen, richtig befunden werden, so wäre ja alsdann ein noch weit leichterer Vorschlag zu entwerfen.

Uebrigens können wir Aerzte nur Vorschläge machen, und wir sind es auch schuldig; die Ausführung aber wollen wir der Zeit überlassen, und ich bin überzeugt, dafs in Betreff einer Polizey-Anstalt für die fernere Impfung noch Vieles erfolgen wird.

VII.

Neue Methode die Kuhpocken einzuimpfen. Aus einem Schreiben des Herrn Doktor und Physikus Wiest in Weingarten.

„Mit Vergnügen willfahre ich Ihrem Verlangen, und mache Ihnen meine Art zu Vacciniren bekannt.

Anfangs impfte ich etliche 80 Kinder mit der Staarnadel, als aber die Stichschnitte bald zu tief, bald zu seicht theils wegen Unruhen oder Schreyen der Kinder, theils wegen nicht fester Hand des Vaccinirers wurden, so nahm ich meine Zuflucht zu dem gewöhnlichen Schröpfkopfe. Ich nahm nemlich alle Schneidemesserchen bis auf zwei oder drey, die in der mittlern Reihe stunden, heraus. Stunden z. B. in der mittlern Reihe fünf oder sechs Schneidemesserchen, so liefs ich die zwei am weitesten von einander entfernten und noch bisweilen das mittlere stehen, die übrigen

zwei

zwei oder drey, sammt allen übrigen aber wurden herausgenommen, und an die Stelle der zwei oder drey durchlöcherten Messerchen wurden der Dicke, aber nicht der Grösse nach gleichende durchlöcherte Kartenblättchen gesteckt, und so die Machine wieder in Ordnung gebracht. Die zwei oder drey darinn stehende Messerchen werden vermittelst der unten angebrachten Schraube so tief gestellt, daſs sie kaum einen Messerrücken breit über die messinge Platte hervorstehen, so zwar, daſs nach ein paar Minuten nach dem Schröpfen kaum ein Viertel Tropfen Blut zum Vorschein kommen kann.

Vor der Operation lasse ich furchtsame Kinder eine kleine Zeit mit dem Schröpfkopf spielen, drucke denselben auch etlichemal zu ihrem Vergnügen los; dann stelle ich den Schnäpper so an den Deltamuskel, daſs alle Messerchen gerade übereinander zu stehen kommen, drücke denselben los, und schmiere das auf einer geschnittenen Feder oder breiten Stichschneidenadel aufgefaſste Gift in die mit dem Daumen und Zeigfinger etwas erweiterte Wunde, lasse darauf den Arm des Kindes noch so lange entblöſst, bis die Wunde trocken ist, auch ermahne ich die Aeltern noch Sorge zu tragen, daſs das Gift nicht weggewischt oder weggekratzt werde."

VIII.

Miszellen.

Das kurbayerische General-Kommissariat in Schwaben hat zu mehrerer Verbreitung der Kuhpockenimpfung in der schwäbischen Provinz unentgeltlich 2400 Exemplarien von folgender Volksschrift austheileu lassen:

Johann Evangelista *Wetzlers*, Dr. kurfürstl. Landgerichtsphysikus zu Landau an der Isar, jetzigen Medizinalraths zu Ulm, Belehrung des Landvolkes über die Schutzblattern, nebst einem Unterrichte für die Landwundärzte. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, München 1803.

Die Schutzblattern-Impfung betreffend.

Seine Kurfürstl. Durchlaucht haben mit Wohlgefallen wahrgenommen, daſs der gröſste Theil diesseitiger Landesunterthanen dem höchst-landesväterlichen Wunsche, sie, und ihre Kinder durch die Schutzblattern-Impfungen vor den gefährlichen natürlichen Blattern zu verwahren, mit Zutrauen entgegen gekommen sey. Aus diesem Grunde aber haben Höchstdieselben die sorgfältigste Aufmerksamkeit dahin gerichtet, daſs die falsche, oder sogenannte Pseudo-Impfungen mit ihren schädlichen Folgen nach Möglichkeit entfernt, und jene wohlthätige Erfindung der ächten Schutzblattern-Impfung in ihrem guten Rufe ungeschwächt erhalten werden möchte.

Seine Kurfürstl. Durchlaucht geruheten daher

den diesseitigen gutächtlichen Antrag vom 18. vorigen Monats, daſs der um die Verbreitung und Anwendung der ächten Schutzblattern - Impfung vorzüglich sich verdient gemachte, Doktor Franz Seraph *Giel*, als Impfungsarzt uuter der Aufsicht und Leitung der dieſsortig dritten Sektion, zweiter Deputation mit einem Gehalte von 200 Gulden, und mit der Verbindlichkeit angestellt werde, dergestalt gnädigst genehmiget, daſs er sich dem Impfungsgeschäfte nach seinen darüber gesammelten Kenntnissen und Erfahrungen mit anhaltender Sorgfalt widmen, und die darauf sich beziehenden Rathsschlüsse und Vorschriften diesseitiger Stelle pflichtmässig befolgen solle.

Dieses wird nun hiemit zu Jedermanns Nachricht mit dem Anhange öffentlich kund gethan, daſs gedachter Dr. *Giel* auf diese seine ihm gnädigst übertragene Stelle wirklich verpflichtet, und mit einer hierauf geeigneten Instruktion versehen worden sey. Alle Landärzte, die sich mit der Impfung befassen, haben sich also an denselben zu unentgeltlicher Erhaltung des ächten Impfstoffes, jedoch mittelst an ihn gerichtet frankirten Briefen zu wenden. München den 15. Februar 1804.

Kurfürstliche Landesdirektion von Bayern.
Freyherr von Weichs, Präsident.
Haider.

Bekanntmachung.

Die zu Ulm angeordnete Schutzblattern - Impfungs-Anstalt betreffend.

Um theils die Vaccination immer fortpflanzen, theils zu jeder Zeit Impfstoff aufs Land an Aerzte

und Chirurgen versenden zu können, ist dahier eine Schutzblattern - Impfungsanstalt angeordnet worden. Sie bestehet in Folgendem:

1) An jedem Sonntage wird in hiesigem Waisenhaus von 10 bis 11 Uhr eingeimpft.

2) Die Einimpfung geschieht ganz unentgeltlich, und alle Aeltern von der Stadt und vom Lande können ihre blatterfähigen Kinder zur Einimpfung dahin bringen.

3) Jedes einzuimpfende Kind von armen oder unbemittelten Aeltern dahier bekommt ein vier und zwanzig Kreuzerstück.

4) Die armen und unbemittelten Aeltern müssen aber von ihrem Pfarrer über ihre Armuth oder Mittellossigkeit ein Zeugniſs beybringen, und sich mit den eingeimpften Kindern am bestimmten Impfungstage, und zur bestimmten Stunde wieder im Waisenhause einfinden.

5) Aerzte und jene Chirurgen, welchen die Erlaubniſs, sich mit der Einimpfung der Schutzblattern abzugeben, ertheilt worden, können zu jeder Zeit Impfstoff erhalten, nur müssen sie ihre Briefe frankiren, und zum Ersatze für die Glasplatten 12 kr. beylegen.

Aeltern und Impfärzte haben sich in Anliegenheiten an den Kurfürstl. Medizinalrath *Wetzler*, der dieser Anstalt vorsteht, zu wenden.

Ulm den 19. Juny 1804.

Kurpfalzbayer. Landesdirektion in Schwaben.

Freyherr von Hertling.

von Bäumen.

IX.

Seltener und sehr merkwürdiger Erfund bey der Legal-Inspektion und Sektion eines unreifen und todtgebornen Kindes. Von Herrn Doktor Bührlen, Stadt- und Hospitalarzt zu Ulm.

Hiſtoria inſpectioni et ſectioni praegreſſa.

Angelika Sengerinn von Leipheim, 28 Jahre alt, ledigen Standes, gebar in der Nacht vom 14. auf den 15. July 1803 in Beyseyn dasiger Hebamme, ein unreifes und todtes Kind unter den gewöhnlichen Erscheinungen und Zufällen einer natürlichen Geburt. Sie hatte sich vor und während der Schwangerschaft immer ganz wohl befunden, und um so weniger in gesegneten Leibesumständen zu seyn geglaubt, da nicht nur ihre menſes ununterbrochen zu gehörigen Zeiten flossen, und nur in etwas geringerer Quantität von dem ganz natürlichen Zustand abwichen, sondern auch überdieſs jene Erscheinungen gänzlich mangelten, die sich bey anfangenden Schwangerschaften gewöhnlich einzufinden pflegen.

Da nun *Sengerinn*, entweder aus Bosheit, oder aus wirklicher Unwissenheit, jeden auf sie geworfenen Verdacht und Beschuldigung der Schwangerschaft, bis auf den letzten Augenblick ihrer zu frühen Niederkunft mit möglichster Dreustigkeit von sich abzulehnen gesucht hatte, und die Hebamme etwas nie Gesehenes an dem Geschöpf be-

merkte, so säumte diese keinen Augenblick, dem Oberamt zu Leipheim von der *Sengerinn* Niederkunft sowohl, als von der widernatürlichen Beschaffenheit ihres Kindes pflichtschuldige Anzeige zu machen, um dasselbe dadurch zu einer genauern Untersuchung dieser beyden Subjekte zu veranlassen.

Der Ortschirurgus, dem auf diese Anzeige hin die Besichtigung der Mutter und des Kindes aufgetragen ward, erzählte dem Oberamte nicht nur getreulich, was er gesehen hatte, sondern gab auch muthmaſslich an: es möchte die Mutter zum Abtreiben der Frucht drastische Arzneyen gebraucht, zur Deformität derselben aber durch heftiges Zusammenschnüren des Unterleibes Gelegenheit gegeben haben; oder (was wohl eher, als dieses hätte statt finden können) die Bosheit der Gebärenden möchte so weit gegangen seyn, daſs sie dem Kinde während der Geburt Schaden zugefügt hätte.

Diese Aeusserungen des Chirurgen machten bey dem Oberamt so grossen Eindruck, daſs es sich dadurch bewogen fand, den kleinen Leichnam, in einem Schächtelchen eingepackt, und mit einem weitläufigen Bericht begleitet, durch einen eigenen Bothen dem Stadt-Ulmischen Magistrat schleunigst zu übersenden, um weiter nöthige Verfügungen damit treffen zu können.

Nach Ablesung dieses Berichts, der die Berichtserstattung des Chirurgen in Leipheim in extenſo enthalten hatte, wurde von dem Stadt-Ulmischen Magistrat auf eine Legal-Inspektion und Sektion des überschickten Leichnams einstimmig angetragen, die man für absolut nöthig hielt, wenn die beyden Fragen:

1) Ob die Mutter zum Misſgebären Anlaſs gegeben? Oder

2) Zur Deformität des Kindes und zu dessen Tod etwas beygetragen haben könnte?

nicht nur muthmaſslich, sondern bejahend, oder verneinend, beantwortet werden sollten.

Es wurde zu dem Ende meinem schätzbarsten Kollegen, Hrn. Lt. *Villforth*, des medizinischen Kollegiums Senior, mir, dem dermaligen Hospitalarzt, und dem Stadt- und Hospitalchirurgus *Palm* der Magistratische Auftrag gemacht, die einstimmig beschlossene Legal - Inspektion und Sektion des kleinen Leichnams, mit Zuzug der nöthigen gerichtlichen Personen, in Bälde vorzunehmen, und den Erfund derselben dem Herrschaftlichen Pflegamt ungesäumt schriftlich zu wissen zu machen.

Inspektio.

Diesem Befehl zu Folge giengen wir am 15. July gegen Abend in das hiesige bürgerliche Hospital, und fanden bey Eröffnung eines Schächtelchens, das von Leipheim aus wohl versiegelt dahin gebracht ward, nach Hinwegnahme einiger Bogen Flieſspapier, den kleinen Körper auf dem blossen Gesichte und Bauche liegend, so daſs diese Theile mit dem Boden des Schächtelchens in nächster Berührung standen. Weder der Leichnam, noch das, was ihn zunächst umgab, war mit Blut befleckt. Seine Länge war zwischen 6 und 7 Zoll, die Schwere 1 ½ Pfund, das Alter ungefähr 4 Monate, und das Geschlecht weiblich. Der untere Kiefer war gekrümmt und durch die harte Lage etwas auf die linke Seite gedrückt. An der Nasenspitze und an der obern Lippe wurde man

eine leichte Verwundung gewahr, die beym Transport durchs Rütteln und Schütteln verursacht worden seyn mochte. Ausser dieser oberflächlichen Verwundung fanden sich an dem Körperchen weder sugillirte, noch andere wunde Stellen. Die Haut und das Fleisch hatten ein miſsfarbes, livides Aussehen, und schienen von der Fäulniſs ergriffen zu seyn, ohne jedoch den der Fäulniſs eignen Geruch zu haben und zu äussern. Die Extremitäten waren mit kaum merklichen Nägeln versehen, hatten aber, wie der ganz unbehaarte Kopf, ihre gehörige Bildung. Die Nabelschnur, etwas über 2 Zoll lang, lag in einer schlangenförmigen Krümmung auf dem Bauch, auf welchem sie vermittelst eines zähen Schleims fest hingeklebt war, sah wie abgeschnitten aus, und war gehörig unterbunden. Ihre Gefäſse fand man bey genauerer Untersuchung mit dem Messer ganz blutleer.

Von dem knorplichten Fortsatz des Brustbeins rechter Seits, bis auf das rechte Schambein hinab, lagen mehrere Eingeweide, die theils in der Brust- theils in der Bauchhöhle gelagert seyn sollten, ohne alle Bedeckung ganz bloſs da. Unter diesen widernatürlich plazierten Eingeweiden behauptete das Herz die oberste Stelle, dann folgte die Leber, unter dieser der Magen sammt seiner Drüse, und endlich alle kleinen und die grössere Portion der dicken oder grossen Gedärme.

Sektion.

Der Anfang der Sektion wurde mit denen extra pectus et abdomen gelegenen Eingeweiden gemacht, und das Herz zuerst einer genauern Untersuchung mit dem Messer unterworfen. Die-

ses hatte rechts am knorplichten Fortsatz des Brustbeins Platz genommen, und war mit der Epidermis dieser Gegend durch eine zellichte Haut verbunden, mit seiner Spitze aber in die obere Portion der Leber eingesenkt und sehr genau damit verwachsen.

Nachdem man dieses Zellengewebe durchschnitten, und die Spitze des Herzens aus der Substanz der Leber mit der nöthigen Behutsamkeit ausgeschält hatte, so lag dieses Brusteingeweide zur ungehinderten Untersuchung, von allem Uebrigen abgesondert, vor Augen. Seine Figur und sein Bau wichen in Nichts vom Natürlichen ab, so widernatürlich auch seine Lage war. Es schien zwar Anfangs der Herzbeutel gänzlich zu fehlen, allein in der Folge zeigte es sich, dafs er mit der Oberfläche des Herzens verwachsen sey, dieselbe überall genau bedecke, und zum Theil das blafs-rothe Aussehen desselben verursache. Die Kranzadern des Herzens, dessen beyde Kammern und Nebenkammern enthielten weder dickes und coagulirtes, noch flüssiges Blut, was ohne Zweifel die Hauptursache von dem blassen Aussehen desselben gewesen seyn mochte.

Die absteigenden Gefässe des Herzens giengen in die Substanz der Leber über, die aufsteigende grosse Schlagader aber ragte einige Linien über die Substanz desselben hervor und sah wie geschnitten aus. Ihre Mündung ward durch ein weisses Pergament-ähnliches Häutchen so genau geschlossen, dafs nicht einmal Luft durchpassieren konnte. Von den absteigenden Blutadern war keine Spur zu sehen.

Die Leber hatte eine unproportionirte Grösse,

ein verdorbenes und dunkel-braunes Aussehen, und so lockeren und weichen Zusammenhang, dafs man sie leicht, wie eine weich gewordene Birn, zwischen den Fingern zerreiben konnte. Von ihrer gewöhnlichen Gestalt wich sie in so fern auffallend ab, dafs sie weder Erhöhungen und Vertiefungen, noch Einschnitte und Lappen oder Flügel hatte, sondern vielmehr einen mifsrathenen (vulgo versessenen) Kuchen bildete. Ihre bekannten Bänder und die an ihr sich befindensollende Gallenblase fehlten gänzlich. Die Blutgefässe dieses Eingeweides waren vollkommen leer und so zusammengefallen, dafs man die Schlag- und Blutadern leichter durch das Gefühl, als durch das Gesicht von einander unterscheiden konnte. So sehr aber das beschriebene Aussehen und der lockere Zusammenhang der Substanz der Leber auf vorhandene Faulnifs hindeutete, so wenig konnte man sich doch von ihrer Gegenwart durch den Geruch überzeugen.

Der unter der Leber gelegene Magen war von dieser zur Hälfte bedeckt, und an jedem Berührungspunkte mit ihr verwachsen. Seine obere Oeffnung, die mit dem Ende des Schlundes zusammenhängen sollte, war gar nicht vorhanden, die untere hingegen endete der Natur gemäfs in den Zwölffingerdarm. Er enthielt eine trübe weifslichte und schleimichte Feuchtigkeit ohne Geruch, hatte eine proportionirte Grösse, und ausser berührtem Fehler seine gewöhnliche Form. Die Gefässe des Magens hatten mehr Festigkeit als jene der Leber, und wegen des gänzlichen Blutmangels das nemliche blafsweisse Aussehen, wie der Magen selbst.

Die Magendrüse hieng mit dem Magen, unfern dessen untern Oeffnung, ihrer Länge nach zusammen, formirte einen 1 ½ Zoll langen, und fast ½ Zoll dicken, mehr harten, als weichen Körper ohne Einschnitte, und sah schwärzlicht, statt röthlicht aus.

Einige Aeste vom ductus pancreaticus konnten ohne viele angewandte Mühe gesehen werden. Die Insertion desselben in den Zwölffingerdarm geschah nicht auf die gewöhnliche Art, sondern in schlangenförmigen Krümmungen, durch welche hie und da Linsenähnliche Knötchen gebildet waren.

Der mit dem untern Magenmund in einem fortlaufende Zwölffingerdarm, der Leere- und Grimmdarm zeigten, ausser irregulären Wendungen, nichts besonders, und waren wegen ihres gleichfärbigen lividen Aussehens schwer von einander zu unterscheiden. Leichter konnte man das mit einer ungewöhnlichen starken Erweiterung anfangende coecum erkennen, das mit dem appendice vermiformi, wie gewöhnlich versehen war. Das am Ende dieses Darms anfangende colon, von welchem zwei Drittheile extra abdomen oberhalb des rechten Schambeins lagen, schien ebenfalls zu viel ausgedehnt und zu weit zu seyn. Diese sämmtlichen Gedärme wurden durch ein häutichtes Wesen, an dem weder Gefässe, noch Fett zu sehen waren, mit einander verbunden und in ihrer Lage erhalten.

Das Ende oder letzte Drittheil des colon durchbohrte die Haut und Muskulatur oberhalb des rechten Schambeins, und endete in den Mastdarm, an dem weder in Hinsicht seiner Lage und

Richtung, noch seines Baues wegen etwas getadelt werden konnte. Bey der Passage durch die Tegumente fanden sich die Häute des colon zusammengedrückt und so fest mit einander verwachsen, daſs selbst der in dasselbe eingeblasenen Luft der Uebergang in den Mastdarm gänzlich verwehrt war. Die Farbe am Ende des colon war zwar, wie die des Mastdarms, blaich, hatte aber, wie dieser, das miſsfärbige und livide Aussehen gar nicht, wie die ausser der Bauchhöhle gelegenen Gedärme, was bey diesen, ausser dem Blutleeren Zustand der Gefässe, der im ganzen Darmkanal im höchsten Grad vorhanden war, die längere Zeit andauernde freye Einwirkung der Luft verursacht haben konnte. Uebrigens erhielt das colon und das inteſtinum rectum die nemliche Geruchlose, gesundem Eyter an Konsistenz und Farbe ähnliche Feuchtigkeit, die auch in den übrigen Portionen des Darmkanals vorhanden gewesen war.

Der kleine uterus, die fast leere Urinblase, die Stirne und die Milz hatten nicht nur ihre gehörige Lage, sondern auch in jeder Hinsicht eine untadelhafte und gesunde Beschaffenheit.

Der obere Theil der Bauchhöhle enthielt weder Eingeweide, noch Flüssigkeiten. Ihre rechte Hälfte ward durch eine widernatürliche Krümmung des Rückgraths sehr verengert, die linke hingegen um so viel grösser und weiter.

Das Zwerchfell fand man erschlafft, und in die Bauchhöhle herabgesenkt, statt daſs es eine Wölbung nach der Brusthöhle hin formirt hätte. Auch schien es in seinem ganzen Umfang aus den nemlichen sehnichten Fibern zu bestehen, die

mehr eine Haut, als einen Muskel bildeten, sich an den Rippen, Wirbelbeinen u. s. w. gehörig fixirten, und so die natürliche Scheidewand zwischen der Brust- und Bauchhöhle bewerkstelligten. Von den Löchern oder Oeffnungen, durch welche die grossen Gefässe und der Schlund ihren Lauf zu nehmen pflegen, war keine Spur darinn aufzufinden.

Nach Eröffnung der Brust zeigte sich die Lunge in ihrer natürlithen Lage. Sie sah unter allen Eingeweiden am gesundesten aus, und die damit angestellte Wasserprobe gab einen ihrem Aussehen entsprechenden Ausschlag, d. i. sie sank im Wasser plötzlich zu Boden, und schwamm auf demselben, nachdem man durch die mit ihr gehörig zusammenhängende Luftröhre eine hinlängliche Quantität Luft darein geblasen hatte. Beym Zerschneiden der Lunge in grössere und kleinere Stückchen fand sich, wie überall, kein Tropfen Blut. Die grossen Blutgefässe und der Schlund konnten in der Brust nirgends aufgefunden werden, wahrscheinlich, weil sie mit dem Herzen und Magen, denen von der Natur ein so ungewöhnlicher Platz angewiesen ward, in keine Gemeinschaft hätten kommen können.

Die Knochen des Rückraths hatten in der Brust eine so ungeheure Stärke und Dicke, daſs sie einen Bogen vorwärts, in gerader Richtung nach dem Brustbein hin, machten, und die Brusthöhle nicht wenig verengerten. Die Brustdrüse und der Brustgang konnten wegen einbrechender Nacht nicht genauer untersucht werden.

Im Hals und Mund stieſs man auf nichts widernatürliches bey der Untersuchung, als daſs

auch hier der Schlund, wie in der Brust, vermifst wurde.

Die äussere und innere Beschaffenheit des Kopfs war ganz untadelhaft, wenn man hier nicht besonders bemerken will, dafs auch dessen sämmtliche Gefässe nicht einen Tropfen Blut enthalten haben.

Die eben so seltenen als merkwürdigen Resultate der Inspektion sowohl, als der Sektion, wurden dem hiesigen Stadtmagistrat pflichtschuldigst mitgetheilt, und zugleich die Beantwortung der Anfangs erwähnten Fragen daraus gezogen, welche weitläufig, hier aber nur in gedrängtester Kürze wiederholt, bestimmt dahin gieng:

„Dafs die Mifsbildung oder Deformität des Kindes der Angelika Sengerinn von Leipheim, blofs ein Fehler der bildenden Natur sey, wozu die Mutter nicht das Geringste habe beytragen können. Das Absterben oder der Tod des Kindes (schon im Leibe der Mutter) sey unvermeidliche und unausbleibliche Folge dieser Mifsbildung gewesen, weil unter vorgefundenen Umständen dessen Ernährung und ferneres Wachsthum höchstens habe behindert werden müssen, wovon der kleine, ganz blutleere und mifsfärbige Leichnam der triftigste Beweis sey. Und wenn die Mutter weder an der Mifsbildung, noch am Tode des Kindes Schuld habe, so könne sie der Verdacht, das Mifsgebären durch den gemuthmafsten Gebrauch unerlaubter Mittel bewirkt zu haben, um so weniger treffen, da eines Theils Niemand von der Anwendung solcher Mittel etwas wisse, andern Theils aber die Natur in ähnlichen Fällen immer den nemlichen Weg einzuschlagen pflege, und sich

eines todten Körpers immer, früher oder später, aus eigenem Trieb zu entledigen suche."

Dafs übrigens das Kind unter solchen Umständen, wenn es auch in genauester Verbindung mit der Mutter zur gänzlichen Ausbildung und Reife hätte gelangen können, doch nach der Geburt der fernern Existenz und des Lebens absolut unfähig gewesen seyn würde, hielt man nicht für ganz überflüssig, am Ende des Erfund-Berichts zu bemerken.

Gutachten über die Kindesmörderinn * in *. Von J. G. Breiting, der Medizin und Chirurgie Doktor und praktischem Arzte in Augsburg.

Eine kurze Beschreibung der Physiognomie und des Habitus der Person mag der weitern Untersuchung vorangehen:

Der ganze Habitus derselben spricht einen gemeinen, in keinem Punkte sich von der gewöhnlichern tiefern Stuffe der Menschenbildung entfernenden Karakter aus. Der kurze Körper, gedrängte aber schlaffe Gliedmassen, ohne regelwidrige Bildung, gänzlicher Mangel einer schönen Form zeigen die Aehnlichkeit dieses Individuums mit dem gröfsten Theil der arbeitenden Klasse im niedrigsten Bauernstande, wo stets gleiche Einflüsse der innern und äussern Potenzen gleiche Wirkungen in der Menschenbildung hervor-

bringen. Die Gesichtsfläche hat eben so nichts Ausgezeichnetes in ihren Verhältnissen, man sieht hundert und tausend solche Menschen, die, indem sie alle Spuren der Gemeinheit tragen, bey dem Betrachtenden keinen Eindruck hinterlassen. Das Einzige, was sichtbar darinn angedeutet ist, sind die Spuren eines mühseligen Lebens. Blässe, Hagerkeit und Schlaffheit der durch die Muskeln bezeichneten Lineamente geben dem Gesicht einen Anstrich von leidendem Zustand, der vorzüglich in der Ruhe deutlich hervortritt. Das dunkle Auge blickt stier und finster vor sich hin, erheitert sich nur selten. Wenn sich die schwache Besonnenheit auf eine nicht ganz deutliche Frage die Antwort zu finden mit Mühe sammelt, so blickt es erst unstät umher, gleich als wollte es die Gedanken in der Ferne erhaschen. Uebrigens verräth dasselbe keine verborgene Leidenschaft, keinen herrschenden Gedanken, trägt alle Zeichen des Stumpfsinnes, glänzt weder so feurig wie jenes des Wahnsinnigen, noch ist es zurückgezogen und verschlossen wie das des Trübsinnigen. Sprache, Vortrag, Verbindung der Gedanken, und Darstellung derselben in der Erzählung sind ganz trivial; nirgends eine Auszeichnung, der träge Geist schleppt sich eben so mit einer matten Erzählung einher, aus keinem Worte spricht Energie der Denkfunktion, nirgends ist Steigerung der innern Empfindung auch nur im geringsten Grade zu entdecken. Der Seelenzustand gleicht dem eines Menschen, der eben aus einem tiefen Traume erwacht, er knüpft nur mühsam die Vergangenheit an die Gegenwart, indem er zwar die Reihe der Handlungen des vorigen Tages, die mit reinem

Be-

Bewufstseyn geschahen, wiewohl nur mit grosser Anstrengung auffafst, und sie richtig angiebt, so tritt er doch aus dem gegenwärtigen beherrschten Zustand nach manchen vergeblichen Versuchen heraus. Dieser wahre Stumpfsinn, Wirkung der noch nicht zurückgekehrten Thätigkeit der Seele, welche der Schlaf auf eine Zeitlang lähmte, drückt sich in der Existenz mancher Individuen selbst im Wachen aus, und äussert sich durch die angegebenen Zeichen auch bey der Inquisitinn.

Diese physischen Anlagen bildete eine niedrige, drückende Erziehung mit darauf folgendem kümmerlichen Leben vollends aus. Arbeit, Noth und beständiger Kampf mit Sorgen für die ersten Bedürfnisse lähmen allen Geistesschwung, und erzeugen unter dieser Menschenklasse zunächst Zaghaftigkeit und Kleinmuth. Dieser gewifs unbestrittene Satz ist auf die Inquisitinn in seinem ganzen Umfang anzuwenden. Durch den langen Druck eingeengt, gehorcht der Geist demselben Gesetz in umgekehrtem Verhältnifs, dem der frohe Mensch gehorcht: Dieser liebt das Leben, und hegt allein den Wunsch, es so lang als möglich zu erhalten. Jener hingegen gefällt sich in dem Gedanken der Zerstörung seines Daseyns. Diesen gewöhnlichen Gang nahm auch die Geschichte der Inquisitinn, aus welcher ich jetzt die wichtigsten Data ausheben werde, woraus sich die Nothwendigkeit des letzten Aktes, des Mordes ihres Kindes nemlich, ohne allen Zwang konstruiren läfst. Diese Nothwendigkeit, diese absolute Nothwendigkeit mufs dargestellt werden, ohne sie bleiben alle Gründe schwankend.

Krankheit und Gesundheit, Wohl- und Uebel-

seyn sind sich, obgleich in der Erscheinung entgegen, der fundamentalen Entstehung nach gleich gesetzt, denn gleiche Gesetze beherrschen das organische Universum. Das Zufällige in den Erscheinungen ist nur subjektiv; alle müssen unter einem höhern Gesichtspunkt, dem *der gesetzlichen Nothwendigkeit* aufgefaſst werden. Darinn sind alle Naturphilosophen einig. Alle und jede Abnormitäten der körperlichen und geistigen Funktionen also (in sofern sie scheinbar getrennt werden dürfen) schreiten, sobald der erste Anfangspunkt gegeben ist, einem festgesetzten Endpunkte entgegen, der jenem entspricht. Der Anfangspunkt oder die innere Bedingung, denn es kann lediglich nur eine innere seyn, verschwindet vor dem Auge des Beobachters: was jede Krankheit *zunächst* hervorbringt, weiſs Niemand, und wird nie erforscht werden; wir kennen allein die äussern Bedingungen, und auch diese nur in ihren gröbern Nüançen. — Jede scheinbare Zufälligkeit muſs also aus der organischen Welt weggestrichen werden: objektive Gesetzwidrigkeit ist hier absolut unmöglich.

Aber steht es nicht in der Kraft des Menschen, diese Regelmässigkeit zu zerstören, wenigstens auf eine Zeitlang zu unterbrechen? Allerdings, so lange das Wechselverhältniſs zwischen den psychischen und physischen Kräften nicht ganz aufgehoben ist. Die gänzliche Vernichtung desselben muſs nachgewiesen werden. Es ergiebt sich also der Folgesatz: Wo in dem Verfolg einer Reihe von Handlungen eines Menschen auch nur ein Akt sich auszeichnet, welcher den Vorsatz verräth, diese nothwendigen Gesetze nach freyer Willkühr zu ge-

brauchen, da ist Reflexion, Erwägung der Folgen, des daraus entspringenden Nutzens, und so umgekehrt. — Läſst sich also:

erstens: aus dem vorhergehenden Leben der Inquisitinn nachweisen, daſs im Innern der Organisation solche Veränderungen vorgegangen sind, die durch Alienation des Vorstellungsvermögens den Akt des Mordes unbedingt erzwangen, dieser alle Zeichen des Krankheitsparoxysmus an sich getragen habe; — daſs

zweitens: in der ganzen Handlungsreihe nirgends eine auch nicht die geringste Spur der Spontanäität wahrzunehmen ist;

so ist es ausser allem Zweifel, daſs ihr Gemüthszustand, ihre Denk- und Handlungsweise einer höhern Kraft untergeordnet war, die sie despotisch leitete, so daſs sie mit einem Worte als blindes Werkzeug angesehen werden muſs.

Diese höhere Kraft kann allein Krankheit der gesammten Gehirnorgane seyn.

Zu Prämissen für den ersten Beweis sind zu rechnen:

1) Sinnliche Aeusserungen des geschwächten und niedergedrückten Denkvermögens, durch wahrnehmbare Veränderungen der organischen Funktionen sowohl, als einzelner Handlungen der Inquisitinn, welche den Anfang einer Geisteszerrüttung unbezweifelt lassen, obwohl sie nicht alle in strenger Verbindung mit der Mordthat stehen.

2) Karakteristik der That selbst.

3) Beobachtung der Inquisitinn von unbefangenen und unpartheyischen Personen lange vor der That.

4) Ihr gegenwärtiger Gemüthszustand, ihre

Betrachtung der Vergangenheit, und die Aeusserungen über ihre Gemüthsstimmung vor, während und nach der That.

Der Grad der Geistesbildung der Inquisitinn widerlegt jeden möglichen Einwurf einer vorhandenen Kenntniſs der pathognomonischen Phänomene der Geisteszerrüttung.

Als Beweis für den zweiten Satz dienen:

1) die vollkommene Zweckwidrigkeit der Handlung überhaupt.

2) Die Zergliederung der einzelnen Akte derselben nach ihrer Zweckmässigkeit angesehen von dem Standpunkt der gemeinen Vernunft.

Erläuterungen zu dem ersten Satze sind:

Die Inquisitinn spürte zuerst im Dezember 1803 ein Vierteljahr nach der Geburt ihres ermordeten Kindes, mehr aber ungefähr in der ersten Hälfte des Jäners dieses Jahrs ungewöhnliche Schwer- und Mattigkeit aller Bewegungsorgane, Stumpfheit, Blödigkeit der Sinne, welche sie oft so beschwerte, daſs sie manchen Tag das Bette nicht verlassen konnte. Dazu gesellte sich abwechselnder Frost und Hitze: letztere verspürte sie vorzüglich im Kopfe, und sie wurde oft so unerträglich, daſs sie diese Quaal ihrem Mann klagte, welcher in Ermangelung ärztlicher Hilfe den Wundarzt des Orts rufen lieſs, der ihr, da er keine bedeutende Krankheitsveränderungen wahrzunehmen glaubte, bloſs eine unbedeutende sogenannte kühlende Arzney verordnete. Diese periodischen Anfälle erfolgten unter allerley Umständen ohne bedeutende Veranlassung. Am Tage der Mordthat, — — besuchte er sie auf Verlangen ihres Mannes wieder, indem dieser sagte: sein Weib sey von

Schwermuth abermals geplagt, wovon sie sich durch eine Aderlafs befreyen wolle. Der Wundarzt des Orts nahm aber dasselbe aus Gründen nicht vor. Bey dem genauen Nachforschen ergab sich aus den Aussagen der Inquisitinn Folgendes:

Sie war bis zu ihrer letzten Niederkunft die ganze Schwangerschaft hindurch gesund, gebar um Michaelis vorigen Jahrs ihr in der Folge ermordetes Kind leicht, erlitt keine Zufälle nach der Entbindung, die eine merkliche Veränderung der wichtigern Funktionen hervorzubringen vermochten, empfand keine Abneigung gegen ihr jüngstes Kind, sondern pflegte es mit mütterlicher Sorgfalt, selbst während seiner bald nach der Geburt erfolgten Krankheit. Doch beschwerte sie schon um diese Zeit öfters der Gedanke, dafs sie ihren Stiefsohn durch Neckereyen und Schimpfreden aus dem Hause gebracht, dafs überhaupt durch den neuen Familienzweig die Aussicht in die Zukunft in Betreff der Ernährung und pflichtmässigen Erhaltung ihrer Kinder getrübt, und ihr Stand als Mutter erschwert werde. Diese öfters wiederkehrende noch durch keinen Mordanschlag geschärfte Idee machte sie zuerst niedergeschlagen und in sich gekehrt, wobey in steigendem Grade jene sinnlichen Veränderungen stärker hervortraten. Beyde Erscheinungen schritten also miteinander vorwärts. Allmählich gesellte sich zu diesen bisher geschilderten Zufällen die Furcht vor der Einsamkeit, weil diese das Entstehen ihres Trübsinnes begünstigte, der jedesmal den Mordgedanken mit sich führte. In der Gesellschaft befand sie sich besser, da sie noch nicht ganz stumpf für fremde Eindrücke war. Die Vorstellung, das Kind zu tödten, erschien ihr zwar

fürchterlich, sie glaubte aber das Schicksal desselben zu erleichtern und es zu einem Engel im Himmel umzuschaffen. Der Glaube an diese Verwandlung half gewiſs den Anschlag reifen. Erst kehrte sie jedoch die Mordbegierde gegen ihr eigenes Leben. Nachdem sie mehrmals den Gedanken sich zu entleiben gehegt, aber nie den Muth gehabt hatte sich zu ihrer Erleichterung Jemand anzuvertrauen, entwich sie auf einmal plötzlich nach * zu ihren Verwandten in der Hoffnung, sie würde dort Trost und Hilfe finden; allein, ungeachtet sie über ihren bisherigen kleinmüthigen Zustand, wie sie sich ausdrückte, in Klagen ausbrach, so gestand sie ihnen doch nichts von ihrem weitern Vorhaben, und kehrte unverrichteter Sache wieder nach Hause zurück. Vergebens nahm sie innerhalb dieser Zeit ihre Zuflucht zu der Religion. Sie gestand ihrem Beichtvater in der Beichte den sie verfolgenden Mordgedanken, und dieser ermahnte sie zur Sinnesänderung. Auch dieſs war vergebens. Eines Abends lief sie plötzlich an das ausserhalb dem Flecken fliessende Wasser, mit dem festen Vorsatz sich zu ersäufen, aber ihr Schutzengel (wie sie sich ausdrückte) hielt sie in diesem Augenblick zurück. So dauerte der Kampf zwischen dem Mordgedanken und den schwach widerstehenden Vernunftskräften ununterbrochen fort, bis sie endlich, nachdem sie den ganzen Morgen hindurch unter Gliederschmerzen, Schwindel, Mattigkeit und Angst im Bette zugebracht hatte, erst um 1 Uhr Nachmittags aufstund, und gleich darauf die That vollbrachte. Sie hatte zuvor kein Messer selbst zu den nothwendigsten Küchenverrichtungen im Hause, sondern borgte es gewöhnlich bey ihren Hausleuten;

jetzt wird sie in dieser Stunde ein Messer bey einem dort eben befindlichen Landkrämer neben andern Waaren ansichtig und kauft es schnell, lauft zu der Wiege des Kindes, und in einem Augenblick ist die That vollbracht. Nach dem von dem Wundarzt des Orts ausgestelltenObduktionsbericht mufs der Schnitt fürchterlich gewesen seyn, denn der Kopf hieng nur noch kaum mit dem Rumpf durch die Halswirbel zusammen, deren Knorpelsubstanz selbst beträchtlich verletzt war. Sie glaubte aber, und glaubt es noch, den Hals des Kindes kaum blutig gerizt zu haben. Darauf zerbiegt sie das sattsam starke Messer mit den Händen so, dafs man die Spuren der gröfsten Gewaltsanwendung deutlich daran wahrnehmen kann, und giebt als den einzigen Gedanken dieses Augenblickes, dessen sie sich jetzt noch bewufst ist, an: „Du Höllenmesser! hätte ich dich doch nimmermehr gesehen!“ Sie wirft darauf das blutige Messer in die Stube ihrer Hausleute, wo der Landkrämer noch anwesend ist, mit dem Aufruf hinein: „Da habt ihr euer Messer wieder, ich habe mein Kind damit umgebracht!“ geht darauf durch die Thüre in den Garten, und setzt sich, an allen Gliedern zitternd und nicht vermögend weiter zu gehen, an dem Boden nieder.

So gebunden hier das Faktum erscheint, so ist es erst durch die Aussage der Inquisitinn stuffenweise entwickelt worden. Denn obgleich sie vollkommene, keineswegs aber kräftige Geistesgegenwart bey der wiederholten Untersuchung zeigte, so ist doch die Kontinuität der Rückerinnerung bey ihr sichtbar unterbrochen. Nur bis zu dem Moment der That ist ihr die Vergangenheit deutlich; der Augenblick des Mordes erscheint ihr als Traum wie

alle erwähnte Handlungen unmittelbar nach demselben. —

Die Exstase, womit sie die That begieng, der gewaltige überflüssig mörderische Schnitt, das Zerkrümmen des Messers, das Hineinwerfen desselben in das Zimmer der Hausleute, nebst dem erwähnten Ausruf sind ihr ganz entschwunden. Sie läugnet nicht, dafs sie diefs alles vorgenommen haben könne, glaubt, dafs ihr Kind, welches einen schwachen Schrey gethan, wirklich von ihr getödtet worden sey, weifs aber nicht, wohin sie das Messer gebracht, und was sie unmittelbar nach der That gethan und gesprochen habe. Eben diese Umstände sprechen von dem vorhandenen Paroxysmus, mit welchem sich die ganze Szene schlofs. Aehnliche Fälle findet man bey Fieberkranken, denen die herrschende Gewalt der Krankheit ihre Besonnenheit raubt. Mancher hielt sich überzeugt, dafs er sich durch einen Sprung aus dem Fenster abkühlen werde, und der Paroxysmus hatte auf der Stelle ein Ende, wenn es ihm gelang, den Wärtern zu entwischen. Als Produkt der Krankheit sind sich dort die Ueberzeugung, dafs der Kindesmord von der innern Gemüthsquaal befreyen werde, mit dem Gedanken des Fieberkranken durch den Sprung die verlangte Abkühlung zu erreichen, vollkommen gleich.

Sind aber solche sinnliche pathognomonische Erscheinungen vorhanden, die eine Abnormität der Gehirnfunktionen bestimmt bezeichnen? Allerdings. Die oben angegebenen Veränderungen: Müdigkeit, Stumpfsinn, Schwindel, gestörter Blutumlauf, vorzüglich erschwerte Rückkehr des Bluts aus den Hirnbehältern, der diese Krankheitsphänomene begleitende Fieberzustand markiren die karakteristi-

schen Merkmale der Melancholie in den organischen Gebilden. Das Mehr oder Weniger kann hier, da ich die Inquisitinn vor der That nicht kannte, nicht bestimmt angegeben werden.

Die Aussagen der die Inquisitinn zunächst umgebenden Personen, als: ihres Mannes, ihrer Hausleute und Nachbarn treffen alle darinn überein, dafs sie einige Zeit vor der That eine auffallende Zurückgezogenheit, Blödigkeit und Scheue bemerkt hätten. Ausser ihrem Manne und ihren Verwandten in * theilte sie sich jedoch Niemand mit. Diese Merkmale sind gewifs der reine Ausdruck eines innern tief nagenden Kummers, eines Uebelbefindens, das um so weniger erdichtet seyn kann, da man einem so stumpfsinnigen Menschen, wie Inquisitinn ist, eine so konsequent fortgesetzte Vorstellung, der doch die Ausführung ihres Plans deutlich widerspricht, nicht zutrauen kann. Der gerufene Orts-Wundarzt fand freylich keine Spur dieses schleichenden Uebels; allein aus der vorgenommenen von ihm selbst beschriebenen Untersuchung war freylich für diesen Zustand wenig Befriedigendes zu erwarten. Doch hat seine Aussage negativen Werth; ohne dafs nemlich wichtige, grob in die Sinne fallende Krankheitsveränderungen zu bemerken waren, litt die Inquisitinn doch im Verhältnifs zu dem Mangel sinnlicher Aeusserungen viel zu sehr; zum Beweis, dafs ein höherer Einflufs dieses Uebelbefinden hervorbrachte. — Dieser war unstreitig die in den Denkorganen bereits fixirte Idee, sich durch Ermordung ihres Kindes aus ihrem gegenwärtigen Gemüthszustand herauszureissen. Die Steigerung dieses Zwanges durch die allmählige Zunahme dieses Fixirtwerdens ist in der Reihe der angegebenen

Handlungen der Inquisitinn vor der That unverkennbar. — Erst hieng sie ganz leicht daran, zur Zeit der Paroxysmen, bis er in seiner Wiederentstehung jedesmal ihr lebhafter vor die Seele trat, dadurch ihr zur Last wurde, und sie alle Mittel ergriff, um seiner los zu werden. Zerstreuung durch Entfernung, Zuflucht zu der Religion, Busse, Gebet, sodann der Versuch sich selbst das Leben zu nehmen; bis die Idee endlich despotisch siegte, wodurch auch der gewünschte Zweck — Erleichterung des Gemüthes, Verscheuchung ihres Trübsinnes und Kleinmuthes erreicht wurde. Auch befindet sie sich seit ihrem Aufenthalt in dem Gefängnisse besser, es ist ihr leichter ums Herz, die Rückerinnerung der Handlungsreihe kommt allmählich zurück, während sie jedesmal den Gedanken an die That verwünscht.

Aus der vorstehenden Erzählung ergeben sich für den physischen Zustand der Inquisitinn vor der That folgende Resultate:

1) Die Erscheinungen abnormer Thätigkeit in den verschieden leidenden Organen, besonders des Gehirns, zusammengehalten mit der vorhandenen Anlage der Inquisitinn zum Idiotismus, entsprechen ganz dem bisher durch die Erfahrung aller Zeiten entworfenen Bilde der einfachen durch wahre Asthenie der Seelenkräfte erzeugten Schwermuth oder Melancholie.

2) Sie stehen so einfach von aller Komplikation fern da, daſs die Erkenntniſs derselben bey einer unbefangenen Betrachtung sich von selbst aufdringt.

3) Der vorgesetzte Zweck durch die That den Gemüthszustand umzuändern, ist wirklich er-

reicht: sie ist zwar stumpfsinnig wie zuvor, aber der Trübsinn ist vorüber.

4) Der Paroxysmus, welcher sich mit der That schloſs, trägt alle Spuren der höchsten Extase; Anstrengung aller Kräfte bezeichnen ihn als den letzten Ausfall der Krankheit.

Es ist nun noch der zweite Theil der Untersuchung übrig: *Die Zweckmässigkeit oder Zweckwidrigkeit der That und ihrer einzelnen Momente in Beziehung auf den Seelenzustand der Inquisitinn nachzuweisen.*

Zweckmässig ist jede Handlung, die in ihren einzelnen Momenten so beschaffen ist, daſs das Bestreben des Handelnden, ein bestimmtes Resultat zu erreichen, darinn enthalten ist. *Zweckwidrig* ist, in Beziehung auf die Denkweise der schlichten Vernunft eine solche, die an sich den vorgesetzten Zweck durch einen Widerspruch zerstört. Zweckmässigkeit bezeichnet die Handlungsweise des Vernünftigen im Gegensatze mit dem Thoren in seinem zweckwidrigen Beginnen. Ist diese Zweckwidrigkeit ganz ununterbrochen, so ist die Narrheit vollendet; ein leichter Strahl der Vernunft durchbricht diese Verwirrung bey den periodischen Geisteszerrüttungen. Die Beziehung auf das Objekt, das unendlich modifizirbar ist, gilt hier gleichviel.

Was aber als *zweckwidrig* erscheint, ist darum noch nicht *zwecklos*. Die verkehrte Denk- und Handlungsweise des Thoren erscheint uns als vollkommene Zerrüttung, ist aber nach den Gesetzen des kranken Organismus geleitet, die ihrer Natur nach einerley mit denen des gesunden sind, unter veränderten Bedingungen aber

verändert erscheinen. In dem Begriff der Krankheit liegt die Tendenz der Zerstörung als Zweck. Kein Wunder also, daſs der Lebensüberdrüssige, der Trübsinnige sich oder einen andern morden will: es liegt dieselbe Konsequenz darinn, als in der Lebensliebe des gesunden Menschen. Hieraus entspringt die Nothwendigkeit, die nicht denkbar ist, sobald wir Krankheit als reinen Gegensatz der Gesundheit aufstellen.

Zweckmässig in Beziehung auf die vorwaltende Krankheit ist in diesem Fall der Mord des Kindes; er gründet sich auf das Bestreben des kranken Organismus sich durch diese That Erleichterung von einem drückenden Gefühle zu verschaffen; nach erreichtem Zweck weicht auch die Krankheit. *Zweckmässig* sind fernerhin alle darauf folgende Handlungen, immer mit Rücksicht auf die innere Krankheit gewürdigt, denn sie bezeichnen in allen Momenten gänzlichen Mangel von Besonnenheit und Reflexion, krankhafte Abnormität der Verstandesfunktionen. Die strenge abnorme Zweckmässigkeit muſs sich umgekehrt, den Maſsstab der gemeinen Vernunft daran gelegt, als reine Zweckwidrigkeit verhalten. So ist es wirklich, das Verlassen des Kindes, die augenblickliche Entdeckung der That an das ganze Haus, der Jammer darüber, kein Versuch zu entfliehen, die That wenigstens zu verheimlichen oder überhaupt irgend einen Vortheil daraus zu ziehen — sind die redendsten Beweise eines ganz zerrütteten Sinnes. Dieser bezeichnet sich noch bestimmter dadurch, daſs er den letzten Zweck in eine Handlung legte, die eigentlich bloſs als Mittel dienen konnte eines höhern Endzweckes

Willen. *Diefs ist klare Verkehrtheit.* Wenn ein Mensch, den man bey Verstande glaubt, eine Handlung begeht, die so beschaffen ist, dafs der Beobachtende sie als Vorbereitungsmittel eines in der Zukunft gelegenen Zweckes anzusehen gezwungen ist; — jener läfst es aber nun mit einemmal bey dieser Handlung bewenden, so geräth man gewifs auf den Gedanken, ihn für unverständig zu halten, und mit Recht zweifelt man an seinen vollen Verstandeskräften, wenn er mehrere Handlungen von Belang auf diese Weise ausführt.

Was bezweckte Inquisitinn eigentlich? Nichts als durch Entfernung des Kindes die Quelle ihrer Schwermuth zu vernichten. Ohne mehr in die Prämissen zu legen, die aus der oben angegebenen Darstellung des Faktums sich entwickeln, kann nichts weiter gefolgert werden. Dieser Vorsatz ist aber nicht mit unbefangenem Geiste und freyer Willkühr entworfen, sondern durch die Gemüthsbefangenheit als Krankheit unbedingt erzwungen. In so fern diese dieselbe blieb, in so fern mufste nothwendig der Akt des Mordes die Szene schliessen. Wer mit freyer Reflexion entwirft (diefs thut aber der Stumpfsinnige, wie Inquisitinn ist, nicht), baut erst auf den Mord seine folgenden Plane; den Mord zu verheimlichen ist das erste, was der besonnene Mörder vorzunehmen versuchen wird, und erst dann, wenn er sich sicher glaubt, spinnt er seine Gewebe fort. — Hier verhält sich Alles umgekehrt.

Alle Resultate führen in der Zusammenfassung zu dem Totalschlufs, dafs:-

Inquisitinn aus wahrem Stumpfsinn (Idiotism), wozu die Anlagen sämmtlich vorhanden waren, in Melancholie (Trübsinn) verfallen sey, welche die allmählich fixirt werdende Idee des Mordes zuerst ihrer selbst, sodann ihres Kindes begleitete: aus Mangel von Aufsicht, Bestreben der sie umgebenden Personen, sie aus derselben zu reissen und ärztlicher Behandlung, dem Drang des sie drückenden Gefühles endlich gefolgt, und den Mord, von blinder Nothwendigkeit gezwungen, vollzogen habe.

Medizinische Gesetzgebung.

I.

Die Kuhpockenimpfung betreffend. Aus einem Brief des Herrn Dr. Hämmerlen, Stadt- und Landphysikus der obern Herrschaft. Ulm den 2. April 1803.

Zu den erst neuerlich getroffenen medizinischen Anstalten gehört, daſs die von den Landchirurgen schon seit ein paar Jahren für sich selbst unternommene Impfung der Kuhpocken, künftighin unter Aufsicht der medizinischen Polizey vorgenommen werden soll. Zu dem Ende müssen sich diejenigen melden, welche dieses Geschäft treiben wollen, um die hiezu nicht Tauglichen davon auszuschliessen. Ferner erhalten sie gedruckte Tabellen, in deren unter den besonderen Rubriken leergelassenen Raum, die Namen des Impflings, die Zeit der Impfung, der Verlauf der Krankheit, die Art der Impfung u. s. w. eingetragen werden.

Diese Tabellen sollen die Wundärzte jährlich einsenden und über dieſs Geschäft gleichsam eine Kontrolle halten. So oft ein solcher Chirurg ein Kind geimpft hat, soll er dieſs dem Pfarrer des

Orts, wo das Kind sich befindet, anzeigen. Dieser soll die Anzahl derselben aufzeichnen, und jährlich, so wie bisher mit der Anzahl der natürlich Blatternden oder an den Blattern Gestorbenen geschehen ist, einschicken.

Wenn ein Impfchirurg wegen Krankheiten des Impfkandidaten oder andern Umständen wegen der Impfung Bedenken trägt, so soll er sich deswegen an den Physikus, in dessen Physikat er gehört, wenden. —

II.

Kurfürstlich Pfalzbayerische Medizinalverordnung wegen Einimpfung der Kuhpocken.

Die vielen Versuche, welche man seit einigen Jahren fast in allen Ländern unsers Welttheils, und besonders auch in Deutschland mit *Einimpfung der Kuhpocken* angestellt, und die glückliche Erfahrung, welche man dabey durch wiederholte und genaue Bemerkungen gemacht hat, lassen nun wohl keinem vernünftigen Menschen mehr einen Zweifel übrig, daſs dieselbe das leichteste und sicherste Mittel sey, wodurch die Menschen gegen die natürlichen Blattern oder Pocken, also gegen eine Krankheit verwahrt werden können, welcher ausserdem unter mehrern tausend Menschen kaum Einer entgeht, und die bisher alljährlich so vielen Tausenden Entstellung ihrer natürlichen guten Gesichtsbildung, Verlust der gesunden Glie-

der und Sinne, ja das Leben selbst gekostet hat. Ja wenn sogar nach so unzähligen Beweisen von der Verwahrungskraft der Kuhpocken gegen die natürlichen Blattern doch noch ein Zweifel dagegen statt finden könnte, so gebieten doch Vernunft und Christenthum einem Jeden, welchem sein und der Seinigen Leben und Gesundheit theuer sind, ein leichtes, und durch so viele Proben bewährtes Mittel zur Rettung und Erhaltung derselben nicht unversucht zu lassen.

Auch in demjenigen Theile von Schwaben, welcher nunmehr unter der Höchsten Regierung Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Bayern stehet, hat man in den letztvergangenen drey Jahren sehr viele glückliche Versuche mit der Kuhpocken-Einimpfung angestellt, und es ist zu hoffen, es werde damit ferners fortgefahren, und dieses unschätzbare Rettungsmittel bald allgemein gemacht werden.

Weil aber gleichwohl an manchen Orten abergläubische, oder doch irrige Religionsbegriffe, Vorurtheile gegen alles, was neu ist, vorzüglich aber Unwissenheit und Trägheit, sich der Kuhpocken-Einimpfung widersetzen, auch durch Unkunde der rechten Behandlung derselben gar leicht dieser guten Sache geschadet werden kann; so ist es nöthig, sowohl den gemeinen Mann genugsam darüber zu belehren, als auch vorzüglich Wundärzten und Badern auf dem Lande, welche sie zu verrichten haben, einen genauen und sichern Unterricht zu ertheilen, wie sie sich zu verhalten haben.

Zu diesem Ende wird nachstehender Aufsatz, welcher von dem Kurfürstlichen Sanitätskollegium

in München schon im August 1801 verfaſst, und auf Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Höchsten Befehl in Bayern allgemein bekannt gemacht worden ist, nun auch Höchstdero lieben und getreuen Unterthanen in Schwaben allgemein mitgetheilt. Er rühret von Männern her, deren Pflicht es ist, auf alles das, was zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit aller Sr. Kurfürstl. Durchlaucht Höchster Regierung von Gott anvertrauter Unterthanen dienen kann, die genaueste Obsorge zu tragen, und deren Geschicklichkeit, Erfahrung und Gewissenhaftigkeit sie auch dieses grossen Berufs würdig machen.

Der Aufsatz selbst ist folgenden wörtlichen Innhalts:

Aufruf an die Kurbayerischen Aerzte wegen Einimpfung der Kuhpocken.

Nachdem die Erfahrung von allen Seiten, auch in den Pfalzbayerischen Staaten für die gute Sache der Kuhpocken-Einimpfung immer lauter spricht, so haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbayern, Höchstdenenselben das Wohl der Unterthanen nahe am Herzen liegt, der Sanitätskommission in München gnädigst zu befehlen geruht, daſs dieselbe zum allgemeinen Besten des Vaterlandes, alle Stadt- und Landärzte aufrufe, mit vereinigten Kräften und wahrem patriotischem Eifer Hand an dieses grosse Werk zu legen, demnach die Kuhpocken-Einimpfung vorzüglich zu begünstigen, und zu suchen, dieselbe überall einzuführen, die grossen Vortheile, welche dadurch dem menschlichen Geschlechte zuflieſsen, zu verbreiten, und endlich durch glückliche Beyspiele, als

die einzigen Waffen, die vorgefafsten Meynungen des gemeinen Volks gegen die Einimpfung zu besiegen, nachdem die Resultate mit ihren Beobachtungen zur weitern Belehrung und öffentlichen Bekanntmachung an die Sanitätskommission einzuschicken. Dafür können Aerzte, welche sich um dieses der Menschheit so wichtige Geschäft verdient machen und auszeichnen werden, gewifs seyn, dafs von Höchster Stelle auf sie, in Hinsicht ihrer Beförderung, bey schicklicher Gelegenheit gnädigste Rücksicht werde genommen werden. Nun aber, damit die glücklichste und nützlichste Erfindung in dem vorigen Jahrhundert nicht durch unzweckmässige, oder erfahrungslose Behandlung in übeln Ruf komme, so werden die Aerzte auf das nachdrücklichste ermahnet, folgenden Punkten ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen:

Erstlich sollen keine Vorbereitungsmittel gebraucht werden. Ist wohl eine bessere Vorbereitung zu wünschen, als die Gesundheit selbst?

Wann ich einem gesunden Menschen Blut abzapfe, Abführungsmittel vorschreibe und ihm an der nöthigen Kost abbreche, so wird er geschwächt und dadurch in den Stand der Unvermögenheit versetzet, eine Krankheit zu ertragen, welche ich ihm mittheilen soll.

Zweitens dürfen keine Kinder, weder in Städten, noch Dörfern, wo die natürlichen Blattern herrschen, sondern in einem davon entlegenen Ort geimpft werden.

Wie leicht kann es geschehen, dafs bey einem Kinde, welches in einem solchen von Pockengift geschwängerten Luftkreis inokulirt wird, und der Keim der natürlichen Ansteckung schon Wurzel

gefaſst hat, während dieser Zeit natürliche bösartige Blattern ausbrechen, das Kind hinwegraffen. Welcher unbefangene und erfahrne Mann wird hier in Abrede seyn, daſs nicht ein solcher Todesfall, durch den grossen Haufen des Volks auf die Rechnung der Einimpfung würde geschrieben, und zum Nachtheil dieser wohlthätigen Entdekkung ausposaunet werden?

Drittens muſs der einimpfende Arzt auf das genaueste die wahren und falschen Pocken von einander zu unterscheiden wissen, um so mehr, da die wahren öfters ausarten, und durch die Einimpfung falsche Blattern hervorbringen, welche, wie allgemein bekannt, vor den wahren nicht schützen. Dieses scheint ein Beweis zu seyn, daſs solche Kinder in diesem Zeitpunkt noch nicht der wahren Blattern empfänglich seyen, und zu einer andern Zeit neue Versuche mit denselben angestellt werden müssen.

Die ächte Erkenntniſs dieser beyden Blatter-Krankheiten kann bloſs durch eine genaue Beobachtung und Befolgung, in Hinsicht ihrer Verschiedenheit erworben werden. Nach der allgemeinen Erfahrung zeigt sich bey den falschen Blattern den dritten Tag an der Impfstelle eine Röthe, welche die folgenden Täge immer Fortschritte macht, so, daſs Pocken entstehen, welche sich in Blasen, mit einem rothen Zirkel umgeben, verwandeln, woraus den 5ten Tag ein Saft fliesset, welcher, wenn er abtrocknet, eine gelblichte, halb durchsichtige Kruste bildet, der Farbe des arabischen Gummi gleichend.

Diese Kruste fällt gemeiniglich den 11ten Tag wieder ab und wird durch eine der vorigen ähn-

liche Kruste ersetzt, unter welcher sich eine eiterartige Materie erzeuget, die unter der Oberfläche dieser Kruste ausfliesset und den 21ten Tag abfällt. Dabey ist noch zu bemerken, dafs bey dem Ausbruch dieser falschen Blattern nie ein allgemeines Fieber, sondern nur Fieberbewegungen durch schmerzhafte Empfindungen in dem geimpften Theile sich äussern. Bey den wahren Blattern entgegen, ist der Geschäftsgang viel langsamer; erst den 5ten oder 6ten Tag, auch öfters später, stellet sich eine Röthe an der Impfstelle mit einem allgemeinen mehr oder weniger starken Fieber begleitet dar, welche Röthe nach und nach fortschreitet, und sich in Pocken erhebt, welche sich mit einem durchsichtigen hellen Saft anfüllen, und um dieselbe sich ein Zirkelförmiger rother Kreis bildet, der sich täglich mehr entwickelt, und erst am 10ten Tag roth glänzend in seiner ganzen Vollkommenheit da stehet. Zu dieser Zeit werden die durchsichtigen Blattern auf ihrer obern Fläche mit einer gelben Kruste bedeckt, und im Grunde derselben befindet sich noch immer ein hell durchscheinender Saft, der öfters bis an den 15ten Tag unverändert bleibt, aber alsdann gelb, eiterartig und durchsichtig krustig wird, nachdem austrocknet und abfallet. Aus der Quelle solcher Blattern mufs das Gift zur wahren Einimpfung geöffnet werden. Je klarer und heller es ist, desto sicherer wirkt dasselbe. Dieses ist durch die Erfahrung bestätigt. Dabey ist aber doch die Vorsicht zu gebrauchen, dafs man eine solche Blatter, deren Gift man sich bis zur Fortpflanzung bedienen will, nicht vor dem 8. oder 9ten Tag anzapfe, weil man erst alsdann durch den Lauf der

Krankheit sich überzeugen kann, daſs das Kind wahrhaft blattere. Die Kuhpockenmaterie läſst sich 2 Monat lang, und am schicklichsten in einem hermetisch geschlossenen Glas aufbewahren, ohne ihre fortpflanzende und beschützende Kraft zu verlieren. Dieselbe verdickt sich leicht in der Luft und läſst sich in kleine, harte, durchsichtige Kügelchen formen, welche eine lange Zeit nicht die geringste Veränderung leiden, und der Fäulniſs gar nicht empfänglich zu seyn scheinen. Zum Gebrauch löset man dieselbe wieder in Wasser auf. Es ist aber allemal besser, wenn man frische Materie anwenden kann. Diese wird entweder durch Stich oder Einschnitte der Blutmasse mitgetheilt. Diese letzte Operation wird nach der Erfahrung berühmter französischer Impfärzte der ersteren vorgezogen, indem sie behaupten, daſs ihnen diese immer gerathen wäre, hingegen die andere öfters miſslungen sey. Zur Verrichtung dieses Geschäfts wählet man sich eine spitzige, wohlgeschliffene Lanzette, deren Spitze mit der Materie beladen wird, vermög welcher an dem obern Arm 2 länglichte oberflächliche Einschnitte ungefähr eine Linie groſs, die eine einen Daumen breit unter der andern dergestalt gemacht werden, daſs kaum Blut zum Vorschein komme, alsdann dehnet man diese Einschnitte mit dem Daumen und dem Zeigfinger der Hand, womit man den Arm haltet, ein wenig auseinander, und wischet zu verschiedenenmalen die Fläche der Lanzette auf den Einschnitten ab, um auf diese Art das Gift mit dem Blut, welches sich ein wenig zeigt, wohl zu vermischen. Darauf läſst man die Wunde trocknen, und so ist die ganze Operation fertig. Da überdieſs allgemein bekannt ist, daſs man zu jeder Jahrszeit und im Nothfall bey dem schwersten Zah-

nen, Kinder ohne Gefahr geimpft hat, so wäre doch sehnlichst zu wünschen, daſs man allgemein den neugebornen Kindern gleich nach den ersten Wochen ihres Daseyns diese Krankheit einpfropfen würde, indem sie dieselbe, welches bey der Einimpfung der Menschenblattern gerade umgekehrt ist, am leichtesten ertragen.

Ueberdieſs würde dadurch der ängstliche Zweifel, welchen so mancher Mensch mit sich ins Grab trägt, ob er wirklich und wahr geblattert habe, gehoben, weil die Aeltern gar oft bey Kindern die unächten Blattern für die rechten zu nehmen pflegen. Endlich die diätetischen Regeln, welche während dem Lauf der Krankheit zu beobachten sind, schränken sich bloſs auf eine reine und temperirte Luft, worinn sie sich aufhalten, besonders da die Patienten nicht bettliegerig sind, auf reines frisches Brunnenwasser zum Trunk, auf eine dünne, leichte Kost, und im Fall eines verstopften Leibes, auf erweichende Klystiere ein. Sollten sich aber unerwartete Zufälle dabey einstellen, so müſsten dieselbe platterdings der Einsicht des Impfarztes überlassen werden. Zum Beschluſs bleibt noch der fromme Wunsch übrig, die verschiedene Einimpfungen sowohl mit Gift von ächten und unächten Menschenblattern, wie auch von dergleichen Kuhblattern an unsern Kühen vorzunehmen, dann davon wieder Versuche an Menschen zu machen, den besondern Gang einer jeden Gattung genau zu verfolgen, die Resultate sorgfältig aufzunehmen, um hinfüro eine richtige Parallel-Linie in Absicht der Wirkung und der Verwandtschaft dieser Giftarten ziehen zu können.

Allen und jeden Kurbayerischen Obrigkeitlichen Stellen in Schwaben wird hiemit aufgegeben, gegen-

wärtiges gedrucktes Rescript allgemein bekannt machen, in den Städten durch Zeitungen und Wochenblätter verbreiten, auf dem Lande aber von den Kanzeln verkünden zu lassen.

Man erwartet insbesondere von den Geistlichen, welches Glaubensbekenntnisses sie seyen, daſs sie es sich zum angenehmen Berufsgeschäfte rechnen werden, sowohl auf der Kanzel, als im Umgang mit ihren Pfarrkindern ihnen das Nützliche und Wohlthätige der Kuhpocken-Einimpfung recht deutlich und überzeugend vorzustellen, und nach dieser Ueberzeugung es vorzüglich den Aeltern zur Gewissenssache zu machen, ihren Kindern dadurch ihr Leben, ihre Gesundheit, den freyen Gebrauch ihrer Sinne und Glieder und der ihnen von Gott gegebenen guten körperlichen Bildung zu erhalten. Eben so werden die Geistlichen auch ihrem Berufe und dem Wunsch Sr. Kurfürstl. Durchlaucht gemäſs handeln, wenn sie die Schulmeister auf dem Lande über diese Sache gehörig belehren, damit die Kinder sich nicht allein gegen die Kuhpocken-Einimpfung nicht sträuben, sondern vielmehr von der guten und wohlthätigen Absicht und Vorsorge, die man dabey für sie trägt, überzeugt werden, und sich von selbst dazu gerne verstehen, und sie wünschen.

Obrigkeiten, Geistliche, Schullehrer, Aerzte und Wundärzte, welche solchergestalt sich die Beförderung einer zum Wohl der ganzen Menschheit so nützlichen Anstalt angelegen seyn lassen, werden sich dadurch des höchsten Wohlgefallens Gottes und ihres Landesherren besonders würdig machen; diejenigen aber, welche aus Trägheit, Vorurtheil, Aberglauben und andern unlautern Gründen sie zu hindern suchen, oder gar widerrathen, werden sich als

solche darstellen, welchen von einer weissen Regierung das Leben und die Gesundheit ihrer Mitmenschen nicht anvertraut werden kann.

Ulm den 15. April 1803.

Kurbayer. General-Landeskommissariat in Schwaben.

Freyherr von Hertling.

von Geiger.

Verordnung.

Die Schutzblattern-Impfung betreffend.

Nicht leicht hat eine Entdeckung das Wohl der Menschheit in einem so hohen Grade, wie die Entdeckung der Schutzblattern, befördert. Beynahe eine halbe Million Menschen wurden in Europa jährlich von den Blattern erwürgt; der grossen Anzahl jener unglücklichen Opfer der Blatternwuth nicht zu erwähnen, die blind, taub, siech, krumm, lahm, oder mit abscheulichen Geschwüren behaftet, ein elendes Leben fortschleppten. Durch die Entdekkung der Schutzblattern hat uns die Vorsehung ein Mittel an die Hand gegeben, die Greuel der Blatternwuth auf ewig zu entfernen, und die Blattern selbst gänzlich zu vertilgen.

Die Impfung der Schutzblattern hat sich auch bereits über den ganzen Erdboden verbreitet, und beynahe in allen Zonen der alten und neuen Welt preiset man die Vorsehung für dieses so wohlthätige Geschenk. Die Zahl der Geimpften beläuft sich schon weit über eine Million.

Se. Kurfürstl. Durchlaucht, immer geneigt, allen nützlichen Entdeckungen und Erfindungen Höchstdero Aufmerksamkeit und Beyfall zu schenken, haben, der Erste unter Deutschland s Regenten,

die Schutzblattern-Impfung in Höchsten Schutz genommen, und sie auf alle nützliche Weise in Höchstdero Staaten zu befördern und zu verbreiten gesucht, indem Höchstdieselbe eine Aufforderung an die Aerzte erliessen, nach Kräften zur Beförderung und Verbreitung der Schutzblattern-Impfung beyzutragen, und denjenigen, die sich durch Verbreitung derselben um den Staat und die Menschheit verdient machen, Unterstütung und Beförderung zuzusichern geruhten, indem ferner Höchstdieselbe von einer Schriftbelehrung des Landvolks über die Schutzblattern 6000 Exemplarien unter das Landvolk vertheilen, und, um mit gutem Beyspiele voranzugehen, Höchstdero Prinzen und Prinzessinnen einimpfen liessen.

Auch das Kurpfalzbayerische Generalkommissariat in Schwaben liefs sich die Beförderung und Verbreitung der Schutzblattern-Impfung eine seiner ersten Angelegenheiten seyn, und zu dem Ende die nemliche Aufforderung an die Aerzte der Kurpfalzbayerischen Provinz Schwaben ergehen, und von der nemlichen Schrift 2400 Exemplarien unter das Landvolk vertheilen.

Mit Vergnügen hat seither unterzeichnete Stelle bemerket, dafs sich die meisten Aerzte der hiesigen Provinz mit Eifer und Thätigkeit der Schutzblattern-Impfung angenommen, und die meisten Geistlichen sie nach Kräften zu befördern gesucht haben, so dafs in manchen Orten kein Blatterfähiges Kind mehr angetroffen wird. Was aber die Reinheit ihres Vergnügens trübte, war die leidige Erfahrung, dafs sich Menschen mit der Einimpfung befafsten, welche die hiezu erforderlichen Kenntnisse nicht besizzen, welche die ächten Kuhblattern von den unäch-

ten nicht zu unterscheiden wuſsten, welche nicht bemerkten, daſs unächte Kuhpocken zum Vorschein kommen, wenn man am 10. oder 11ten Tage noch aus einer Blatter Materie zum Impfen nimmt.

Durch derley unwissende Menschen sind nun leider in manchen Gegenden die unächten Kuhpocken verbreitet worden, und da diese gegen die natürlichen Pocken nicht schützen, so ereignete sich der traurige Fall, daſs die von ihnen geimpften Kinder die natürlichen Pocken bekamen, und auch viele daran starben. Dadurch muſste natürlicher Weise die Schutzblattern-Impfung bey den Landleuten, denen die wahre Ursache der miſslungenen Operation, nemlich die Unwissenheit des Impfers, nicht einleuchtete, in Miſskredit kommen.

Um nun zu verhüten, daſs sich nicht ferner unwissende Menschen mit der Einimpfung der Schutzblattern befassen, und sie in Miſskredit bringen, sieht sich unterzeichnete Stelle gedrungen, nur den ordentlichen Aerzten, und denjenigen Chirurgen und Geistlichen, die sich bey der Medizinal-Sektion zu Ulm einer Prüfung unterwerfen, und darinn die zum Impfgeschäfte erforderlichen Kenntnisse beweisen, zu erlauben, sich mit der Schutzblattern-Impfung abzugeben, jedem andern aber bey 10 Reichsthaler Strafe zu verbieten.

Um ferner zu erfahren, wie viel Kinder und Erwachsene in hiesiger Provinz bisher geimpft worden, wie viel noch nicht geblattert haben, folglich noch zu impfen wären, und wer sich bisher mit der Impfung abgegeben, wird den Landgerichten, Pflegämtern und Magistraten der gnädigste Auftrag ertheilt, von den Pfarrern das nach folgender Tabelle zu entwerfende Verzeichniſs der sowohl

bisher geimpften, als noch blatternfähigen Subjekte zu fordern, und innerhalb 3 Wochen gehorsamst anher zu senden:

Geimpfte.

Pfarrey.	Namen des Impflings.	Geburtsort desselben.	Alter desselben.	Stand der Aeltern.	Tag der Impfung	Namen des Impfarzts.	Erfolg der Impfung. Ob Blatt. zum Vorschein gekommen? Ob der Geimpfte seither die natürlichen Blatt. bekommen?

Blatternfähige. — *Anmerkung.*

Pfarrey Namen.	Namen des blatternfähigen Subjekts.	Geburtsort desselben.	Alter desselben.	Stand der Aeltern.	Ob die Aeltern zur Impfung bereitwillig seyen?

Die Impfärzte werden beauftragt, alle Monate die Liste der von ihnen geimpften Personen nach folgender Tabelle gehorsamst einzusenden:

Pfarrey Namen.	Namen des Impflings.	Geburtsort desselben.	Alter desselben.	Stand der Aeltern.	Tag der Impfung	Mit welcher Materie, ob mit frischer oder trockener, und nach welcher Methode geimpft worden?	Erfolg der Impfung.

Impfarzt N.

Um die Aeltern noch mehr für die Impfung der Schutzblattern empfänglich zu machen, wird zugleich von nachstehender vergleichender Uebersicht (Siehe die Tabelle) eine Anzahl Exemplarien jedem Pfarrer übersendet, um sie unter die Hausväter zu vertheilen.

Schlieſslich werden nochmals alle Aerzte und Geistliche aufgefordert, diese für den Staat und die Menschheit so wohlthätige Sache nach Kräften zu befördern, und sich dadurch Ansprüche auf das gnädigste Wohlgefallen zu erwerben. Ulm den 10. April 1804.

Kurpfalzbayer. Landesdirekzion in Schwaben.

Freyherr von Hertling.

Dobler.

Jebersicht

n und der Kuh- und Schutzblattern, in
nen und auf die ganze menschliche
t.

iten, oder ihnen folgen, und die sowohl von ihrer An-
als ihrer Tödtlichkeit abhängig sind.

Nothwendige Vorsichts - Maſsregeln.	Medizinische Behandlung.	Entstellung.	Nachkrankheiten.
Vorsichts - Maſsregeln sind gröſstentheils vergeblich.	Medizinische Behandlung ist nothwendig, sowohl während der Krankheit, als nach derselben.	Gruben, Risse, Narben u. s. w. welche die Haut und vorzüglich das Gesicht entstellen.	Skropheln unter jeder Gestalt, Krankheiten der Haut u. s. w. Der Drüsen, der Gelenke u. s. w. Blindheit, Taubheit u. s. w.
Nothw. Vorbereitung durch Diät u. Medik. Vermeid. gew. J. Z neml. d. der stärksten Kälte u. Hitze—gew. Leb. Period., als zarte Jug. u. spätes Alter, u. gew. Gatt., Konstit., wie im allg. schlechte Gesundheitsb., Zahnen d. Kind., Schwangerschaft u. s. w.	Medizinische Behandlung ist gewöhnlich nothwendig.	Entstellungen können entstehen, wenn die Krankheit heftig wird.	Krankheiten derselben Art, wie die oben genannten, als Folgen, jedoch weniger häufig.
Weiter keine Vorkehrungen, als solche, welche die Leitung der Impfung betreffen.	Medikamente sind nicht erfoderlich.	Keine nachfolgende Entstellung oder Miſsstaltung.	Keine nachfolgende Krankheit.

III.

Kurfürstl. Pfalzbayerische Medizinalverordnung, die Bestimmung und Besoldung der Landgerichtsärzte betreffend.

Max. Joseph, Kurfürst etc. etc.

Auf die von Unserer hiesigen Landesdirektion unterm 3. dieses Monats gemachte Vorlage über den individuellen Solds- und Emolumentengenuſs der dermalen bestehenden 38 Stadtphysiker und Landärzte beschliessen Wir:

1) Es soll vom Eingange des künftigen Jahres anfangend in jedem Sitze der 50 Bayerischen Landgerichte, oder im Fall sehr grosser Beschwerlichkeit, wenigstens in der möglichsten Nähe des Gerichtssitzes ein geprüfter und bewährter Landarzt angestellt, mithin die obigen 38 Individuen, sofern sie noch tauglich sind, nach den neuen Landgerichten eingetheilt, und die übrigen Plätze nach einem förmlichen Konkurse und scharfer Prüfung den ausgezeichnetsten Kompetenten verliehen werden, wobey auch sowohl auf die Entbindungskunde, als auf die Thierarzneykunde besondere Rücksicht zu nehmen ist.

2) Den Lebensunterhalt dieser 50 Landgerichtsärzte wollen Wir nicht mehr, wie bisher, dem blossen Zufalle des Erwerbes, oder einer zum Theile willkührlich, zum Theile sehr ungleich vertheilten Besoldungsgnade Preiſs geben, sondern Wir wollen ihnen allen einen Theil ihrer Kompetenz in einem durchaus gleichheitlichen Solde verschaffen.

Dagegen haben sie alle Geschäfte bey gerichtlichen und Kriminalvorfällen, Besichtigungen, Reisen in Epidemien, Endemien und Viehkrankheiten, und überhaupt die ganze Ausübung der Medicinae forensis unentgeltlich zu verrichten, auch die Armen des Gerichtsbezirkes unentgeltlich zu besorgen. —

Diese unentgeltliche Verrichtungen beschränken sich nur auf den Distrikt des Landgerichtes, hingegen in jenen Fällen, wo der Arzt eine Bezahlung von den Privatpersonen zu fordern hat, soll keiner an seinen Gerichtsdistrikt gebunden seyn, sondern jeder auch in den Distrikt eines andern ohne alle Widerrede berufen werden können, so ferne es ohne Vernachlässigung der obigen Amtspflichten geschehen kann. —

3) In Erwägung, daſs bereits einige Stadtkammern, milde Stiftungen und Gemeinden zu dem Unterhalte der Stadtphysiker und Landärzte, wie billig, beygetragen haben, hingegen viele andere, besonders jene, wo bisher noch kein Landarzt bestand, von dergleichen Beyträgen frey waren, wo doch diese für das künftige eben so billig nach dem Maaſse ihrer Vermögenskräfte zu dem Unterhalte des in ihrer Mitte zu erhaltenden Landarztes beytragen sollen, und müssen, so wollen Wir die dermaligen einzelnen meistens auch mit besondern Verrichtungen verbundenen Bezüge von einzelnen Stadt- und Marktskammern, Stiftungen und Gemeinden in das nachfolgende Regulativ nicht einrechnen, sondern als eine besondere aus Gemeindemitteln fliessende *Zulage* bestehen lassen. —

4) Aus dem, durch die Renten der aufgehobe-

nen

nen Stifter und Klöster nun zu dieser allgemeinen Staatsanstalt in den Stand gesetzten Staatsärarium bestimmen Wir für jeden der 50 Landärzte, unter der Bedingung, sich ein Reitpferd halten zu müssen, vom ersten Jäner 1804 anfangend, einen jährlichen Sold von sechshundert Gulden.

6) Wenn einige Städte und Märkte, welche bisher einen Arzt aus ihren Mitteln ganz oder zum Theile unterhalten haben, nun aber den Sitz des Landgerichtes, und mit demselben den Sitz des Landgerichtsarztes verlieren, ihren Lokalarzt noch behalten wollen, so soll ihnen dieses, so wie auch einem solchen Lokalarzte die nach obigem zweiten Punkte nirgends und niemalen beschränkbare und freye Praxis in und ausser dem Bezirke unbenommen seyn, und es soll Unser Landgerichts-Arzt keinen Anspruch auf die Lokalmittel eines solchen, noch ferners bleibenden besondern Stadt- oder Marktsphysikates haben, sondern sich mit dem obigen Aerarialgehalte, mit der auch freyen Praxis, und mit demjenigen, was ihm etwa noch von der Gemeinde seiner neuen Lokalität ausgemittelt wird, begnügen. —

Dagegen aber zessiren bey einem solchen Lokalarzte, welcher nicht zugleich Unser Landgerichtsarzt ist, alle bisherigen Aerarial- oder landschaftliche Gehalte, und gehen auf den Landgerichtsarzt mit Einrechnung in die obigen 600 fl. über.

7) Bey der im dritten Punkte erwähnten und Unserer Landesdirektion obliegenden Ausmittlung einer Zulage von jenen Gemeinden, welche nun zum erstenmale einen Arzt in ihrer Mitte erhalten, und bisher noch nichts beygetragen haben,

ist vorzüglich auf freye Wohnung, oder auf Holz, und andere dergleichen die Haushaltung erleichternde Naturalien für den Landgerichtsarzt anzutragen. —

8) Da sowohl wegen diesen bereits bestehenden, oder noch zu erschaffenden *Zulagen*, als auch hauptsächlich wegen der, nach Volksmenge und Flächeninnhalt noch einigermassen verschiedenen Ausdehnung der Landgerichte doch immer einige Ungleichheit in der gesammten Summe des Soldes, der Zulagen, und des aus der Praxis fliessenden Erwerbes unvermeidlich ist, so können und sollen die geschicktesten Landärzte von Zeit zu Zeit in die besten und erträglichsten Plätze ein- und nachrücken. —

9) Unsere Landesdirektion hat nun sammt dem Entwurfe der Instruktion für die Landärzte, auch über die Eintheilung der vorigen, und Ernennung der neuen Landärzte ihr Gutachten mit den Original-Prüfungs-Protokollen zu Unserem Ministerial-Polizey-Departement einzusenden, — und Wir machen es ihr, respektive den dortigen Medizinalräthen unter der schwersten Verantwortlichkeit zur ersten Pflicht, in dieser Begutachtung jetzt und künftig mit solcher Strenge zu Werke zu gehen, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, um Unserer landesfürstlichen Absicht für die Uns so sehr am Herzen liegende öffentliche Wohlfahrt aller Unserer Unterthanen, und für das erste Interesse der Menschheit auch in der Wirkung zu entsprechen. —

10) Endlich erklären Wir, daſs die künftigen Wittwen und Kinder dieser Landgerichtsärzte nach allen Bestimmungen und Modifikationen des Pen-

sions-Regulatives die *Hälfte* dessen beziehen sollen, was dort den Wittwen und Kindern der Rent-Beamten ausgesetzt ist.

München den 28. Oktober 1803.

Max. Joseph, Kurfürst.

Freyherr von Montgelas.

Auf Kurfürstl. höchsten Befehl.

von Geiger.

Die neu angestellten Landgerichts-Aerzte betreffend.

In Gemäſsheit höchster Entschliessung vom 2. Februar dieses Jahres haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht Nachbenannte zu Landgerichtsärzten auf gleichfalls nachverzeichnet neu organisirte Landgerichte mit Bestimmung eines Gehalts von 600 fl. vom 1. Jäner heurigen Jahrs anfangend, gnädigst angestellt, und selben die gleichfalls nachfolgende Instruktion, die ihren Wirkungskreis und Dienstleistung bestimmt, zu Handen stellen, und selbe hierauf verpflichten lassen. Als nach

1) Abensberg zu dortigem Landgerichte wurde angestellt: Doktor Johann Riederer.
2) Aichach . . . — Kaspar Hakel.
3) Cham . . . — Joseph Schoderer.
4) Erding . . . — Joh. Pesenbacher.
5) Griesbach . . . — M. Kalkgruber.
6) Kellheim . . . — Xaver Bachmayr.
7) Landshut . . . — Thom. Kreuzader.
8) Landsberg . . — Fr. Winterhalter.
9) Pfarrkirchen . . . — Salomon Renner.
10) Schrobenhausen . — Xaver Schlager.

11) Traunstein . . Doktor G. Osterhammer.
12) Tölz . . . — G. Kirchbaummer.
13) Vilshofen . . — Z. Linderer.
14) Weilheim . . — Magnus Dosch.
15) Wasserburg . . — Xav. Strixner.
16) Rosenheim für das Landgericht Aybling
— A. Jesenwanger.
17) Neuenöttingen für das Landgericht Burghausen
— Johann Schröfel.
18) Partenkirchen für das Landgericht Wertenfels
— Christ. Maler.
19) Dachau . . . — Schefenaker.
20) Friedberg . . — Husterer.
21) Mühldorf . . — Weiſsbrod.
22) Reichenhall . . — Jehlin.
23) Pfaffenhofen . . — Wittmann.
24) Deggendorf . . — Girlinger.
25) Stadtamhof . . — Gierl.
26) Pfaffenberg . . — Fils.
27) Schongau . . — Müller.
28) Biburg . . . — Mayer.
29) Landau . . . — Freyhammer.
30) Jullach und Simbach — Plöderl.
31) Fischbach . . — Niederhuber.
32) Starnberg . . — Krauſs.
33) Straubing . . — Fahrer.
34) Eggenfelden . . — Lolley.
35) Miesbach . . — Schmid.
36) Trosberg . . — Bäck, jun.
37) Schwaben . . — Heiſs.
38) Mitterfels . . — Primbs,
39) Riedenberg . . — Maurer.

Kurfürst. Landesdirektion in Bayern.

Freyherr v. Weichs, Präsident. *Haider.*

General-Instruktion für die Landgerichtsärzte.

Das höchste Rescript vom 27. Oktober 1803 hat die Landgerichtsärzte zur Würde der Staatsbeamten erhoben, sie besoldet; aber ihnen dadurch auch Pflichten aufgelegt, welche jene, die von dem Berufe eines jeden Arztes unzertrennlich sind, vermehren, und an Wichtigkeit übertreffen. Um diese Pflichten, welche in die Statistik, in die Polizey und in die Rechtspflege einschlagen, zu kennen, noch mehr aber, um sie nie aus den Augen zu verlieren, werden selbe hiemit nach der berührten Ordnung aufgezählt, und die Gerichtsärzte zur strengsten Darobhaltung derselben angewiesen.

§. 1.

Die Gerichtsärzte müssen mit dem Antritte ihres Amtes anfangen, alle Kenntnisse zu sammeln, die sie in Stand setzen, eine medizinische Topographie ihres Physikates verfertigen zu können. Sie halten sich also ein Tagbuch, worinn die Witterung, der Stand des Baro- und Thermometers täglich, das Befinden der Thiere und Pflanzen hiebey aber in längeren Zwischenräumen bemerkt werden. Sie erholen die Geburtslisten von den Hebammen, und die Sterblisten von den Wundärzten und Badern, welchen letztern die Beschauung der Todten in jenen Ortschaften obliegt, die von dem Sitze des Physikats eine Stunde weit entfernt sind. Sie beschreiben die Endemien, die Epidemien und Epizootien; die Quellen, aus denen sie wahrscheinlich entstanden sind; die Mittel und den Erfolg derselben. Sie unterrichten hierinn die Wund- und Thierärzte, welche sie

ist vorzüglich auf freye Wohnung, oder auf Holz, und andere dergleichen die Haushaltung erleichternde Naturalien für den Landgerichtsarzt anzutragen. —

8) Da sowohl wegen diesen bereits bestehenden, oder noch zu erschaffenden *Zulagen*, als auch hauptsächlich wegen der, nach Volksmenge und Flächeninnhalt noch einigermassen verschiedenen Ausdehnung der Landgerichte doch immer einige Ungleichheit in der gesammten Summe des Soldes, der Zulagen, und des aus der Praxis fliessenden Erwerbes unvermeidlich ist, so können und sollen die geschicktesten Landärzte von Zeit zu Zeit in die besten und erträglichsten Plätze ein- und nachrücken. —

9) Unsere Landesdirektion hat nun sammt dem Entwurfe der Instruktion für die Landärzte, auch über die Eintheilung der vorigen, und Ernennung der neuen Landärzte ihr Gutachten mit den Original-Prüfungs-Protokollen zu Unserem Ministerial-Polizey-Departement einzusenden, — und Wir machen es ihr, respektive den dortigen Medizinalräthen unter der schwersten Verantwortlichkeit zur ersten Pflicht, in dieser Begutachtung jetzt und künftig mit solcher Strenge zu Werke zu gehen, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, um Unserer landesfürstlichen Absicht für die Uns so sehr am Herzen liegende öffentliche Wohlfahrt aller Unserer Unterthanen, und für das erste Interesse der Menschheit auch in der Wirkung zu entsprechen. —

10) Endlich erklären Wir, daſs die künftigen Wittwen und Kinder dieser Landgerichtsärzte nach allen Bestimmungen und Modifikationen des Pen-

sions-Regulatives die *Hälfte* dessen beziehen sollen, was dort den Wittwen und Kindern der Rent-Beamten ausgesetzt ist.

München den 28. Oktober 1803.

Max. Joseph, Kurfürst.

Freyherr von Montgelas.

Auf Kurfürstl. höchsten Befehl.

von Geiger.

Die neu angestellten Landgerichts-Aerzte betreffend.

In Gemäſsheit höchster Entschliessung vom 2. Februar dieses Jahres haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht Nachbenannte zu Landgerichtsärzten auf gleichfalls nachverzeichnet neu organisirte Landgerichte mit Bestimmung eines Gehalts von 600 fl. vom 1. Jäner heurigen Jahrs anfangend, gnädigst angestellt, und selben die gleichfalls nachfolgende Instruktion, die ihren Wirkungskreis und Dienstleistung bestimmt, zu Handen stellen, und selbe hierauf verpflichten lassen. Als nach

1) Abensberg zu dortigem Landgerichte wurde angestellt: Doktor Johann Riederer.
2) Aichach . . . — Kaspar Hakel.
3) Cham . . . — Joseph Schoderer.
4) Erding . . . — Joh. Pesenbacher.
5) Griesbach . . . — M. Kalkgruber.
6) Kellheim . . . — Xaver Bachmayr.
7) Landshut . . . — Thom. Kreuzader.
8) Landsberg . . — Fr. Winterhalter.
9) Pfarrkirchen . . . — Salomon Renner.
10) Schrobenhausen . — Xaver Schlager.

11) Traunstein . . Doktor G. Osterhammer.
12) Tölz — G.Kirchbaummer.
13) Vilshofen . . — Z. Linderer.
14) Weilheim . . — Magnus Dosch.
15) Wasserburg . . — Xav. Strixner.
16) Rosenheim für das Landgericht Aybling
— A. Jesenwanger.
17) Neuenöttingen für das Landgericht Burghausen
— Johann Schröfel.
18) Partenkirchen für das Landgericht Wertenfels
— Christ. Maler.
19) Dachau . . . — Schefenaker.
20) Friedberg . . — Husterer.
21) Mühldorf . . — Weifsbrod.
22) Reichenhall . . — Jehlin.
23) Pfaffenhofen . . — Wittmann.
24) Deggendorf . . — Girlinger.
25) Stadtamhof . . — Gierl.
26) Pfaffenberg . . — Fils.
27) Schongau . . — Müller.
28) Biburg . . . — Mayer.
29) Landau . . . — Freyhammer.
30) Jullach und Simbach — Plöderl.
31) Fischbach . . — Niederhuber.
32) Starnberg . . — Kraufs.
33) Straubing . . — Fahrer.
34) Eggenfelden . . — Lolley.
35) Miesbach . . — Schmid.
36) Trosberg . . — Bäck, jun.
37) Schwaben . . — Heifs.
38) Mitterfels . . — Primbs,
39) Riedenberg . . — Maurer.

Kurfürst. Landesdirektion in Bayern.

Freyherr v. Weichs, Präsident. *Haider.*

General-Instruktion für die Landgerichtsärzte.

Das höchste Rescript vom 27. Oktober 1803 hat die Landgerichtsärzte zur Würde der Staatsbeamten erhoben, sie besoldet; aber ihnen dadurch auch Pflichten aufgelegt, welche jene, die von dem Berufe eines jeden Arztes unzertrennlich sind, vermehren, und an Wichtigkeit übertreffen. Um diese Pflichten, welche in die Statistik, in die Polizey und in die Rechtspflege einschlagen, zu kennen, noch mehr aber, um sie nie aus den Augen zu verlieren, werden selbe hiemit nach der berührten Ordnung aufgezählt, und die Gerichtsärzte zur strengsten Darobhaltung derselben angewiesen.

§. 1.

Die Gerichtsärzte müssen mit dem Antritte ihres Amtes anfangen, alle Kenntnisse zu sammeln, die sie in Stand setzen, eine medizinische Topographie ihres Physikates verfertigen zu können. Sie halten sich also ein Tagbuch, worinn die Witterung, der Stand des Baro- und Thermometers täglich, das Befinden der Thiere und Pflanzen hiebey aber in längeren Zwischenräumen bemerkt werden. Sie erholen die Geburtslisten von den Hebammen, und die Sterblisten von den Wundärzten und Badern, welchen letztern die Beschauung der Todten in jenen Ortschaften obliegt, die von dem Sitze des Physikats eine Stunde weit entfernt sind. Sie beschreiben die Endemien, die Epidemien und Epizootien; die Quellen, aus denen sie wahrscheinlich entstanden sind; die Mittel und den Erfolg derselben. Sie unterrichten hierinn die Wund- und Thierärzte, welche sie

zur Mitbesorgung der ausgebreiteten Krankheiten beyziehen. Sie nehmen ihnen hierüber die Berichte ab und setzen Vorschläge hinzu, wie diesen Uebeln vorgebeugt, oder selbe doch minder schädlich gemacht werden könnten. Ihnen liegt ob, die Vaccine zu verbreiten und der Syphilis auf schicklichen Wegen nachzuspüren.

Alle diese Gegenstände müssen in eine — oder zwei Tabellen gebracht, quartalweise an das Landgericht, und das Duplikat hievon zur Kurfürstl. Landesdirektion eingeschickt werden. Bey vorzüglichen Vorfallenheiten aber, welche eine höhere Berathung, oder Hilfe fodern, müssen die Berichte hierüber baldmöglichst eingesendet werden. In Hinsicht der Syphilis soll nur die Zahl der damit Befallenen bemerkt werden.

Zur Verfertigung der medizinischen Topographie werden den Landgerichtsärzten zwei Jahre eingeräumt. *Formey* sey hiebey ihr Muster.

§. 2.

Da die Landgerichtsärzte die erste Instanz im Wissenschaftlichen sind, und folglich hierinn die Wundärzte, Apotheker, Bader, Hebammen, Thierärzte und Kurschmiede ihnen untergeordnet sind, so müssen sie sogleich die vollständige Liste dieser Personen sich verschaffen, um selbe mit Hilfe des Landgerichtes in den Gränzen der Befugnisse zu halten, wozu sie in den Prüfungszeugnissen angewiesen worden sind. Es liegt ihnen aber auch zugleich ob, selbe vor Pfuschern aller Art zu schützen, und sie gegen diese bey dem geeigneten Landgerichte fiskalisch zu vertreten.

Ferner steht ihnen die gelegenheitliche Besichtigung der Apotheke, der Badanstalten, der zur

Chirurgie, zur Geburtshilfe und zur Thierarzneykunde geeigneten Apparate, der Spitäler, der Schul- und Waisenhäuser, der Gefängnisse, der Grabstätte und der Leichenhäuser zu, deren Gebrechen sie den Landgerichten eröffnen und die allenfallsigen Verbesserungs-Vorschläge zu machen haben. — Ein gleiches liegt ihnen ob in Hinsicht auf Irren- und Blödsinnige, auf ausgesetzte Kinder, verlassene Kranke und Schwangere. —

Sollten ihre gegründeten Klagen und Gesuche von den Landgerichten nicht gewürdigt werden, so haben sie den Kurfürst. Landkommissair anzugehen.

§. 3.

Bey der gerichtlichen Wund- oder Todtenbeschaue müssen die Landgerichtsärzte nicht nur jede vorfindliche Merkwürdigkeit für sich selbst aufzeichnen, sondern auch dem anwesenden Gerichte die gefoderte Aufklärung mittheilen.

Von der Sektion ist in keinem Falle eine der sogenannten drey Cavitäten auszuschliessen.

Das judicium lethalitatis muſs auf die Grösse der erlittenen Schädlichkeit, und auf die Natur der verletzten Theile gegründet werden.

Die Unmöglichkeit der Heilung ist entweder unbedingt, oder bedingt. Das erste wird mit lethalitas absoluta, und das zweite mit lethalitas per ſe ausgedrückt.

Wenn sich aber zu den Verletzungen Umstände gesellen, welche mit der erlittenen Schädlichkeit, und mit der Natur der verletzten Theile in keiner wesentlichen Verbindung stehen; so müssen diese Umstände von der That sorgfältig getrennt, und ja nicht in Kausalverbindung mit

ihr gesetzt werden. Der aus diesen Umständen hervorgehende Erfolg ist in Hinsicht auf den Thäter immer zufällig und wird mit lethalitas per accidens ausgedrückt.

Noch kann die That mit Umständen verbunden seyn, welche erst in dem Laufe der richterlichen Untersuchung entdeckt werden. Derley Umstände dürfen nicht vermuthet, und noch vielweniger auf derley Vermuthungen ärztliche Urtheile gegründet werden.

Zum Behufe in gerichtlichen Vorfallenheiten wird das Taschenbuch von *Roose* empfohlen. —

Da endlich örtliche Vortheile die Erträgnisse mehrerer Physikate erhöhen, so wird man diese immer mit jenen Aerzten besetzen, die sich hiezu durch die strenge Befolgung der aufhabenden Pflichten, durch das Fortschreiten im Wissenschaftlichen, und durch die Sittlichkeit vor andern würdig gemacht haben werden.

München den 28. Oktober 1803.

Kurfürstl. Landesdirektion von Bayern.

Freyherr von Weichs, Präsident.

Streicher, Sekretair.

Die Ernennung der Landgerichts-Aerzte betreffend.

Vermög höchster Entschliessung vom 12. dieses Monats haben Se. Kurfürstl. Durchlaucht gnädigst geruhet, folgende Individuen zu Landgerichtsärzten zu ernennen:

1) Bey dem Landgerichte München den Hofmedikus, Doktor Sieber.

2) Freysing, Doktor Pitzner.
3) Ingolstadt, Doktor Schreiner.
4) Moosburg, den Doktor Maurer.

München den 23. März 1804.

Kurfürstl. Landesdirektion von Bayern.
Freyherr von Weichs, Präsident.
Streicher, Sekretair.

Kurpfalzbayerische Instruktion für die angestellten und besoldeten Landärzte in dem Fürstenthume Bamberg.

Im Namen Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbayern.

Da die Landärzte in dem Fürstenthume Bamberg als Staatsbeamte anerkannt sind, ihre Würdigung festgesetzt ist, und ihnen eine standesmässige Besoldung angewiesen wurde, so erwartet man von ihnen mit Recht die strengste Erfüllung ihrer Amtspflicht und die genaueste Besorgung aller, das Gesundheitswohl betreffenden Gegenstände. Um sie aber in den Stand zu setzen, ihre Pflichten, Rechte und Verhältnisse nach ihrem ganzen Umfange zu übersehen, wird ihnen diese Instruktion, welcher sie getreu nachzuleben haben, ertheilt.

I.

Die oberste Gerichtsstelle des Physikats ist 1) die Landesdirektion, wohin alle Amtsberichte zu erstatten sind. 2) In Hinsicht aller vorkommenden Zentfälle und Klagsachen stehet jeder Physikus unmittelbar unter den Anordnungen der

Hofgerichtsstelle, wie nicht minder 3) in allen wissenschaftlichen Gegenständen unter dem Sanitätskollegium.

Die Berichtserstattung, welche jedem Physikus obliegt, ist der Entwurf und die Ausarbeitung einer medizinischen Topographie seines Bezirkes, d. h. einer raisonnirenden Darstellung aller Lokalitätsverhältnisse, welche mit dem Gesundheitswohl der Einwohner in einem nähern oder entferntern Bezug stehen. Folgende sind die Leitungsbegriffe, nach welchen jeder Physikus die medizinische Topographie seines Bezirkes zu entwerfen und auszuarbeiten hat:

1) Genaue Angabe der physisch-geographischen Bestimmungen des Bezirkes, als Name, Lage, Gränzen, Bezeichnung der Berge, Thäler, Ebenen, Flüsse und Bäche.

2) Statistische Rücksichten: Dahin gehört die Angabe der Volksmenge, des Kulturzustandes, der Städte, Flecken und Dörfer. Die Angabe der mittleren Zahl der in jedem Jahr Gebornen, Verheuratheten und Gestorbenen; — die Bemerkung, ob die Bevölkerung und Mortalität seit einigen Jahren zu — oder abgenommen habe.

3) Die Beschreibung der körperlichen Beschaffenheit der Einwohner; — Karakteristik ihrer Konstitution, ob es starke, wohlgebildete, schöne, abgehärtete, oder schwächliche, übelgebildete, weichliche Menschen sind: — hieher gehört auch die Bestimmung, wie weit sie in der Kultur jeder Art voran geschritten, und welche dem Gesundheitswohl nachtheilige Vorurtheile besonders unter ihnen gemein sind.

4) Die Aufzählung der äussern Einflüsse,

welche das Gesundheitswohl mittel — oder unmittelbar bestimmen.

a) *Der klimatischen Einflüsse.*

Meteorologische Bestimmung der Winde, der Witterung, des atmosphärischen Wärmegrades.

b) *Der Nahrungsmittel.*

Ob die Einwohner sich gröſstentheils von Fleisch — oder Pflanzenkost nähren — welche die gewöhnlichen Getränke sind.

c) *Der Wohnungen* in den Städten und auf dem Lande.

d) *Der Gewerbe.*

Es wäre eine so viel als möglich genaue Angabe der Anzahl der Menschen, welche dem einen oder andern Gewerbe ergeben sind, zu wünschen, und dabey zu bemerken, in wie fern diejenigen Krankheiten, welche ihren Gewerben und Handwerken vorzüglich eigen sind, unter ihnen statt finden.

e) *Des Luxus und der Vergnügungen.*

Die Art der letztern, die dazu bestimmten Zeiten und Orte, wären hiebey als pathogenische Momente zu berücksichtigen.

f) *Der Gewohnheiten*, Gebräuche, Sitten, der Lebens- und Kleidungsart.

5) Bestimmung des Viehzustandes.

Welche Gattungen von Hausthieren gehalten werden, wie das Zug- oder Mastvieh beschaffen sey, ob die Viehzucht in Aufnahme oder in Verfall komme, welches die vorzüglichern herrschenden Krankheiten der Hausthiere sind; ob Viehseuchen seit Kurzem geherrscht haben, ob sie noch jetzt herrschen, oder wenigstens ihre Folgen noch empfindbar sind.

6) Jeder Physikus soll auch nach und nach eine Flora oder Fauna seines Bezirkes zu liefern bemüht seyn, so dafs die Pharmakologie hieraus Nutzen schöpfen könnte. Eben so wäre zu wünschen, dafs er die Mineralien seines Bezirkes kennen lernen, und eine Sammlung derselben Anlegen möchte.

7) Genaue Angabe der stationären und epidemischen Krankheiten. Diese Angabe mufs nicht nur nosologisch richtig und vollständig seyn, sondern auch die Pathogenie dieser Krankheiten umfassen, so dafs genau zu erörtern ist, welche schädliche Einwirkungen die epidemischen Krankheiten herbey führen und die endemischen unterhalten. Besondere Rücksicht ist hiebey auf die Menschenpocken zu nehmen, und zu bestimmen, ob und in welchen Städten und Dörfern sie herrschend seyen — was bisher für die Aufnahme der Schutzpockenimpfung geschehen sey, ob die Einwohner sich bereitwillig zu derselbeu bezeigen, wer die Schutzpockenimpfung betreibe. Jeder Physikus soll es sich angelegen seyn lassen, die Schutzpockeneinimpfung nach den bereits hierüber ergangenen Verordnungen in seinem Bezirke einzuführen, Impflinge in das Institut schicken, die noch nicht unterrichteten Wundärzte belehren, über das Impfungsgeschäft selbst die Aufsicht führen, die Tabellen der Wundärzte aus der zweiten Klasse nach dem angeordneten Schema mit seiner Unterschrift bestätigen, und in der Ausführung des Planes, die Menschenpocken in kürzester Zeit gänzlich zu vertilgen, thätigste Unterstützung leisten.

8) Ferner hat der angestellte Physikus einzu-

berichten, ob und wie viele Wahnsinnige, Gemüthsgestörte, Fallsüchtige, Taubstumme, Gebrechliche, Arme, Greise und andere zur Versorgung geeignete Leute sich in seinem Bezirke befinden.

9) In den verlangten Topographien ist besonders anzugeben, welche Medizinalanstalten bisher in dem Bezirke errichtet waren, ob Hospitäler, Siechhöfe, Gesundheitsbrunnen, Bäder dort befindlich, wie diese Anstalten jetzt beschaffen, und welcher Verbesserungen sie jetzt empfänglich seyen; wer sich in dem Bezirke mit der Ausübung der Heilkunde befasse, ob ein Operateur in der Nähe sey, wohin ein Wundarzt der ersten Klasse *) versetzt werden könne, wie viele Wundärzte der zweiten Klasse, wie viele Hebammen sich vorfinden, ob die Anzahl der ersten hinreiche, ob auf jedem Pfarrdorfe eine unterrichtete Hebamme vorhanden sey; — ob sowohl Wundärzte der zweiten Klasse, als Hebammen bisher schon einige Besoldung, und aus welchen Quellen sie dieselbe bezogen haben. Von den Medizinalpersonen der beyden letzten Klassen hat der Physikus eine genaue Beschreibung und Würdigung ihres Kunstvermögens und ihrer Gelehrigkeit einzuschicken. — Besonders aber soll sich derselbe in diesem Abschnitte über die medizinisch-chirurgische Pfuscherey, welche etwa in seinem Distrikte ausgeübt werden könnte, verbreiten. Er hat alle Pfuscher, d. h. jedes Individuum, welches nicht als Medizinalperson anerkannt ist, und dennoch in das Heilungs-

*) Die erste Klasse bezeichnet die literärischen, die zweite Klasse die nicht literärischen oder empirischen Wundärzte.

geschäft durch innerliche oder äusserliche Behandlung eingreift, namhaft zu machen, beglaubigte Thatsachen gegen dasselbe anzuführen, und ist für jede Pfuscherey, welche in seinem Bezirke ohne seine Anzeige getrieben wird, verantwortlich. In dieser Abtheilung hat der Physikus noch besonders anzugeben, ob in seinem Bezirke eine Apotheke vorhanden, ob dieselbe bequem, d. h. in der Mitte des Distrikts gelegen, ob sie zweckmässig bestellt, und mit dem nothwendigen Arzneyvorrathe versehen sey. Ist noch keine solche eingerichtet, so hat der Physikus den Vorschlag zu machen, an welchen Ort des Bezirkes eine solche am zweckmässigsten verlegt werden könne.

Jeder Physikus wird übrigens eingeladen, seiner Topographie so viele (gehaltreiche) Bemerkungen in Betreff des Sanitätszustandes seines Bezirkes, als möglich beyzufügen, und jeden Gegenstand, der in dieser Beziehung interessant seyn dürfte, zu berücksichtigen. Wo übrigens hiebey tabellarische Form anwendbar ist, ist diese zur leichtern Uebersicht jeder andern vorzuziehen. Ausser dieser allgemeinen Berichterstattung, welche jedem Physikus jetzt gleich bey dem Antritte seiner Stelle aufgetragen wird, hat derselbe auch

a) Vierteljährig in einem eigens verfaſsten Medizinalberichte die Landesdirektion von allem dem in Kenntniſs zu setzen, was sich während dem Verlaufe der drey Monate in Rücksicht der, das öffentliche Gesundheitswohl betreffenden Gegenstände ereignet hat; diesem Berichte hat er die Sterbe — und Geburtstabellen seines Bezirkes, die Tabellen über die Kuhpockenimpfung beyzulegen,

dabey den Stand der medizinischen Aufklärung unter dem Volke anzugeben.

b) Ferner soll er bey jeder Gelegenheit, wo es nothwendig ist, ungesäumte Anzeige und Bericht erstatten, z. B. beym Ausbruche einer epidemischen Krankheit, bey Entdeckung einer Pfuscherey, eines schädlichen Mifsbrauches, bey dem Tode einer dem Physikus untergeordneten Medizinalperson.

Der Physikus hat den obersten Behörden auf deren Auffoderung ungesäumt sein Gutachten über aufgestellte Fragpunkte, und seine Verantwortung über Dinge, wegen deren er zur Rechenschaft gezogen wird, zu erstatten, und im nöthigen Falle auch persönlich vor denselben zu erscheinen.

II.

Dem Physikus wird die Aufsicht über das gesammte Medizinalpersonale in seinem Bezirke übertragen, welches ihm bis auf den Wundarzt der ersten Klasse untergeordnet ist. Er soll die Wundärzte der zweiten Klasse als seine Gehilfen gebrauchen, sich von ihnen über den Krankheitsverlauf solcher Kranken, welche er selbst nicht oft genug besuchen kann, Bericht erstatten lassen, sie belehren, mit seinem Rathe unterstützen, auch auf ihr Kurverfahren aufmerksam seyn, ob sie die Gränzen der ihnen zugestandenen Erlaubnifs, Kranke zu behandeln, nicht überschreiten, ob sie mit den nöthigen Instrumenten versehen sind, und diese im guten Stande erhalten u. dgl. Eben so soll er die unterrichteten Hebammen in ihren Verrichtungen unterstützen, darauf wachen, dafs sie nicht durch unzeitig forcirte Entbindungen das Leben der Kreisenden in Gefahr setzen, dafs

sie sich nicht mit der ärztlichen Behandlung der Krankheiten der Wöchnerinnen und Neugebornen befassen.

Die Apotheke soll der Physikus, so oft er es nothwendig findet, visitiren, bey der Untersuchung, welche das Medizinalkollegium durch einen abgeordneten Medizinalrath jährlich darinn vornehmen lassen wird, zugegen seyn; über die Güte, Aechtheit und Unverfälschtheit der Arzneymittel, die Vollständigkeit des erfoderlichen Arzneyvorrathes und Befolgung der Apothekertaxe wachen, und die Rechnungen der Apotheker, wenn es verlangt wird, durchsehen und berichtigen.

Der Physikus darf es nicht zugeben, daſs sich in seinem Bezirke irgend Jemand mit der Ausübung der Heilkunde befasse, der nicht vom Staate dazu befugt, und als Medizinalperson anerkannt ist. Der Physikus hat jeden herumziehenden Operateur, Arkanenkrämer der Polizeybehörde anzuzeigen, als Fiskal gegen denselben aufzutreten, und nöthigen Falls auch darüber Bericht zu erstatten. Eben so soll der Physikus das dispensiren der Apotheker aus der Hand ohne ärztliche Vorschrift, und den Privatverkauf von Arzneywaaren, welche sich unbefugte Personen, z. B. Oelträger, Ungarn, Königseer u. s. w. erlauben möchten, verhindern.

III.

Die erste und Hauptabsicht der Vertheilung der Physiker auf dem Lande ist die ärztliche Pflege und Versorgung der Kranken, besonders aus der niedern Volksklasse. Es ist das ehrenvolle Geschäft des Medizinalbeamten, der leidenden Mensch-

heit

heit thätige Hilfe zu leisten, und das gefährdete Gesundheitswohl der Staatsbürger zu sichern. Der Physikus soll daher nicht bloſs arme, sondern auch weniger bemittelte Kranke ganz unentgeltlich mit ärztlichem Rathe versorgen, sie im nöthigen Falle in ihren Wohnungen besuchen, und ihre Wiederherstellung sich pflichtmässig angelegen seyn lassen. Von vermögenden Kranken wird er zwar ein Honorar annehmen, doch ohne übertriebene Foderungen zu machen. Er soll sich in Betreff desselben nach der noch zu regulirenden Medizinaltaxe richten.

Wenn das öffentliche Gesundheitswohl durch eine Epidemie gefährdet wird, so soll sich der Physikus alsbald an den Ort begeben, wo die Krankheit herrscht; er soll die Natur und Beschaffenheit, den Verlauf, die Ursachen und den Grad der Tödtlichkeit derselben genau untersuchen, in kürzester Zeit hievon Bericht erstatten, die Behandlung der Kranken übernehmen, den Ort, wo die Epidemie ausgebrochen ist, in kurzen Zwischenzeiten besuchen — wenn er wegen der Heftigkeit der Krankheit, oder der grossen Anzahl der Kranken weiteren ärztlichen Beystand bedarf, sein Gesuch um denselben alsbald einschicken, mit dem hierauf abzuschickenden Medizinalrathe gemeinschaftlich die Krankheit nochmals untersuchen, und seinen Rath und Beystand benutzen. Ueber den Verlauf der Epidemie hat derselbe ein sorgfältiges Diarium zu führen, und dasselbe mit den Sterbetabellen in 14tägigen Fristen einzuschicken.

Auch von Viehseuchen hat der Physikus gemeinschaftlich mit dem Wundarzt der ersten Klasse

Bericht zu erstatten, die Natur der Krankheit und den zweckmässigen Vorbauungs — und Heilplan zu bestimmen, die Kurschmiede und andere Personen hierüber zu belehren, Leichenöffnungen vornehmen zu lassen, und alles aufzubieten, um die Epizootie zu beschränken und zu heben.

IV.

Den Physikern wird von jetzt die Handhabung der gerichtlichen Arzneykunde nach ihrem ganzen Umfange übertragen. Der Physikus hat daher alle Zentfälle nach geschehener Auffoderung der gerichtlichen Behörde selbst zu untersuchen, mit den Zentwundärzten die Besichtigung und Untersuchung von Wunden und Verletzungen jeder Art vorzunehmen, die gerichtlichen Leichenöffnungen zweckmässig nach den Regeln der Kunst zu veranstalten, Vergiftungen und Verfälschungen von Speisen, Getränken und Arzneymitteln mit Zuziehung des in seinem Bezirke aufgestellten Apothekers zu untersuchen, sein Visum repertum und ärzliches Gutachten durch seine Unterschrift zu beglaubigen, und durch jene des Wundarztes der ersten Klasse bestätigen zu lassen. Beyde sind gemeinschaftlich für die Wahrheit der angegebenen thatsächlichen Befunde, und für die Richtigkeit der daraus hergeleiteten Folgerungen verantwortlich. Die Form, wie eine solche Untersuchung eingeleitet, und in dem Berichte von dem Physikus dargestellt werden soll, bleibt die bisherige, bis von dem Hofgerichte in einer eigenen Instruktion die Leitungsbegriffe zur Regulirung des ärztlichen Verfahrens in Betreff der Gegenstände der gerichtlichen Arzneykunde aufgestellt und auseinander gesetzt seyn werden.

V.

Der Physikus soll zu dem Gedeihen und Fortkommen der gesammten Medizinalanstalten des Landes beytragen, und in dieser Rücksicht, wenn zu seiner Zeit das Entbindungshaus, das Findlings- und Waiseninstitut, die Irrenanstalt organisirt und zweckmässig bestellt seyn werden, dürftige Schwangere, besonders die ausserehlichen, anweisen, sich in dem Entbindungshospitale der Hauptstadt aufnehmen zu lassen — er soll die Aufsicht über die Findlinge und Waisen, welche von dem Institute auf das Land gegeben werden, übernehmen, die Wahnsinnigen mit einem Zeugnisse und der Krankheitsgeschichte zur Verwahrung und Heilung in die Irrenanstalt schikken, pathologische Merkwürdigkeiten, die sich bey Sektionen finden, in das hiezu am allgemeinen Krankenhause der Hauptstadt errichtete Musäum gegen Erstattung der Unkosten einsenden.

Ueber alles dieses, so wie in jeder Beziehung auf Gegenstände des öffentlichen Gesundheitswohls soll sich der Physikus mit den übrigen Staatsbeamten, mit den Pfarrern und Volkslehrern, freundschaftlich benehmen, in Gemeinschaft mit ihnen an der medizinischen Aufklärung des Volkes, und an der Ausrottung schädlicher Vorurtheile arbeiten; wenn ihm aber von diesen Hindernisse in seinen hierauf abzweckenden Bemühungen gelegt werden, so soll er deswegen hierüber gehörigen Bericht erstatten.

VI.

Die heiligste und höchste Pflicht, welche jedem Arzt obliegt, ist jene gegen seine Kunst und Wissenschaft. Diese soll stäts seine oberste Rück-

sicht bleiben, und mit ihr in gleichem Schritte voran zu schreiten, sein angelegenstes Geschäft ausmachen. Es ist dem Staate äusserst daran gelegen, daſs seine Gesundheitsbeamten in der medizinischen Kultur vorwärts rücken, und den erniedrigenden Vorwurf der regressiven Tendenz von sich entfernen, der so manche Landärzte trift, welche fern von der Kultur grösserer Städte sich verliegen, und nach und nach in die tiefste Ignoranz versinken. Bey Festsetzung der gewiſs nicht unansehnlichen Besoldungen für die Medizinalpersonen wurde besondere Rücksicht auf das Bedürfniſs derselben, sich Bücher und andere literarische Hilfsmittel anzuschaffen, genommen, und man kann nun mit Recht fodern, daſs die Physici zur Anschaffung von Büchern jährlich einigen Aufwand machen, und ihre Bibliotheken in gutem Stande erhalten, besonders in einem Zeitpunkte, der so reich an wichtigen Ideen und fruchtbar an neuen Erfindungen ist, würde sich ein Arzt wenig empfehlen, der sich auf einem gegebenen Standpunkte der Wissenschaft fixiren, und diese selbst über sich hinaus fortschreiten lassen wollte. Wer dieſs thut, und wäre er auch im Besitze der befriedigendsten Kenntnisse, den kann man nicht mit vollem Zutrauen der Charlatanerie, dem Volksaberglauben, und den medizinischen Vorurtheilen entgegen stellen.

Um ihren Fortgang in der Kultur des Zeitalters zu documentiren, sollen die Physici immer nach dem Verlaufe eines Jahres eine Abhandlung über einen Gegenstand aus dem Gebiete der Arzneykunde, eine pragmatisch bearbeitete Krankengeschichte, oder eine Erörterung eines medi-

zinisch-polizeylichen Gegenstandes an das Medizinalkollegium einschicken. Arbeiten dieser Art, welche der Publizität würdig sind, werden in den *Annalen der fränkischen Arzneykunde* aufgenommen, die übrigen aber in ein Verzeichniſs eingetragen, und bey den Akten des Sanitätsrathes aufbewahrt werden. In dem ersten Jahre soll jeder Physikus zu dem Gegenstande seiner Abhandlung eine Aufgabe aus der gerichtlichen Arzneykunde wählen.

VII.

Der Wohnort des Physikus ist in seinem Anstellungsdekrete bestimmt. Er muſs sich an demselben häuslich niederlassen, darf sich nicht länger als 3 Tage von demselben entfernen, ohne dieſs den Aemtern seines Bezirkes anzuzeigen, und einen benachbarten Physikus sich zu substituiren. Zu einer Entfernung von mehr als 3 Tagen bedarf es der vorläufigen Anzeige und Erlaubniſs der kurfürstlichen Landesdirektion.

VIII.

Jeder Physikus erhält, so wie andere Staatsdiener, zu seiner Unterscheidung und Auszeichnung, und zur Ersparung eines unnöthigen Kleideraufwandes eine Amtstracht, in welcher er besonders bey feyerlichen Gelegenheiten, in Amtsverrichtungen und vor seinen Obern zu erscheinen hat.

Bamberg 1803.

Kurfürstliche Landesdirektion.

IV.

Miszellen.

Herr geheime Rath von Siebold, Dr. Thomann, Professor und erster Arzt des Julius-Spitals, Dr. Pikkel, Prof. der Chemie, Dr. Elias von Siebold, Prof. der Geburtshilfe, und Ryſs, Prof. der Thierarzneykunde sind am 4. Oktober 1803 zu Räthen des neuen Medizinal-Kollegiums ernannt worden. Ersterer hat in Abwesenheit des Dr. Markus, welchem in seiner Eigenschaft als Direktor des Medizinalwesens in beyden kurfürstl. Fränkischen Fürstenthümern während seiner Anwesenheit die Direktion gebührt, die Derektion zu führen, und letzterer hat nur in den Fällen, welche sein specielles Fach betreffen, den Sitzungen beyzuwohnen. Jeder erhält 200 fl. rhn. Besoldung. Den Versammlungen dieses Kollegiums, welches eine Sektion bey der kurfürstl. Landesdirektion bildet, hat allezeit ein Rath aus der staatsrechtlichen Deputation zur Erhaltung des Formellen im Geschäftsgang beyzuwohnen.

V.

Neue Organisirung der Julius - Maximilians Universität zu Würzburg.

Bekanntmachung.

(S. Regierungsblatt für die Kurpfalzbayerische Provinz in Schwaben. XVI. Stück, Ulm 1804, S. 259.)

Unter den gehäuften Arbeiten, welche von der Wiedergeburt des Kurpfalzbayerischen Frankens unzertrennlich sind, erschien die Organisationsurkunde der Julius - Maximilians - Universität zu Würzburg in der Mitte des letztverflossenen Novembers. Ungesäumt beginnen die Vorlesungen; und ungeachtet so spät nach Michaelis der mögliche Wechsel von Zuhörern zwischen den Universitäten schon geendigt zu seyn pflegt, zählte die neubelebte Anstalt dennoch 554 wirkliche akademische Zuhörer.

Die Würzburgische Universität in ihrer glücklichen Mitte zwischen Nord- und Süddeutschland genieſst die Vortheile einer Residenz wichtiger Regierungkollegien, eine allen burschikosen Attentaten zum Voraus imponirende polizeylich - militärische Sicherheit, die liberale Annäherung der Aufgeklärten aus allen Ständen, im Winter die nur in grössern Orten mögliche Varietät städtischer Vergnügungen, im Sommer die Annehmlichkeiten eines schiffbaren Flusses, freundlicher Gärten und Dörfer, weinreicher Hügel, der Zeugen eines milden Klima. Auch für kurze Ferien-

Reisen sind die interessanten Städte Aschaffenburg, Bamberg, Frankfurt, Mergentheim, Nürnberg u. s. w. nahe. In der Studienzeit aber findet sich die Erholung besonderer musikalischer Uebungen für die Akademiker, öffentlicher Konzerte und Bälle, bald auch des Theaters, ohne Zeitverlust innerhalb der Stadt selbst, deren Population groſs und gemischt genug ist, um auch dem frey Studierenden den anständigen Familienzirkel zu öffnen, in welchen sich Verfeinerung des gesellschaftlichen Tons mit Munterkeit vereinigt.

Die Basis der Universität selbst ist der allbekannte Geist der jetzigen Regierung, deren Führer, der geistig mächtige Genius des Zeitalters, die Perennität ihrer guten Zwecke garantirt, der wohlwollende Eifer einer mit den Wissenschaften vertrauten Studienkuratel, und ein alter, sehr bedeutender, meist auf unbeweglichen Besitzungen ruhender, aufs neue bestätigter Fond, dessen zweckmässigere Verwaltung bereits eingeleitet wird, nebst der feyerlichen höchsten Zusicherung ergänzender Hilfsquellen für die schleunigere Mobilmachung der neuen Einrichtungen.

Die neuangestellte Auswahl einheimischer und auswärtiger Lehrer hat die grosse Aufgabe, um ihrer eigenen Ehre wie um der guten Sache willen zu beweisen, daſs neben so beträchtlichen Unterstützungen die zusammenwirkende Thätigkeit Aller in kurzer Zeit Vieles vermöge. Die Regierung hat das wichtige Beyspiel gegeben, daſs in allen Fächern statt kirchlicher Konfessionen amtliche Verdienste und Kenntnisse die Anstellungen bestimmen sollen. — — — —

Selbstthätiges Forschen, der Sache würdiges Mittheilen und wirksames Anwenden auf Menschenwohl — diese und keine andere Richtungspunkte werden den allgemeinen, wie den besondern Wissenschaften von der Regierung vorgehalten, die von Lehrern und Zuhörern Gründlichkeit, von Niemand einen Systemszwang fodert. — — — — —

Für die Arzneykunde ist das berühmte Juliushospital durch zwei medizinische Klinika, und ein chirurgisches, durch Apparate und Sammlungen für die Anatomie, durch den botanischen Garten u. s. w. die wohlthätigste, jeder Verbesserung würdige Stiftung. Für eine eigene Entbindungsanstalt, für vermehrenden Ankauf und zweckmässige Aufstellung physikalischer und naturhistorischer Apparate, für akademische Benuzzung einer schönen Abgüssesammlung von Antiken und anderer Kunstvorräthe u. s. w. sind den Winter hindurch die Plane gemacht worden, welche erst die bessere Jahreszeit zur Ausführung bringen kann. — — — —

Verzeichniſs der Vorlesungen auf der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg für das Sommerjahr 1804.

I. Allgemeine Wissenschaften.

A. Eigentlich philosophische.

1) allgemeine Methodologie. Prof. *Schelling* nach seinen Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums. (Tübingen 1803.)

2) System der gesammten theoretischen (Natur) und praktischen Philosophie. *Derselbe*, nach seiner neuen Zeitschrift für spekulative Physik I. und II. Band. — — — — — —

3) Theoretische Philosophie insbesondere. a) Anthropologie und Logik. Prof. *Metz*, jene nach *Kants* Anthropologie (Königsberg 1798). Diese nach seinem eigenen Handbuche, bey Rienner 1802. b) Metaphysik. *Derselbe*, mit Einweisung auf *Webers* Metaphysik des Sinnlichen und Uebersinnlichen. (Landshut 1801.) c) Anthropologie. Prof. *Wagner*, nach seiner Schrift von der Natur der Dinge. (Leipzig 1803.)

— — — — — —

B. Mathematische und Physische.

— — — — — —

5) Physik. Prof. *Sorg*, nach *Grens* Grundrifs der Naturlehre.

6) Generelle Körperlehre. a) Metaphysischer Theil. b) Mathematische Dynamik. c) Geostatik. Prof. *Metz*, ersteres nach *Kants* metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft.

7) Spezielle Körperlehre. Mathematische und physische Geographie. *Derselbe*, mit Hinweisung auf *Grens* Naturlehre.

8) Experimental-Physik und Chemie. Prof. *Pickel.*

9) Naturgeschichte. a) Des Mineralreichs. Prof. *Vogelmann*, nach *Lenz.* b) Des Pflanzenreichs. c) Allgemeine und besondere Botanik, nach *Bernhardis* Handbuch der Botanik (Erfurt 1803), Prof. *Haller*, welcher auch bey Exkursionen in die umliegenden Gegenden seine Zuhörer im Untersuchen und Bestimmen der wildwachsenden Pflanzen üben wird. — — — — —

c) Des Thierreichs. Prof. *Köhler*, nach *Blumenbach.*

C. Historische.

— — — — — —

D. Schöne Künste und Wissenschaften.

— — — — — —

II. Besondere Wissenschaften.

A. Theologie.

— — — — — —

B. Rechtskunde.

— — — — — —

C. Staatswissenschaft.

— — — — — —

D. Heilkunde.

1) Geschichte. Prof. von *Hoven*, nach *Metzger*.

2) Encyclopädie. Prof. *Döllinger*.

3) Anatomie. a) Pathologische. Prof. Barthel von *Siebold*, nach *Conradis* Handbuch, mit Vorzeigung der pathologischen Präparate des anatomischen Museums. b) Vergleichende. Prof. *Döllinger*.

Prosektor *Hesselbach*, übt im anatomischen Präpariren, liest Osteologie, Syndesmologie. Auch giebt *derselbe* Unterricht in Legal-Sektionen in Verbindung mit Prof. *Ruland*.

4) Medizinische Botanik. Prof. *Heilmann*, nach *Wildenovs* Anleitung zur Kräuterkunde.

5) Chemie und Pharmacie. Prof. *Pickel*, nach *Hermstädt*.

6) Physiologie. Prof. *Döllinger*, nach *Schelverts* Zeitschrift der organischen Physik.

Medizinische Anthropologie. Prof. *Ruland*, nach *Loder*.

7) Pathologie. Prof. *Döllinger*, in Verbindung mit allgemeiner Therapie. Prof. *Ruland*, in Verbindung mit Semiotik. Physiologische und pathologische Zeichenlehre. Dr. *Paulus*, nach *Gruners* Zeichenlehre.

8) Materia medika. Prof. *Köhler*, so dafs Er als Einleitung zu einer rationellen Heilmittellehre die Skizze eines Systems der Medizin, und sofort die Heilmittellehre selbst, mit Uebungen in der Rezeptirkunst, vorträgt.

Arzneymittellehre, mit der Rezeptirkunst. Prof. Elias von *Siebold*.

9) Generelle Therapie. Prof. *Thomann*, nach *Browns* Elementen der Medizin.

10) Specielle Therapie. Prof. von *Hoven*, nach *Selle*, mit Einleitung in die praktische Heilkunde überhaupt.

Ueber Kinderkrankheiten. *Derselbe*, nach *Jahn*.

Diätetik und Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen. Prof. *Elias von Siebold*.

Diätetik für Gesunde und Kranke. Dr. *Paulus*, nach seinem Versuche einer Gesundheits-Erhaltungslehre.

11) Chirurgie. a) Prof. *Barthel von Siebold* Chirurgia medica, oder Anwendung der therapeutischen Grundsätze auf die Behandlung chirurgischer Krankheiten, in Verbindung mit den chirurgischen Operationen und Vorzeigung derselben an Leichnamen, mit Einschlufs der Lehre von den Augenkrankheiten, nach *Tittmann*. b) *Derselbe* wird in Vorlesungen über chirurgische Heilmittellehre die Lehre von den chirurgischen Arzneymitteln nach *Arnemann*, die chirurgische Verbandlehre nach *Stark*, die chirurgische Instrumentenlehre nach *Arnemann* vortragen und durch Autopsie erläutern. Auch setzt *Er* die Uebungen in den sämmtlichen chirurgischen Operationen an Leichnamen in schicklichen Stunden fort.

12) Entbindungskunde. Prof. *Elias von Siebold* theoretisch und praktisch nach seinem Lehrbuch. Er giebt auch in besondern Stunden Anleitung in der manuellen Geburtshilfe.

13) Gerichtliche Arzneywissenschaft und medizinische Polizey. Prof. *Ruland*, nach dem *Schmidtmüllerischen* Handbuch der Staatsarzneykunde.

14) Medizinische Klinik im Julius-Hospitale, Prof. *Thomann* und Prof. *von Hoven*. Jener nach der Methode, die aus der Einleitung des ersten Bandes seiner Annalen bekannt ist.

15) Chirurgische Klinik im Julius-Hospitale, Prof. C. *Caspar von Siebold* mit seinem Sohne *Barthel von Siebold*, womit dieser ein anatomisch-chirurgisches Examinatorium, nach gerade vorhandenen Krankheitsformen, verbindet.

16) Entbindungs-Klinik wird Prof. *Elias von Siebold* in der kurfürstl. Entbindungsanstalt (sobald ihre Einrichtung vollendet seyn wird) eröffnen, den Plan derselben aber durch ein Programm näher bekannt machen.

17) Veterinär-Medizin. a) Theorie der epizootischen Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medizinal- und Polizey-Anstalten. b) Ueber die Krankheiten der Hausthiere. Prof. *Ryſs*.

Ueber das Zahnen der Kinder, mit Hinweisung auf *Sternbergs* Erinnerungen und Zweifel gegen die Lehre der Aerzte von dem schweren Zahnen der Kinder; ferner über theoretische und praktische Zahnarzneykunde nach eigenen Heften, nebst zahnärztlichen Uebungen liest K. J. *Riegelmann*.

Das Lesezimmer der Universitäts-Bibliothek ist an fünf Tagen in der Woche Vor- und Nachmittags für die Akademiker offen.

VI.

Errichtung einer Medizinal-Sektion bey der Kurfürstl. Landesdirektion in Schwaben.

Im Namen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von Pfalzbayern.

Vermöge höchster Entschliessung vom 26. Dezember 1803 haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht gnädigst geruht, die erste Deputation der Landes-Direktion in Schwaben mit einer Sektion, zur Leitung des Medizinalwesens, zu vermehren, und eigene Medizinal-Räthe anzustellen, um (nach der nähern Bestimmung der für die General-Landes-Direktion im Jahre 1799 erlassenen, und für die Landesdirektion in Bayern am 15. August 1803 modifizirten Instruktion) theils in Gegenständen der medizinischen Polizey, als unmittelbare Gehilfen, zur Ueberlegung beygezogen zu werden, theils aber in reinärztlichen Gegenständen bey ihren abgesonderten Sitzungen diejenige Verfügungen in Vorschlag zu bringen, zu welchen sie sich durch die Pflicht für die Erhaltung der Gesundheit und die Entfernung alles Gesundheitsschädlichen Sorge zu tragen, veranlaſst finden.

Zu Räthen dieser Sektion der Medizinalpolizey sind gnädigst ernannt:

1) Der Stadtphysikus zu Ulm, Doktor *Georg Paul Schmidt.*

2) Der Landgerichts-Physikus zu Landau in Niederbayern, Doktor *Joh. Evang. Wetzler.*

Die Ernennung eines dritten Medizinalrathes haben Seine Kurfürstliche Durchlaucht sich einstweilen gnädigst vorbehalten, und zugleich weiter verordnet, daſs einer jeden abgesonderten Kollegialversammlung der Medizinal-Sektion ein Rath aus der allgemeinen Landespolizey-Sektion beywohnen solle, der das Formelle des Geschäftsganges zu beobachten, und die nöthigen Erinnerungen beyzufügen hat. Ulm den 5. Jäner 1804.

Kurpfalzbayerische Landesdirektion in Schwaben.
Freyherr von Hertling.
Lutz, Sekretair.

VIII.

Verordnung,

die Sicherheitsmittel gegen die wüthenden Hunde betreffend.

Die eben so häufigen als traurigen Erfahrungen der Unglücksfälle, welche durch wüthende Hunde entstehen, hätten an und für sich hinreichend seyn sollen, um jene Vorsicht allgemein in steter Reinheit zu erhalten, durch welche diese Unglücksfälle abgewendet werden können.

Die für das Wohl ihrer Bürger immer wachsame und besorgte Staatsverwaltung begnügte sich

aber nicht, die Wirkungen und Früchte dieser Erfahrungen ihrem zufälligen Einflusse zu überlassen. — In allen Städten und Regierungsbezirken der Kurpfalzbayerischen Provinz Schwaben erschienen in verschiedenen Zeitpunkten die zweckmässigsten Verordnungen, worinn theils die Kennzeichen der Hundewuth bekannt gemacht, theils die nach Verschiedenheit des Verhältnisses nothwendige Vorsichtsregeln angeordnet, und für jede Art von Nachlässigkeit die angemessene Strafen bestimmt worden sind. — Allein auch diese Sorgfalt der Oberlandespolizey wurde bisher nicht mit einem entsprechenden Erfolge belohnt. — Noch ereignen sich nur zu oft die Unglücksfälle, welche man ganz abzuwenden gewünscht hat. — Die Kurfürstliche Landesdirektion sieht sich daher genöthiget, gegen jene Unterthanen, welche mit einer strafbaren Sorglosigkeit ihr eigenes, und ihrer Mitbürger Leben in Gefahr setzen, mit eingreiffender Strenge zu verfahren. — Um sich jedoch die Anwendung unangenehmer Zwangsmittel zu ersparen, und jede künftige Entschuldigung und Einwendung zu entkräften, will man hiemit zur allgemeinen Warnung die in den angeführten Gesetzen enthaltene Anordnungen sämmtlichen Unterthanen und Behörden noch einmal zur Kenntniſs bringen, auf die Ursachen der Wuth und ihre Kennzeichen bey Hunden aufmerksam machen, und sowohl die jedem Eigenthümer verhältniſsmässig obliegende Pflichten, als die gesetzmässig bestimmten Strafen ins Gedächtniſs zurückführen.

Gewöhnliche Entstehung der Wuth bey Hunden.

Gewöhnlich entsteht bey Hunden die Wuth

1) wenn sie der zu grossen Hitze oder der zu grossen Kälte ausgesetzt bleiben.

2) Wenn ihnen die nöthige Nahrung, oder der erfoderliche Trunk mangelt.

3) Wenn sie zu geil sind, oder zu heftig und anhaltend gereizt werden.

4) Wenn sie bey heissem Wetter viel faules Fleisch essen, oder durch faules und mit Insekten angefülltes Wasser ihren Durst stillen.

Gewöhnliche Kennzeichen der Wuth.

Die Hunde werden traurig, mürrisch, verbergen sich, nehmen wenig, oder gar keine Nahrung zu sich, am allerwenigsten aber trinken sie, und äussern vielmehr eine unüberwindliche Wasserscheue. — Wird aber der Wuth des Hundes Zeit gelassen, zu einem höhern Grade zu steigen, so werden seine Augen trübe und thränend, vom Durste gequält streckt er seine Zunge lechzend aus dem Munde, scheut jedoch jeden Trank, er leidet niemanden um sich, bellt selten und mit heiserer Stimme, beiſst nach jedem, der sich ihm nähert, und hat einen schäumenden Mund. — Noch höher ist die Wuth gestiegen, wenn der Hund seinen eigenen Herren fliehet, jeden anfällt, der ihm in den Weg tritt, mit gesenktem Kopfe, hängenden Ohren und zwischen die Füsse gezogenem Schweiffe bald schneller, bald langsamer läuft.

Den höchsten Grad endlich hat die Wuth erreicht, wenn die Augen des Hundes feurroth sind, bald starren, bald wild im Kreise sich herumdrehen, wenn seine Zunge bleyfarbig aus dem Munde

hängt, und alle Hunde erschrocken vor ihm fliehen.

Pflichten der Hundeigenthümer in den Städten.

Da die Verwahrlosung den Hunden die Wuth zuzieht; so wird

1) allen Eigenthümern der Hunde hiemit nachdrücklich empfohlen, ihre Hunde mit Trank und Nahrung allezeit nach Nothdurft zu versehen; sie vor übermässiger Kälte und Hitze zu bewahren; besonders aber nicht Tag und Nacht auf der Strasse herumlaufen zu lassen; sondern bey eintretender Nacht sicher in ihre Wohnungen zu bringen, und nicht mehr heraus zu lassen; wie es dem Abdecker hiemit zur strengsten Pflicht gemacht wird, jeden zur Nachtzeit ausser dem Hause betretenen Hund als Herrenlos aufzufangen und zu behandeln. — Endlich wird jedem Eigenthümer ohne Ausnahme, unter Straffe von 10 Reichsthalern, verboten, eine läufige Hündinn frey herum laufen zu lassen.

2) Damit man gesichert sey, daſs keine Herrenlose, dem Mangel und der Verwahrlosung Preis gegebene Hunde herumirren; und daſs die Eigenthümer der Hunde diese gesetzmässige Vorschriften genau erfüllt haben; so wird hiemit verordnet: daſs jeder Eigenthümer eines Hundes längstens binnen 4 Wochen seinen Hund mit einem Halsband versehe, an welchem der Name des Eigenthümers mit grossen Anfangsbuchstaben, und zwar mit metallenen, ledernen oder durchgenähten Buchstaben bezeichnet seyn muſs. — Jeder Eigenthümer, welcher diese Verordnung in der vorgeschriebenen Zeit nicht befolgen wird, hat ohne Rücksicht des Standes und der Person

zu erwarten, daſs nach verstrichener Frist sein Hund von dem Wasenmeister, welcher hiezu von der Polizeybehörde den geschärften Auftrag unverzüglich erhält, soll aufgefangen und getödtet werden.

3) Wird jedem Eigenthümer hiemit zur strengsten Pflicht gemacht, sobald er an seinem Hunde irgend eines der oben angeführten Kennzeichen einer entstehenden, oder bereits ausgebrochenen Wuth entdeckt, den Hund unverweilt dem Wasenmeister zu übergeben, oder sonst zu tödten, und getödtet dem Wasenmeister zur Wegräumung auszufolgen.

4) Sollte irgend ein Eigenthümer eines Hundes dieser Verordnung die schuldige Folge zu leisten unterlassen, und dessen überwiesen werden; so wird ein solcher Eigenthümer nicht nur zum Ersatze aller durch den Hund verursachten Schaden und Kosten, sondern auch zur Erlegung einer Geldstrafe von 20 fl. verfällt werden; im Falle der Unvermögenheit aber sein Vergehen mit einer verhältniſsmässigen körperlichen Straffe abzubüssen haben. — Jede für einen solchen Fall eingehende Geldstrafe soll dem Anzeiger ganz zugewendet werden.

Pflichten der Hauseigenthümer, Hausmeister und Einwohner in den Städten.

Eben so, und unter den nemlichen Strafen ist

5) jeder Hausinnhaber, oder Inspektor eines Hauses schuldig und verbunden; wenn in dem unter seiner Aufsicht stehenden Hause ein Hund erkrankt, den bekannten Eigenthümer des Hundes anzuweisen, daſs dieser seinen Hund tödte,

oder durch den Wasenmeiser tödten lasse. — Bleibt diese Warnung fruchtlos, so ist die Anzeige davon der Polizeybehörde zu machen, welche wegen Tödtung eines solchen Hundes die nöthigen Veranstaltungen schleunigst zu treffen hat.

6) Fremde Hunde aber, deren Eigenthümer unbekannt sind, müssen, sobald sie erkranken, unter persönlicher Verantwortlichkeit des Hausinnhabers sogleich dem Wasenmeister übergeben, und getödtet werden.

7) Soll es sogleich der Polizeybehörde, oder der Ortsobrigkeit angezeigt werden, wenn ein wüthender Hund entlaufen ist, um die schleunigsten Vorkehrungen treffen zu können; auch die benachbarten Orte davon zu benachrichtigen, damit das schädliche Thier aufgesucht und getödtet werde.

8) Wer einen wüthenden Hund tödtet, erhält eine Belohnung von 11 fl.

Vorschriften für die Eigenthümer der Hunde auf dem Lande und in den Dörfern.

So wie es bereits durch verschiedene höchste Verordnungen vorgeschrieben und festgesetzt worden ist; wird

1) in den Dörfern und auf dem Lande nur jenen Gewerbsleuten, welche Hunde brauchen, gestattet, die ihnen in dieser Rücksicht unentbehrlichen Hunde zu halten.

2) Jeder Bauer, oder sonstiger Hausinnhaber darf nur einen Hund halten, welchen er des Tages über anzuhängen, oder sonst vor dem Herumirren zu verwahren hat, des Nachts aber zur Verwahrung seines Hauses und seiner Angehörigen loslassen kann; jedoch aber dann mit Anhängung

eines Knebels von verhältnifsmässiger Grösse, um das Herumlaufen des Hundes zu verhindern.

3) Soll jeder Hausinnhaber oder Gewerbsmann auf dem Lande seinen Hund mit einem Halsbande, wäre diefs auch nur von Stricken zusammengeflochten, versehen, damit man versichert sey, dafs der Hund nicht herrenlos ist.

4) Wird den Eigenthümern von Hunden anf das nachdrücklichste eingeschärft, es ihren Hunden an der gehörigen Nahrung und an dem erfoderlichen Tranke niemals gebrechen zu lassen, sie auch weder der übermässigen Hitze, noch der allzustrengen Kälte auszusetzen.

5) Hat jeder Eigenthümer eines Hundes, an welchem er irgend eines der vorhin angeführten Kennzeichen der Wuth wahrnimmt, diesen Hund gleich dem Wasenmeister zur Tödtung zu übergeben, oder, bey grösserer Entfernung des Wasenmeisters, den Hund selbst zu tödten und getödtet dem Wasenmeister auszufolgen.

6) So hat auch jeder Einwohner oder Nachbar, der an dem Hunde eines andern ein Merkmal von Wuth entdeckt, den Eigenthümer sogleich anzuweisen, dafs dieser den Hund tödte, oder tödten lasse. Läuft diese Warnung fruchtlos ab, so ist die Anzeige hievon dem betreffenden Landgerichte zu machen, welches diefsfalls die nöthigen Sicherheitsmafsregeln zu veranstalten hat.

7) Eben so wird den Amtsdienern zur strengsten Pflicht gemacht, jeden ohne Halsband herumlaufenden Hund als herrenlos zu betrachten und ohne weiters zu erschiessen, auf andere Art zu tödten, oder tödten zu lassen, wofür ihm der

erweifsliche Eigenthümer eine Gebühr von 1 fl. 30 kr. zu bezahlen hat.

8) Jeder, welcher einer der obigen, bey Wahrnehmung einiger Kennzeichen von entstehender, oder wirklich ausgebrochener Wuth vorgeschriebenen Anordnungen zuwider handelt, und dessen überwiesen wird, hat unnachsichtlich eine, nach Umständen noch zu verschärfende Geldstrafe von 6 fl. welche dem Anzeiger zugewendet wird, zu erlegen; im Falle der Unvermögenheit aber, statt dieser Geldstrafe, eine verhältnifsmässige körperliche Züchtigung auszustehen.

Pflichten der Wasenmeister.

Den Wasenmeistern in Städten und auf dem Lande wird hiemit nachdrücklichst anbefohlen, nicht nur die wüthenden, sondern auch alle ohne Halsbänder und sichtbar herrenlos auf den Gassen, Strassen, oder irgendwo herumirrenden Hunde auf der Stelle zu erschlagen.

Für jeden Fall, wo obiger Verordnung ungeachtet und wider besseres Vermuthen ein wüthender Hund auf der Gasse in den Städten und Märkten, wie auch in Dörfern, oder auf offener Strasse, wo der Wasenmeister etwa nicht allzuweit entfernt ist, folglich das Anbefohlene ohne Hindernifs befolgen kann, würde betreten werden, haben die Wasenmeister eine Straffe von 5 fl. zu erlegen. — Ihnen bleibt es zwar unbenommen, dieser Strafe wegen ihren Regrefs an den Eigenthümer des Hundes zu suchen; zur Entdeckung dieses Eigenthümers werden in den Städten die vorgeschriebenen Halsbänder dienlich seyn, auf dem platten Lande aber hat die Ortsobrigkeit die Entdeckung des Eigenthümers von Amtswegen sich angelegen seyn zu lassen.

Sämmtlichen Unterthanen der Kurpfalzbayerischen Provinz in Schwaben wird diese höchste Verordnung zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht; — den Kurfürstl. Landgerichten, Pflegämtern, Polizeybehörden, Magistraten und Ortsobrigkeiten aber hiemit aufgetragen, auf die genaue Erfüllung der obigen Vorschriften mit strengem Ernst zu wachen, die nöthigen Sicherheits-Anstalten in jedem Falle unverzüglich zu verfügen, und keine Ausnahme oder Schonung zu gestatten, wodurch die Entfernung eines für die Menschheit so verderblichen Uebels vereitelt, oder verzögert werden könnte.

Ulm den 7. März 1804.

Kurpfalzbayerische Landesdirektion in Schwaben.

Freyherr von Hertling.

Metz.

VIII.

Den jährlichen Gehalt der Hebammen im Bambergischen betreffend.

Wenn das Hebammenwesen auf dem Lande, worauf der Staat gegenwärtig so ansehnliche Summen zu Einrichtung der dazu erfoderlichen Gebäude, zur Verpflegung der Hebammen und Schwangern, und zur Besoldung der Lehrer verwendet, einen glücklich und gedeihlichen Fortgang haben soll; so ist es durchaus nothwendig, für die Hebammen nebst andern Vortheilen und

Vorzügen, welche ihnen in frühern Verordnungen schon zugestanden wurden, ein angemessenes jährliches Gehalt festzusetzen.

1) Dieses Gehalt soll in fünfzig Gulden bestehen.

2) Da es die Pflicht der Gemeinden ist, jene, die sich zum Dienste ihrer Mitglieder widmen, und hiezu vom Staate berufen werden, für den Verlust ihrer hiedurch geschmälerten Privat-Erwerbung zu entschädigen, und da diese Entschädigung wegen der ungleichen Vermögensvertheilung nicht wohl von jedem einzelnen, dem der Dienst geleistet wird, ganz abgetragen werden kann; so soll dieses Gehalt von denjenigen Gemeinden, für welche eine Hebamme bestimmt ist, gesammt ausgemittelt und beygetragen werden.

Zur Ausmittlung dieses Gehalts sind einzurechnen:

a) Die freye anständige Wohnung, wenn solche gegeben werden kann,

b) Naturalien, als: Holz, Früchte,

c) Gemeindenutzungen nach Maſsgabe der im Regierungsblatt 42. St. unterm 22. Oktober v. J. ergangenen höchsten Verordnungen.

d) Stiftungen können nur dann erst zum Gemeindemitleid gezogen werden, wenn solche entweder zum Geiste jetziger Zeiten zwecklos sind, oder mit dem Zwecke, *Menschenerhaltung*, sonst einpassen, im Falle von diesen noch einiger Ueberschuſs sich finden lasse, weil Menschen, sobald sie nur geboren sind, eher das Mitleid zu ihrer Forterhaltung als die hoffnungsvollsten Geburten bey ihren Mitmenschen erregen.

e) Im Falle nun alle diese Quellen für die be-

treffenden Bezirksgemeinden ganz oder zum Theile versieget seyn sollten, so mufs diese Naturschuld entweder ganz oder soviel daran fehlet, von den Gemeindsfamilien jährlich abgetragen werden.

f) Es versteht sich von selbst, dafs die Anrechnung der Utilitäten nur im wahren gemässigten Anschläge, und die Befreyung von Gemeinde-Dienstlasten, vorausgesetzt, wenn solche nicht von einem besitzenden Gute verlangt werden, gar nicht in Anschlag genommen werden.

3) Die Beamten — — — — —

4) Diese Berichte sollen sich zur Zeit über die Ortschaften und die Widmungsgemeinden erstrekken, wo gegenwärtig schon gelernte Hebammen sich befinden, oder wo die Bezirke dermal schon ausgemessen sind, mit Hebammen im kurzem besetzt werden sollen, übrigens erstreckt sich auch diese Verbindlichkeit zu seiner Zeit auf jene Beamte, in deren Gerichtssprengel die Bezirke zur Anstiftung einer Hebamme noch gemessen werden.

Bamberg am 13. Februar 1804.

Kurfürstliche Landesdirektion.

Stephan Freyherr von Stengel.

Weyermann, Sekretair.

Die Verordnung wegen der medizinischen Pfuscherey der Hebammen im Würzburgischen betreffend.

Hebammen können und dürfen sich nur mit der Hebammenkunst, in welcher ihnen die Gränzen ihrer Ausübung durch die Hilfe in glück-

lichen und regelmässigen Geburten, so wie die Fälle bestimmt vorgezeichnet werden, in welchen sie die Hilfe eines Arztes, oder eines Accoucheurs anzusprechen haben, keineswegs aber mit dem Kuriren der Weiber- und Kinderkrankheiten beschäftigen. Demungeachtet pfuschen manche Hebammen auf dem Lande nicht nur, sondern auch in hiesiger Stadt in die erwähnten Krankheiten, geben erhitzende und stark abführende Pillen, führen sogenannte krampfstillende Tropfen, z. B. die bey unvorsichtigem Gebrauche gefährliche Opiums-Tinktur bey sich, verordnen den Kindern Wurm- und Purgiermittel u. dgl. und erlauben sich ähnliche Eingriffe in die medizinische Praxis, wodurch schon wichtige Nachtheile und Gefahren herbeygeführt wurden. Es gehet daher an die Hebammen in der Stadt sowohl, als auf dem Lande der gemessenste Befehl, sich aller medizinischen Pfuscherey zu enthalten, und weder einer Frau, noch einem Kinde ein Arzneymittel, selbst nicht einmal das sonst gewöhnliche, aber nicht jedem neugebornen Kinde nöthige Purgiersäftchen, oder die Magnesie zu reichen, wenn sie nicht von einem Arzte angeordnet und verschrieben sind. Man erwartet von den Beamten, von den ausübenden Aerzten und Geburtshelfern, daſs sie gemeinschaftlich auf diesen wichtigen Gegenstand der medizinischen Polizey achten, und gegen diese Verordnung Handelnde zur Anzeige bringen werden, welche sonach als Pfuscherinnen angesehen und als solche nach der bestehenden Verordnung gestraft werden sollen. Die Kurfürstl. Beamte haben diese Verordnung den Hebammen

zu ihrer Nachachtung und treuester Befolgung bekannt zu machen.

Würzburg am 18. April 1804.

Kurfürstliche Landesdirektion.

Graf von Thürheim, Präsident.

Pfister, Sekretair.

IX.

Die Errichtung des bey der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg bestehenden Veterinar-Instituts betreffend.

Seine Kurfürstl. Durchlaucht, von dem Nuzzen eines wohleingerichteten Veterinar-Instituts überzeugt, haben vermöge eines höchsten Rescripts vom 18. April 1803 an das fränkische General-Kommissariat nicht nur die schon bey der Universität bestandene Veterinar-Anstalten ferner zu erhalten beschlossen, sondern auch eine zweckmässige Einrichtung derselben zum Besten der Gemeinden des Fürstenthums Würzburg in folgender Art zu genehmigen geruhet:

Der Zweck des Veterinar-Instituts ist doppelt: einmal in Beziehung für die Universität, und einmal in Beziehung für die Polizey und Kultur des Landes.

Als Zweck für die Universität macht es einen Zweig der medizinischen Sektion, und einen Theil des Ganzen. Es hat wesentlich Bezug für die Na-

turgeschichte, ist nothwendig zu zootomischen Untersuchungen, zur Anatomia comparata, zu Versuchen an Thieren, die Resultate der Arzneykunde bestätigen können, zur Vervollkommnung der Thierheilkunde und zur Bildung einiger rationellen Thierärzte.

Ein grosser Theil der medizinischen Subjekte hat seine Bestimmung, ihre erlernte Wissenschaft auf dem Lande auszuüben. Die Besetzung mehrerer Landphysikate und Gerichtswundärzte ist grosses Bedürfniſs und auch Absicht des Staates. Die Regierung fodert von den Landärzten bey epizootischen Krankheiten Bericht über die Ursachen, Gefahr, Ansteckung oder Nichtansteckung des Uebels, und ordnet sie zu Untersuchungen und Gegenanstalten ab; nicht minder wird gefodert, daſs sie alle gegen das Gesundheitswohl der Landwirthschafts-Thiere nachtheilige Einflüsse angeben können, bey vorkommenden Streitigkeiten, im Viehhandel verhehlten oder andern gefährlichen Krankheiten richtige Obduktions-Zeugnisse auszustellen, und Polizey-Vorschläge zu machen wissen. Aus diesen Gründen erfodert es die Pflicht eines öffentlich angestellten Arztes, und die Absicht der Staatsverwaltung, die in allem das bürgerliche Wohl zu befördern sucht, daſs er sich auch Kenntnisse der Veterinar-Medizin eigen gemacht habe.

Alle inländisch-medizinische Kandidaten sind also in Zukunft verbunden, die Kollegien der Veterinar-Medizin zu hören, besonders die Zootomie, die Theorie der epizootischen Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medizinal- und Polizey-Anstalten, die Therapeutik der Hausthiere

überhaupt, und die Kandidaten der Chirurgie besonders noch die spezielle Chirurgie, Operationen und Geburtshilfe der Thiere. Diejenigen, die um ein Physikat oder Gerichts - Wundarztstelle ansuchen, haben bey der Kurfürstl. Landesdirektion hierüber ein Zeugnifs des ordentlich angestellten Lehrers der Veterinar-Medizin beyzubringen, und sich bey der Medizinal-Sektion auch prüfen zu lassen.

Da es allgemein bekannt ist, dafs sich eine Menge Menschen mit Heilung kranker Thiere beschäftiget, die hierüber gar keine Kenntnisse besitzen, und deren ganze Sache meistens in mystischem Unsinn, Betrügereyen und Gewinnsucht besteht; so ist in dem Veterinar-Institut die besondere Anstalt getroffen, und ein Lehrplan entworfen worden, nach welchem junge Leute vom Lande als brauchbare praktische Thierärzte gebildet werden, welche die gewöhnlichsten und häufigsten Krankheiten der Hausthiere heilen können, alle nachtheilige Einwirkungen und üble Gewohnheiten für die verschiedenen Thierarten anzugeben wissen, die Landwirthe vor alten Mifsbräuchen warnen, ihnen Vorurtheile und Aberglauben zu benehmen suchen, Gründe zur Veredlung des Viehstandes vorzuschlagen vermögen, wodurch also Unglücksfälle verhindert, und dem Stande der Landwirthschaft immer mehr und mehr empor geholfen wird.

Sämmtlichen Beamten des Fürstenthums Würzburg wird daher die Sorge aufgetragen, nach und nach an denjenigen Orten, wo ein grosser Viehstand ist, ein Subjekt auszusuchen, und solches als Eleven der Thierarzneykunde hieher zu schicken.

Bey der Auswahl eines Subjekts muſs Rücksicht genommen werden, daſs es ein Mensch ist, der in keinem zweideutigen Rufe steht, Fähigkeit zu besitzen scheint, Vergnügen zu diesem Fache äussert, und gut lesen und schreiben kann.

Es kann zwar jeder, der erwähnte Eigenschaften besitzt, als Eleve der Thierarzney auserwählt werden, von welchem auch nach geendigten Lehrjahren zu erwarten ist, daſs er sich in seinem Orte aufhalten, oder ansässig machen wird. Einen Vorzug verdienen aber Schmiedssöhne, die dann ihre Eigenthums- oder Gemeinde-Schmieden übernehmen werden, da in dem Thierarzney-Institut die Anstalt getroffen und ein besonderer Lehrschmied angestellt ist, wodurch die Veterinar-Zöglinge theoretischen und praktischen Unterricht im Hufbeschlag und Eisenmachen erhalten, mithin auch den meist fehlerhaften Pferdebeschlägen und mehreren Hufgebrechen abgeholfen werden kann.

Diejenigen, die als Eleven der Veterinar-Schule aufgenommen worden, die Thierarzney zweckmässig erlernt, geprüft, und sie ausüben, sind von dem Militairdienste, und Schmiede von den Wanderjahren frey.

Da es keinem Zweifel unterworfen seyn kann, daſs es von grossem Nutzen und zum Besten der öffentlichen Anstalten eines Orts seyn wird, einen unterrichteten und geschickten Thierarzt zu haben, so ist auch zu fodern, daſs eine oder mehrere Gemeinden zusammen, wenn sie einen Zögling, um die Thierarzney zu erlernen, ausgewählt haben, welcher wegen Vermögensumstände die 2 Jahre, welche als Lehrzeit bestimmt sind,

sich nicht unterhalten kann eine Znlage geben. Die Beamten erhalten daher den Auftrag, sich dann mit den Gemeinden zu benehmen, und das Nähere zu bestimmen.

Diejenigen, die den festgesetzten Lehrkurs von 2 Jahren geendet haben, werden bey der Medizinal-Sektion geprüft, erhalten hierüber ein Zeugniſs, und die Bestätigung, die Thierarzneykunde ausüben zu dürfen; sie werden bey ihrem Amt in allen gerichtlichen und Polizey-Vorfallenheiten der Thierarzney und bey Seuchen, untergeordnet dem Landphysikus, gebraucht. Hingegen allen herumziehenden Viehärzten, oder solchen, die kein Zeugniſs haben, in den Veterinar-Schulen zu Würzburg oder München ihren Lehrkurs vollkommen geendet zu haben, ist die Ausübung der Thierheilkunde verboten.

Diejenigen Zöglinge, die der Hofnung nicht entsprechen, Nachlässigkeit oder sonst üblen Betragens beschuldigt werden können, werden ohne Zeugniſs aus dem Institut entlassen, angehalten seyn, ihrer Gemeinde die auf sie verwendete Unterstützung zurück zu bezahlen, und haben mithin auch auf keine einem Veterinar-Eleven zugestandene Rechte Anspruch zu machen.

Der Anfang des Lehrkurses ist mit Anfang des Augusts festgesetzt. Diejenigen, die als Eleven aufgenommen seyn wollen, haben sich einen Monat vorher nebst Beybringung eines Zeugnisses ihres Amts bey dem Medizinalrath und Professor *Ryſs* zu melden.

Die Lehrgegenstände werden nach hierunten folgender Ordnung vorgetragen, und die Eleven in

zwei Klassen abgesondert, wovon jede Klasse jährlich eine öffentliche Prüfung haben wird.

Lehrordnung.

Gegenstände der ersten Klasse.

Diese haben vorzüglich zum Grunde, die Begriffe über Leben, Gesundheit, Beurtheilung, Erhaltung und Veredlung der Thiere. Sie werden den Schülern der ersten und zweiten Klasse in folgender Ordnung vorgetragen:

Monat.	Tage.	Stunden.	Gegenstände.
August. Septemb.	Dienstag. Donnerst. Freytag.	von 9 bis 10 Uhr.	Vorbegriffe der Physiologie und Zootomie.
Oktober. Novemb. Dezemb. Januar. Februar.	Dienstag. Donnerst. Freytag.	von 9 bis 10 Uhr.	Zootomische Vorlesungen und Demonstrationen verbunden mit Physiologie.
März.	Montag. Dienstag. Donnerst. Freytag.	von 9 bis 10 Uhr.	Ueber die Beurtheilung der Pferde und Erkenntnifs des Alters.
	Sommer.	Semester.	
April. May.	Dienstag. Donnerst. Freytag.	von 10 bis 11 Uhr.	Vorlesungen über die Erhaltung der Gesundheit der Hausthiere durch Wartung und Pflege. (Prophylaktik.)
Juny. July.	Montag. Dienstag. Donnerst. Freytag.	von 10 bis 11 Uhr.	Ueber die Pferdezucht, Gestüttskunde u. Erziehung der Füllen. Ueber Schafzucht u. ihre Veredlung.

Das

Das ganze Jahr hindurch wird für die Eleven der ersten und zweiten Klasse alle Mittwochen und Samstage von 9 bis 10 Uhr theoretischer Unterricht über den Hufbeschlag gegeben, alle Tage 2 Stunden Vor- und Nachmittag von dem Lehrschmiede praktischer Unterricht im Eisenmachen und Hufbeschlag ertheilt, und werden auch Pferde selbst beschlagen. Alle gegebene Kollegien werden von dem angestellten Repetitor täglich mit den Eleven wiederholt.

Lehrgegenstände der zweiten Klasse.

Diese enthalten den Krankheitszustand und Heilung desselben.

Monat.	Tage.	Stunden.	Gegenstände.
August. Septemb.	Dienstag. Donnerst. Freytag.	von 10 bis 11 Uhr.	Lehre von dem krankhaften (abnormen) Zustande.
Oktober. Novemb. Dezemb. Januar.	Dienstag. Donnerst. Freytag.	von 10 bis 11 Uhr.	Thierische Wundarzneykunde. Die Schüler machen alle Operationen an unbrauchbaren und zu vertilgen bestimmten Pferden nach, u. üben sich überhaupt an Kadavern im Seziren.
Februar. März.	Dienstag. Donnerst. Freytag.	von 10 bis 11 Uhr.	Nahrungs- und Arzneymittellehre für die verschiedenen Hausthiere.
	Sommer.	Semester.	
April. May.	Dienstag. Donnerst. Freytag.	von 11 bis 12 Uhr.	Ueber Krankheiten der Hausthiere.
Juny. July.			Ueber Viehseuchen, gerichtliche Thierarzney und Veterinar-Polizey.

Andere öffentliche Vorlesungen, die theils zur Thierarzneykunde nothwendig oder nützlich sind, werden den Schülern zu besuchen erlaubt oder selbst angewiesen, z. B. Chemie, besonders Botanik, Naturgeschichte, Landwirthschaft u. s. w.

Den Schülern der zweiten Klasse werden auch die kranken Thiere im Spital zur Behandlung anvertraut. Alle Tage von halb 7 bis 8 Uhr früh werden die Kranken in Gegenwart des Professors untersucht. Jeder Schüler, der ein krankes Thier zur Aufsicht erhalten hat, bekommt eine auf nachstehende Art gedruckte Tabelle, in welcher Karakter, Art, Zufälle und besondere Bemerkungen der Krankheit täglich eingetragen werden; diese Tabelle dient zur Untersuchung und Erklärung der Krankheit, wornach überhaupt die in der Schule aufgestellten Grundsätze berichtigt und durch die Beyspiele faſslich gemacht werden. Nach der Ordination werden die Thiere mit äusserlichen Gebrechen untersucht und verbunden.

Alle umgestandene Thiere werden geöffnet und die zootomischen Bemerkungen in das Kranken-Register eingetragen.

Wenn eine Epizootie auf dem Lande ausbricht, werden, wenn es die Umstände erfodern, Eleven der zweiten Klasse, dem abgeschickten Kommissair zur Behandlung untergeordnet, gebraucht werden.

Krankheits - Register

über ein —, welches den — in das Thierspital gebracht unter dem — Nro. — in Stall Nro. — gestellt, und der Aufsicht des Schülers NN — anvertraut worden. — von Farbe — Geschlecht — Zeichen — Grösse — Alter — Nation — Race —

Tage des Monats.	Tage der Krankheit.	1) Vorherg. Einflüsse.	2) Lebensverrichtungen.
		Wie war die Wartung und Pflege des Thieres überhaupt? Ist es gut genährt worden, mit was für einem Futter und auf welche Art? Ist es auf die Weide getrieben worden, wie war die Beschaffenheit der Weide und des Wassers? Hat es viele, heftige oder wenige Bewegungen machen müssen? Ist es täglich geputzt u. gestriegelt worden? Wie war der Stall? Haben schnelle u. ungesunde Witterungs - Veränderungen Statt gehabt?	Athmet das Thier sanft, viel Luft, ohne sichtbare Bewegung der Rippen und Flanken, oder rauschend, geschwind mit aufgesperrten Nasenlöchern, wenig Luft mit sichtbarer Bewegung der Rippen und Flanken ein? mit oder ohne Husten? Sind die Schläge des Herzens und der Arterien stark zu fühlen, geschwind oder unmerkbar und langsam.

3) Thierishe Verrichtungen.	4) Natürl. Verrichtungen.
Sind die Sinne gegen äussere Eindrücke stumpf, unaufmerksam, oder zu empfindlich? ist des Thieres Bewufstseyn sich gegenwärtig oder irr? Schaut es einen seiner Theile besonders oft an? Sind die willkührlich zu bewegenden Theile, als der Kopf, Hals, Gliedmassen u. s. w. müde, hängend, oder beweglich, unruhig? Ist Krampf, Lähmung, Konvulsion gegenwärtig? Legt sich das Thier gar nicht, oder oft, oder ohne Herumwälzen nieder?	Die Fresslust, Durst, Verdauung, keine, wenige, grosse? Der Mist oft, selten, wässericht, trocken, wenig oder stark gefärbt, verdaut, unverdaut? Welche Aus- u. Absonderungen sind vermehrt oder vermindert?

5) Besondere Bemerkungen.	6 Erklärungen oder Bestimmung d. Krankheit.
Die Augen, die innere Haut der Nase, des Mundes roth, lebhaft, blaſs, feucht, trokken? Der Bauch aufgeschürzt? Die Haare glänzend, anliegend oder wollicht, geborsten? Der ganze Körper mastig oder mager? Sind Ausschläge, Geschwülste oder Geschwüre, und an welchen Theilen, von welcher Art vorhanden?	Ist die Krankheit fieberhaft, von welcher Gattung, Art und in welchem Grad? Was für einen Ausgang hat man zu hoffen oder zu fürchten?

7) Heilart und Verhalten.								8) Zootomie.
Heilmittel		Verpflegung.			Bewegung.			Was für besondere Veränderungen sind bey der Eröffnung des Thieres bemerkt worden? und welche Schluſsfolge kann man daraus auf die Beschaffenheit der Krankheit und des Heilverfahrens machen?
innerliche Pfd.	ſerliche äusserliche Loth	Stroh	Heu	Haber	keine	Schritt	Trapp	

Würzburg am 23. April 1804.

Kurfürstliche Landesdirektion.

Graf von Thürheim, Präsident.

Pfister, Sekretair.

E n d e.

Bayerische Staatsbibliothek München

291

XX XII. 86
Kruis

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ehrhart, Gottlieb <<von>>,

Magazin für technische Heilkunde, öffentliche Arzneywissenschaft und medicinische Gesetzgebung

Ulm 1805

Med.g. 130

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10084337-7